Konzernanhang

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

ALLGEMEINES

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG Holding) ist eine Aktiengesellschaft und die führende Versicherungsgruppe in der Gesamtregion Zentral- und Osteuropa (CEE) mit Sitz am Schottenring 30, 1010 Wien (Österreich). Der Wiener Städtische Versicherungsverein, ebenfalls mit Sitz in Wien, ist Mehrheitseigentümer der VIG Holding. Zusätzlich ist er oberste Muttergesellschaft und bezieht daher die VIG Holding inkl. ihrer Tochtergesellschaften in seinen Konzernabschluss ein. Die Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen der VIG-Versicherungsgruppe bieten rd. 32 Millionen Kund:innen Versicherungsdienstleistungen sowohl in der Lebens-, der Kranken- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung in 30 Ländern an.

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 245a (1) Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Beträge werden kaufmännisch gerundet und, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden dennoch die genauen Beträge verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Unternehmensfortführung
Der vorliegende Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung gem. IAS 1.25 und .26 aufgestellt. Diese Einschätzung hat der Vorstand vor allem aufgrund der soliden Kapitalausstattung, dem positiven Ergebnis vor Steuern, der risikoaversen Kapitalveranlagung und der konservativen Rückversicherungspolitik getroffen.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen
Im Einklang mit den IFRS stehende Konzernabschlüsse erfordern Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch den Vorstand (Schätzungen). Diese Schätzungen und Ermessensentscheidungen können den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzwerte der Posten zum Abschlussstichtag sind in der Konzernbilanz auf Seite 60 bzw. in den entsprechenden Anhangangaben ausgewiesen. Sensitivitätsanalysen von Vermögenswerten und Schulden sind ebenfalls in den zu den Posten zugehörigen Anhangangaben dargelegt.

Details zu den Bereichen mit höheren Ermessensspielräumen sowie höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind in Anhangangabe 24. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen ab Seite 171 erörtert.

Bilanzierungsmethoden
Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Angabe 25. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab Seite 177 dargelegt. Die beschriebenen Methoden wurden, sofern nicht anders unter dem Kapitel „Erstmalige Anwendung von Standards“ angegeben, konsequent auf die in diesem Abschluss veröffentlichten Berichtsperioden angewandt.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Ausgestellte Versicherungsverträge	Premium Allocation Approach (PAA), Variable Fee Approach (VFA), General Measurement Model (GMM)
Gehaltene Rückversicherungsverträge	Premium Allocation Approach (PAA), General Measurement Model (GMM)
Finanzinstrumente	Bewertet zu AC, Bewertet zu FVtOCI (mit und ohne recycling), Bewertet zu FVtPL
Geschäfts- oder Firmenwerte	Fortgeführte Anschaffungskosten abzgl. kumulierter Wertminderungsaufwendungen
Immaterielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	Fortgeführter, anteiliger Wert des Eigenkapitals der Kapitalanlage bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Forderungen und Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Steuern	
Ertragssteuern	In der Höhe, in der ein/e Anspruch/Verpflichtung gegenüber den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf den am Abschlussstichtag oder in Kürze geltenden Steuersätzen
Steuerabgrenzungen	Undiskontierte Ertragssteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind, basierend auf Steuersätzen des Erfüllungszeitpunkts
Rückstellungen	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	Versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Leasing	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige Aktiva und Passiva	Fortgeführte Anschaffungskosten

Betreffend Änderungen für die Bilanzierung von (Rück-)Versicherungsverträgen wird insbesondere auf die Erörterungen im folgenden Kapitel „Erstmalige Anwendung von Standards“ verwiesen.

Erstmalige Anwendung von Standards

Sofern nicht anders angegeben, haben die erstmals anzuwendenden Standards, sofern relevant, keine oder keine wesentliche Auswirkung auf den vorliegenden Abschluss.

Im Konzernbericht, sofern relevant, erstmals anzuwendende Standards	
IFRS 9	Finanzinstrumente
Änderungen zu IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
IFRS 17	Versicherungsverträge
Änderungen zu IFRS 17	Vergleichsinformationen bei der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17
Änderungen zu IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Definition der Wesentlichkeit iZm Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen
Änderungen zu IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und deren Abgrenzung von Änderungen der Rechnungslegungsmethoden
Änderungen zu IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzigen Transaktion beziehen
Änderungen zu IAS 12	Erleichterungen bei der Bilanzierung latenter Steuern aus der globalen Mindestbesteuerung

ÄNDERUNGEN ZU IAS 1 UND IFRS PRACTICE STATEMENT 2

Betreffend Anwendung dieser Änderungen wird auf die Ausführungen im Kapitel 24.7. Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Seite 177 verwiesen.

ÄNDERUNGEN ZU IAS 12

Die EU-Mitgliedstaaten haben die Umsetzung der Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Regeln der zweiten Säule der internationalen Steuerreform der OECD auf europäischer Ebene beschlossen. Die EU-Richtline sieht vor, dass Gewinne von

multinationalen Unternehmensgruppen oder großen inländischen Gruppen mit konsolidierten Umsatzerlösen von mindestens EUR 750,0 Mio. künftig einem Steuersatz von mindestens 15 % unterliegen. Die Richtlinie muss bis spätestens Ende 2023 in das nationale Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die Auswirkungen aus der globalen Mindestbesteuerung auf den Konzern lassen sich derzeit für die Jahre 2024ff nicht verlässlich abschätzen. Die VIG-Versicherungsgruppe arbeitet aktuell an einem Umsetzungsprojekt zur globalen Mindestbesteuerung.

Um die zweite Säule der Steuerreform im IFRS-Abschluss abzubilden, wurde mit 23. Mai 2023 die fachliche Leitlinie zu den Änderungen zu IAS 12 vom IASB veröffentlicht. Basierend auf dieser wird bis auf weiteres eine Ausnahme von der Berücksichtigung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gemäß den Vorgaben der globalen Mindestbesteuerung geregelt. Entsprechend der Leitlinie werden in der VIG-Versicherungsgruppe potenzielle Auswirkungen auf latente Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Bestimmungen zur globalen Mindestbesteuerung würde sich für die vollkonsolidierten Unternehmen der VIG-Gruppe auf Basis der Ergebnisse des Jahres 2023 ein unwesentlicher Betrag an Zusatzsteuern ergeben.

Ab 1. Jänner 2023 sind für Transaktionen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen, verpflichtend latente Steuern anzusetzen. Die VIG-Versicherungsgruppe hat im Jahr 2019 von der Option einer früheren Anwendung Gebrauch gemacht.

IFRS 9 FINANZINSTRUMENTE UND IFRS 17 VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Die VIG-Versicherungsgruppe wendet IFRS 9 und IFRS 17 erstmals zum 1. Jänner 2023 an. Die Erstanwendung führt zu signifikanten Änderungen und hat damit einen materiellen Einfluss auf den Konzernabschluss.

Die für den Text und die Tabellen verwendeten Abkürzungen in Zusammenhang mit IFRS 9 sind folgend dargelegt:

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
Bewertet zu AC	Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Measured at Amortised Costs
Bewertet zu FVtOCI	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Bewertet zu FVtPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Profit and Loss
Designiert bewertet zu FVtOCI	Designiert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Designiert bewertet zu FVtPL	Designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Profit and Loss
ECL	Risikovorsorge	Expected Credit Loss
FV	Beizulegender Zeitwert	Fair Value
SPPI	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme	Solely Payments of Principal and Interest
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	Verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Profit and Loss

Die Abkürzungen in Zusammenhang mit IFRS 17 wurden wie folgt für den Text und die Tabellen verwendet:

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
AIC	Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Assets for Incurred Claims
ARC	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz	Assets for Remaining Coverage
CSM	Vertragliche Servicemarge	Contractual Service Margin
FCF	Erfüllungswerte	Fulfilment Cash Flows
FRA	Vollständig retrospektiver Ansatz	Full Retrospective Approach
FVA	Fair-Value-Ansatz	Fair Value Approach
GMM	General Measurement Model	General Measurement Model
LIC	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Liability for Incurred Claims
LoReCo	Verlustrückerstattungskomponente	Loss Recovery Component
LRC	Deckungsrückstellung	Liability for Remaining Coverage
PAA	Premium Allocation Approach	Premium Allocation Approach
PVFCF	Barwert zukünftiger Zahlungsströme	Present Value of Future Cash Flows
RA	Risikoanpassung	Risk Adjustment
VFA	Variable Fee Approach	Variable Fee Approach

Gegenüberstellung der Konzerneröffnungsbilanz

Aktiva		Art der Anpassungen / Umgliederungen			
	31.12.2021	IFRS 17	IFRS 9	Andere*	1.1.2022
in TEUR					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.456.333			271.074	2.727.407
Finanzielle Vermögenswerte	**40.207.620**	**-1.557.445**	**1.679.252**	**67.592**	**40.397.019**
Finanzielle Vermögenswerte gem. IAS 39	31.682.289	-1.557.445	-30.032.823	-92.021	0
Finanzielle Vermögenswerte gem. IFRS 9		8.346.278	31.712.075	338.666	40.397.019
Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	8.525.331	-8.346.278		-179.053	0
Forderungen	**2.067.188**	**-1.378.020**	**-3.194**	**-336.042**	**349.932**
Versicherungstechnische	1.377.531	-1.377.531			0
Nichtversicherungstechnische	689.657	-489		-336.042	353.126
Risikovorsorge			-3.194		-3.194
Steuererstattungsansprüche	135.053				135.053
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	276.913				276.913
Versicherungstechnik	**1.564.605**	**201.804**			**1.766.409**
Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gem. IFRS 4	1.564.605	-1.564.605			0
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen gem. IFRS 17		114.156			114.156
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen gem. IFRS 17		1.652.253			1.652.253
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.378.285		-878		2.377.407
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	472.303			114.433	586.736
Übrige Aktiva	390.893	-176.654		-113.934	100.305
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.260.226				1.260.226
Immaterielle Vermögenswerte	483.943	-14.607		-48	469.288
Latente Steueransprüche	311.447			274.416	585.863
Nutzungsrechte	173.348				173.348
Bilanzsumme	**52.178.157**	**-2.924.922**	**1.675.180**	**277.491**	**51.205.906**

*Die wesentlichen Anpassungen werden im Kapitel „Änderungen von Rechnungslegungsmethoden" ab Seite 81 des vorliegenden Konzernabschlusses erörtert.

Passiva		Art der Anpassungen / Umgliederungen			
	31.12.2021	IFRS 17	IFRS 9	Andere*	1.1.2022
in TEUR					
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	**1.738.513**	**-1.002.395**		**3.075**	**739.193**
Versicherungstechnische	1.166.270	-1.166.270			0
Nichtversicherungstechnische	572.243	163.875		3.075	739.193
Steuerschulden	243.382				243.382
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.623.053	747	643		2.624.443
Übrige Passiva	131.168	-70.852			60.316
Versicherungstechnik	**40.735.020**	**279.867**			**41.014.887**
Versicherungstechnische Rückstellungen gem. IFRS 4	32.546.227	-32.546.227			0
Versicherungstechnische Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gem. IFRS 4	8.188.793	-8.188.793			0
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen gem. IFRS 17		40.950.302			40.950.302
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen gem. IFRS 17		64.585			64.585
Rückstellungen	890.189	-32.307			857.882
Latente Steuerschulden	218.884			138.614	357.498
Konzerneigenkapital	5.597.948	-2.099.982	1.674.537	135.802	5.308.305
Bilanzsumme	**52.178.157**	**-2.924.922**	**1.675.180**	**277.491**	**51.205.906**

*Die wesentlichen Anpassungen werden im Kapitel „Änderungen von Rechnungslegungsmethoden“ ab Seite 81 des vorliegenden Konzernabschlusses erörtert.

Gegenüberstellung Konzernkapitalflussrechnung

	2022		
	Angepasst[1]	Wie im Konzernbericht veröffentlicht	Änderung aufgrund Fehlerfeststellung[2]
in TEUR			
Periodenergebnis	464.003	464.291	464.291
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-403.996	624.982	304.759
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	22.407	-1.001.356	-681.133
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	-32.469	-24.050	-24.050
Veränderung der Finanzmittel	**-414.058**	**-400.424**	**-400.424**

[1] Zusätzlich zur Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 wird auf die Ausführungen unter Kapitel „Änderungen von Rechnungslegungsmethoden“ ab Seite 81 verwiesen.

[2] Ausführungen zur Fehlerfeststellung sind ab Seite 82 zu finden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Im Konzernbericht 2022 wurde ein Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember 2021 von TEUR 2.456.333 veröffentlicht. Aufgrund der angepassten Definition wurde der Bestand zum 1. Jänner 2022 angepasst und beläuft sich nunmehr auf TEUR 2.727.407. Die Begründung für die geänderte Definition ist auf Seite 81 dargelegt.

Gegenüberstellung Ergebnis je Aktie

		2022	
		Angepasst[1]	Wie im Konzernbericht veröffentlicht
Periodenergebnis	TEUR	464.003	464.291
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis	TEUR	8.334	1.650
Periodenergebnis nach Nicht beherrschende Anteile	**TEUR**	**472.337**	**465.941**
Zinsaufwendungen auf das Hybridkapital	TEUR	7.469	7.469
Zurechenbares Ergebnis	**TEUR**	**464.868**	**458.472**
Anzahl der Aktien zum Abschlussstichtag	Stk	128.000.000	128.000.000
Ergebnis je Aktie[2] (in EUR)	**EUR**	**3,63**	**3,58**

[1] Zusätzlich zur Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 wird auf die Ausführungen unter Kapitel „Änderungen von Rechnungslegungsmethoden“ ab Seite 81 verwiesen.

[2] Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

IFRS 9 – FINANZINSTRUMENTE

Allgemeines

Im Zuge der Erstanwendung wurde die Darstellung der Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung mit der Bilanzgliederung der Versicherungstechnik auf der Passivseite harmonisiert. Die Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erlebens- und Rückkaufleistung dieser Verträge ist an die Wertentwicklung der entsprechenden finanziellen Vermögenswerte gebunden. Die Erträge aus diesen werden ebenfalls zur Gänze den Versicherungsnehmer:innen gutgeschrieben. Dementsprechend tragen die Versicherungsnehmer:innen das Risiko aus der Wertentwicklung dieser Kapitalanlagen. Gemäß IFRS 17 sind diese Lebensversicherungsprodukte nicht mehr separat auf der Passivseite auszuweisen, weshalb dieser Darstellungsansatz auch konsistent für die Aktivseite der Konzernbilanz umgesetzt wird.

Dies bedeutet, dass die entsprechenden Finanzinstrumente in der Konzernbilanz als Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte ausgewiesen werden. Darüber hinaus wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von dieser Art von Versicherungsprodukten auf bestehende Posten (z. B. sonstige Forderungen, sonstige Verbindlichkeiten, Forderungen aus sonstigen Gebühren) umgegliedert. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung erfolgt grundsätzlich bewertet zu FVtPL. Hiervon ausgenommen sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Sichteinlagen, die bewertet zu AC klassifiziert werden.

Im Wesentlichen und in Übereinstimmung mit der FVtOCI-Option, welche für in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallende Verbindlichkeiten ausgeübt wurde, werden sonstige schuldähnliche Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI klassifiziert. Durch die Ausübung der FVtOCI-Option ist die VIG bemüht die Auswirkungen eines Asset-Liability-Mismatches möglichst gering zu halten. Darüber hinaus wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Geschäftsmodelle, die nicht mit der Kategorie bewertet zu FVtOCI vereinbar sind:
  – Ein Beispiel wäre das Kreditportfolio, das aufgrund seiner Illiquidität als bis zur Endfälligkeit gehalten eingestuft wird. Dieses Portfolio erfüllt sowohl das SPPI-Kriterium als auch die Definition des Geschäftsmodells „Zur Vereinnahmung gehalten“ (Hold-Strategie) und ist demzufolge als bewertet zu AC zu klassifizieren.
- Für Schuldinstrumente, die gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ eingestuft werden, wird angenommen, dass diese sowohl das SPPI-Kriterium als auch die Hold-Strategie von IFRS 9 erfüllen, und werden aufgrund dessen in bewertet zu AC klassifiziert.
- Schuldinstrumente, bei denen der Test zu den vertraglichen Zahlungsströmen (Solely Payments of Principal and Interest-Test (SPPI-Test)) ergibt, dass das SPPI-Kriterium nicht erfüllt ist, werden bewertet zu FVtPL klassifiziert. Darunter fallen beispielsweise offene Investmentfonds.

Wenn das Management zu dem Schluss kommt, dass in Übereinstimmung mit dem IFRS 9 eine andere Vorgehensweise bei der Klassifizierung besser dem Grundgeschäft folgt, kann es zu einer begründeten Abweichung zu oben beschriebener Vorgehensweise kommen.

Bei der Entscheidung über die Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten einschließlich Beteiligungen werden die Erwartungen hinsichtlich künftiger Preisrenditen, mögliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Geschäftsmodell berücksichtigt. Auf Handelsportfolios ist die Klassifizierung bewertet zu FVtOCI nicht anwendbar. Die Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten kann auf Einzelfallbasis erfolgen. Sie ist unwiderruflich und die Entscheidung wird von jeder Gruppengesellschaft selbst getroffen. Die Klassifizierung basiert auf der Investitionsstrategie, die an das Risiko aus dem betreffenden Versicherungsportfolio gekoppelt ist.

Die sich aus der Anwendung von IFRS 9 ergebenden Differenzen im Vergleich zu IAS 39 wurden in den Gewinnrücklagen erfasst.

Änderungen der Einstufung und Bewertung

Um die Einstufung und Bewertung festzulegen, müssen gemäß IFRS 9 alle finanziellen Vermögenswerte auf Grundlage einer Kombination des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung der Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen Instruments bewertet werden. Im Gegensatz dazu entspricht die Kategorisierung der finanziellen Verbindlichkeiten nicht diesem Ansatz und unterscheidet sich von jener nach IAS 39 nicht wesentlich.

Mit Anwendung des IFRS 9 ist die bisherige Einstufung „Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente" nicht mehr zulässig. In dieser Kategorie wurden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts direkt im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis (Rücklage für nicht realisierte Gewinne und Verluste) ausgewiesen. Nicht realisierte Gewinne und Verluste sind im Falle der Veräußerung im Periodenergebnis erfasst worden (Recycling). In IFRS 9 wird bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zwischen Eigenkapital- und Schuldinstrumenten unterschieden. Sofern Eigenkapitalinstrumente zu Handelszwecken gehalten werden, werden diese bewertet zu FVtPL klassifiziert. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann bei der Erstanwendung die unwiderrufliche FVtOCI-Option (designiert bewertet zu FVtOCI) ausgeübt werden. Bei diesen Finanzinstrumenten dürfen die im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten nicht realisierten Gewinne und Verluste nicht mehr in das Periodenergebnis umgebucht werden, sondern sind innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklage umzubuchen (kein recycling erlaubt). Bei Schuldinstrumenten, wie etwa Schuldverschreibungen oder Ausleihungen, gelten ähnliche Regeln wie gemäß IAS 39 für „Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente".

Die VIG verwendet für die Bewertung der Finanzinstrumente ein zentrales Nebenbuch (Tool). Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach den SPPI-Kriterien wurde beinahe vollständig automatisiert. Aktuell werden die meisten der IFRS 9-relevanten Kapitalanlagen in diesem Tool verwaltet. Damit wird gruppenweit eine konsistente Anwendung des IFRS 9 inkl. Berechnung der ECL ermöglicht. Die Umsetzung von IFRS 9 wird durch VIG Group Guidelines geregelt, welche dazu dienen, IFRS 9 einheitlich umzusetzen. Unter IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte, welche als „SPPI fail" (SPPI-Kriterium ist nicht erfüllt) ermittelt wurden, zwingend als bewertet zu FVtPL zu klassifizieren. Illiquide Portfolios, bei denen die Hold-Strategie verfolgt wird, sind im Normalfall bewertet zu AC klassifiziert. Dies trifft insbesondere auf Ausleihungen zu. Finanzielle Vermögenswerte, welche sowohl das SPPI-Kriterium (SPPI-pass) erfüllen als auch dem Geschäftsmodell „hold to collect and sell" unterliegen, sind als bewertet zu FVtOCI einzustufen. Finanzielle Vermögenswerte, welche nicht SPPI-konform (SPPI-fail) oder keinem der oben genannten Geschäftsmodelle entsprechen, werden bewertet zu FVtPL bilanziert.

Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte (bspw. Schuldinstrumente) werden überwiegend unter IFRS 9 der Kategorie bewertet zu FVtOCI zugeordnet.

Änderungen der Berechnung von Wertminderungen

Die Anwendung von IFRS 9 hat die Bilanzierung von Wertminderungsaufwendungen bei Schuldinstrumenten, die bewertet zu FVtOCI oder bewertet zu AC klassifiziert sind, geändert, indem an die Stelle des nach IAS 39 praktizierten Modells der eingetretenen Verluste ein zukunftsgerichteter Ansatz der erwarteten Verluste getreten ist.

Für alle Schuldinstrumente, die nicht bewertet zu FVtPL klassifiziert sind, ist eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen. Für Schuldinstrumente ohne einen wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit Erwerb basieren die ECL auf jenem Teil der Gesamtlaufzeit-ECL, der aus Ausfallereignissen bei einem Finanzinstrument resultieren würde, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eintreten können. Ist hingegen seit der Begebung oder dem Erwerb des Vermögenswerts das Kreditrisiko signifikant gestiegen, basiert die Wertberichtigung auf der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die bewertet zu FVtOCI oder bewertet zu AC klassifizierten Schuldinstrumente bestehen hauptsächlich aus Investment-Grade-Anleihen und haben daher ein geringes Kreditrisiko. Nach IFRS 9 können derartige Instrumente auf Basis einer 12-Monats-ECL bewertet werden.

Der Begriff Ausfallereignis deckt in der VIG zumindest eine auf einem Rating basierende Dimension (C, D) sowie eine auf Anzahl der überfälligen Tage (90 Tage überfällig) basierende Dimension ab. Jedoch kann bei einigen Fällen ein finanzieller Vermögenswert auch als wertgemindert gelten, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Solche Ereignisse sind insbesondere der Krieg in der Ukraine und die daraus fortgesetzten Sanktionen gegenüber zahlreichen russischen Emittent:innen im Geschäftsjahr 2022 und 2023.

Die Anwendung der ECL-Vorschriften führen aufgrund der neuen Systematik zu einem Anstieg der Wertberichtigungen auf Kreditverluste im Zusammenhang mit Schuldinstrumenten. Diese Effekte wurden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9, unter Berücksichtigung von dazugehörigen Steuerlatenzen, im Eigenkapital in der Gewinnrücklage erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 9.5.5.15 wird vom vereinfachten Ansatz Gebrauch gemacht. Demzufolge wurden auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Kreditausfalls in der Vergangenheit und zukünftiger Parameter länderspezifische Ausfallquoten berechnet, um die entsprechenden Risikovorsorgen festzulegen. Zusätzlich werden Forderungen, deren vertraglich festgelegte Zahlungen 90 Tage überfällig sind, als im Ausfall befindlich eingestuft.

Änderungen der unter IFRS 7 geforderten Angaben

Um den Unterschieden zwischen IFRS 9 und IAS 39 Rechnung zu tragen, wurde IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben ebenfalls angepasst. Die VIG hat die geänderten Angabepflichten gemeinsam mit IFRS 9 für das am 1. Jänner 2023 beginnende Geschäftsjahr angewandt. Die Änderungen beinhalten die im folgenden Kapitel Übergangsvorschriften dargelegten Übergangsangaben.

Überleitungsrechnungen für die ECL-Wertberichtigungen der IAS 39-Schlussbilanz auf die IFRS 9-Eröffnungsbilanz sind in den Anhangangaben ab Seite 74 dargestellt.

Übergangsvorschriften

Die VIG hat den Classification Overlay Approach für die Einstufung von Finanzinstrumenten angewandt und veröffentlicht Vergleichsinformationen, als ob die IFRS 9-Vorschriften bereits in der ersten Vergleichsperiode 2022 angewandt worden wären. Die Wertminderungsvorschriften sind bei diesem Ansatz nicht verpflichtend anzuwenden, jedoch hat sich die VIG entschieden, diese Vorschriften auch bereits in der Vergleichsperiode 2022 anzuwenden. Unterschiedsbeträge zwischen dem vorherigen Buchwert eines finanziellen Vermögenswerts und dem sich aus der Anwendung des Ansatzes ergebenden Betrag wurden im Eigenkapital in der Gewinnrücklage erfasst.

Die finanziellen Vermögenswerte gem. IFRS 9 sind grundsätzlich in Schuld- und Eigenkapitalinstrumente zu unterteilen. Die folgende Tabelle zeigt die Klassifizierung der Schuldinstrumente sowohl nach IAS 39 als auch nach IFRS 9 zum Übergangszeitpunkt 1. Jänner 2022:

Schuldinstrumente

IAS 39	IFRS 9			
	SPPI-pass			SPPI-fail
	Geschäftsmodell			
	Hold to collect*	Hold to collect and sell*	weder noch	
Ausleihungen und übrige Kapitalanlagen	Bewertet zu AC	Bewertet zu FVtOCI	Bewertet zu FVtPL	Bewertet zu FVtPL
Bis zur Endfälligkeit gehalten (inkl. umklassifiziert)	Bewertet zu AC	Bewertet zu FVtOCI	Bewertet zu FVtPL	Bewertet zu FVtPL
Zur Veräußerung verfügbar	Bewertet zu AC	Bewertet zu FVtOCI	Bewertet zu FVtPL	Bewertet zu FVtPL
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bewertet zu AC	Bewertet zu FVtOCI	Bewertet zu FVtPL	Bewertet zu FVtPL

*Für SPPI-pass Schuldinstrumente ist ein erwarteter Kreditverlust zu berechnen (ECL).

Die VIG hat vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, strategisch gehaltene Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich als bewertet zu FVtOCI zu klassifizieren. Jene, welche nicht für strategische Zwecke bestimmt sind, werden als bewertet zu FVtPL ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente		
IAS 39	IFRS 9	
	Held for trading	FVtOCI-Option
Zur Veräußerung verfügbar	Bewertet zu FVtPL	Bewertet zu FVtOCI
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bewertet zu FVtPL	Bewertet zu FVtOCI

Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 führt zu Änderungen an IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben, aufgrund derer die VIG die Vergleichssalden zum 1. Jänner 2022 angepasst hat. Betreffend zusätzliche Anpassungen wird auf das Kapitel „Änderungen von Rechnungslegungsmethoden“ ab Seite 81 verwiesen.

Kategorien und Überleitung Buchwerte	31.12.2021	Anpassungen			1.1.2022
	IAS 39-Buchwert	Umbuchung IFRS 17	Umgliederung	Bewertung	IFRS 9-Buchwert
in TEUR					
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	**8.605.672**	**-105.507**	**-3.027.957**	**-25.704**	**5.446.504**
Zugänge					
Von Ausleihungen und Übrige Kapitalanlagen sowie Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte – IFRS 9: Bildung Risikovorsorgen				-25.704	-25.704
Von Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – IAS 39: Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung			271.074		271.074
Abgänge					
Nach Anleihen bewertet zu FVtOCI – IAS 39: Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte			-1.762.412		-1.762.412
Nach Anleihen bewertet zu FVtOCI – IAS 39: Ausleihungen und Übrige Kapitalanlagen			-1.464.385		-1.464.385
Nach Ausleihungen verpflichtend bewertet zu FVtPL – IAS 39: Ausleihungen und Übrige Kapitalanlagen			-3.500		-3.500
Nach Polizzendarlehen IFRS 17 Versicherungsverträge – IAS 39: Ausleihungen und Übrige Kapitalanlagen		-17.027			-17.027
Nach Depotforderungen IFRS 17 Versicherungsverträge – IAS 39: Ausleihungen und Übrige Kapitalanlagen		-88.480			-88.480
Innerhalb der Posten bewertet zu AC			-68.734		-68.734
Bewertet zu FVtOCI	**25.849.069**	**0**	**-1.248.763**	**56.466**	**24.656.772**
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	**25.078.136**	**0**	**-720.326**	**49.666**	**24.407.476**
Zugänge					
Von Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Anleihen			1.762.412	49.666	1.812.078
Von Ausleihungen und Übrige Kapitalanlagen			1.464.385		1.464.385
Von Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anleihen*			40.804		40.804
Abgänge					
Nach Anleihen designiert bewertet zu FVtPL – IAS 39: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			-294.032		-294.032
Nach Anleihen verpflichtend bewertet zu FVtPL – IAS 39: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			-920.971		-920.971
Nach Investmentfonds verpflichtend bewertet zu FVtPL – IAS 39: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			-2.772.924		-2.772.924
Designiert bewertet zu FVtOCI	**770.933**	**0**	**-528.437**	**6.800**	**249.296**
Zugänge					
Von Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien*			388	102	490
Abgänge					
Nach Aktien verpflichtend bewertet zu FVtPL – IAS 39: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			-455.448		-455.448

Kategorien und Überleitung Buchwerte	31.12.2021	Anpassungen			1.1.2022
	IAS 39-Buchwert	Umbuchung IFRS 17	Umgliederung	Bewertung	IFRS 9-Buchwert
Nach Anteile an sonstigen Unternehmen verpflichtend bewertet zu FVtPL – IAS 39: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			-45.299		-45.299
Nach Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen verpflichtend bewertet zu FVtPL – IAS 39: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			-28.078	6.698	-21.380
Bewertet zu FVtPL	**8.772.540**	**-10.589**	**4.300.395**	**216.330**	**13.278.676**
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	**8.645.446**	**-10.589**	**4.006.363**	**164.093**	**12.805.313**
Zugänge					
Von Ausleihungen und Übrige Kapitalanlagen			3.500	251	3.751
Von Zur Veräußerung verfügbaren Anleihen			920.971	163.617	1.084.588
Von Zur Veräußerung verfügbaren Aktien			455.448		455.448
Von Zur Veräußerung verfügbaren Anteilen an sonstigen Unternehmen			45.299	91	45.390
Von Zur Veräußerung verfügbaren Anteilen an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen			28.078	1.211	29.289
Von Zur Veräußerung verfügbaren Investmentfonds			2.772.924	-3.192	2.769.732
Von Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten*				2.115	2.115
Abgänge					
Nach Anleihen bewertet zu FVtOCI – IAS 39: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*			-40.804		-40.804
Nach Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet zu AC – IAS 39: Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung			-179.053		-179.053
Nach Depotforderungen IFRS 17 Versicherungsverträge – IAS 39: Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung		-10.589			-10.589
Designiert bewertet zu FVtPL	**127.094**	**0**	**294.032**	**52.237**	**473.363**
Zugänge					
Von Zur Veräußerung verfügbaren Anleihen			294.032	52.237	346.269
Summe finanzieller Vermögenswerte gem. IFRS 9	**43.227.281**	**-116.096**	**23.675**	**247.092**	**43.381.952**

*Inklusive Handelsbestand

Kategorien und Überleitung Buchwerte	31.12.2021	Anpassungen			1.1.2022
	IAS 39-Buchwert	Umbuchung IFRS 17	Umgliederung	Bewertung	IFRS 9-Buchwert
in TEUR					
Bewertet zum beizulegenden Zeitwert	**2.705**	**0**	**643**	**524**	**3.872**
Finanzielle Verbindlichkeiten verpflichtend bewertet zu FVtPL	2.705			524	3.229
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL			643		643
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	**2.939.987**	**0**	**219.046**	**0**	**3.159.033**
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.620.347		222		2.620.569
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	319.640		218.824		538.464
Summe	**2.942.692**	**0**	**219.689**	**524**	**3.162.905**

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Konzerneröffnungsbilanzwerts der Wertberichtigungen für Kreditausfälle gemäß IAS 39 auf die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9.

Überleitung Wertberichtigung	IAS 39-Buchwert zum 31.12.2021	Anpassungen	IFRS 9-Buchwert zum 1.1.2022
in TEUR			
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert	12.968	48.164	61.132
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*	0	2	2
Reklassifizierung zu Kategorie: Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI	0	2	2
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	12.968	48.162	61.130
Reklassifizierung zu Kategorie: Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI	12.968	48.162	61.130
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu AC (Ausleihungen und Forderungen, Bis zur Endfälligkeit gehalten, AC)	15.508	10.196	25.704
Reklassifizierung zu Kategorie: Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu AC	15.508	10.196	25.704

*Inklusive Handelsbestand

Im Folgenden werden die Klassen von Finanzinstrumenten gem. IAS 39- bzw. IFRS 9-Kategorien anhand ihrer Buchwerte gegenübergestellt. Die ausgewiesenen Buchwerte der Kategorie bewertet zu AC weichen zwischen den beiden Bewertungsstandards ab, da gem. IFRS 9 eine Risikovorsorge beim Buchwert zu berücksichtigen ist. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Konzern unter IFRS 9 zur Dirty Value-Bilanzierung gewechselt hat. Die Abweichung der Bilanzwerte ist auch bei jenen Kategorien, die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewerten, in der Dirty Value-Bilanzierung begründet. Nähere Informationen zur geänderten Rechnungslegungsmethode sind ab Seite 81 zu finden.

Kategorien und Buchwerte	IAS 39-Kategorie	IFRS 9-Kategorie	IAS 39-Buchwert zum 31.12.2021	IFRS 9-Buchwert zum 1.1.2022
in TEUR				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			2.635.386	2.727.407
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.456.333	2.558.994
	Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	179.053	168.413
Finanzielle Vermögenswerte			40.017.977	40.397.019
Ausleihungen			2.156.064	691.930
	Ausleihungen	Bewertet zu AC	2.152.564	688.179
	Ausleihungen	Bewertet zu FVtPL	3.500	3.751
Anleihen			25.926.034	28.260.837
	Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte	Bewertet zu AC	529.794	1.063.824
	Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte	Bewertet zu FVtOCI	2.027.926	2.137.447
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bewertet zu FVtOCI	21.090.210	22.229.224
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bewertet zu FVtPL	1.215.003	1.449.641
	Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	Bewertet zu FVtPL	929.771	1.247.371
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*	Bewertet zu FVtOCI	40.804	40.804
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*	Bewertet zu FVtPL	92.526	92.526
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	Bewertet zu AC	Bewertet zu AC	872.227	709.568

Kategorien und Buchwerte	IAS 39-Kategorie	IFRS 9-Kategorie	IAS 39-Buchwert zum 31.12.2021	IFRS 9-Buchwert zum 1.1.2022
in TEUR				
Investmentfonds			10.255.045	9.831.028
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bewertet zu FVtPL	2.772.923	2.769.732
	Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	Bewertet zu FVtPL	7.404.978	6.984.152
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*	Bewertet zu FVtPL	77.144	77.144
Derivate	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*	Bewertet zu FVtPL	30.066	32.181
Aktien und Anteile an Unternehmen			778.541	871.475
Aktien			499.025	583.857
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bewertet zu FVtOCI	35.968	35.968
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bewertet zu FVtPL	455.449	541.221
	Finanzinstrumente der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	Bewertet zu FVtPL	940	0
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*	Bewertet zu FVtOCI	388	388
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte*	Bewertet zu FVtPL	6.280	6.280
Anteile an sonstigen Unternehmen			96.163	96.356
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bewertet zu FVtOCI	50.864	50.966
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bewertet zu FVtPL	45.299	45.390
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen			183.353	191.262
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bewertet zu FVtOCI	155.275	161.973
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bewertet zu FVtPL	28.078	29.289
IFRS 9 bewertete Forderungen	Ausleihungen, Forderungen und Bewertet zu AC	Bewertet zu AC	574.276	257.526
Summe finanzieller Vermögenswerte gem. IFRS 9			**43.227.639**	**43.381.952**
Bewertet zu AC			**2.939.987**	**3.159.033**
Nachrangige Verbindlichkeiten	Bewertet zu AC	Bewertet zu AC	1.461.286	1.493.599
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertet zu AC	Bewertet zu AC	351.087	351.087
Finanzierungsverbindlichkeiten	Bewertet zu AC	Bewertet zu AC	594.614	594.836
Leasingverbindlichkeiten	Bewertet zu AC	Bewertet zu AC	181.048	181.048
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	Bewertet zu AC	Bewertet zu AC	351.952	538.463
Bewertet zu FVtPL			**2.705**	**3.872**
Verbindlichkeiten für Derivate	Bewertet zum beizulegenden Zeitwert	Bewertet zu FVtPL	2.705	3.229
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	Bewertet zum beizulegenden Zeitwert	Bewertet zu FVtPL		643
Summe finanzieller Verbindlichkeiten gem. IFRS 9			**2.942.692**	**3.162.905**

*Inklusive Handelsbestand

Bei Schuldinstrumenten, die bisher gemäß IAS 39 als designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren (IAS 39-Kategorie: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente), ist zu überprüfen, ob das Kriterium für eine Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfüllt war. Sofern dieses nicht erfüllt war und aufgrund des Geschäftsmodells diese Instrumente auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert wurden, werden diese verpflichtend bewertet zu FVtPL kategorisiert.

Klassenüberleitung Designiert bewertet zu FVtPL	Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	Designiert bewertet zu FVtOCI	Verpflichtend bewertet zu FVtPL	Designiert bewertet zu FVtPL
in TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte	**40.804**	**388**	**206.017**	
Anleihen	40.804		92.526	
Investmentfonds			77.144	
Derivate			30.066	
Aktien		388	6.281	
Finanzielle Verbindlichkeiten			**3.229**	**643**
Verbindlichkeiten für Derivate			3.229	
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL				643

Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die getroffenen wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sind in Anhangangabe 24.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ab Seite 175 dargelegt.

IFRS 17 – VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Allgemeines

Am 25. Juni 2020 veröffentlichte das IASB den Rechnungslegungsstandard für Versicherungsverträge (IFRS 17). Infolgedessen ersetzt IFRS 17 den bisherigen Standard IFRS 4 für am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnende Geschäftsjahre auf EU-Ebene. IFRS 4 schrieb keine Bewertung für Versicherungsverträge vor und ermöglichte es Unternehmen stattdessen, bei der Bewertung von Versicherungsverträgen weitgehend lokale Bilanzierungsvorschriften anzuwenden. Die VIG hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Durch IFRS 17 werden erstmals vom IASB einheitliche Rechnungslegungsmethoden für Versicherungsverträge vorgeschrieben.

Die VIG hat unter Anwendung der Übergangsvorschriften in Anhang C zu IFRS 17 Vergleichsinformationen für 2022 angepasst. Die Art der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

Änderungen der Klassifizierung und Bewertung

Durch die Anwendung von IFRS 17 erfolgt keine Änderung der grundsätzlichen Klassifizierung von Versicherungsverträgen. Dieser Standard legt spezifische Grundsätze für den Ansatz und die Bewertung von ausgestellten Versicherungsverträgen und gehaltenen Rückversicherungsverträgen fest.

Anhand folgender Schritte wird eruiert, ob ein Vertrag die Kriterien eines Versicherungsvertrags gemäß IFRS 17 erfüllt:

- Identifizierung, ob die Verträge ein signifikantes Versicherungsrisiko einer anderen Partei (Versicherungsnehmer:in) enthalten. Dazu wird geprüft, ob eine Verpflichtung zur Entschädigung der Versicherungsnehmer:in enthalten ist, wenn ein festgelegtes ungewisses künftiges versichertes Ereignis die Versicherungsnehmer:in nachteilig betrifft;
- Abtrennung von spezifischen eingebetteten Derivaten, eigenständig abgrenzbaren Kapitalanlagekomponenten sowie eigenständig abgrenzbaren Gütern oder Dienstleistungen vom Basisversicherungsvertrag. Diese spezifizierten Komponenten sind nach anderen Standards wie etwa IFRS 9 oder IFRS 15 zu bilanzieren.

Der grundlegende Bewertungsansatz für Verträge, die in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen, ist das allgemeine Bewertungsmodell (General Measurement Model (GMM)). Zur Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen gemäß diesem Ansatz sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Es wird ein risikoadjustierter Barwert der künftigen Erfüllungswerte erfasst. Die künftigen Cashflows berücksichtigen alle verfügbaren Informationen, die mit beobachtbaren Marktinformationen in Einklang stehen.

- Zusätzlich wird ein Betrag erfasst, der den bei Vertragsabschluss noch nicht realisierten Gewinn (Contractual Service Margin (CSM)) aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen widerspiegelt.
- Der Gewinn aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen wird für jenen Zeitraum erfasst, für den Versicherungsleistungen erbracht werden. Wenn zu erwarten ist, dass eine Gruppe von Verträgen über den künftigen Deckungszeitraum belastend wird, ist der sich daraus ergebende Verlust unmittelbar als Aufwand zu erfassen.
- Sobald Abschlusskosten bezahlt oder eingetreten sind, wird ein Vermögenswert in der Bilanz erfasst, noch bevor der zugrundeliegende Vertrag einer Gruppe von Versicherungsverträgen zugeordnet wurde. Nach erfolgter Zuordnung zu einer Gruppe werden die Abschlusskosten in die entsprechende Bewertung einbezogen und der ursprünglich erfasste direkt zuordenbare Vermögenswert wird ausgebucht.

Für alle direkt gewinnberechtigten Verträge der Lebens-Sparte wird das Bewertungsmodell Variable Fee Approach (VFA) angewendet. Der Erstansatz erfolgt entsprechend dem GMM. In der Folgebewertung unterscheidet sich der VFA jedoch vom GMM insofern, als die CSM durch die Gewinnbeteiligung anzupassen ist.

Im Vergleich zum GMM vereinfacht der Premium Allocation Approach (PAA) die Berechnung der Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage (LRC)). Dieses Modell kann für kurzfristige Versicherungsverträge und für Versicherungsverträge mit ähnlichen Bewertungsergebnissen wie im GMM herangezogen werden. In der Nichtleben-Sparte wendet die VIG für alle Erstversicherungsverträge mit einem Deckungszeitraum von maximal zwölf Monaten den PAA an. Darüber hinaus wird der PAA auch für alle mehrjährigen Verträge angewendet, die die betreffenden Eignungskriterien gem. IFRS 17 erfüllen.

Die Bewertungsgrundsätze des PAA unterscheiden sich in folgenden wesentlichen Bereichen vom Prämienübertragsmodell gem. IFRS 4:

- Die LRC entspricht den erhaltenen Prämien abzüglich abgegrenzter Abschlusskosten und abzüglich jener Beträge, die unter dem Versicherungstechnischen Ergebnis bereits als Ertrag erfasst wurden.
- Die Bewertung der LIC beinhaltet eine Anpassung um den Zeitwert des Geldes. Zudem spiegelt sie die Auswirkungen von finanziellen Risiken wider, wenn mehr als zwölf Monate zwischen dem Prämien-Fälligkeitszeitpunkt und dem entsprechenden Leistungszeitraum liegen.
- Um eine Verlustkomponente zu berechnen, wird bei der Bewertung der LRC für belastende Verträge eine explizite Bewertung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken inkludiert. Unter gleichen Voraussetzungen wäre gem. IFRS 4 eine Drohverlustrückstellung gebildet worden.
- Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims (LIC)) erfolgt auf Basis eines abgezinsten wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts und beinhaltet eine Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken. Daher inkludiert die Rückstellung die Verpflichtung zur Begleichung anderer mit dem Vertrag zusammenhängenden Aufwendungen wie einerseits noch nicht gemeldete Schäden (unter IFRS 4 incurred but not reportet (IBNR)), schwebende Versicherungsfälle sowie Schadensbearbeitungskosten.

Basierend auf systematischer und sachgerechter Grundlage alloziert die VIG die Abschlusskosten auf aktuelle und künftige Gruppen von ausgestellten Versicherungsverträgen. Zu diesen Abschlusskosten gehören auch Zahlungsströme, die sich direkt einer Gruppe bzw. künftigen Gruppen, die erwartungsgemäß aus Verlängerungen der Verträge in dieser Gruppe entstehen werden, zuordnen lassen. Werden solche Abschlusskosten gezahlt oder wurden sie als Verbindlichkeit angesetzt, bevor die zugehörige Gruppe von Versicherungsverträgen bilanziert wird, wird ein Vermögenswert für Abschlusskosten angesetzt. Sobald die Versicherungsverträge bewertet wurden, wird der zuordenbare Teil dieses Vermögenswerts ausgebucht und Bestandteil der Bewertung bei erstmaligem Ansatz der LRC der zugehörigen Gruppe. Die in der LRC angesetzten Abschlusskosten unterliegen regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Änderungen der Darstellung und der Angaben

Hinsichtlich der Darstellung in der Konzernbilanz fasst die VIG ausgestellte (Rück-)Versicherungsverträge und gehaltene Rückversicherungsverträge wie folgt zusammen:

- Portfolios von ausgestellten (Rück-)Versicherungsverträgen, die Vermögenswerte darstellen,
- Portfolios von gehaltenen Rückversicherungsverträgen, die Vermögenswerte darstellen,
- Portfolios von ausgestellten (Rück-)Versicherungsverträgen, die Verbindlichkeiten darstellen, und
- Portfolios von gehaltenen Rückversicherungsverträgen, die Verbindlichkeiten darstellen.

Portfolios von Versicherungsverträgen sowie Rückversicherungsverträgen, die als Vermögenswerte ausgewiesen werden, werden getrennt von den Portfolios dargestellt, die als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Die Saldierung ist unter IFRS 17 nicht gestattet, dies stellt einen wesentlichen Unterschied in der Darstellung der Bilanz im Vergleich zu IFRS 4 dar, wo eine Saldierung möglich war.

Analog zur neuen Darstellung von Versicherungsverträgen in der Bilanz ändern sich auch die Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Diese weichen sowohl in ihrer Bezeichnung als auch inhaltlich von jenen unter IFRS 4 dargestellten ab. Unter IFRS 17 stellen sich die Posten nunmehr wie folgt dar:

- Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge,
- Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge,
- Versicherungstechnisches Finanzergebnis und
- Erträge und Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen.

Diskontierungszinssatz

Der für die Abzinsung der Zahlungsströme angewandte Zinssatz stellt sich zum Erstanwendungszeitpunkt wie folgt dar:

Spot Rates*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
in %						
ALL	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
BAM	-0,64	-0,30	-0,13	0,15	0,40	1,01
BGN	-0,64	-0,30	-0,13	0,15	0,40	1,01
CHF	-0,80	-0,48	-0,33	-0,01	-0,01	0,32
CZK	4,63	4,13	3,71	3,09	2,96	3,06
EUR	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
GBP	0,78	1,20	1,20	1,11	1,05	1,00
GEL	7,78	8,13	8,13	8,07	7,87	7,34
HRK	-0,18	0,01	0,19	0,82	1,72	2,21
HUF	3,49	4,13	4,29	4,43	4,66	4,69
MDL	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
MKD	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
PLN	2,66	3,60	3,73	3,57	3,49	3,47
RON	3,93	4,52	4,68	5,07	5,01	4,68
RSD	2,21	2,76	3,29	4,01	4,17	4,06
TRY	21,64	24,35	25,35	24,27	20,71	16,92
UAH	11,43	12,73	12,68	10,14	7,58	6,82
USD	0,44	1,08	1,28	1,50	1,67	1,64

*Ohne Illiquiditätsanpassung

Illiquiditätsanpassung	31.12.2021
in Basispunkten	
Bosnien-Herzegowina	100
Bulgarien	45
Deutschland	15
Kroatien (HRK)	9
Liechtenstein	15
Österreich	15
Polen	63
Serbien	200
Slowakei	8
Tschechische Republik	29
Türkei	26
Ungarn	19

Übergangsvorschriften

Zur Anwendung von IFRS 17 hat die VIG zum Übergangszeitpunkt, dem 1. Jänner 2022,

- jede Gruppe von Versicherungsverträgen so bestimmt, angesetzt und bewertet, als ob IFRS 17 schon immer gegolten hätte (sofern nicht undurchführbar);
- alle als Vermögenswert angesetzten Abschlusskosten so bestimmt, angesetzt und bewertet, als ob IFRS 17 schon immer gegolten hätte. Es wurde jedoch keine Werthaltigkeitsprüfung vor dem Übergangszeitpunkt durchgeführt. Zum Übergangszeitpunkt wurde eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, wobei kein Wertminderungsbedarf festgestellt wurde;
- etwaige bestehende Salden ausgebucht, die nicht bestehen würden, wenn IFRS 17 schon immer angewandt worden wäre; und
- etwaige resultierende Nettodifferenzen im Eigenkapital erfasst.

Die zur Abzinsung verwendeten Zinssätze für Gruppen von Versicherungsverträgen wurden zum Übergangszeitpunkt bestimmt. Daher sind die bei Vertragsbeginn für die gesamte Laufzeit festgelegten Diskontierungssätze zur Bewertung der Erfüllungswerte einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt die gewichteten durchschnittlichen Diskontierungssätze zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der zugrunde liegenden Verträge. Der zur Aufzinsung der CSM herangezogene Diskontierungszinssatz wurde bei Vertragsbeginn unter Anwendung des Bottom-up-Ansatzes bestimmt.

Vollständig retrospektiver Ansatz (FRA)

Die VIG hat IFRS 17 rückwirkend angewandt und nur dann von alternativen Übergangsmethoden Gebrauch gemacht, sofern der FRA nicht durchführbar war bzw. zu unverhältnismäßigen Kosten- und Arbeitsaufwand geführt hätte. Dieser Ansatz wurde vorrangig für Nichtlebensversicherungsverträge sowie ausgestellte und gehaltene Rückversicherungsverträge angewandt, die grundsätzlich unter die Anwendung des PAAs fallen.

Der Ansatz setzt voraus, dass historische Daten seit dem erstmaligen Ansatz des Versicherungsvertrags für alle Gruppen von Verträgen eingeholt werden konnten. Die VIG hat alle angemessenen und belastbaren Informationen aus ihren bestehenden Bestandssystemen berücksichtigt, um das Ergebnis zu erzielen, das dem Vollständig retrospektiven Ansatz am nächsten kommt. Jedoch ist die unzureichende Verfügbarkeit von historischen Daten der Hauptgrund, weshalb der FRA für das langfristige Geschäft der VIG undurchführbar ist. Insbesondere für:

- den Großteil des Lebensversicherungsportfolios als auch des Portfolios von Krankenversicherungen nach Art der Leben oder auch
- Nichtlebensversicherungsportfolios, welche mit dem GMM bewertet werden.

Für jede Gruppe von Verträgen, für die der vollständig retrospektive Ansatz nicht durchführbar war, wurde der Fair-Value-Ansatz angewandt.

Fair-Value-Ansatz (FVA)
Beim Fair-Value-Ansatz handelt es sich um eine vereinfachte Methode zur Bestimmung der CSM und/oder der Verlustkomponenten für Gruppen von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt. Die vertragliche Servicemarge oder die Verlustkomponente der LRC zum Übergangszeitpunkt wird als die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Gruppe von Versicherungsverträgen und den zu diesem Zeitpunkt bewerteten Erfüllungswerten bestimmt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wurden die Vorschriften von IFRS 13-Bemessung des beizulegenden Zeitwerts angewandt. Hiervon ausgenommen ist die Anwendung des IFRS 13.47 betreffend das Merkmal der kurzfristigen Abrufbarkeit.

Bei Anwendung des Fair-Value-Ansatzes zum Übergangszeitpunkt ist es gestattet, Verträge zusammenzufassen, deren Zeichnung mehr als ein Jahr auseinanderliegt.

Zum Übergangszeitpunkt wurden verfügbare, angemessene und belastbare Informationen genutzt, um Folgendes zu bestimmen:

- Gruppen von Versicherungsverträgen,
- ob es sich bei den Verträgen um Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung handelt,
- ob ermessensabhängige Zahlungsströme für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung vorliegen,
- ob ein Kapitalanlagevertrag die Definition eines Kapitalanlagevertrags mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung im Sinne der Definition in IFRS 17 erfüllt.

Die VIG teilt die versicherungstechnischen Finanzeffekte in erfolgswirksame sowie erfolgsneutrale Beträge auf.

Um die Verbindlichkeiten für Versicherungsverträge zum Übergangszeitpunkt zu ermitteln, wurde der Kapitalkostenansatz zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Dieser wurde wie folgt abgeleitet:

- die wirtschaftlich berechnete Best-Estimate-Verbindlichkeit ohne Berücksichtigung von Berichtsvorschriften; plus
- einer marktgerechten Gewinnmarge.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen
Die getroffenen wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit (Rück-)Versicherungsverträgen sind in Anhangangabe 24.1. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 171 dargelegt.

IAS 29 – HYPERINFLATION
Die VIG vollkonsolidiert im vorliegenden Konzernabschluss zwei türkische Versicherungsgesellschaften, die ihre Abschlüsse in der funktionalen Währung TRY erstellen. Für das vorangegangene Geschäftsjahr wurde die Auswirkung einer Anwendung des IAS 29 geprüft, diese Analyse führte zu dem Ergebnis, dass eine Anwendung keine materiellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gehabt hätte.

Die Analyse für das aktuelle Geschäftsjahr wies zwar trotz der anhaltend steigenden Inflation keine materiellen kumulierten Effekte auf die Konzernbilanz auf, allerdings eine wesentliche Auswirkung auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung, die maßgeblich durch die ganzjährige Einbeziehung der Viennalife (Türkei) hervorgerufen wurde. Zusätzlich ist die weitere Entwicklung nicht absehbar, weshalb die VIG aus diesen Gründen erstmals IAS 29 Hyperinflation im vorliegenden Konzernabschluss anwendet.

Die erforderliche Anpassung aufgrund der Änderung der Kaufkraft der funktionalen Währung erfolgt zum Abschlussstichtag in der geltenden Maßeinheit, bevor die Umrechnung in die Konzernwährung erfolgt. Die Berechnung der Inflationseffekte, sowohl aus der Erstanwendung als auch für die Folgebewertung, wird auf Basis der historischen Anschaffungskosten mittels des von der türkischen Nationalbank (Central Bank of the Republic of Türkiye (CBRT)) veröffentlichten Verbraucherpreisindex kalkuliert.

Der Erstanwendungseffekt wurde im Konzerneigenkapital über die Gesamtergebnisrechnung in die Währungsrücklage eingestellt und beläuft sich auf rd. TEUR 2.717. Monetäre Posten wurden entsprechend des IAS 29 nicht angepasst. Die Vorjahreszahlen blieben gem. IAS 21.42 lit. b im Konzern von den IAS 29-Effekten unberührt.

Der Gewinn bzw. Verlust der Nettoposition der monetären Posten aus der Folgebewertung wird innerhalb der Konzerngewinn- und -verlustrechnung im Posten Andere Erträge und Aufwendungen erfasst.

Die Umrechnung der beiden türkischen Versicherungsgesellschaften in Konzernwährung erfolgt mit dem Stichtagskurs. Dies ist ebenso für die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung gültig.

Zusätzliche Angaben sind unter der Anhangangabe 17. Hyperinflation auf Seite 155 zu finden.

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

DEFINITION ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Vor Anwendung von IFRS 17 ermöglichte der IFRS 4 versicherungstechnische Positionen entsprechend den lokalen Gesetzgebungen zu bilanzieren. Unter Berücksichtigung beispielsweise der in Österreich geltenden Bestimmungen (Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)) waren auch Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebunden Lebensversicherung dienen, den Ausweisregelungen unterlegen.

Aufgrund dessen hatte sich die VIG-Versicherungsgruppe unter IFRS 4 dazu entschieden, den Begriff und die Definition der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften auszuweisen. Demzufolge wurden jene aufsichtsrechtlichen Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung nicht in den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß IFRS inkludiert.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden nunmehr erstmals IFRS 9 und IFRS 17 angewandt. Die Bestimmungen führen auch zu einer Durchschau der Vermögenswerte der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Da den lokalen Regelungen im IFRS kein Gewicht mehr eingeräumt wird, ergibt sich für die VIG-Versicherungsgruppe eine zur Vergangenheit abweichende Einschätzung des Ausweises und somit der Definition von Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten, die mit einer IAS 8-Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode einhergeht. Folglich wurde gemäß IAS 8 eine Anpassung der Vorjahreszahlen der Konzernkapitalflussrechnung und der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vorgenommen.

ÄNDERUNG VON CLEAN VALUE- ZU DIRTY VALUE-BILANZIERUNG

Zusätzlich zu den Änderungen im Zuge der Erstanwendung von IFRS 9 werden Finanzinstrumente nunmehr zum Dirty Value bilanziert. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zur IAS 39-Bilanzierung die anteiligen Zinsen nicht mehr als separater Posten in der Bilanz ausgewiesen, sondern als Teil des Buchwerts geführt werden.

ZUORDNUNG ZINSEN, STEUERN UND DIVIDENDEN

Durch die geänderte Bilanzierungsmethode von Clean zu Dirty Value können Zinsen, Steuern und Dividenden nunmehr entsprechend ihres Ursprungs (Operativ, Investition und Finanzierung) in der Konzernkapitalflussrechnung aufgeteilt werden.

Fehlerfeststellung
Im Zuge einer Prüfung der OePR gemäß § 2 (1) RL-KG wurde festgestellt, dass der Konzern(zwischen)abschluss 2022 der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe aus den folgenden Gründen fehlerhaft war:

- In der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 wurden Auszahlungen im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenserwerben doppelt erfasst; und
- Im Konzernabschluss zum 31.12.2022 sowie im Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2022 ist die Angabe des Kaufpreises für den Erwerb der Aegon Ungarn und der Aegon Türkei unterblieben.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
Einerseits wurde der Erwerb im Posten „Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen“ und andererseits im Posten „Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten“ berücksichtigt. Da beide Posten im Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthalten sind, waren die Auszahlungen um EUR 320,2 Mio. zu hoch angesetzt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltete im Gegenzug diesen Betrag. Nach Korrektur zeigt der Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 statt einem Anstieg von EUR 102,8 Mio. einen Rückgang von EUR 217,4 Mio.

OFFENLEGUNG DES KAUFPREISES DER AEGON-GESELLSCHAFTEN IN UNGARN UND DER TÜRKEI
Ursprünglich wurde ein Kaufpreis für die Gesamttransaktion für 100 % der Anteile aller Aegon-Gesellschaften von rd. EUR 830 Mio. im Konzernbericht 2022 auf Seite 91 veröffentlicht. Dieser beinhaltete neben den ungarischen und der türkischen Gesellschaften auch jene in Polen und Rumänien, welche bis zum Redaktionsschluss des Konzernberichts 2022 noch nicht geclosed waren.

Im Konzerngeschäftsbericht 2022 auf Seite 90 wurde der mit den erworbenen Gesellschaften veröffentlichte Abgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit TEUR 407.433 beziffert. Dieser setzte sich im Wesentlichen aus dem Kaufpreis für 55 % der Anteile an den ungarischen Aegon-Gesellschaften (TEUR 332.456) und 100 % der Anteile der türkischen Gesellschaft Viennalife (vormals Aegon) (TEUR 60.013) zusammen. Vom zuvor angeführten Kaufpreis für die ungarischen Gesellschaften wurde der erhaltene Ausgleich für 45 % der Anteile durch die ungarische Staatsholding Corvinus bereits in Abzug gebracht.

Im November 2023 wurden weitere Anteile an den ungarischen Gesellschaften erworben. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Anhangangabe 21.3. Veränderung wesentlicher Anteile anderer Gesellschafter ab Seite 162 verwiesen.

WEITERE ANGABEN

Steuern
STEUERSATZÄNDERUNGEN
In Österreich wird im Zuge der Steuerreform 2022 der Körperschaftssteuersatz stufenweise gesenkt, im Jahr 2023 von 25 % auf 24 % und im Jahr 2024 in weiterer Folge auf 23 %. Aufgrund der Reduktion des Körperschaftsteuersatzes in Österreich ergibt sich im Berichtszeitraum eine Reduktion der laufenden Steuern von rd. EUR 1,5 Mio.

In der Türkei wurde der Körperschaftsteuersatz im Jahr 2023 von 25 % auf 30 % erhöht. Diese Steuersatzänderung hat zu einem Anstieg der laufenden Steuern von rd. EUR 3,0 Mio. und einer Erhöhung der latenten Steuerverbindlichkeiten von rd. EUR 4,4 Mio. geführt.

Weiters wurde in der Tschechischen Republik der Körperschaftsteuersatz mit 1.1.2024 von 19 % auf 21 % erhöht. Dies führt in der Berichtsperiode zu einer Erhöhung der latenten Steueransprüche von rd. EUR 15,5 Mio.

ZUSÄTZLICHE STEUER AUF VERSICHERUNGSPRÄMIEN IN UNGARN

Es wurde eine zusätzliche Versicherungssteuer für in Ungarn tätige Versicherungsunternehmen eingeführt (Regierungserlass zu Sondergewinnsteuern im Juni 2022 und Aktualisierungen im Dezember 2022 sowie Mai 2023). Diese zusätzliche Versicherungssteuer ist eine progressive Steuer basierend auf den Bruttoversicherungsprämien für das Lebens- als auch für das Nichtlebensversicherungsgeschäft für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2024.

Für die ungarischen VIG-Versicherungsgesellschaften kommt es aufgrund dieses Erlasses zu einem signifikanten Anstieg der Steuerbelastung. Basierend auf den aktuellen Werten der Union Biztosító und Alfa (vormals Aegon) sind EUR 26,5 Mio. für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 und EUR 48,4 Mio. für den Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 abzuführen. Entsprechend der vorliegenden Planwerte geht die VIG im Geschäftsjahr 2024 von weiteren Belastungen von rd. EUR 55,1 Mio. aus.

Ursprünglich war die zusätzliche Versicherungssteuer für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2023 eingeführt worden. Im Mai 2023 wurde sie um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Die VIG stufte diese Verlängerung der Versicherungssteuer um ein Jahr als ein Triggering Event ein und führte zum 30. Juni 2023 einen Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierenden Einheit Ungarn durch, welcher zu keinem Wertminderungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert führte.

Kriegssituation in der Ukraine

Mit dem Einmarsch der Streitkräfte der Russischen Föderation in die Ukraine begann am 24. Februar 2022 der Krieg zwischen diesen beiden Ländern. Die Gefahren in Bezug auf das Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und die operationelle Geschäftstätigkeit (z.B. Büroinfrastruktur, Energie, Kommunikation, IT-Sicherheit) stellen dabei wesentliche, direkte Risiken für die ukrainischen Versicherungsgesellschaften der VIG dar. Für die VIG-Versicherungsgruppe können sich eine Reihe an Risiken materialisieren, die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden.

GESCHÄFTSBETRIEB IN DER UKRAINE

Die VIG ist im ukrainischen Markt mit drei Versicherungsgesellschaften vertreten, die zum 31. Dezember 2023 Vermögenswerte von rd. EUR 123,7 Mio. halten. Zum 31. Dezember 2023 wurde angesichts zu erwartender Investitionskosten, insbesondere in die Infrastruktur und die Volkswirtschaft des Landes, eine Wertminderung für erwartete Kreditverluste für Staatsanleihen und Bankeinlagen iHv EUR 53,2 Mio. vorgenommen. Selbst bei einem Vollausfall bei den ukrainischen Aktivitäten würde kein negativer Ergebniseffekt entstehen. Die Maßnahme schafft für die VIG-Versicherungsgruppe die bestmögliche Ausgangsposition für den Wiederaufbau nach Beendigung des Krieges. In der CGU Ukraine bestehen keine Immaterielle Vermögenswerte, die einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterliegen.

Die in der Ukraine tätigen VIG-Versicherungsgesellschaften sind hauptsächlich in den westlichen Regionen des Landes tätig, weshalb der Geschäftsbetrieb bisher nur in geringem Ausmaß direkt beeinträchtigt war. Indirekt betroffen sind jedoch die Sparten abseits von den Kfz-Sparten. Dies liegt daran, dass aktuell bestimmte Sachversicherungssparten (wie beispielsweise für bestimmte Regionen des Landes) nur noch im sehr eingeschränkten Umfang gezeichnet werden. Die Tätigkeiten der ukrainischen Versicherungsgesellschaften zeigen keine wesentlichen Auswirkungen, die auf die Sanktionen gegenüber Russland zurückzuführen wären. Bis zum Redaktionsschluss können die ukrainischen Versicherungsgesellschaften trotz der derzeitigen Umstände weiterhin den Betrieb mit zeitweisen Einschränkungen aufrechterhalten. Aufgrund der schwierigen aktuellen Lage in der Ukraine überprüft die VIG laufend, ob die Voraussetzungen für Going-Concern der ukrainischen Gesellschaften weiterhin vorliegen.

RUSSISCHE ANLEIHEN

Die VIG-Versicherungsgruppe hält zum Bilanzstichtag russische Staats- und Unternehmensanleihen zum Buchwert von EUR 19,2 Mio. (Nominale: EUR 62,1 Mio.) in den Büchern, für die grundsätzlich kein aktiver Markt vorliegt. Im Laufe des Jahres 2023 konnten dennoch Anleihen im Nominalwert von EUR 100,9 Mio. verkauft werden. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigten Wertminderungen im Zusammenhang mit russischen Staats- und Unternehmensanleihen wurde ein Gewinn aus dem Verkauf von rd. EUR 21,2 Mio. in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung verbucht.

Risiken im Zusammenhang mit der geopolitischen Situation und dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld

Im Berichtsjahr kam es trotz des anhaltenden Angriffskriegs auf die Ukraine zu einer Beruhigung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Ein latentes Bedrohungspotenzial der Makroökonomie bestand hingegen aufgrund des Konfliktes um Taiwan bzw. wurde dieses durch den Terrorangriff auf Israel im Oktober 2023 mit anschließender Eskalation im Nahen Osten weiter verschärft.

Die Inflationsdynamik schwächte sich in fast allen Märkten, in denen die VIG tätig ist, zwar deutlich ab, verharrte dennoch auf einem hohen Niveau. Die zukünftige Entwicklung der Finanzmärkte und der Wirtschaft im Allgemeinen ist weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprägt und dies stellt damit für die VIG eines der wesentlichsten Risiken dar.

Weitere geopolitische Spannungen, wie beispielsweise der Krieg in Israel und Gaza oder auch der Taiwan-Konflikt, können, wie auch die Kriegssituation in der Ukraine, Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Auch diese Risiken werden im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements behandelt.

Zum Bilanzstichtag hält die VIG israelische Staats- und Unternehmensanleihen einen Buchwert von rd. EUR 78,5 Mio. (Nominale: EUR 86,1 Mio.) in den Büchern.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Festlegung der Geschäftssegmente erfolgt gem. IFRS 8 anhand der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger. Als Geschäftssegmente wurden die einzelnen Länder, in denen die VIG-Versicherungsgruppe mit Versicherungen, Pensionskassen- bzw. Pensionsfondsgeschäft tätig ist, identifiziert. Der Vorstand der VIG Holding, als Hauptentscheidungsträger, beurteilt regelmäßig die Ertragskraft anhand dieser Segmente und entscheidet über die Allokation von Ressourcen zu diesen. Die Betonung der Länder spiegelt auch die Länderverantwortlichkeiten der Vorstände der VIG Holding wider.

Die Länder Estland, Lettland und Litauen sowie Albanien und Kosovo werden als Geschäftssegmente Baltikum bzw. Albanien inkl. Kosovo an den Vorstand berichtet.

BERICHTSPFLICHTIGE SEGMENTE

Die Ermittlung der berichtspflichtigen Segmente erfolgt unter Berücksichtigung der Zusammenfassungskriterien gem. IFRS 8.12 bzw. 8.14 sowie der Einhaltung der definierten quantitativen Schwellenwerte gem. IFRS 8.13. Als berichtspflichtige Segmente wurden demzufolge die folgenden Segmente definiert:

- Österreich (inkl. der Zweigniederlassungen der Wiener Städtische in Slowenien und Italien),
- Tschechische Republik,
- Polen,
- Erweiterte CEE,
- Spezialmärkte und
- Gruppenfunktionen (inkl. der Zweigniederlassungen der VIG Holding in Schweden, Norwegen und Dänemark sowie jener der VIG Re in Deutschland und Frankreich).

Erweiterte CEE
Das berichtspflichtige Segment Erweiterte CEE umfasst die Geschäftssegmente Albanien inkl. Kosovo (im Kosovo befindet sich eine Zweigniederlassung einer albanischen Gesellschaft), das Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn. Das Segment wird gemäß den Kriterien der Zusammenfassung nach IFRS 8.14 aggregiert und trotz der Unterschreitung der Schwellenwerte nicht in der Restgröße gemäß IFRS 8.16 gezeigt.

Spezialmärkte
Das berichtspflichte Segment Spezialmärkte entspricht der Restgröße gem. IFRS 8.16 und umfasst die Länder Deutschland, Georgien, Liechtenstein und Türkei.

Gruppenfunktionen
Die VIG-Versicherungsgruppe ist ein international tätiger Versicherungskonzern in Zentral- & Osteuropa. Der Vorstand steuert dementsprechend das Versicherungsgeschäft separat von den Koordinationsfunktionen in den einzelnen Ländern. Aufgrund dessen werden in den einzelnen Geschäftssegmenten nur jene Gesellschaften inkludiert, die mit dem Versicherungsgeschäft in Verbindung stehen. Dies bedeutet, dass Unternehmen, die keine Versicherungsprodukte vertreiben oder dabei unterstützen (mit Ausnahme des Pensionskassen- bzw. Pensionsfondsgeschäfts), Schadenbegutachtungen bzw. -abwicklungen vornehmen oder eine für die Gruppe tätige Servicegesellschaft sind, im berichtspflichtigen Segment Gruppenfunktionen gezeigt werden und nicht in jenem Land, in dem sie ihren Geschäftssitz haben.

Konkret bedeutet dies, dass das Segment Gruppenfunktionen u.a. die VIG Holding, die VIG Re, die Wiener Re, den VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset Managementgesellschaft und Zwischenholdings enthält.

GRUNDLAGE DER UMSATZERLÖSE

Der Umfang des Geschäftsbetriebs umfasst das Versicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden. Die Produktpalette besteht dabei u.a. aus Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Elementarschäden- sowie Reiseversicherung.

Für Einzelpersonen oder Gruppen wird auch eine Vielzahl von Lebens- und Krankenversicherungsprodukten angeboten. Hierzu zählen beispielsweise Krankenzusatz-, Pflege- sowie Kapitallebens-, Risikolebensversicherungen und anlageorientierte Produkte. Der Vertrieb der Produkte erfolgt, entsprechend den Eckpfeilern der VIG-Versicherungsgruppe, in allen Märkten über sämtliche Vertriebskanäle. Dies bedeutet, dass u.a. der gebundene Vertrieb, Banken, Makler oder Agenten die Versicherungsprodukte vertreiben.

Die VIG Holding konzentriert sich hauptsächlich auf die Steuerungsaufgaben der VIG-Versicherungsgruppe. Darüber hinaus ist sie auch als Rückversicherer innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe sowie im länderübergreifenden Firmengeschäft tätig. Die konzerneigene Rückversicherung VIG Re ist ein erfolgreicher Anbieter von Rückversicherungsprodukten sowohl für Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe als auch für externe Partner:innen.

Informationen über wichtige Kund:innen
Die VIG-Versicherungsgruppe ist in keinem hohen Grad von einzelnen Kund:innen, entsprechend der Definition des IFRS 8.34, abhängig. Auf die 10 größten Kund:innengruppen fallen 2,0 % der verrechneten Prämien basierend auf IFRS 17 des Konzerns. Unter Kund:innengruppen wurden Firmenkunden zusammengefasst, die gemäß Wissensstand der VIG-Versicherungsgruppe unter gemeinsamer Beherrschung stehen.

ALLGEMEINE ANGABEN

Transferpreise zwischen berichtspflichtigen Segmenten werden wie Geschäfte mit Dritten auf der Basis von Marktpreisen ermittelt. In der Konsolidierungsspalte werden konzerninterne segmentübergreifende Geschäftsvorfälle eliminiert. Die einzige Ausnahme stellen Dividenden und Zwischengewinne dar, die im jeweiligen berichtspflichtigen Segment herausgerechnet werden.

BEWERTUNGSGRUNDLAGE FÜR DEN ERFOLG

Der finanzielle Erfolg der berichtspflichtigen Segmente wird anhand unterschiedlicher Steuerungsgrößen beurteilt. Als einheitliche Grundlage wird das operative IFRS-Gruppenergebnis herangezogen. Die Gewinn- und Verlustrechnung nach berichtspflichtigen Segmenten wird aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übergeleitet, wobei sich die Darstellung auf die Hauptposten beschränkt. Dasselbe gilt im gleichen Maße für die Segment- bzw. Konzernbilanz.

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst
in TEUR								
Versicherungstechnisches Ergebnis	**419.575**	485.053	**246.148**	297.571	**49.330**	82.082	**215.909**	117.479
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	3.307.356	3.163.357	2.040.071	1.860.775	1.224.497	1.070.881	3.148.077	2.673.605
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	-2.654.265	-2.790.420	-1.615.623	-1.456.220	-1.096.197	-950.528	-2.730.702	-2.382.596
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-233.516	112.116	-178.300	-106.984	-78.970	-38.271	-201.466	-173.530
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	**144.478**	-57.853	**46.706**	18.527	**28.443**	29.154	**71.530**	29.502
Kapitalveranlagungsergebnis	1.010.854	-740.632	183.108	-15.720	130.074	-14.845	293.611	-13.887
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	26.252	18.701	-1.040	105	339	25	226	2.918
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-908.340	646.350	-135.362	34.142	-101.970	43.974	-222.307	40.471
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	15.712	17.728	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsergebnis	-47.424	-38.910	-2.920	-1.902	-1.012	-1.134	-8.270	-1.307
Andere Erträge und Aufwendungen	-130.752	-115.272	-71.958	-73.472	-44.003	-37.611	-96.418	-52.424
Operatives Gruppenergebnis	**385.877**	273.018	**217.976**	240.724	**32.758**	72.491	**182.751**	93.250
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	-159	-184	-75.480	-26.177
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	-1	0	0	0	-3.231	0	-6.264	-18.666
Ergebnis vor Steuern	**385.876**	273.018	**217.976**	240.724	**29.368**	72.307	**101.007**	48.407
Steuern	-79.355	-27.737	-24.311	-47.031	-13.381	-14.399	-48.462	-35.102
Periodenergebnis	**306.521**	245.281	**193.665**	193.693	**15.987**	57.908	**52.545**	13.305

	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Gesamt	
	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst
in TEUR								
Versicherungstechnisches Ergebnis	**65.705**	36.923	**198.873**	128.465	**12.559**	-8.771	**1.208.099**	1.138.802
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	617.638	483.181	1.652.249	1.399.716	-1.068.063	-913.868	10.921.825	9.737.647
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	-560.300	-412.503	-1.327.773	-1.197.568	719.561	664.009	-9.265.299	-8.525.826
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	8.367	-33.755	-125.603	-73.683	361.061	241.088	-448.427	-73.019
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	**42.833**	23.600	**12.435**	-11.231	**-62.170**	-43.913	**284.255**	-12.214
Kapitalveranlagungsergebnis	274.198	30.784	50.780	-8.756	-49.557	-46.640	1.893.068	-809.696
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	543	379	5.579	15.728	-55	-54	31.844	37.802
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-231.908	-7.563	-44.678	-18.762	-12.558	2.781	-1.657.123	741.393
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	0	0	754	559	0	0	16.466	18.287
Finanzierungsergebnis	-577	-316	-86.233	-89.131	47.944	46.554	-98.492	-86.146
Andere Erträge und Aufwendungen	-33.945	-18.688	-142.463	-115.340	1.667	6.130	-517.872	-406.677
Operatives Gruppenergebnis	**74.016**	41.519	**-17.388**	-87.237	**0**	0	**875.990**	633.765
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	0	0	-75.639	-26.361
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	-9.778	-3.041	-8.388	0	0	0	-27.662	-21.707
Ergebnis vor Steuern	**64.238**	38.478	**-25.776**	-87.237	**0**	0	**772.689**	585.697
Steuern	-26.603	-23.251	-4.331	25.826	0	0	-196.443	-121.694
Periodenergebnis	**37.635**	15.227	**-30.107**	-61.411	**0**	0	**576.246**	464.003

KONZERNBILANZ NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

Aktiva	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	443.840	615.018	22.870	44.017	23.271	34.859	222.730	232.504
Finanzielle Vermögenswerte	21.799.897	21.469.096	3.472.630	3.270.565	2.257.297	1.960.368	6.427.772	5.703.644
Forderungen	250.590	239.486	61.220	63.431	14.713	22.011	95.852	87.917
Steuererstattungsansprüche	9.448	7.453	32.420	19.482	4.321	6.854	10.686	4.251
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	178.073	180.998	0	0	150	139	0	0
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-1.607	10.670	178.842	86.250	6.369	668	51.420	33.095
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	413.522	670.515	167.070	166.729	89.127	74.611	169.046	127.894
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.058.031	1.904.935	35.864	16.405	20.842	18.488	191.011	160.350
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	194.660	196.120	178.014	178.299	19.814	18.046	171.861	164.202
Übrige Aktiva	56.593	39.848	21.529	19.824	3.674	4.137	29.426	22.665
Geschäfts- oder Firmenwerte	301.716	301.716	456.516	468.097	151.450	140.561	451.156	497.850
Immaterielle Vermögenswerte	273.171	261.753	55.587	42.547	32.810	30.451	181.019	181.187
Latente Steueransprüche	219.364	241.695	174.166	197.703	0	1.953	46.963	59.298
Nutzungsrechte	80.720	69.033	57.669	62.838	7.624	6.564	37.867	32.876
Summe	**26.278.018**	26.208.336	**4.914.397**	4.636.187	**2.631.462**	2.319.710	**8.086.809**	7.307.733

Aktiva	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	174.812	147.393	670.584	1.241.428	1.558.107	2.315.219
Finanzielle Vermögenswerte	2.420.502	2.153.009	1.612.141	1.257.303	37.990.239	35.813.985
Forderungen	26.464	30.580	46.833	47.261	495.672	490.686
Steuererstattungsansprüche	13.126	4.860	165.717	132.959	235.718	175.859
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	0	0	7.399	106.824	185.622	287.961
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	9.243	1.600	-14.776	8.491	229.491	140.774
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	141.159	80.644	828.374	754.115	1.808.298	1.874.508
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.902	10.928	535.440	533.909	2.852.090	2.645.015
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	12.913	10.341	41.897	41.684	619.159	608.692
Übrige Aktiva	9.355	225	20.998	33.850	141.575	120.549
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	10.527	30.497	1.371.365	1.438.721
Immaterielle Vermögenswerte	11.726	19.491	36.048	50.371	590.361	585.800
Latente Steueransprüche	381	3.093	42.413	37.483	483.287	541.225
Nutzungsrechte	6.583	4.641	2.353	2.711	192.816	178.663
Summe	**2.837.166**	2.466.805	**4.005.948**	4.278.886	**48.753.800**	47.217.657

Passiva	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR								
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	339.693	215.998	321.904	327.495	92.420	80.641	195.104	155.126
Steuerschulden	105.856	77.699	428	346	0	0	6.151	3.049
Finanzielle Verbindlichkeiten	526.805	547.618	81.637	86.878	8.660	7.901	39.669	35.016
Übrige Passiva	35.931	36.943	5.131	4.152	1.673	2.483	21.595	17.077
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	23.370.578	23.248.325	2.851.071	2.686.728	2.004.101	1.650.616	5.993.171	5.282.935
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	15.359	14.970	-13.647	-245	1.091	1.850	-1.811	1.505
Rückstellungen	384.499	341.264	35.977	25.987	22.582	15.293	118.158	99.999
Latente Steuerschulden	232.433	230.160	32.887	20.698	39.658	20.290	47.476	42.913
Zwischensumme	25.011.154	24.712.977	3.315.388	3.152.039	2.170.185	1.779.074	6.419.513	5.637.620

Passiva	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR						
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	63.003	49.395	100.551	121.173	1.112.675	949.828
Steuerschulden	14.342	14.890	30.239	19.630	157.016	115.614
Finanzielle Verbindlichkeiten	6.862	4.705	1.732.688	2.230.496	2.396.321	2.912.614
Übrige Passiva	1.192	1.363	13.435	16.363	78.957	78.381
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	2.464.887	2.204.987	1.120.284	1.296.783	37.804.092	36.370.374
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	18.349	12.341	4.840	7.321	24.181	37.742
Rückstellungen	15.795	29.344	171.609	157.992	748.620	669.879
Latente Steuerschulden	32.781	26.073	16.973	29.218	402.208	369.352
Zwischensumme	2.617.211	2.343.098	3.190.619	3.878.976	42.724.070	41.503.784
Konzerneigenkapital					6.029.730	5.713.873
Summe					48.753.800	47.217.657

Die zu jedem berichtspflichtigen Segment angegebenen Beträge wurden um die aus segmentinternen Vorgängen resultierenden Beträge bereinigt. Daher kann aus dem Saldo der Segmentaktiva und -passiva nicht auf das Segmenteigenkapital geschlossen werden.

ERÖRTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 25.3. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 179 dargelegt.

Wo für eine bessere Lesbarkeit dienlich, wurden die folgenden IFRS 17-Bezeichnungen in ihrer Kurzfassung verwendet.

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
AIC	Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Assets for Incurred Claims
ARC	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz	Assets for Remaining Coverage
CSM	Vertragliche Servicemarge	Contractual Service Margin
FCF	Erfüllungswerte	Fulfilment Cash Flows
FRA	Vollständig retrospektiver Ansatz	Full Retrospective Approach
FVA	Fair-Value-Ansatz	Fair Value Approach
GMM	General Measurement Model	General Measurement Model
LIC	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Liability for Incurred Claims
LoReCo	Verlustrückerstattungskomponente	Loss Recovery Component
LRC	Deckungsrückstellung	Liability for Remaining Coverage
PAA	Premium Allocation Approach	Premium Allocation Approach
PVFCF	Barwert zukünftiger Zahlungsströme	Present Value of Future Cash Flows
RA	Risikoanpassung	Risk Adjustment
VFA	Variable Fee Approach	Variable Fee Approach

1.1. Übersicht

Der Portfoliostatus wird vor etwaigen Konsolidierungsschritten festgelegt und ist entscheidend, ob ein Portfolio von Versicherungsverträgen als Vermögenswert oder Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Nach Eliminierung der konzerninternen Transaktionen wird dieser Status nicht erneut ermittelt. Dasselbe gilt für die Ermittlung der Verlustkomponente und der damit einhergehenden Zuordnung zu „belastend“ oder „nicht belastend“.

Zusammensetzung	31.12.2023			
	PAA	GMM	VFA	Gesamt
in TEUR				
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-5.597	229.916	1.384	229.491
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	17.945	314.238	1.404	333.587
Schätzungen des PVFCF		824.480	6.599	
Risikoanpassung		-240.463	-1.542	
Vertragliche Servicemarge		-269.779	-3.653	
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-23.542	-84.322	-20	-107.884
Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten				3.788
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1.257.432	550.866		1.808.298
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	67.558	-102.806		-35.248
Schätzungen des PVFCF		-169.030		
Risikoanpassung		5.889		
Vertragliche Servicemarge		60.335		
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.189.874	653.672		1.843.546
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-7.841.483	-3.014.823	-26.896.421	-37.804.092
Deckungsrückstellung (LRC)	-1.845.696	-2.368.596	-26.072.494	-30.286.786
Schätzungen des PVFCF		-1.725.833	-19.974.708	
Risikoanpassung		-148.464	-981.722	
Vertragliche Servicemarge		-494.299	-5.116.064	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-5.995.787	-646.227	-823.927	-7.465.941
Als Verbindlichkeit angesetzte Abschlusskosten				-51.365
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	8.924	-33.105		-24.181
Deckungsrückstellung (LRC)	-3.630	-31.587		-35.217
Schätzungen des PVFCF		-59.851		
Risikoanpassung		2.053		
Vertragliche Servicemarge		26.211		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.554	-1.518		11.036

Zusammensetzung	31.12.2022			
	PAA	GMM	VFA	Gesamt
in TEUR				
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	6.069	121.696	2.525	140.774
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	8.502	189.354	2.527	200.383
Schätzungen des PVFCF		637.932	3.905	
Risikoanpassung		-175.722	-693	
Vertragliche Servicemarge		-272.856	-685	
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-2.433	-67.658	-2	-70.093
Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten				10.484
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1.332.013	542.495		1.874.508
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	46.405	-66.050		-19.645
Schätzungen des PVFCF		-138.757		
Risikoanpassung		3.364		
Vertragliche Servicemarge		69.343		
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.285.608	608.545		1.894.153
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-7.280.414	-2.738.574	-26.291.427	-36.370.374
Deckungsrückstellung (LRC)	-1.688.614	-2.187.162	-25.486.127	-29.361.903
Schätzungen des PVFCF		-1.525.364	-19.354.171	
Risikoanpassung		-167.595	-963.615	
Vertragliche Servicemarge		-494.203	-5.168.341	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-5.591.800	-551.412	-805.300	-6.948.512
Als Verbindlichkeit angesetzte Abschlusskosten				-59.959
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-5.837	-31.905		-37.742
Deckungsrückstellung (LRC)	-22.244	-30.586		-52.830
Schätzungen des PVFCF		-61.026		
Risikoanpassung		1.830		
Vertragliche Servicemarge		28.610		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16.407	-1.319		15.088

Entwicklung – (Rück-)Versicherungsverträge	2023			2022		
Alle Bewertungsmodelle	ausgestellt	gehalten	Gesamt	ausgestellt	gehalten	Gesamt
in TEUR						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-5.936.082	97.951	-5.838.131	-5.165.945	62.616	-5.103.329
Versicherungstechnisches Ergebnis	62.250	-12.397	49.853	-534.030	31.377	-502.653
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	612.587	-12.051	600.536	589.749	4.398	594.147
Erfolgswirksam erfasste CSM	612.587	-12.051	600.536	589.749	4.398	594.147
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-550.337	-346	-550.683	-1.123.779	26.979	-1.096.800
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-136.282	-55.856	-192.138	-851.581	5.794	-845.787
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	-414.055	55.510	-358.545	-272.198	21.185	-251.013
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-59.032	5.481	-53.551	-38.509	2.458	-36.051
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	3.218	-6.916	-3.698	-572.539	33.835	-538.704
Währungsänderungen	49.072	-4.492	44.580	19.783	-721	19.062
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	-217.381	2.221	-215.160
Vertragliche Servicemarge Stand 31.12.	-5.883.792	86.543	-5.797.249	-5.936.082	97.951	-5.838.131

1.2. Verwendete Annahmen

Kapitalkostensatz und Konfidenzniveau
Der in der Risikoanpassung berücksichtigte Kapitalkostensatz der VIG-Versicherungsgruppe beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 6,0 % (2022: 6,0 %).

Für den Konzern entspricht die Risikoanpassung für Lebens-, Kranken- und Nichtlebensversicherungsverträge einem durchschnittlichen Konfidenzniveau von 79,5 % (Vorjahr: 79,3 %).

Diskontierungszinssatz

Spot Rates*	31.12.2023						31.12.2022					
	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
in %												
ALL	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52	3,18	3,20	3,13	3,09	2,76	2,73
BAM	3,31	2,39	2,27	2,34	2,36	2,48	3,13	3,15	3,08	3,04	2,72	2,69
BGN	3,31	2,39	2,27	2,34	2,36	2,48	3,13	3,15	3,08	3,04	2,72	2,69
CHF	1,17	1,10	1,05	1,16	1,49	1,71	1,06	1,23	1,34	1,49	1,58	1,76
CZK	5,18	3,68	3,41	3,38	3,44	3,45	6,51	5,78	5,05	4,60	4,38	4,17
EUR	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52	3,18	3,20	3,13	3,09	2,76	2,73
EUR (Kroatien)	3,36	2,63	2,61	2,83	3,07	3,17	-	-	-	-	-	-
GBP	4,74	3,67	3,35	3,28	3,43	3,35	4,46	4,33	4,06	3,71	3,53	3,35
GEL	14,85	13,14	12,33	12,07	11,47	10,03	10,19	8,72	9,35	10,56	10,10	8,99
HRK	-	-	-	-	-	-	2,49	3,04	3,35	4,15	4,36	4,19
HUF	6,30	5,93	5,71	5,78	6,00	5,70	13,65	11,34	9,66	8,61	8,03	7,15
MDL	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52	3,18	3,20	3,13	3,09	2,76	2,73
MKD	3,36	2,44	2,32	2,39	2,41	2,52	3,18	3,20	3,13	3,09	2,76	2,73
PLN	4,95	4,83	4,84	5,10	4,94	4,59	6,40	6,72	6,74	6,65	6,01	5,38
RON	6,03	5,99	6,05	6,14	5,67	5,12	6,98	7,25	7,64	8,56	8,01	6,91
RSD	5,09	5,22	5,45	6,84	7,00	6,20	4,73	6,21	6,51	7,34	7,09	6,24
TRY	39,34	31,17	24,78	21,36	19,14	15,84	12,32	8,79	8,46	10,21	10,41	9,29
UAH	17,16	19,14	17,47	11,18	7,28	6,46	18,36	22,12	21,32	13,78	8,14	6,99
USD	4,76	3,72	3,50	3,45	3,46	3,23	5,07	4,26	3,95	3,75	3,63	3,27

*Ohne Illiquiditätsanpassung

Das Croatian Insurance Bureau erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen die Verwendung einer speziell errechneten Zinskurve, die auf Basis von EUR-Anleihen der kroatischen Nationalbank erstellt wird. Daher werden in der obigen Tabelle zwei unterschiedliche EUR-Zinskurven angeführt.

Illiquiditätsanpassung	31.12.2023	31.12.2022
in Basispunkten		
Albanien	41	40
Bosnien-Herzegowina	56	43
Bulgarien	59	61
Deutschland	56	45
Estland	41	37
Georgien	40	194
Kosovo	41	40
Kroatien	28	11
Lettland	41	40
Liechtenstein	39	25
Litauen	41	40
Nordmazedonien	41	40
Moldau	41	40
Österreich	40	37
Polen	69	89
Rumänien	35	37
Serbien	200	200
Slowakei	40	34
Tschechische Republik	32	31
Türkei	54	39
Ukraine	229	151
Ungarn	52	73

1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge

Entwicklung	2023			2022		
Alle Bewertungsmodelle	LRC / ARC		LIC / AIC	LRC / ARC		LIC / AIC
	Exkl. Verlust-komponente	Verlust-komponente		Exkl. Verlust-komponente	Verlust-komponente	
in TEUR						
Aktiva Stand 1.1.	208.090	-7.707	-70.093	113.336	0	-25.119
Passiva Stand 1.1.	-29.288.729	-73.174	-6.948.512	-34.410.922	-12.418	-6.448.414
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-29.080.639**	**-80.881**	**-7.018.605**	**-34.297.586**	**-12.418**	**-6.473.533**
Versicherungstechnisches Ergebnis	11.195.729	13.517	-9.552.720	10.807.468	-68.852	-9.526.794
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-992.748	-1.652	-704.351	971.796	-186	-246.939
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-928.606	0	-139.005	3.620.545	0	369.925
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**9.274.375**	**11.865**	**-10.396.076**	**15.399.809**	**-69.038**	**-9.403.808**
Währungsänderungen	173.163	293	34.317	-80.480	577	115.927
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	-662.516	0	-87.242
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-10.251.377	0	9.806.538	-9.439.864	0	8.830.051
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-29.884.478**	**-68.723**	**-7.573.826**	**-29.080.637**	**-80.879**	**-7.018.605**
Aktiva Stand 31.12.	342.579	-8.993	-107.884	208.090	-7.707	-70.093
Passiva Stand 31.12.	-30.227.056	-59.730	-7.465.941	-29.288.729	-73.174	-6.948.512

Entwicklung	2023					
Premium Allocation Approach	LRC / ARC			LIC / AIC		
	Exkl. Verlust-komponente	Verlust-komponente	Gesamt	PVFCF	RA	Gesamt
in TEUR						
Aktiva Stand 1.1.	8.502	0	8.502	-2.383	-50	-2.433
Passiva Stand 1.1.	-1.683.360	-5.254	-1.688.614	-5.345.181	-246.619	-5.591.800
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-1.674.858**	**-5.254**	**-1.680.112**	**-5.347.564**	**-246.669**	**-5.594.233**
Versicherungstechnisches Ergebnis	6.191.529	-3.644	6.187.885	-5.194.441	696	-5.193.745
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	8.531.488	0	8.531.488	0	0	0
Sonstige Versicherungsverträge	8.531.488		8.531.488			0
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.350.065	-3.644	-2.353.709	-5.184.335	696	-5.183.639
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-603.987		-603.987	-5.053.578		-5.053.578
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-3.644	-3.644			0
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			0	-130.757	696	-130.061
Abschreibung der Abschlusskosten	-1.746.078		-1.746.078			0
Kapitalanlagekomponenten	10.106		10.106	-10.106		-10.106
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	213		213	-191.574	-15.129	-206.703
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			0	-129.383		-129.383
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**6.191.742**	**-3.644**	**6.188.098**	**-5.515.398**	**-14.433**	**-5.529.831**
Währungsänderungen	126.470	-103	126.367	21.046	-7.247	13.799
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-6.462.103**	**0**	**-6.462.103**	**5.090.936**	**0**	**5.090.936**
Erhaltene Prämien	-8.872.233		-8.872.233			0
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			0	5.090.936		5.090.936
Abschlusskosten	2.410.130		2.410.130			0
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-1.818.749**	**-9.001**	**-1.827.750**	**-5.750.980**	**-268.349**	**-6.019.329**
Aktiva Stand 31.12.	17.945	0	17.945	-23.172	-370	-23.542
Passiva Stand 31.12.	-1.836.695	-9.001	-1.845.696	-5.727.808	-267.979	-5.995.787

Entwicklung Premium Allocation Approach	2022					
	LRC / ARC			LIC / AIC		
	Exkl. Verlust-komponente	Verlust-komponente	Gesamt	PVFCF	RA	Gesamt
in TEUR						
Aktiva Stand 1.1.	2.735	0	2.735	-1.412	-12	-1.424
Passiva Stand 1.1.	-1.422.338	-8.626	-1.430.964	-4.887.461	-257.705	-5.145.166
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-1.419.603**	**-8.626**	**-1.428.229**	**-4.888.873**	**-257.717**	**-5.146.590**
Versicherungstechnisches Ergebnis	5.444.447	3.361	5.447.808	-4.888.472	-8.240	-4.896.712
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	7.516.801	0	7.516.801	0	0	0
Sonstige Versicherungsverträge	7.516.801		7.516.801			0
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.075.381	3.361	-2.072.020	-4.885.445	-8.240	-4.893.685
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-474.570		-474.570	-4.188.957		-4.188.957
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		3.361	3.361			0
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			0	-696.488	-8.240	-704.728
Abschreibung der Abschlusskosten	-1.600.811		-1.600.811			0
Kapitalanlagekomponenten	3.027		3.027	-3.027		-3.027
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	35		35	-28.872	1.457	-27.415
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	0		0	311.989	19.765	331.754
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**5.444.482**	**3.361**	**5.447.843**	**-4.605.355**	**12.982**	**-4.592.373**
Währungsänderungen	-29.616	12	-29.604	82.199	-155	82.044
Veränderungen Konsolidierungskreis	-40.087	0	-40.087	-66.080	-1.779	-67.859
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-5.630.033**	**0**	**-5.630.033**	**4.130.545**	**0**	**4.130.545**
Erhaltene Prämien	-7.747.331		-7.747.331			0
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			0	4.130.545		4.130.545
Abschlusskosten	2.117.298		2.117.298			0
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-1.674.857**	**-5.253**	**-1.680.110**	**-5.347.564**	**-246.669**	**-5.594.233**
Aktiva Stand 31.12.	8.502	0	8.502	-2.383	-50	-2.433
Passiva Stand 31.12.	-1.683.360	-5.254	-1.688.614	-5.345.181	-246.619	-5.591.800

Entwicklung	2023			2022		
General Measurement Model	LRC / ARC		LIC / AIC	LRC / ARC		LIC / AIC
	Exkl. Verlust-komponente	Verlust-komponente		Exkl. Verlust-komponente	Verlust-komponente	
in TEUR						
Aktiva Stand 1.1.	197.061	-7.707	-67.658	110.527	0	-23.695
Passiva Stand 1.1.	-2.142.191	-44.971	-551.412	-2.367.175	-967	-573.091
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-1.945.130**	**-52.678**	**-619.070**	**-2.256.648**	**-967**	**-596.786**
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.320.060	18.970	-1.149.384	1.147.640	-52.668	-970.068
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	1.006.668	0	0	842.397	0	0
Versicherungsverträge unter FVA	225.762			305.085		
Sonstige Versicherungsverträge	780.906			537.312		
Versicherungstechnische Aufwendungen	-157.893	18.970	-678.099	-144.392	-52.668	-520.433
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-46.659		-504.389	-62.465		-404.609
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		18.970			-52.668	0
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-173.710			-115.824
Abschreibung der Abschlusskosten	-111.234			-81.927		0
Kapitalanlagekomponenten	471.285		-471.285	449.635		-449.635
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-126.196	-1.801	-139	-65.577	-186	-2.421
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-141.989		-9.622	508.124		38.171
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**1.051.875**	**17.169**	**-1.159.145**	**1.590.187**	**-52.854**	**-934.318**
Währungsänderungen	76.176	-330	-486	16.235	1.143	30.426
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	-165.140	0	-6.582
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-1.201.442**	**0**	**1.048.151**	**-1.129.763**	**0**	**888.191**
Erhaltene Prämien	-1.669.613			-1.549.057		
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			1.048.151			888.191
Abschlusskosten	468.171			419.294		
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-2.018.521**	**-35.839**	**-730.550**	**-1.945.129**	**-52.678**	**-619.069**
Aktiva Stand 31.12.	323.230	-8.993	-84.322	197.061	-7.707	-67.658
Passiva Stand 31.12.	-2.341.749	-26.847	-646.227	-2.142.191	-44.971	-551.412

Entwicklung	2023			2022		
Variable Fee Approach	LRC / ARC		LIC / AIC	LRC / ARC		LIC / AIC
	Exkl. Verlust-komponente	Verlust-komponente		Exkl. Verlust-komponente	Verlust-komponente	
in TEUR						
Aktiva Stand 1.1.	2.527	0	-2	74	0	0
Passiva Stand 1.1.	-25.463.178	-22.949	-805.300	-30.621.409	-2.825	-730.157
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-25.460.651**	**-22.949**	**-805.302**	**-30.621.335**	**-2.825**	**-730.157**
Versicherungstechnisches Ergebnis	3.684.140	-1.809	-3.209.591	4.215.381	-19.545	-3.660.014
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	1.383.670	0	0	1.378.450	0	0
Versicherungsverträge unter FVA	1.211.339			1.252.515		
Sonstige Versicherungsverträge	172.331			125.935		
Versicherungstechnische Aufwendungen	-178.344	-1.809	-730.777	-178.948	-19.545	-644.135
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-131.041	0	-740.131	-140.303	0	-651.459
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste	0	-1.809	0	0	-19.545	0
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC	0	0	9.354	0	0	7.324
Abschreibung der Abschlusskosten	-47.303	0	0	-38.645	0	0
Kapitalanlagekomponenten	2.478.814	0	-2.478.814	3.015.879	0	-3.015.879
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-866.765	149	-497.509	1.037.338	0	-217.103
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-786.617	0	0	3.112.421	0	0
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**2.030.758**	**-1.660**	**-3.707.100**	**8.365.140**	**-19.545**	**-3.877.117**
Währungsänderungen	-29.483	726	21.004	-67.099	-578	3.457
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	-457.289	0	-12.801
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-2.587.832**	**0**	**3.667.451**	**-2.680.068**	**0**	**3.811.315**
Erhaltene Prämien	-3.086.382			-3.148.767		
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			3.667.451			3.811.315
Abschlusskosten	498.550			468.699		
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-26.047.208**	**-23.883**	**-823.947**	**-25.460.651**	**-22.948**	**-805.303**
Aktiva Stand 31.12.	1.404	0	-20	2.527	0	-2
Passiva Stand 31.12.	-26.048.612	-23.882	-823.927	-25.463.178	-22.949	-805.300

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2023			
General Measurement Model	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand 1.1.	576.413	-181.860	-272.856	121.697
Passiva Stand 1.1.	-2.071.808	-172.563	-494.203	-2.738.574
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-1.495.395**	**-354.423**	**-767.059**	**-2.616.877**
Versicherungstechnisches Ergebnis	188.431	-17.295	18.510	189.646
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-254.149	57.960	204.484	8.295
Erfolgswirksam erfasste CSM			204.484	204.484
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		65.370		65.370
Erfahrungswertanpassungen	-254.149	-7.410		-261.559
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	280.695	-76.197	-185.974	18.524
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	318.262	-95.045	-233.453	-10.236
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-65.615	17.374	47.479	-762
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	28.048	1.474		29.522
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	161.885	942	0	162.827
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	161.885	942	0	162.827
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-58.618	-9.210	-60.308	-128.136
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-120.568	-31.043	0	-151.611
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**9.245**	**-57.548**	**-41.798**	**-90.101**
Währungsänderungen	24.578	6.004	44.779	75.361
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-153.291**	**0**	**0**	**-153.291**
Erhaltene Prämien	-1.669.613			-1.669.613
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	1.048.151			1.048.151
Abschlusskosten	468.171			468.171
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-1.614.863**	**-405.967**	**-764.078**	**-2.784.908**
Aktiva Stand 31.12.	745.643	-245.949	-269.779	229.915
Passiva Stand 31.12.	-2.360.506	-160.018	-494.299	-3.014.823

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2022			
General Measurement Model	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand 1.1.	233.411	-52.716	-93.862	86.833
Passiva Stand 1.1.	-2.097.427	-294.443	-549.363	-2.941.233
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-1.864.016**	**-347.159**	**-643.225**	**-2.854.400**
Versicherungstechnisches Ergebnis	199.692	-38.243	-36.545	124.904
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-193.769	47.067	166.793	20.091
Erfolgswirksam erfasste CSM			166.793	166.793
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		53.448		53.448
Erfahrungswertanpassungen	-193.769	-6.381		-200.150
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	237.945	-89.938	-203.338	-55.331
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	221.434	-112.299	-144.485	-35.350
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	32.793	21.444	-58.853	-4.616
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	-16.282	917		-15.365
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	155.516	4.628	0	160.144
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	155.516	4.628	0	160.144
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-29.763	-3.370	-35.051	-68.184
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	499.478	46.817	0	546.295
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**669.407**	**5.204**	**-71.596**	**603.015**
Währungsänderungen	35.140	-3.526	16.188	47.802
Veränderungen Konsolidierungskreis	-94.354	-8.942	-68.426	-171.722
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-241.572**	**0**	**0**	**-241.572**
Erhaltene Prämien	-1.549.057			-1.549.057
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	888.191			888.191
Abschlusskosten	419.294			419.294
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-1.495.395**	**-354.423**	**-767.059**	**-2.616.877**
Aktiva Stand 31.12.	576.413	-181.860	-272.856	121.697
Passiva Stand 31.12.	-2.071.808	-172.563	-494.203	-2.738.574

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2023			
Variable Fee Approach	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand 1.1.	3.902	-693	-685	2.524
Passiva Stand 1.1.	-20.141.490	-981.596	-5.168.341	-26.291.427
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-20.137.588**	**-982.289**	**-5.169.026**	**-26.288.903**
Versicherungstechnisches Ergebnis	381.332	47.669	43.740	472.741
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-294.353	91.776	408.102	205.525
Erfolgswirksam erfasste CSM			408.102	408.102
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		95.720		95.720
Erfahrungswertanpassungen	-294.353	-3.944		-298.297
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	259.602	-55.722	-364.362	-160.482
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	237.171	-58.620	-180.602	-2.051
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	8.618	0	-183.760	-175.142
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	13.813	2.898		16.711
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	416.083	11.615	0	427.698
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	416.083	11.615		427.698
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.302.115	-63.284	1.275	-1.364.124
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-786.617	0	0	-786.617
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-1.707.400**	**-15.615**	**45.015**	**-1.678.000**
Währungsänderungen	15.833	-27.882	4.294	-7.755
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**1.079.619**	**0**	**0**	**1.079.619**
Erhaltene Prämien	-3.086.382			-3.086.382
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.667.451			3.667.451
Abschlusskosten	498.550			498.550
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-20.749.536**	**-1.025.786**	**-5.119.717**	**-26.895.039**
Aktiva Stand 31.12.	6.578	-1.542	-3.653	1.383
Passiva Stand 31.12.	-20.756.114	-1.024.244	-5.116.064	-26.896.422

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2022			
Variable Fee Approach	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand 1.1.	178	-16	-88	74
Passiva Stand 1.1.	-25.577.919	-1.253.840	-4.522.632	-31.354.391
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-25.577.741**	**-1.253.856**	**-4.522.720**	**-31.354.317**
Versicherungstechnisches Ergebnis	993.882	39.425	-497.486	535.821
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-544.966	104.328	422.955	-17.683
Erfolgswirksam erfasste CSM			422.955	422.955
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		104.328		104.328
Erfahrungswertanpassungen	-544.966			-544.966
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	967.764	-64.903	-920.441	-17.580
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	189.061	-62.957	-127.713	-1.609
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	794.049	0	-792.728	1.321
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	-15.346	-1.946		-17.292
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	571.084	0	0	571.084
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	571.084			571.084
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	556.890	266.804	-3.459	820.235
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	3.112.421	0	0	3.112.421
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**4.663.193**	**306.229**	**-500.945**	**4.468.477**
Währungsänderungen	-58.404	-9.410	3.594	-64.220
Veränderungen Konsolidierungskreis	-295.883	-25.252	-148.955	-470.090
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**1.131.247**	**0**	**0**	**1.131.247**
Erhaltene Prämien	-3.148.767			-3.148.767
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.811.315			3.811.315
Abschlusskosten	468.699			468.699
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-20.137.588**	**-982.289**	**-5.169.026**	**-26.288.903**
Aktiva Stand 31.12.	3.902	-693	-685	2.524
Passiva Stand 31.12.	-20.141.490	-981.596	-5.168.341	-26.291.427

Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten

Entwicklung	2023	2022
in TEUR		
Stand 1.1.	**10.484**	25.939
Zuweisung	4.538	2.945
Auflösung	-10.509	-19.312
Währungsänderungen	-725	489
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	423
Stand 31.12.	**3.788**	10.484

Weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr wurden Fakten oder Umstände identifiziert, die Anhaltspunkte dafür geliefert hätten, dass der Posten Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten wertgemindert hätte werden müssen.

Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurden künftigen Gruppen von Versicherungsverträgen keine Abschlusskosten zugeordnet, da nicht erwartet wurde oder wird, dass aus neuen, in der Periode ausgestellten Verträgen Verlängerungen entstehen.

Die erwartete Ausbuchung der Als Vermögenswert angesetzen Abschlusskosten erfolgt innerhalb eines Jahres und beläuft sich auf TEUR 3.788 (TEUR 10.484).

Versicherungstechnische Erträge	31.12.2023			31.12.2022		
	GMM	VFA	Summe	GMM	VFA	Summe
in TEUR						
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der LRC inkl. ARC	582.357	699.890	1.282.247	481.392	721.763	1.203.155
Erwartete versicherungstechnische Aufwendungen	266.393	291.024	557.417	211.850	240.920	452.770
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	65.370	95.720	161.090	53.448	104.328	157.776
Erfolgswirksam erfasste CSM	204.484	408.102	612.586	166.793	422.955	589.748
Andere Beträge	46.110	-94.956	-48.846	49.301	-46.440	2.861
Beträge, die sich auf die Amortisation der Abschlusskosten beziehen	424.311	683.780	1.108.091	361.005	656.687	1.017.692
Zuordnung des Teils der Prämien, der sich auf die Amortisation der Abschlusskosten bezieht	424.311	683.780	1.108.091	361.005	656.687	1.017.692
Summe	1.006.668	1.383.670	2.390.338	842.397	1.378.450	2.220.847

Erstmalig erfasste Verträge	31.12.2023			31.12.2022		
General Measurement Model	Nicht belastend	Belastend	Gesamt	Nicht belastend	Belastend	Gesamt
in TEUR						
Selbst gezeichnet	-7.002	-3.234	-10.236	-5.900	-29.450	-35.350
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-1.501.615	-220.586	-1.722.201	-1.050.543	-741.022	-1.791.565
davon Schätzungen der Abschlusskosten	-332.238	-24.679	-356.917	-169.408	-172.694	-342.102
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	1.817.483	222.980	2.040.463	1.257.500	755.499	2.012.999
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-89.417	-5.628	-95.045	-68.372	-43.927	-112.299
Vertragliche Servicemarge	-233.453	0	-233.453	-144.485	0	-144.485
Zugekauft	0	0	0	-171.722	0	-171.722
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	0	0	0	-292.526	0	-292.526
davon Schätzungen der Abschlusskosten	0	0	0	-35.655	0	-35.655
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	0	0	0	198.172	0	198.172
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	0	0	0	-8.942	0	-8.942
Vertragliche Servicemarge	0	0	0	-68.426	0	-68.426
Summe	-7.002	-3.234	-10.236	-177.622	-29.450	-207.072

Erstmalig erfasste Verträge	31.12.2023			31.12.2022		
Variable Fee Approach	Nicht belastend	Belastend	Gesamt	Nicht belastend	Belastend	Gesamt
in TEUR						
Selbst gezeichnet	-2.537	486	-2.051	-847	-762	-1.609
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-1.955.842	-71.315	-2.027.157	-2.160.130	-13.532	-2.173.662
davon Schätzungen der Abschlusskosten	-269.127	-10.180	-279.307	-258.933	-2.182	-261.115
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	2.189.650	74.678	2.264.328	2.349.181	13.542	2.362.723
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-55.743	-2.877	-58.620	-62.185	-772	-62.957
Vertragliche Servicemarge	-180.602		-180.602	-127.713		-127.713
Zugekauft	0	0	0	-470.090	0	-470.090
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	0	0	0	-454.930	0	-454.930
davon Schätzungen der Abschlusskosten	0	0	0	-18.806	0	-18.806
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	0	0	0	159.047	0	159.047
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	0	0	0	-25.252	0	-25.252
Vertragliche Servicemarge	0	0	0	-148.955	0	-148.955
Summe	-2.537	486	-2.051	-470.937	-762	-471.699

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM	31.12.2023					
Ausgestellte Versicherungsverträge	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	-144.551	-99.742	-80.610	-66.264	-372.911	-764.078
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-39.250	-32.224	-27.666	-23.238	-147.401	-269.779
Deckungsrückstellung (LRC)	-105.301	-67.518	-52.944	-43.026	-225.510	-494.299
VFA	-386.096	-348.868	-319.752	-296.568	-3.768.433	-5.119.717
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-62	-98	-133	-163	-3.197	-3.653
Deckungsrückstellung (LRC)	-386.034	-348.770	-319.619	-296.405	-3.765.236	-5.116.064
Summe	-530.647	-448.610	-400.362	-362.832	-4.141.344	-5.883.795

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM	31.12.2022					
Ausgestellte Versicherungsverträge	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	-156.456	-101.074	-92.879	-82.566	-334.084	-767.059
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-42.636	-33.515	-27.872	-23.459	-145.374	-272.856
Deckungsrückstellung (LRC)	-113.820	-67.559	-65.007	-59.107	-188.710	-494.203
VFA	-407.638	-365.891	-337.608	-310.749	-3.747.140	-5.169.026
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-50	-50	-47	-44	-494	-685
Deckungsrückstellung (LRC)	-407.588	-365.841	-337.561	-310.705	-3.746.646	-5.168.341
Summe	-564.094	-466.965	-430.487	-393.315	-4.081.224	-5.936.085

1.4. Gehaltene Rückversicherungsverträge

Entwicklung	2023			2022		
Alle Bewertungsmodelle	LRC / ARC		LIC / AIC	LRC / ARC		LIC / AIC
	Exkl. LoReCo	LoReCo		Exkl. LoReCo	LoReCo	
in TEUR						
Aktiva Stand 1.1.	-37.144	17.499	1.894.154	-67.049	6	1.719.297
Passiva Stand 1.1.	-53.389	559	15.089	-38.174	0	-26.412
Nettobuchwert Stand 1.1.	-90.533	18.058	1.909.243	-105.223	6	1.692.885
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.320.660	-13.421	885.654	-1.254.805	16.788	1.164.999
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-3.174	8	44.794	9	1.261	15.453
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-5.247	-833	40.996	12.410	-720	-142.444
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.329.081	-14.246	971.444	-1.242.386	17.329	1.038.008
Währungsänderungen	26.494	752	-14.504	20.081	723	33.154
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	-7.161	0	-1.268
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.318.092	0	-1.011.600	1.244.157	0	-853.535
Nettobuchwert Stand 31.12.	-75.028	4.564	1.854.583	-90.532	18.058	1.909.244
Aktiva Stand 31.12.	-39.390	4.142	1.843.546	-37.144	17.499	1.894.154
Passiva Stand 31.12.	-35.639	422	11.037	-53.389	559	15.089

Entwicklung	2023					
Premium Allocation Approach	LRC / ARC			LIC / AIC		
	Exkl. LoReCo	LoReCo	Gesamt	PVFCF	RA	Gesamt
in TEUR						
Aktiva Stand 1.1.	46.406	-1	46.405	1.257.568	28.041	1.285.609
Passiva Stand 1.1.	-22.244	0	-22.244	16.198	210	16.408
Nettobuchwert Stand 1.1.	**24.162**	**-1**	**24.161**	**1.273.766**	**28.251**	**1.302.017**
Versicherungstechnisches Ergebnis	-902.442	5	-902.437	565.108	-2.829	562.279
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	-931.526	0	-931.526	0	0	0
Sonstige Versicherungsverträge	-931.526		-931.526			
Versicherungstechnische Aufwendungen	45.835	5	45.840	548.357	-2.829	545.528
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	45.835		45.835	713.535		713.535
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		5	5			
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			0	-165.532	-2.829	-168.361
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags			0	354		354
Kapitalanlagekomponenten	-16.751		-16.751	16.751		16.751
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-198		-198	38.559	1.673	40.232
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			0	33.166		33.166
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-902.640**	**5**	**-902.635**	**636.833**	**-1.156**	**635.677**
Währungsänderungen	11.725	3	11.728	-1.549	-160	-1.709
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**930.675**		**930.675**	**-733.557**		**-733.557**
Erhaltene Prämien	930.675		930.675			
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten				-733.557		-733.557
Nettobuchwert Stand 31.12.	**63.922**	**7**	**63.929**	**1.175.493**	**26.935**	**1.202.428**
Aktiva Stand 31.12.	67.552	6	67.558	1.163.020	26.854	1.189.874
Passiva Stand 31.12.	-3.631	1	-3.630	12.473	82	12.555

Entwicklung	2022					
Premium Allocation Approach	LRC / ARC			LIC / AIC		
	Exkl. LoReCo	LoReCo	Gesamt	PVFCF	RA	Gesamt
in TEUR						
Aktiva Stand 1.1.	2.720	6	2.726	969.625	28.802	998.427
Passiva Stand 1.1.	-10.527	0	-10.527	-23.479	398	-23.081
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-7.807**	**6**	**-7.801**	**946.146**	**29.200**	**975.346**
Versicherungstechnisches Ergebnis	-885.836	-7	-885.843	863.762	522	864.284
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	-907.486	0	-907.486	0	0	0
Sonstige Versicherungsverträge	-907.486		-907.486			
Versicherungstechnische Aufwendungen	31.196	-7	31.189	854.216	522	854.738
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	31.196		31.196	555.987	0	555.987
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-7	-7	0	0	0
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			0	299.090	522	299.612
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags			0	-861	0	-861
Kapitalanlagekomponenten	-9.546		-9.546	9.546	0	9.546
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	78		78	16.342	54	16.396
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	0		0	-101.524	0	-101.524
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-885.758**	**-7**	**-885.765**	**778.580**	**576**	**779.156**
Währungsänderungen	19.605	0	19.605	33.394	-1.487	31.907
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1.163	0	-1.163	-2.990	-38	-3.028
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**899.286**	**0**	**899.286**	**-481.364**	**0**	**-481.364**
Erhaltene Prämien	899.286		899.286			
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten				-481.364		-481.364
Nettobuchwert Stand 31.12.	**24.163**	**-1**	**24.162**	**1.273.766**	**28.251**	**1.302.017**
Aktiva Stand 31.12.	46.406	-1	46.405	1.257.568	28.041	1.285.609
Passiva Stand 31.12.	-22.244	0	-22.244	16.198	210	16.408

Entwicklung	2023			2022		
General Measurement Model	LRC / ARC		LIC / AIC	LRC / ARC		LIC / AIC
	Exkl. LoReCo	LoReCo		Exkl. LoReCo	LoReCo	
in TEUR						
Aktiva Stand 1.1.	-83.550	17.500	608.545	-69.769	0	720.870
Passiva Stand 1.1.	-31.145	559	-1.319	-27.647	0	-3.331
Nettobuchwert Stand 1.1.	**-114.695**	**18.059**	**607.226**	**-97.416**	**0**	**717.539**
Versicherungstechnisches Ergebnis	-418.218	-13.426	323.375	-368.969	16.795	300.715
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	-407.565	0	0	-339.610	0	0
Versicherungsverträge unter FVA	-27.416			-69.102		
Sonstige Versicherungsverträge	-380.149			-270.508		
Versicherungstechnische Aufwendungen	3.859	-13.426	308.863	555	16.795	270.801
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.867	0	220.334	-160	0	297.421
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste	0	-13.426	0	0	16.795	0
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC	0	0	88.775	0	0	-26.827
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	992	0	-246	715	0	207
Kapitalanlagekomponenten	-14.512	0	14.512	-29.914	0	29.914
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-2.976	8	4.562	-69	1.261	-943
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-5.247	-833	7.830	12.410	-720	-40.920
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-426.441**	**-14.251**	**335.767**	**-356.628**	**17.336**	**258.852**
Währungsänderungen	14.769	749	-12.795	476	723	1.247
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	-5.998	0	1.760
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**387.417**	**0**	**-278.043**	**344.871**	**0**	**-372.171**
Erhaltene Prämien	387.417			344.871		
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten			-278.043			-372.171
Nettobuchwert Stand 31.12.	**-138.950**	**4.557**	**652.155**	**-114.695**	**18.059**	**607.227**
Aktiva Stand 31.12.	-106.942	4.136	653.672	-83.550	17.500	608.545
Passiva Stand 31.12.	-32.008	421	-1.518	-31.145	559	-1.319

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2023			
General Measurement Model	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand 1.1.	465.091	8.061	69.343	542.495
Passiva Stand 1.1.	-62.364	1.849	28.610	-31.905
Nettobuchwert Stand 1.1.	**402.727**	**9.910**	**97.953**	**510.590**
Versicherungstechnisches Ergebnis	-104.461	8.589	-12.397	-108.269
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-113.928	-59.437	-12.051	-185.416
Erfolgswirksam erfasste CSM			-12.051	-12.051
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		-62.087		-62.087
Erfahrungswertanpassungen	-113.928	2.650		-111.278
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-78.026	63.490	-346	-14.882
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	-98.321	62.655	55.510	19.844
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	20.295	835	-55.856	-34.726
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	86.748	4.536	0	91.284
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	86.748	4.536		91.284
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	745			745
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-6.249	2.362	5.481	1.594
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	2.774	-1.024		1.750
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-107.936**	**9.927**	**-6.916**	**-104.925**
Währungsänderungen	8.022	-808	-4.491	2.723
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**109.374**	**0**	**0**	**109.374**
Erhaltene Prämien	387.417			387.417
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-278.043			-278.043
Nettobuchwert Stand 31.12.	**412.187**	**19.029**	**86.546**	**517.762**
Aktiva Stand 31.12.	473.577	16.955	60.335	550.867
Passiva Stand 31.12.	-61.390	2.074	26.211	-33.105

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten	2022			
General Measurement Model	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand 1.1.	603.654	10.432	37.014	651.100
Passiva Stand 1.1.	-57.413	833	25.602	-30.978
Nettobuchwert Stand 1.1.	**546.241**	**11.265**	**62.616**	**620.122**
Versicherungstechnisches Ergebnis	-82.190	-646	31.377	-51.459
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	789	-45.955	4.398	-40.768
Erfolgswirksam erfasste CSM			4.398	4.398
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		-47.540		-47.540
Erfahrungswertanpassungen	789	1.585		2.374
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-56.023	46.342	26.979	17.298
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	-46.584	50.855	21.185	25.456
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-9.439	-4.513	5.794	-8.158
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-27.878	-1.033	0	-28.911
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	-27.878	-1.033	0	-28.911
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	922			922
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-2.112	-98	2.458	248
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-28.231	-999	0	-29.230
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	**-112.533**	**-1.743**	**33.835**	**-80.441**
Währungsänderungen	3.525	-359	-719	2.447
Veränderungen Konsolidierungskreis	-7.206	747	2.221	-4.238
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	**-27.300**	**0**	**0**	**-27.300**
Erhaltene Prämien	344.871			344.871
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-372.171			-372.171
Nettobuchwert Stand 31.12.	**402.727**	**9.910**	**97.953**	**510.590**
Aktiva Stand 31.12.	465.091	8.061	69.343	542.495
Passiva Stand 31.12.	-62.364	1.849	28.610	-31.905

Erstmalig erfasste Verträge	31.12.2023			31.12.2022		
General Measurement Model	Selbst gezeichnet	Zugekauft	Gesamt	Selbst gezeichnet	Zugekauft	Gesamt
in TEUR						
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-460.557	0	-460.557	-318.608	-14.456	-333.064
davon Schätzungen der Abschlusskosten	2.160	0	2.160	-2.498	0	-2.498
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	362.236	0	362.236	272.024	7.250	279.274
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	62.655	0	62.655	50.855	747	51.602
Vertragliche Servicemarge	55.510	0	55.510	21.185	2.221	23.406
Summe	**19.844**	**0**	**19.844**	**25.456**	**-4.238**	**21.218**

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM	31.12.2023					
Gehaltene Rückversicherungsverträge	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	19.394	11.751	9.266	7.800	38.335	86.546
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	17.244	6.974	5.512	4.582	26.023	60.335
Deckungsrückstellung (LRC)	2.150	4.777	3.754	3.218	12.312	26.211

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM	31.12.2022					
Gehaltene Rückversicherungsverträge	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
in TEUR						
GMM	16.706	7.714	7.179	7.046	59.308	97.953
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	17.959	5.780	5.003	4.235	36.366	69.343
Deckungsrückstellung (LRC)	-1.253	1.934	2.176	2.811	22.942	28.610

1.5. Zugrundeliegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung

Zusammensetzung	31.12.2023		31.12.2022
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
in TEUR			
Als Vermögenswert ausgewiesene Posten	25.119.588	25.435.326	24.793.146
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	335.674	335.674	491.361
Ausleihungen	560.776	540.828	614.192
Anleihen	16.136.549	16.119.462	15.827.878
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	107.599	108.549	135.402
Investmentfonds	6.966.366	6.960.900	6.809.790
Derivate	1.375	1.375	2.565
Aktien	395.273	395.273	352.867
Anteile an sonstigen Unternehmen	12.473	12.473	15.818
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	1.264	1.264	1.420
Forderungen	91.801	93.065	50.619
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	432.260	682.286	414.214
Selbstgenutzte Immobilien	78.178	184.177	77.020
Als Verbindlichkeit ausgewiesene Posten	547	547	517
Verbindlichkeiten für Derivate	547	547	517

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2023	2022
in TEUR		
Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte	**1.478.166**	**-865.540**
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	557.255	414.274
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-34	-1.862
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-4.579	-52.820
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	909.162	-1.233.741
Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16.362	8.609
Übrige finanzielle Vermögenswerte	**449.824**	**101.407**
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	338.546	300.623
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	114	-2.380
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-51.905	-52.122
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	144.509	-181.668
Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.094	18.667
Ergebnis von assoziierten Unternehmen	16.466	18.287
Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen	**-1.698.751**	**724.671**
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand gegenwärtiger finanzieller Rahmenbedingungen	-904.897	-45.698
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand Festzinssatz von Ersterfassung	-22.095	-9.673
Veränderungen bei Zinssätzen und anderen finanziellen Rahmenbedingungen	-697.235	840.156
Währungsänderungen	-74.524	-60.114
Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	**41.628**	**16.722**
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand gegenwärtiger finanzieller Rahmenbedingungen	38.317	19.362
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand Festzinssatz von Ersterfassung	1.705	101
Veränderungen bei Zinssätzen und anderen finanziellen Rahmenbedingungen	6.517	-2.993
Währungsänderungen	-4.911	252
Summe	**270.867**	**-22.740**

Erfolgsneutral erfasste Beträge	2023	2022
in TEUR		
Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte	899.840	-2.983.305
Übrige finanzielle Vermögenswerte	391.151	-1.132.103
IFRS 17 – Ausgestellte Versicherungsverträge	-1.067.611	3.990.469
IFRS 17 – Gehaltene Rückversicherungsverträge	34.915	-130.755
Summe	**258.295**	**-255.694**

Gesamtergebnisrechnung	2023	2022
in TEUR		
Erfolgswirksam erfasst	**1.478.966**	**1.116.062**
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.208.099	1.138.802
Kapitalveranlagungsergebnis inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Immobilien	1.927.990	-764.133
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.657.123	741.393
Erfolgsneutral erfasst	**258.295**	**-255.694**
Nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 9	1.290.991	-4.115.408
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-1.032.696	3.859.714
Summe	**1.737.261**	**860.368**

1.6. Entwicklung der Portfolios vom IFRS 17-Übergangszeitpunkt (1. Jänner 2022)

Ausgestellte Versicherungsverträge bewertet zum Fair-Value-Ansatz (GMM und VFA)

Entwicklung	2023		2022	
	GMM	VFA	GMM	VFA
in TEUR				
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-386.863	-4.817.609	-458.305	-4.412.645
Versicherungstechnisches Ergebnis	69.718	218.752	64.711	-422.979
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	70.129	367.148	92.409	392.774
Erfolgswirksam erfasste CSM	70.129	367.148	92.409	392.774
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-411	-148.396	-27.698	-815.753
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-411	-148.396	-27.698	-815.753
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	14.834	-5.796	-24.416	-2.761
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	84.552	212.956	40.295	-425.740
Währungsänderungen	-19.367	-14.164	31.147	20.776
Vertragliche Servicemarge Stand 31.12.	-321.678	-4.618.817	-386.863	-4.817.609

Gehaltene Rückversicherungsverträge bewertet zum Fair-Value-Ansatz (GMM)

Entwicklung	2023	2022
in TEUR		
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	63.716	62.531
Versicherungstechnisches Ergebnis	-12.688	-734
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-9.387	-17.872
Erfolgswirksam erfasste CSM	-9.387	-17.872
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-3.301	17.138
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-3.301	17.138
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-937	2.058
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-13.625	1.324
Währungsänderungen	-402	-139
Vertragliche Servicemarge Stand 31.12.	49.689	63.716

Zugrundeliegende Referenzwerte

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung unter Sonstiges Ergebnis erfassten Beträge. Diese stammen von zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerten von Versicherungsverträgen, die bei der erstmaligen Erfassung mit dem FVA bewertet wurden.

Entwicklung	2023	2022
in TEUR		
Stand 1.1.	1.627.853	-1.289.096
Erfolgsneutral erfasste Beträge	-796.005	2.802.419
Erfolgswirksam erfasste Beträge	-38.083	110.267
Währungsänderungen	28	4.263
Stand 31.12.	793.793	1.627.853
davon enthaltener Stand der Risikovorsorge	-121.707	-117.248

Die Veränderung der Risikovorsorge wird in der Position Erfolgsneutral erfasste Beträge ausgewiesen.

1.7. Konzentrationsrisiko

Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Österreich	23.370.578	23.248.325
Tschechische Republik	2.851.071	2.686.728
Polen	2.004.101	1.650.616
Albanien inkl. Kosovo	83.469	60.198
Baltikum	862.750	745.357
Bosnien-Herzegowina	115.348	107.065
Bulgarien	254.262	232.739
Kroatien	433.592	434.314
Moldau	17.210	10.539
Nordmazedonien	19.778	19.079
Rumänien	924.606	738.917
Serbien	313.779	303.946
Slowakei	1.563.953	1.480.816
Ukraine	95.723	85.535
Ungarn	1.308.700	1.064.430
Deutschland	766.302	709.871
Georgien	20.400	19.643
Liechtenstein	882.881	862.785
Türkei	795.305	612.688
Gruppenfunktionen	1.120.284	1.296.783
Summe	37.804.092	36.370.374

Verrechnete Prämien basierend auf IFRS 17	2023
in TEUR	
Kfz-Haftpflichtversicherung	2.214.614
Kfz-Kaskoversicherung	1.858.667
Sonstige Sachversicherung	6.796.547
Krankenversicherung	898.086
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	600.375
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	2.358.228
Lebensversicherung ohne Gewinnbeteiligung	983.620
Konsolidierung	-1.926.119
Summe	13.784.018

Verrechnete Prämien basierend auf IFRS 4	2022
in TEUR	
Kfz-Haftpflichtversicherung	1.936.231
Kfz-Kaskoversicherung	1.627.362
Sonstige Sachversicherung	6.111.691
Lebensversicherung – laufende Prämien	2.980.251
Lebensversicherung – Einmalprämien	860.156
Krankenversicherung	834.951
Konsolidierung	-1.791.400
Summe	12.559.242

1.8. Versicherungs- und Marktrisiken – Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgenden Sensitivitäten sind als Effekt auf die Eigenmittel der Gruppensolvenzbilanz gemäß Solvency II berechnet. Im Wesentlichen besteht das Ziel unter Solvency II, risikoorientierte Systeme einzurichten und den Risikomanagementprozess zu verbessern. Dazu sind sowohl quantitative als auch qualitative Anforderungen zu erfüllen. Die VIG-Versicherungsgruppe hat ihre Managementprozesse entsprechend aufgesetzt und verwendet sie zur Steuerung.

Differenzen zwischen Solvency II- und IFRS 17-Berechnungen der Versicherungsverträge ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Gründen:

- unterschiedlicher Umfang der berücksichtigen Kosten,
- Vertragsgrenzen und
- angewandte Diskontierungszinssätze.

Gemäß IFRS 17 dürfen nur direkt einem Versicherungsvertrag zuordenbare Kosten berücksichtigt werden, wohingegen unter dem Solvency II-Regime der Vollkostenansatz bei der Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen verfolgt wird.

Beide Regime berücksichtigen Vertragslaufzeiten (contract boundaries) in der Modellierung der zukünftigen Zahlungsströme. Solvency II folgt bei der Ableitung der Vertragslaufzeiten vorrangig der Risikosicht, wohingegen IFRS 17 sich am Versicherungsvertrag selbst orientiert. Dementsprechend schlägt sich das unterschiedliche Vorgehen auch bei Zusatzversicherungen nieder, wo gem. IFRS 17 diese jenen der zugrunde liegenden Hauptversicherungsdeckung entsprechen. Bei der ermittelten Laufzeit von passiven Rückversicherungsverträgen lässt sich ebenfalls ein Unterschied feststellen. Unter Solvency II folgt die Vertragslaufzeit dem Erstversicherungsvertrag, wohingegen gem. IFRS 17 auf Basis der vertraglichen Laufzeiten des Rückversicherungsvertrags bilanziert wird.

Bei der Diskontierung der für die Laufzeit ermittelten Zahlungsströme gibt es unter Solvency II strenge regulatorisch verpflichtend vorgegebene Definitionen, die zu beachten sind. Im Gegensatz dazu wird sowohl die Ableitung des Zinssatzes als auch die Risikomarge gem. IFRS 17 prinzipienorientiert vom Unternehmen selbst definiert.

Trotz der angeführten Unterschiede sieht die VIG-Versicherungsgruppe die auf Basis von Solvency II ermittelten Risikosensitivitäten als eine angemessene Grundlage für die Einschätzungen gem. IFRS 17.

Sensitivitäten Eigenmittel		Veränderung	
		in TEUR	in %
Basiswert		10.344.756	
Versicherungstechnische Risiken			
Lebensversicherung			
Sterblichkeitsrisiko	+5 %	-18.251	-0,18
	-5 %	15.858	0,15
Verwaltungskosten	-10 %	174.634	1,69
Stornoraten	+100 %	-328.934	-3,18
	-50 %	259.501	2,51
Nichtlebensversicherung			
Endschadenquote (LIC)	+1 %	-60.947	-0,59
	-1 %	58.427	0,56
Marktrisiken			
Zinskurve	+100bp	166.158	1,61
	-100bp	-399.000	-3,86
Aktienwerte	-25 %	-321.124	-3,10
Spreads bei Staats- und Unternehmensanleihen	+50bp	-448.404	-4,33

Die dargestellten Veränderungen des Basiswerts sind jeweils isoliert zu betrachten. Dies bedeutet, dass verschiedene Sensitivitäten nicht addiert werden können, um eine kumulierte Veränderung des Basiswerts abzuleiten.

1.9. Versicherungsrisiko – Schadenentwicklung

Premium Allocation Approach

LIC – ausgestellt	2022	2023	Total
in TEUR			
Erwartete undiskontierte Abflüsse exkl. Risikoanpassung			
Am Ende des Schadenjahres	-5.606.957	-5.670.565	
Ein Jahr später	-5.487.715		
Kumulierte Schadenzahlungen	4.252.381	2.682.908	
Verbindlichkeiten – Schadenjahre ab 2022	-1.235.334	-2.987.657	-4.222.991
Verbindlichkeiten – Schadenjahr 2021			-760.712
Verbindlichkeiten – Schadenjahre vor 2021			-1.801.944
Diskontierung			1.034.667
Risikoanpassung			-268.349
Summe			-6.019.329

1.10. Kreditrisiko

Das maximale Kreditrisiko, dem die VIG-Versicherungsgruppe ausgesetzt ist, entspricht den in der IFRS-Konzernbilanz ausgewiesenen Beträgen.

Anteil Rating des Rückversicherers	31.12.2023	31.12.2022
in %		
AAA	4,95	20,44
AA	39,53	27,42
A	48,62	47,76
BBB	2,58	1,89
BB und niedriger	0,97	0,67
Kein Rating	3,35	1,82

Aufgrund der guten Bonität der Rückversicherer der VIG-Versicherungsgruppe waren zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 keine Wertberichtigungen bei den Anteilen der Rückversicherer erforderlich.

1.11. Liquiditätsrisiko

Undiskontierte Nettozahlungsströme	31.12.2023		
Ausgestellte Versicherungsverträge	GMM	VFA	Summe
in TEUR			
Ein Jahr später	-199.964	-1.441.786	-1.641.750
Zwei Jahre später	-94.897	-1.140.696	-1.235.593
Drei Jahre später	-62.586	-995.471	-1.058.057
Vier Jahre später	-95.365	-936.965	-1.032.330
Fünf Jahre später	-97.123	-1.066.291	-1.163.414
Nach fünf Jahren	-2.824.914	-33.121.160	-35.946.074
Summe	-3.374.849	-38.702.369	-42.077.218

Undiskontierte Nettozahlungsströme	31.12.2023
Gehaltene Rückversicherungsverträge	GMM
in TEUR	
Ein Jahr später	236.062
Zwei Jahre später	115.894
Drei Jahre später	57.721
Vier Jahre später	35.370
Fünf Jahre später	21.212
Nach fünf Jahren	77.463
Summe	543.722

Das Liquiditätsrisiko, welches durch Beträge entsteht, die auf Aufforderung zu zahlen sind, wird mittels des Effekts aus dem Massenstorno von Lebensversicherungen simuliert. Die Parameter dafür werden entsprechend Artikel 142 (6) der Delegiertenverordnung der EU-Kommission Nummer 2015/35 angewandt. Im Falle des Massenstornos erhöhen sich die Best-Estimate-Reserven um EUR 1.573,2 Mio. Unter IFRS würde es gegenläufig zu einem signifikant positiven Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Auflösung der Vertragliche Servicemarge kommen.

2. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN SOWIE ANDERE NACH IFRS 9 BEWERTETE BILANZPOSTEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 25.4. Finanzinstrumente ab Seite 193 dargelegt.

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
Bewertet zu AC	Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Measured at Amortised Costs
Bewertet zu FVtOCI	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Bewertet zu FVtPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Profit and Loss
Designiert bewertet zu FVtOCI	Designiert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Designiert bewertet zu FVtPL	Designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Profit and Loss
ECL	Risikovorsorge	Expected Credit Loss
FV	Beizulegender Zeitwert	Fair Value
SPPI	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme	Solely Payments of Principal and Interest
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	Verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Profit and Loss

2.1. Übersicht

Bewertung und Stand Risikovorsorge	31.12.2023		31.12.2022	
	Bilanzwert	Risikovorsorge Brutto	Bilanzwert	Risikovorsorge Brutto
in TEUR				
Bewertet zu AC				
Vermögenswerte	**5.029.612**	**-89.228**	5.475.609	-37.208
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.558.107		2.315.219	
Finanzielle Vermögenswerte	3.031.131	-67.811	2.748.328	-30.848
IFRS 9 bewertete Forderungen	440.374	-21.417	412.062	-6.360
Verbindlichkeiten	**-2.981.684**		-3.467.443	
Finanzielle Verbindlichkeiten	-2.394.470		-2.909.423	
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	-587.214		-558.020	
Bewertet zu FVtOCI				
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	**24.021.071**	**-172.613**	22.363.774	-170.854
Finanzielle Vermögenswerte	24.021.071	-172.613	22.363.774	-170.854
Designiert bewertet zu FVtOCI	**399.293**		237.442	
Finanzielle Vermögenswerte	399.293		237.442	
Bewertet zu FVtPL				
Verpflichtend bewertet zu FVtPL				
Finanzielle Vermögenswerte	10.393.733		10.364.419	
Finanzielle Verbindlichkeiten	-1.296		-2.619	
Designiert bewertet zu FVtPL				
Finanzielle Vermögenswerte	212.822		130.870	
Finanzielle Verbindlichkeiten	-555		-572	

2.2. Kategorien und Bewertungen

Vermögenswerte	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Bewertet zu AC	**4.940.384**	5.438.401
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.558.107	2.315.219
Ausleihungen	742.306	788.952
Anleihen	978.491	888.080
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.242.523	1.040.448
IFRS 9 bewertete Forderungen	418.957	405.702
Bewertet zu FVtOCI	**24.420.364**	22.601.216
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	24.021.071	22.363.774
Anleihen	24.021.071	22.363.774
Designiert bewertet zu FVtOCI	399.293	237.442
Aktien und Anteile an Unternehmen	399.293	237.442
Aktien	38.259	33.222
Anteile an sonstigen Unternehmen	70.088	68.930
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	290.946	135.290
Bewertet zu FVtPL	**10.606.555**	10.495.289
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	10.393.733	10.364.419
Aktien und Anteile an Unternehmen	484.219	477.686
Aktien	450.075	427.950
Anteile an sonstigen Unternehmen	30.116	35.528
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	4.028	14.208
Anleihen	1.716.436	1.702.157
Investmentfonds	8.174.035	8.155.893
Derivate	19.043	28.683
Designiert bewertet zu FVtPL	212.822	130.870
Anleihen	212.822	130.870
Summe	**39.967.303**	38.534.906

Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Bewertet zu AC	**2.981.684**	3.467.443
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.309.283	1.789.281
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	306.881	343.898
Finanzierungsverbindlichkeiten	579.908	593.118
Leasingverbindlichkeiten	198.398	183.126
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	587.214	558.020
Bewertet zu FVtPL	**1.851**	3.191
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.296	2.619
Designiert bewertet zu FVtPL	555	572
Summe	**2.983.535**	3.470.634

Details zu den Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit sind unter der Anhangangabe 8. Finanzielle Verbindlichkeiten auf Seite 138 zu finden. Die Konditionen der Nachrangigen Verbindlichkeiten sind unter der Anhangangabe 2.10. Nachrangige Verbindlichkeiten ab Seite 129 dargelegt.

2.3. Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Finanzinvestitionen	31.12.2023
in TEUR	
Beizulegender Zeitwert – im Bestand befindlich	**399.293**
Aktien	38.259
Anteile an sonstigen Unternehmen	70.088
Wiener Börse AG	31.710
GROPYUS AG	14.003
Restbetrag	24.375
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	290.946
VIG Poland/Romania Holding B.V.	97.664
Global Expert, s.r.o.	53.122
HOTELY SRNÍ, a.s.	31.609
CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.	20.034
Restbetrag	88.517
Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	**4.997**
Aktien	494
Anteile an sonstigen Unternehmen	202
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	4.301

Von den noch im Bestand befindlichen Aktien beläuft sich keine Einzelinvestition auf mehr als EUR 5,0 Mio. In den Restbeträgen der Positionen Anteile an sonstigen und an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen ist keine Einzelbeteiligung mit einem beizulegenden Zeitwert von über EUR 10,0 Mio. enthalten.

Die Ausbuchungen der Aktien und Anteile an Unternehmen sind auf Verschmelzungen sowie einer Kapitalherabsetzung zurückzuführen und die Einzelwerte überschreiten einen Betrag von EUR 10,0 Mio. nicht.

Zusatzinformationen	2023	2022
in TEUR		
Erfasste Dividenden von Eigenkapitalinstrumenten designiert bewertet zu FVtOCI	**6.943**	7.361
Im Bestand befindlich	6.918	7.166
Nicht mehr im Bestand befindlich	25	195
Innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgebuchte kumulierte Gewinne und Verluste	-4.294	-4.382

2.4. Erwartete Kreditverluste

Übersicht

Entwicklung	2023			
Bewertet zu FVtOCI und bewertet zu AC	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR				
Wertberichtigung zum 31.12. des Vorjahres = Wertberichtigung zum 1.1.	-44.179	-67.062	-90.461	-201.702
Währungsänderungen	6.335	133	196	6.664
Erhöhung aufgrund von Anschaffungen	-29.234	-1	-4.840	-34.075
Änderungen aufgrund von Neubewertungen (netto)	-4.711	1.064	-67.457	-71.104
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen	5.436	1.300	53.002	59.738
Verminderung aufgrund von Abschreibungen	0	0	8	8
Umgliederung nach Stufe 1	-8.635	8.635	0	0
Umgliederung nach Stufe 2	81	-81	0	0
Umgliederung nach Stufe 3	172	4.852	-5.024	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	47	0	0	47
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Wertberichtigung zum 31.12.	-74.688	-51.160	-114.576	-240.424

Entwicklung	2022			
Bewertet zu FVtOCI und bewertet zu AC	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR				
Wertberichtigung zum 31.12. des Vorjahres = Wertberichtigung zum 1.1.	-20.107	-69.251	-15.131	-104.489
Währungsänderungen	3.129	716	16	3.861
Erhöhung aufgrund von Anschaffungen	-31.937	-153	0	-32.090
Änderungen aufgrund von Neubewertungen (netto)	10.393	-77.515	-14.843	-81.965
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen	2.294	9.794	0	12.088
Verminderung aufgrund von Abschreibungen	0	0	947	947
Umgliederung nach Stufe 1	-8.667	8.667	0	0
Umgliederung nach Stufe 2	848	-848	0	0
Umgliederung nach Stufe 3	0	61.449	-61.449	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	-125	79	-1	-47
Sonstige Änderungen	-7	0	0	-7
Wertberichtigung zum 31.12.	-44.179	-67.062	-90.461	-201.702

Ausleihungen

Entwicklung	2023			
Bewertet zu AC	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR				
Wertberichtigung zum 31.12. des Vorjahres = Wertberichtigung zum 1.1.	-855	-15.123	-1.900	-17.878
Währungsänderungen	2	-15	-157	-170
Erhöhung aufgrund von Anschaffungen	-107	-1	-4.840	-4.948
Änderungen aufgrund von Neubewertungen (netto)	0	378	-799	-421
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen	432	756	0	1.188
Verminderung aufgrund von Abschreibungen	0	0	8	8
Wertberichtigung zum 31.12.	-528	-14.005	-7.688	-22.221

Entwicklung	2022			
Bewertet zu AC	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR				
Wertberichtigung zum 31.12. des Vorjahres = Wertberichtigung zum 1.1.	-172	-15.168	-2.163	-17.503
Währungsänderungen	1	6	16	23
Erhöhung aufgrund von Anschaffungen	-573	-1	0	-574
Änderungen aufgrund von Neubewertungen (netto)	-142	-1.290	-700	-2.132
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen	25	1.257	0	1.282
Verminderung aufgrund von Abschreibungen	0	0	947	947
Umgliederung nach Stufe 1	-3	3	0	0
Umgliederung nach Stufe 2	9	-9	0	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	79	0	79
Wertberichtigung zum 31.12.	-855	-15.123	-1.900	-17.878

Anleihen

Entwicklung	2023			
Bewertet zu FVtOCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR				
Wertberichtigung zum 31.12. des Vorjahres = Wertberichtigung zum 1.1.	-34.469	-47.824	-88.561	-170.854
Währungsänderungen	5.850	68	353	6.271
Erhöhung aufgrund von Anschaffungen	-5.658	0	0	-5.658
Änderungen aufgrund von Neubewertungen (netto)	11.984	-2.918	-66.658	-57.592
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen	1.730	441	53.002	55.173
Umgliederung nach Stufe 1	-8.635	8.635	0	0
Umgliederung nach Stufe 2	81	-81	0	0
Umgliederung nach Stufe 3	172	4.852	-5.024	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	47	0	0	47
Wertberichtigung zum 31.12.	-28.898	-36.827	-106.888	-172.613

Entwicklung	2022			
Bewertet zu FVtOCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR				
Wertberichtigung zum 31.12. des Vorjahres = Wertberichtigung zum 1.1.	-15.090	-53.922	-12.968	-81.980
Währungsänderungen	2.417	184	0	2.601
Erhöhung aufgrund von Anschaffungen	-21.491	0	0	-21.491
Änderungen aufgrund von Neubewertungen (netto)	7.313	-72.245	-14.143	-79.075
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen	744	8.480	0	9.224
Umgliederung nach Stufe 1	-8.664	8.664	0	0
Umgliederung nach Stufe 2	434	-434	0	0
Umgliederung nach Stufe 3	0	61.449	-61.449	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	-125	0	-1	-126
Sonstige Änderungen	-7	0	0	-7
Wertberichtigung zum 31.12.	-34.469	-47.824	-88.561	-170.854

Entwicklung	2023			
Bewertet zu AC	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR				
Wertberichtigung zum 31.12. des Vorjahres = Wertberichtigung zum 1.1.	-4.776	-4.115	0	-8.891
Währungsänderungen	83	80	0	163
Erhöhung aufgrund von Anschaffungen	-10.479	0	0	-10.479
Änderungen aufgrund von Neubewertungen (netto)	-8.708	3.604	0	-5.104
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen	332	103	0	435
Wertberichtigung zum 31.12.	-23.548	-328	0	-23.876

Entwicklung	2022			
Bewertet zu AC	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR				
Wertberichtigung zum 31.12. des Vorjahres = Wertberichtigung zum 1.1.	-1.814	-161	0	-1.975
Währungsänderungen	447	526	0	973
Erhöhung aufgrund von Anschaffungen	-4.737	-152	0	-4.889
Änderungen aufgrund von Neubewertungen (netto)	856	-3.980	0	-3.124
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen	67	57	0	124
Umgliederung nach Stufe 2	405	-405	0	0
Wertberichtigung zum 31.12.	-4.776	-4.115	0	-8.891

Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten

Entwicklung	2023			
Bewertet zu AC	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR				
Wertberichtigung zum 31.12. des Vorjahres = Wertberichtigung zum 1.1.	-4.079	0	0	-4.079
Währungsänderungen	400	0	0	400
Erhöhung aufgrund von Anschaffungen	-12.990	0	0	-12.990
Änderungen aufgrund von Neubewertungen (netto)	-7.987	0	0	-7.987
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen	2.942	0	0	2.942
Wertberichtigung zum 31.12.	-21.714	0	0	-21.714

Entwicklung	2022			
Bewertet zu AC	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
in TEUR				
Wertberichtigung zum 31.12. des Vorjahres = Wertberichtigung zum 1.1.	-3.031	0	0	-3.031
Währungsänderungen	264	0	0	264
Erhöhung aufgrund von Anschaffungen	-5.136	0	0	-5.136
Änderungen aufgrund von Neubewertungen (netto)	2.366	0	0	2.366
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen	1.458	0	0	1.458
Wertberichtigung zum 31.12.	-4.079	0	0	-4.079

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als täglich fällig angesehen, weshalb die Berechnung der erwarteten Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit null ergibt. Aus diesem Grund wird keine Risikovorsorge gebildet.

2.5. Konzentrationsrisiko

Risikobehaftetes Portfolio*	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.447.034	2.180.884
Finanzielle Vermögenswerte gem. IFRS 9	30.333.002	28.783.897
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.852.090	2.645.015
Selbstgenutzte Immobilien	470.950	482.841
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	185.622	287.961
Summe	35.288.698	34.380.598

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

Finanzielle Vermögenswerte*	31.12.2023
in TEUR	
Risiko mit Standort in	33.251.904
Österreich	7.560.322
Vereinigte Staaten von Amerika	1.716.049
Tschechische Republik	3.024.890
Rumänien	1.062.142
Ungarn	766.217
Polen	2.082.591
Rest der Welt	17.039.692
Risikopositionen ausgewiesen in	33.251.904
EUR	25.463.414
USD	693.807
CZK	2.876.979
RON	922.236
HUF	665.382
PLN	1.699.163
Sonstige Währungen	930.923

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

Aufgrund der Struktur der finanziellen Verbindlichkeiten, die langfristig am Kapitalmarkt begeben wurden, und der untergeordneten Bedeutung von Verbindlichkeiten bei einzelnen Kreditinstituten besteht kein signifikantes Konzentrationsrisiko.

Staatsanleihen* (Bilanzwert)	Bewertet zu AC		Bewertet zu FVtOCI		Bewertet zu FVtPL	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
in %						
Österreich	3,79	4,18	8,93	8,52	3,11	3,58
Deutschland	0,00	0,00	2,58	1,61	21,59	38,65
Tschechische Republik	15,17	14,57	14,84	14,59	60,86	40,94
Slowakei	2,25	2,51	5,31	6,02	0,00	0,00
Polen	51,67	53,81	11,64	11,94	1,37	1,68
Rumänien	0,00	0,00	6,29	5,66	2,10	1,27
Andere Länder	27,12	24,93	50,41	51,66	10,97	13,88

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

2.6. Ausfallrisiko

Finanzielle Verbindlichkeiten
Finanzielle Verbindlichkeiten, die als designiert bewertet zu FVtPL klassifiziert sind, sind keinem eigenen Ausfallrisiko ausgesetzt, welches über das Sonstige Ergebnis zu erfassen wäre.

Finanzielle Vermögenswerte
Das ausgewiesene Ausfallrisiko bezieht sich nur auf das risikobehaftete Portfolio des Konzerns wie in Anhangangabe 2.5. Konzentrationsrisiko auf Seite 123 dargestellt.

Ausfallrisiko	Verpflichtend bewertet zu FVtPL			Designiert bewertet zu FVtPL
	Anleihen	Investmentfonds	Aktien	Anleihen
in TEUR				
Max. Ausfallrisiko	899.582	1.457.527	403.289	211.078
Hinterlegte Sicherheiten	161.079	0	0	5.246

Die gem. IFRS 9 zu bildende Risikovorsorge wird auf Basis des Nominalwerts berechnet. Aufgrund dessen kann der Bilanzwert, vor allem in der Stufe 3, geringer sein als die kumulierte Risikovorsorge.

Bewertet zu FVtOCI	31.12.2023							
	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Bilanzwert	Risikovorsorge
in TEUR								
Stufe 1	**3.103.904**	**6.341.607**	**7.636.692**	**5.583.139**	**960.371**	**68.133**	**23.693.846**	**-28.898**
Anleihen	3.103.904	6.341.607	7.636.692	5.583.139	960.371	68.133	23.693.846	-28.898
Stufe 2	**0**	**0**	**0**	**6.391**	**225.916**	**63.820**	**296.127**	**-36.826**
Anleihen	0	0	0	6.391	225.916	63.820	296.127	-36.826
Stufe 3	**0**	**0**	**0**	**1.013**	**22.520**	**7.565**	**31.098**	**-106.888**
Anleihen	0	0	0	1.013	22.520	7.565	31.098	-106.888

Bewertet zu FVtOCI	31.12.2022							
	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Bilanzwert	Risikovorsorge
in TEUR								
Stufe 1	2.338.931	5.907.935	7.113.551	5.487.781	869.149	76.286	21.793.633	-34.469
Anleihen	2.338.931	5.907.935	7.113.551	5.487.781	869.149	76.286	21.793.633	-34.469
Stufe 2	4.341	3.757	3.039	19.661	373.531	91.862	496.191	-47.824
Anleihen	4.341	3.757	3.039	19.661	373.531	91.862	496.191	-47.824
Stufe 3	0	0	0	0	72.450	1.500	73.950	-88.561
Anleihen	0	0	0	0	72.450	1.500	73.950	-88.561

Bewertet zu AC	31.12.2023								
	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Brutto-buchwert	Risiko-vorsorge	Netto-buchwert*
in TEUR									
Stufe 1	10.944	384.088	1.376.788	408.340	513.636	87.380	2.781.176	-45.790	2.735.386
Ausleihungen	5.426	135.391	111.360	212.492	9.831	68.409	542.909	-528	542.381
Anleihen	511	237.512	438.375	61.277	217.384	18.971	974.030	-23.548	950.482
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	5.007	11.185	827.053	134.571	286.421	0	1.264.237	-21.714	1.242.523
Stufe 2	0	0	0	0	122.700	119.439	242.139	-14.333	227.806
Ausleihungen	0	0	0	0	94.363	119.439	213.802	-14.005	199.797
Anleihen	0	0	0	0	28.337	0	28.337	-328	28.009
Stufe 3	0	0	0	0	0	7.816	7.816	-7.688	128
Ausleihungen	0	0	0	0	0	7.816	7.816	-7.688	128

*Der Nettobuchwert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko vor Abzug etwaig gehaltener Sicherheiten.

Bewertet zu AC	31.12.2022								
	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Brutto-buchwert	Risiko-vorsorge	Netto-buchwert*
in TEUR									
Stufe 1	12.641	411.590	1.123.023	429.757	424.589	69.908	2.471.508	-9.710	2.461.798
Ausleihungen	5.587	138.797	166.122	201.059	9.973	50.758	572.296	-855	571.441
Anleihen	0	218.822	406.318	58.106	152.622	19.150	855.018	-4.776	850.242
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	7.054	53.971	550.583	170.592	261.994	0	1.044.194	-4.079	1.040.115
Stufe 2	0	0	0	0	152.162	122.324	274.486	-19.238	255.248
Ausleihungen	0	0	0	0	110.209	122.324	232.533	-15.123	217.410
Anleihen	0	0	0	0	41.953	0	41.953	-4.115	37.838
Stufe 3	0	0	0	333	0	2.001	2.334	-1.900	434
Ausleihungen	0	0	0	0	0	2.001	2.001	-1.900	101
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0	333	0	0	333	0	333

*Der Nettobuchwert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko vor Abzug etwaig gehaltener Sicherheiten.

Wertberichtigungstabelle	31.12.2023				
IFRS 9 bewertete Forderungen	Fällig, nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
in TEUR					
Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15)	38.552	645	167	15	39.379
Bruttobuchwert	38.554	648	169	93	39.464
Risikovorsorge	-2	-3	-2	-78	-85
Forderungen aus Finanzierungsleasing	55.326	0	0	0	55.326
Bruttobuchwert	55.326	0	0	0	55.326
Andere IFRS 9 bewertete Forderungen	301.834	3.548	2.144	16.726	324.252
Bruttobuchwert	317.569	3.916	2.170	21.929	345.584
Risikovorsorge	-15.735	-368	-26	-5.203	-21.332
Summe	395.712	4.193	2.311	16.741	418.957
Verlustrate – Bandbreite	0,01 %–100,00 %	0,84 %–62,00 %	2,07 %–100,00 %	1,53 %–100,00 %	

Wertberichtigungstabelle	31.12.2022				
IFRS 9 bewertete Forderungen	Fällig, nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
in TEUR					
Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15)	21.224	0	0	0	21.224
Bruttobuchwert	21.347	0	0	0	21.347
Risikovorsorge	-123	0	0	0	-123
Forderungen aus Finanzierungsleasing	55.918	0	0	0	55.918
Bruttobuchwert	55.918	0	0	0	55.918
Andere IFRS 9 bewertete Forderungen	308.285	5.570	2.764	11.941	328.560
Bruttobuchwert	311.105	5.897	2.780	15.015	334.797
Risikovorsorge	-2.820	-327	-16	-3.074	-6.237
Summe	385.427	5.570	2.764	11.941	405.702
Verlustrate – Bandbreite	0,45 %–25,00 %	0,10 %–62,00 %	2,34 %–50,00 %	4,44 %–100,00 %	

Im Geschäftsjahr wurden Anleihen bewertet zu FVtOCI in Höhe von TEUR 11.456 als Sicherheit für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten gestellt.

2.7. Liquiditätsrisiko

Fälligkeitsanalyse	31.12.2023					
	<1 Jahr	>1 Jahr–5 Jahre	>5–10 Jahre	>10 Jahre	Ohne Fälligkeit	Bilanzwert exkl. Risikovorsorge
in TEUR						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	1.558.107	1.558.107
Finanzielle Vermögenswerte	**3.589.517**	**10.188.034**	**8.718.489**	**6.504.463**	**9.057.547**	**38.058.050**
Bewertet zu AC	**1.490.415**	**619.738**	**276.158**	**644.820**		**3.031.131**
Ausleihungen	191.999	111.953	95.146	365.429	0	764.527
Anleihen	228.349	314.773	179.977	279.268	0	1.002.367
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.070.067	193.012	1.035	123	0	1.264.237
Bewertet zu FVtOCI	**1.929.022**	**8.747.438**	**8.017.053**	**5.327.558**	**399.293**	**24.420.364**
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	399.293	399.293
Anleihen	1.929.022	8.747.438	8.017.053	5.327.558	0	24.021.071
Bewertet zu FVtPL	**170.080**	**820.858**	**425.278**	**532.085**	**8.658.254**	**10.606.555**
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	484.219	484.219
Anleihen	168.401	804.458	424.314	532.085	0	1.929.258
Investmentfonds	0	0	0	0	8.174.035	8.174.035
Derivate	1.679	16.400	964	0	0	19.043
Summe	**3.589.517**	**10.188.034**	**8.718.489**	**6.504.463**	**10.615.654**	**39.616.157**
Finanzielle Verbindlichkeiten	**-149.495**	**-731.318**	**-345.761**	**-1.169.747**	**0**	**-2.396.321**
Nachrangige Verbindlichkeiten	-103.091	-506.192	-200.000	-500.000	0	-1.309.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.950	-158.406	-80.025	-61.500	0	-306.881
Finanzierungsverbindlichkeiten	-9.646	-3.625	-40.879	-525.758	0	-579.908
Leasingverbindlichkeiten	-29.029	-62.759	-24.121	-82.489	0	-198.398
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	-72	-336	-147	0	0	-555
Verbindlichkeiten für Derivate	-707	0	-589	0	0	-1.296

Fälligkeitsanalyse	31.12.2022					
	<1 Jahr	>1 Jahr–5 Jahre	>5–10 Jahre	>10 Jahre	Ohne Fälligkeit	Bilanzwert exkl. Risikovorsorge
in TEUR						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	2.315.219	2.315.219
Finanzielle Vermögenswerte	3.009.961	9.686.319	7.901.563	6.375.969	8.871.021	35.844.833
Bewertet zu AC	1.219.488	650.680	256.955	621.205		2.748.328
Ausleihungen	145.887	201.874	86.413	372.656	0	806.830
Anleihen	109.514	371.555	167.476	248.426	0	896.971
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	964.087	77.251	3.066	123	0	1.044.527
Bewertet zu FVtOCI	1.562.933	8.265.291	7.227.235	5.308.315	237.442	22.601.216
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	237.442	237.442
Anleihen	1.562.933	8.265.291	7.227.235	5.308.315	0	22.363.774
Bewertet zu FVtPL	227.540	770.348	417.373	446.449	8.633.579	10.495.289
Aktien und Anteile an Unternehmen	0	0	0	0	477.686	477.686
Anleihen	223.732	745.772	417.074	446.449	0	1.833.027
Investmentfonds	0	0	0	0	8.155.893	8.155.893
Derivate	3.808	24.576	299	0	0	28.683
Summe	3.009.961	9.686.319	7.901.563	6.375.969	11.186.240	38.160.052
Finanzielle Verbindlichkeiten	-558.479	-772.047	-181.954	-1.400.134	0	-2.912.614
Nachrangige Verbindlichkeiten	-512.611	-576.670	0	-700.000	0	-1.789.281
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6.848	-132.825	-130.725	-73.500	0	-343.898
Finanzierungsverbindlichkeiten	-9.641	-3.624	-29.378	-550.475	0	-593.118
Leasingverbindlichkeiten	-26.875	-58.574	-21.518	-76.159	0	-183.126
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	-71	-354	-147	0	0	-572
Verbindlichkeiten für Derivate	-2.433	0	-186	0	0	-2.619

2.8. Marktrisiko

Verringerung des beizulegenden Zeitwerts	Szenario 0	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
von Aktien	0 %	-20 %	-10 %	-20 %	-20 %	0 %
von Anleihen	0 %	-5 %	-3 %	-5 %	0 %	-5 %
von Immobilien	0 %	-5 %	-10 %	0 %	-10 %	-10 %
Beizulegender Zeitwert der Aktiva abzüglich Passiva (in TEUR)	7.881.965	6.036.750	6.368.866	6.306.199	7.108.693	6.001.674

Je nach Anwendungszweck führt die VIG Holding für die VIG-Versicherungsgruppe Value-at-Risk-Berechnungen für unterschiedliche Teilportfolios durch. Die Konfidenzniveaus variieren zwischen 95,0 % und 99,5 % und die Haltedauer zwischen 20 und 250 Tagen. Der Natur des Portfolios entsprechend kommen die größten Beiträge zum Value-at-Risk aus Zins- bzw. Spreadkomponenten. Zur Plausibilisierung der Berechnungen wird über die wichtigsten Teilportfolios der Value-at-Risk sowohl nach der beschriebenen parametrischen Methode als auch nach der historischen Berechnungsmethode ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99 %) jener finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Value-at-Risk	31.12.2023
in EUR Mio.	
10 Tage Haltedauer	781,9
20 Tage Haltedauer	1.105,8
60 Tage Haltedauer	1.915,4

2.9. Details zum Nettoergebnis

Ergebnis aus Finanzinstrumenten bewertet zu FVtPL	2023	2022
in TEUR		
Finanzielle Vermögenswerte	**950.981**	**-1.548.835**
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	**935.325**	**-1.539.910**
Ausleihungen	176	30
Anleihen	164.226	-272.522
Investmentfonds	713.568	-1.187.682
Aktien und Anteile an Unternehmen	67.422	-69.518
Derivate	-10.067	-10.218
Designiert bewertet zu FVtPL	**15.656**	**-8.925**
Anleihen	15.656	-8.925
Finanzielle Verbindlichkeiten	**17**	**-71**
Designiert bewertet zu FVtPL	**17**	**-71**
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL*	17	-71

*Finanzielle Verbindlichkeiten, die als designiert bewertet zu FVtPL klassifiziert sind, sind keinem eigenen Ausfallrisiko ausgesetzt, welches über das Sonstige Ergebnis zu erfassen wäre.

Zinsergebnis	2023	2022
in TEUR		
Zinserträge	**1.110.995**	**948.436**
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	895.801	715.099
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu AC	145.064	95.249
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI	750.737	619.850
Zinserträge übrige	215.194	233.337
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL	169.128	205.142
Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI	6.943	7.362
Sonstige Erträge aus Finanzinstrumenten	39.123	20.833
Zinsaufwendungen	**-126.973**	**-137.331**
Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode	-87.869	-90.032
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu AC	-87.869	-89.830
Negativzinsen für finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI	0	-202
Zinsaufwendungen übrige	-39.104	-47.299
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	17	0
Sonstige Aufwendungen aus Finanzinstrumenten	-39.121	-47.299
Summe	**984.022**	**811.105**

Das im Kapitalveranlagungsergebnis erfasste Entgelt für Vermögensverwaltung beläuft sich auf TEUR 39.086 (TEUR 34.071).

2.10. Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten des Konzerns

Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen[1]	davon anteilige Zinsen	Laufzeit	Verzinsung	Beizulegender Zeitwert[2]
		in TEUR	in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
VIG Holding	2.3.2015	221.091	6.678	31[3]	Erste 11 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	212.768
VIG Holding	13.4.2017	205.369	5.369	30[4]	Erste 10 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	195.948
VIG Holding	15.6.2022	513.253	13.253	20[4]	Erste 10 Jahre: 4.875 % p.a.; danach variabel	502.755
Donau Versicherung	15.4. + 21.5.2004	9.977	477	unbegrenzt[5]	4,95 % p.a.	9.560
Donau Versicherung	1.7.1999	1.537	37	unbegrenzt[5]	4,95 % p.a.	1.493
Wiener Städtische	1.3.1999	8.587	337	unbegrenzt[6]	4,90 % p.a.	8.224
Wiener Städtische	2.7.2001	16.588	488	unbegrenzt[7]	6,10 % p.a.	16.114
Wiener Städtische	15.11.2003	19.229	119	unbegrenzt[7]	4,95 % p.a.	19.040
Wiener Städtische	30.6.2006	35.529	829	unbegrenzt[7]	4,75 % p.a.	34.502
Wiener Städtische	11.5.2017	255.594	5.594	10[8]	3,50 % p.a.	248.243
Kooperativa (Tschechische Republik)	22.12.2010	22.529	283	unbegrenzt[9]	5,05 % p.a.	21.655
Summe		1.309.283	33.464			1.270.301

[1] Im aushaftenden Volumen sind die jeweiligen anteiligen Zinsen, gem. der Dirty Value Methode, enthalten.

[2] Der Beizulegende Zeitwert wird nur vom Nominale des Wertpapiers, ohne anteilige Zinsen, ermittelt.

[3] Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist erst mit Wirkung des 2. März 2026 vorgesehen.

[4] Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist frühestens nach 10 Jahren möglich.

[5] Aufgrund der erfolgten Kündigung wird das Ergänzungskapital im Jahr 2025 vollständig zurückbezahlt.

[6] Eine Kündigung ist nur unter Beachtung einer Kündigungsfrist von mindestens 5 Jahren möglich, es sei denn, die vorzeitige Rückzahlung wird von der österreichischen Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigt. Die Anleihe wird im Jahr 2025 vollständig zurückbezahlt.

[7] Eine Kündigung ist nur unter Beachtung einer Kündigungsfrist von mindestens 5 Jahren möglich, es sei denn, die vorzeitige Rückzahlung wird von der österreichischen Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigt. Die Anleihe wird im Jahr 2024 vollständig zurückbezahlt.

[8] Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist nicht vorgesehen.

[9] Aufgrund der erfolgten Kündigung wird das Ergänzungskapital im Jahr 2024 vollständig zurückbezahlt.

Nachrangige Verbindlichkeiten der VIG Holding

Zinsen auf die Ergänzungskapitalanleihen gelangen nur insofern zur Auszahlung, als die Zinsen im nationalen Jahresüberschuss des Unternehmens gedeckt sind. Die Zinsen sind aber jedenfalls im Aufwand enthalten.

Am 9. Oktober 2013 wurden nachrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 mit einer Laufzeit von 30 Jahren begeben. Nach einem vorzeitigen teilweisen Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen im Juni 2022 wurde das restlich aushaftende Volumen von EUR 284,4 Mio. mit Wirksamkeit zum 9. Oktober 2023 gekündigt.

Am 2. März 2015 wurde eine Nachranganleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000.000,00 mit einer Laufzeit von 31 Jahren begeben. Eine Kündigung durch die VIG Holding ist erstmals am 2. März 2026 und zu jedem folgenden Kupontermin zu 100 % möglich. In den ersten elf Jahren der Laufzeit wird die Nachranganleihe mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die nachrangige Anleihe entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II. Die Anleihe notiert an der Luxemburger Börse. Am 21. April 2023 erfolgte ein vorzeitiger teilweiser Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen. Es konnten rd. 46 % (EUR 185,6 Mio.) zurückgekauft werden. Das noch aushaftende Volumen dieser Schuldverschreibungen beträgt somit EUR 214,4 Mio.

Im Rahmen einer Privatplatzierung wurde am 6. April 2017 eine nachrangige Anleihe in Höhe von EUR 200.000.000,00 begeben. Die nachrangige Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. In den ersten zehn Jahren der Laufzeit werden die nachrangigen Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die Einbeziehung in den Dritten Markt der Wiener Börse erfolgte mit 13. April 2017.

Am 8. Juni 2022 wurde eine nachrangige Tier 2-Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 platziert. Die Nachranganleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Die Schuldverschreibungen werden anfänglich mit jährlich 4,875 % fest verzinst. Sofern nicht zuvor gekündigt und zurückgezahlt werden die Schuldverschreibungen ab dem 15. Juni 2032 (einschließlich) variabel verzinst. Die Schuldverschreibungen notieren an der Wiener Börse.

3. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 201 dargelegt.

Entwicklung	2023	2022
in TEUR		
Anschaffungskosten	2.090.712	1.886.335
Kumulierte Wertminderung zum 31.12. des Vorjahres	-651.991	-626.109
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	**1.438.721**	1.260.226
Währungsänderungen	8.283	-4.026
Zugänge	0	208.882
Wertminderungen	-75.639	-26.361
Buchwert zum 31.12.	**1.371.365**	1.438.721
Kumulierte Wertminderung zum 31.12.	728.497	651.991
Anschaffungskosten	**2.099.862**	2.090.712

Die Zugänge im Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus den Zukäufen der Alfa (Ungarn) (vormals Aegon Ungarn) (TEUR 188.573) sowie der slowakischen Pensionsgesellschaft KOOPERATIVA, d.s.s., a.s. (vormals 365.life) (TEUR 19.970).

Die Wertminderungen im Geschäftsjahr betreffen überwiegend die CGU-Gruppe Baltikum (TEUR 75.481) (Segment Erweiterte CEE). Die Wertminderungen im Baltikum resultieren aus den deutlich konservativeren Annahmen in Bezug auf Ausschüttungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Bilanzierung auf IFRS 17. Die Wertminderungen im Vorjahr betrafen überwiegend die CGU-Gruppen Albanien inkl. Kosovo (TEUR 13.624) (Segment Erweiterte CEE) und Nordmazedonien (TEUR 12.553) (Segment Erweiterte CEE).

Firmenwerte CGU-Gruppen (Buchwerte)	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Österreich	301.716	301.716
Tschechische Republik	456.516	468.097
Polen	151.449	140.560
Baltikum	0	75.481
Bulgarien	124.354	124.354
Slowakei	131.227	111.257
Ungarn	195.576	186.759
Gruppenfunktionen	10.527	30.497
Summe	1.371.365	1.438.721

Im Geschäftsjahr kam es zu einer Umgliederung der slowakischen Pensionsgesellschaft KOOPERATIVA, d.s.s., a.s. (vormals 365.life) aus der CGU-Gruppe Gruppenfunktionen in die CGU-Gruppe Slowakei.

Wertminderungen und erzielbarer Betrag	Berichtspflichtiges Segment	2023		2022	
		Wertminderungen	Erzielbarer Betrag	Wertminderungen	Erzielbarer Betrag
in TEUR					
Albanien inkl. Kosovo	Erweiterte CEE			13.624	22.037
Baltikum	Erweiterte CEE	75.481	231.883		
Nordmazedonien	Erweiterte CEE			12.553	27.172

Wertminderungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position zwischen der Zwischensumme Operatives Gruppenergebnis und dem Ergebnis vor Steuern erfasst.

Der Basiszinssatz vor Inflationsdifferenzen belief sich auf 2,22 % (2,36 %). Das Marktrisiko in der Höhe von 7,53 % (7,14 %) wurde mit einem Beta-Faktor von 0,90 (0,87) multipliziert, welcher zum Stichtag auf Basis einer definierten Peer Group ermittelt wurde. Die Berechnung der Diskontierungssätze basiert auf Parametern vor Steuern.

Wesentliche Berechnungsparameter	Diskontierungssätze		Länderrisiken		Langfristige Wachstumsraten	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
in %						
Österreich	9,54	9,25	0,58	0,69	1,50	1,50
Tschechische Republik	9,64	9,11	0,88	1,03	3,67–4,87	3,60–5,46
Polen	11,52	11,22	1,24	1,46	5,87–7,43	5,79–7,29
Albanien inkl. Kosovo	15,98	16,02	6,58	7,77	6,60	6,41
Baltikum	10,30	10,15	1,34	1,58	5,00–7,51	5,20–6,69
Bosnien-Herzegowina	18,29	19,65	9,51	11,22	5,49–7,32	5,55–7,47
Bulgarien	11,09	10,52	2,34	2,76	5,75–6,37	5,64–6,18
Kroatien	11,74	12,00	2,78	3,29	5,07–7,34	5,12–7,54
Moldau	21,23	22,50	9,51	11,22	8,33	8,78
Nordmazedonien	14,02	14,28	5,26	6,21	5,85	5,75
Rumänien	13,06	13,22	3,21	3,79	5,38–7,82	5,60–7,91
Serbien	14,46	14,75	4,40	5,19	5,69–7,51	5,78–7,57
Slowakei	10,20	10,02	1,24	1,46	5,07–5,33	5,77–6,03
Ukraine	30,97	40,82	17,55	17,26	10,06–13,08	15,03–18,36
Ungarn	13,29	13,34	2,78	3,29	6,68–6,71	6,55–6,59
Deutschland	8,96	8,56	0,00	0,00	1,50	1,50
Georgien	14,12	14,00	4,40	5,19	6,53	6,12
Liechtenstein	8,96	8,56	0,00	0,00	1,50	1,50
Türkei	61,41	37,79	9,51	11,22	26,35–29,20	14,55–17,00
Gruppenfunktionen	9,54–14,46	9,25–14,75	0,58–4,40	0,69–5,19	1,50–7,51	1,50–7,57

Der durchschnittliche Anstieg der Diskontierungssätze ist vorrangig auf das höhere Marktrisiko zurückzuführen.

Sensitivitäten Zusätzlicher Wertminderungsbedarf	Cash flows	Wachstumsrate	Diskontierungssatz	Cash flows und Diskontierungssatz
	-10 %	-1 %p	+1 %p	-10 % und +1 %p
in TEUR				
Tschechische Republik	0	0	0	-39.977
Slowakei	-37.005	0	-34.617	-91.740

4. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 25.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ab Seite 203 dargelegt. Die beizulegenden Zeitwerte sind unter Anhangangabe 16. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 149 zu finden.

Entwicklung	2023	2022 angepasst
in TEUR		
Anschaffungskosten	3.613.686	3.256.769
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-968.671	-879.079
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	**2.645.015**	2.377.690
Währungsänderungen	10.445	-801
Umgliederungen	7.180	22.646
Zugänge	247.823	255.577
Abgänge	-9.974	-3.021
Veränderungen Konsolidierungskreis	47.941	65.647
Zuschreibungen	0	275
Planmäßige Abschreibungen	-69.647	-60.762
Wertminderungen	-26.693	-12.236
Buchwert zum 31.12.	**2.852.090**	2.645.015
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	1.062.031	968.671
Anschaffungskosten	**3.914.121**	3.613.686

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises resultieren aus der erstmaligen Einbeziehung der KOPUS Nordbahnhof Wohnungserrichtungs GmbH (TEUR 15.363), der Wohnquartier 12b Immobilienbesitz GmbH (TEUR 13.077), der Wohnquartier 11b Immobilienbesitz GmbH (TEUR 9.154), der VIG ZP, s.r.o. (TEUR 6.105) sowie der Chrášťany komerční areál a.s. (TEUR 4.242). Die Wertminderungen sind im Wesentlichen auf die Gebäude des VIG FUNDs (TEUR 14.675) sowie der Pereca 11 Sp.z.o.o. (TEUR 3.150) zurückzuführen.

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2023	2022 angepasst
in TEUR		
Mieteinnahmen	194.758	171.164
Betriebliche Aufwendung	**-70.045**	-61.616
Betriebliche Aufwendung für vermietete Immobilien	-65.496	-57.054
Betriebliche Aufwendung für leerstehende Immobilien	-4.549	-4.562
Abgangsergebnis	**3.470**	2.870
Gewinn aus dem Abgang	3.798	2.965
Verluste aus dem Abgang	-328	-95
Summe	**128.183**	112.418

Nutzungsart	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR		
Selbstgenutzt	8.513	8.037
Vermietet (Operatives Leasing)	2.843.577	2.636.978
Summe	**2.852.090**	2.645.015

Betrag für vertragliche Verpflichtung	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Zu kaufen, erstellen oder entwickeln	0	7.450
Zu Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen	493	0
Summe	**493**	7.450

Nutzung der Immobilien in % des Immobilienportfolios	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
Österreich	**66,86**	66,29
Selbstgenutzte Immobilien	4,93	5,39
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	61,93	60,90
Gruppenfunktionen	**17,20**	18,19
Selbstgenutzte Immobilien	1,09	1,12
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16,11	17,07
Übrige Segmente	**15,94**	15,52
Selbstgenutzte Immobilien	8,16	8,93
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7,78	6,59

5. SELBSTGENUTZTE IMMOBILIEN UND SACHANLAGEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 25.8. Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen ab Seite 203 dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR		
Selbstgenutzte Immobilien	470.950	482.841
Sachanlagen	148.209	125.851
Summe	**619.159**	608.692

Es gibt keine materiellen Beschränkungen der Verfügungsmacht oder materielle vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb der ausgewiesenen Posten Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen.

5.1. Selbstgenutzte Immobilien

Entwicklung	2023	2022 angepasst
in TEUR		
Anschaffungskosten	772.481	763.957
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-289.640	-291.936
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	**482.841**	472.021
Währungsänderungen	-524	3.568
Umgliederungen	-8.453	-22.065
Zugänge	16.970	12.369
Abgänge	-954	-1.788
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	36.132
Planmäßige Abschreibungen	-17.704	-17.355
Wertminderungen	-1.226	-41
Buchwert zum 31.12.	**470.950**	482.841
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	301.182	289.640
Anschaffungskosten	**772.132**	772.481
davon berichtspflichtiges Segment Österreich	163.344	168.523
davon berichtspflichtiges Segment Tschechische Republik	118.123	126.263
davon berichtspflichtiges Segment Polen	11.667	11.215
davon berichtspflichtiges Segment Gruppenfunktionen	36.378	34.925

5.2. Nutzungsart

Nutzungsart	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR		
Selbstgenutzte Immobilien	**470.950**	482.841
Selbstgenutzt	449.558	461.378
Vermietet (Operatives Leasing)	21.392	21.463
Sachanlagen	**148.209**	125.851
Selbstgenutzt	137.651	118.501
Vermietet (Operatives Leasing)	10.558	7.350
Summe	**619.159**	608.692

6. INVESTITIONEN IN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Die Bilanzposition Investitionen in Beteiligungsunternehmen besteht nur aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen. Die Liste der Beteiligungsunternehmen ist in Anhangangabe 22. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen ab Seite 163 dargelegt.

Entwicklung	2023	2022
in TEUR		
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	**287.961**	276.913
Währungsänderungen	11	-2
Zugänge	1	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	-99.836	0
Anteilige OCI-Veränderungen	-11.393	-683
Anteiliges Periodenergebnis	19.216	20.757
Dividendenauszahlungen	-10.338	-9.024
Buchwert zum 31.12.	**185.622**	287.961
davon berichtspflichtiges Segment Österreich	178.073	180.999
davon berichtspflichtiges Segment Polen	150	139
davon berichtspflichtiges Segment Gruppenfunktionen	7.399	106.823

Mit 3. März 2023 wurden sämtliche Anteile an der WWG Beteiligungen GmbH, Wien, konzernextern verkauft und somit die über die WWG Beteiligungen GmbH, Wien, gehaltenen Anteile an Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften endkonsolidiert.

Wesentliche Anteile	2023			
	Beteiligungs- und Wohnungs-anlagen GmbH	Gewista-Werbe-gesellschaft m.b.H.	Österreichisches Verkehrsbüro AG	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
in TEUR				
Erträge	0	97.253	500.850	115.017
Aufwendungen	-192	-83.872	-524.500	-52.602
Finanzergebnis	18.252	21.838	-7.312	7.430
Steuern	1.044	-3.946	706	-10.890
Periodenergebnis	**19.104**	**31.273**	**-30.256**	**58.955**
Minderheiten der Muttergesellschaft	0	0	313	0
Periodenergebnis nach Minderheiten	**19.104**	**31.273**	**-29.943**	**58.955**
Nicht beherrschende Anteile	430	9.874	-681	1.326
Anteile der Anteilseigner an at equity bewerteten Unternehmen	18.674	21.399	-29.575	57.629

Wesentliche Anteile	2023			
	Beteiligungs- und Wohnungs-anlagen GmbH	Gewista-Werbe-gesellschaft m.b.H.	Österreichisches Verkehrsbüro AG	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
in TEUR				
Anteil des Konzerns in %	**25,00%**	**33,00%**	**36,58%**	**25,32%**
Zurechenbares Ergebnis	4.776	10.320	-10.953	14.927
Anlagevermögen	340.261	156.445	321.154	378.991
Umlaufvermögen (inkl. Sonstiger Aktiva)	20.227	22.676	129.826	14.677.469
Fremdkapital	-201.697	-33.617	-427.981	-14.738.270
Nettovermögen	158.791	145.504	22.999	318.190
Nicht beherrschende Anteile	3.573	45.943	517	7.159
Anteile der Anteilseigner an at equity bewerteten Unternehmen	155.218	99.561	22.482	311.031
Zurechenbares Nettovermögen	**39.698**	**48.016**	**8.411**	**80.566**
Kumulierte Wertminderungen	0	0	-4.540	0
Buchwert des Anteils an at equity bewerteten Unternehmen	**39.698**	**48.016**	**3.871**	**80.566**

Die Wesentlichkeit wird grundsätzlich anhand der Höhe des at equity-Buchwerts bestimmt.

Die Beteiligungs- und Immobilien GmbH sowie die Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH wurden mit einem abweichenden Abschlussstichtag (30. September) in den Konzernabschluss einbezogen. Ein Einbezug dieser Gesellschaften mit dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 hätte keinen wesentlichen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Entwicklung	2023			
	Beteiligungs- und Wohnungs-anlagen GmbH	Gewista-Werbe-gesellschaft m.b.H.	Österreichisches Verkehrsbüro AG	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
in TEUR				
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	**37.672**	**42.542**	**14.955**	**78.950**
Anteilige OCI-Veränderungen	0	0	-131	-11.273
Anteiliges Periodenergebnis	4.776	10.320	-10.953	14.927
Dividendenauszahlungen	-2.750	-4.846	0	-2.038
Buchwert zum 31.12.	**39.698**	**48.016**	**3.871**	**80.566**

Die Anteile an at equity bewerteten Unternehmen hatten zum 31.12.2023 einen Buchwert von EUR 185,6 Mio. und zum 31.12.2022 einen Buchwert von EUR 288,0 Mio. Der Anteil der at equity bewerteten Unternehmen lag damit gemessen am Buchwert des Gesamtanlageportfolios zum 31.12.2023 bei 0,53 % (0,84 %).

Zusammensetzung Ergebnis	2023	2022
in TEUR		
Erträge	**16.466**	18.287
Laufendes Ergebnis	16.466	18.287

7. FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 25.12. Forderungen und Verbindlichkeiten ab Seite 209 dargelegt.

7.1. Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2023			31.12.2022 angepasst		
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert
in TEUR						
IFRS 9-bewertete Forderungen	440.374	-21.417	418.957	412.062	-6.360	405.702
Sonstige Forderungen	76.715		76.715	84.984		84.984
Summe	517.089	-21.417	495.672	497.046	-6.360	490.686

Bezüglich der Detailangaben zur Entwicklung der Risikovorsorge wird auf die Ausführungen in Anhangangabe 2.4. Erwartete Kreditverluste auf Seite 120 verwiesen.

Fälligkeitsstruktur	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	359.471	357.254
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	60.655	54.096
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	19.570	18.379
Mehr als zehn Jahre	55.976	60.957
Summe	495.672	490.686

7.2. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR		
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	587.214	558.020
Sonstige Verbindlichkeiten	525.461	391.808
Summe	1.112.675	949.828

Bezüglich der Detailangaben zu Steuerverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe 11. Steuern ab Seite 142 verwiesen.

Bezüglich der Detailangaben zu Leasingverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe 8. Finanzielle Verbindlichkeiten auf Seite 138 verwiesen.

Fälligkeitsstruktur	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	798.211	622.773
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	51.987	41.817
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	28.203	38.549
Mehr als zehn Jahre	234.274	246.689
Summe	1.112.675	949.828

8. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR		
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.309.283	1.789.281
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	306.881	343.898
Finanzierungsverbindlichkeiten	579.908	593.118
Leasingverbindlichkeiten	198.398	183.126
Verbindlichkeiten für Derivate	1.296	2.619
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	555	572
Summe	2.396.321	2.912.614

Entwicklung	31.12.2023		
	Nachrangige Verbindlichkeiten (inkl. Zinsen)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten*
in TEUR			
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres	1.789.281	343.898	777.111
Zahlungswirksame Veränderungen	-546.812	-42.113	-40.215
Einzahlungen	0	23	509
Auszahlungen	-469.987	-37.719	-35.094
Bezahlte Zinsen	-76.825	-4.417	-5.630
Zahlungsunwirksame Veränderungen	66.814	5.096	42.159
Zugänge	67.382	5.096	60.980
Abgänge	0	0	-2.621
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-21.760
Umbuchungen	0	0	8.643
Bewertungsänderungen	0	0	-442
Währungsänderungen	-568	0	-2.641
Buchwert zum 31.12.	1.309.283	306.881	779.055

*Enthalten sind Verbindlichkeiten für derivative Geschäfte aus Finanzierungsverbindlichkeiten, andere Finanzierungsverbindlichkeiten sowie Leasingverbindlichkeiten.

Entwicklung	31.12.2022		
	Nachrangige Verbindlichkeiten (inkl. Zinsen)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten*
in TEUR			
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres	1.493.599	351.087	776.708
Zahlungswirksame Veränderungen	223.666	-12.599	-40.116
Einzahlungen	500.000	55.007	13.000
Auszahlungen	-215.600	-63.117	-46.930
Bezahlte Zinsen	-60.734	-4.489	-6.186
Zahlungsunwirksame Veränderungen	72.016	5.410	40.519
Zugänge	71.327	5.410	38.324
Abgänge	0	0	-607
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	3.160
Umbuchungen	0	0	-1.823
Bewertungsänderungen	0	0	62
Währungsänderungen	689	0	1.403
Buchwert zum 31.12.	1.789.281	343.898	777.111

*Enthalten sind Verbindlichkeiten für derivative Geschäfte aus Finanzierungsverbindlichkeiten, andere Finanzierungsverbindlichkeiten sowie Leasingverbindlichkeiten.

9. DETAILS ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Zusammensetzung	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst
in TEUR								
Kapitalveranlagungsergebnis	**1.010.854**	**-740.632**	**183.108**	**-15.720**	**130.074**	**-14.845**	**293.611**	**-13.887**
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	450.204	422.286	91.970	81.789	61.016	43.256	186.751	144.147
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-36	-3.953	0	-87	-1	1	158	420
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-1.697	-59.305	-12.345	-1.016	-1.058	-502	-41.948	-20.357
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	562.383	-1.099.660	103.483	-96.406	70.117	-57.600	148.650	-138.097
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	450.961	-1.166.373	85.029	-100.775	46.694	-23.533	139.636	-164.139
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	13.106	-120.577	7.726	-5.807	37.271	-35.587	14.103	-23.075
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**26.252**	**18.701**	**-1.040**	**105**	**339**	**25**	**226**	**2.918**
davon laufende Erträge	84.590	69.487	535	511	682	312	5.446	4.354
davon Abschreibungen	-58.338	-51.073	-1.575	-407	-344	-288	-5.302	-2.033
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	287	0	0	0	0	81	323
Finanzierungsaufwendungen	**-48.237**	**-44.864**	**-2.935**	**-1.911**	**-1.012**	**-1.134**	**-8.276**	**-4.374**
davon Zinsaufwendungen aus Personalrückstellungen	-8.637	-4.486	0	0	0	0	0	0
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-1.691	-1.898	0	0	0	0	-57	-4
davon Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-778	-818	0	0	0	0	-466	-350
davon Zinsaufwendungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	-35.287	-35.989	-1.224	-1.131	-1.500	-612	-6.397	-3.097
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-1.718	-1.561	-1.506	-979	-297	-174	-961	-750
Erträge und Aufwendungen aus Selbstgenutzte Immobilien	**325**	**2.768**	**-5.485**	**-6.174**	**-788**	**-679**	**-2.779**	**-2.459**
davon Abschreibungen	-7.634	-7.286	-5.101	-3.834	-411	-398	-3.333	-3.282
davon Ergebnis aus dem Verkauf	154	496	-29	0	0	0	590	896

Zusammensetzung	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Konsolidierung		Gesamt	
	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst	2023	2022 angepasst
in TEUR								
Kapitalveranlagungsergebnis	**274.198**	30.784	**50.780**	-8.756	**-49.557**	-46.640	**1.893.068**	-809.696
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	89.306	29.870	53.210	26.355	-36.656	-32.806	895.801	714.897
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-41	-123	0	-500	0	0	80	-4.242
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-2.880	-18.327	3.444	-5.435	0	0	-56.484	-104.942
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	187.813	19.364	-5.874	-29.176	-12.901	-13.834	1.053.671	-1.415.409
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	50.994	-87.830	-1.140	-8.518	0	0	772.174	-1.551.168
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	-871	-3.747	-5.815	-21.328	0	0	65.520	-210.121
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**543**	379	**5.579**	15.728	**-55**	-54	**31.844**	37.802
davon laufende Erträge	661	625	32.853	32.420	-55	-54	124.712	107.655
davon Abschreibungen	-251	-246	-30.530	-18.951	0	0	-96.340	-72.998
davon Ergebnis aus dem Verkauf	133	0	3.256	0	0	0	3.470	610
Finanzierungsaufwendungen	**-577**	-317	**-86.233**	-89.223	**47.944**	46.554	**-99.326**	-95.269
davon Zinsaufwendungen aus Personalrückstellungen	0	0	-1.829	-704	0	0	-10.466	-5.190
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0	-3.004	-3.146	0	0	-4.752	-5.048
davon Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	-26.604	-26.794	21.619	21.413	-6.229	-6.549
davon Zinsaufwendungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-54.126	-58.294	26.305	24.296	-72.229	-74.827
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-578	-316	-96	-87	479	462	-4.677	-3.405
Erträge und Aufwendungen aus Selbstgenutzte Immobilien	**325**	436	**510**	104	**-5.496**	-4.522	**-13.388**	-10.526
davon Abschreibungen	-252	-261	-1.200	-1.098	0	0	-17.931	-16.159
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	119	0	0	0	0	715	1.511

10. KONZERNEIGENKAPITAL

Nähere Informationen zu den Eigenkapitalpositionen sind ab Seite 207 zu finden.

10.1. Dividendenzahlung

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Dividenden	166.400	160.000
Zinszahlungen auf das Hybridkapital	9.638	9.638
Direkt im Eigenkapital erfasste latente Steuern	-2.082	-2.169
Summe	173.956	167.469

Ausschüttung 2023 für das Geschäftsjahr 2022	je Aktie	insgesamt
in EUR		
Stammaktien	1,30	166.400.000

10.2. Gewinnverwendungsvorschlag

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG Holding) hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Bilanzgewinn von EUR 396.846.778,80 abgeschlossen. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wird nachstehende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

Die 128 Mio. Aktien erhalten eine Dividende von EUR 1,40 je Aktie. Als Auszahlungstag wird der 29. Mai 2024, als Record Date (Nachweisstichtag Dividende) der 28. Mai 2024 und als Ex-Tag dieser Dividende wird der 27. Mai 2024 bestimmt.

Insgesamt erfolgt daher eine Ausschüttung von EUR 179.200.000,00. Der nach der Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in der Höhe von EUR 217.646.778,80 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

10.3. Kapitalrücklagen – Hybridkapital

Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen	Laufzeit	Verzinsung	Beizulegender Zeitwert
	in TEUR	in Jahren	in %	in TEUR
10.6.2021	300.000	unbegrenzt	Erste 10 Jahre: 3,2125 % p.a.; danach variabel	236.867

Am 15. März 2021 hat die VIG Holding eine Hybridkapital-Anleihe im Zuge einer Privatplatzierung beim Hauptaktionär, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, platziert. Das Hybridkapital erfüllt die Eigenkapitalkriterien gemäß IAS 32.16C und .16D, da die Emittentin frei über die Zinszahlung entscheiden kann und die Laufzeit unbegrenzt ist. Zusätzlich entspricht sie den Anforderungen eines Restricted-Tier-1-Instruments nach Solvency II sowie der Kapitalqualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P.

10.4. Übrige Rücklagen

Zusammensetzung	31.12.2023			
	Brutto	+/- Latente Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	Netto
in TEUR				
Nicht realisierte Gewinne und Verluste	**226.014**	**-66.693**	**-4.146**	**155.175**
IFRS 9-Rücklagen recyclebar*	-997.005	213.339	12.054	-771.612
IFRS 9-Rücklagen nicht recyclebar	-1.953	-3.155	-241	-5.349
IFRS 17-Rücklagen	1.224.972	-276.877	-15.959	932.136
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Personalrückstellungen	-188.664	42.936	3.022	-142.706
Anteilige Übrige Rücklagen assoziierter Unternehmen	-11.888	0	250	-11.638
Währungsrücklage	-144.572	0	4.016	-140.556
Summe	**-119.110**	**-23.757**	**3.142**	**-139.725**

*Davon wurden brutto in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert: TEUR 122.542

Zusammensetzung	31.12.2022 angepasst			
	Brutto	+/- Latente Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	Netto
in TEUR				
Nicht realisierte Gewinne und Verluste	-43.587	-8.749	1.996	-50.340
IFRS 9-Rücklagen recyclebar*	-2.292.672	485.442	53.014	-1.754.216
IFRS 9-Rücklagen nicht recyclebar	-8.582	111	874	-7.597
IFRS 17-Rücklagen	2.257.667	-494.302	-51.892	1.711.473
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Personalrückstellungen	-143.547	32.598	2.318	-108.631
Anteilige Übrige Rücklagen assoziierter Unternehmen	-494	0	29	-465
Währungsrücklage	-202.673	0	22.309	-180.364
Summe	-390.301	23.849	26.652	-339.800

*Davon wurden brutto in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert: TEUR -189.379

11. STEUERN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 25.13. Steuern ab Seite 209 dargelegt.

11.1. Steueraufwand

Zusammensetzung	2023	2022 angepasst
in TEUR		
Tatsächliche Steuern	**152.883**	90.281
Aus laufender Periode	143.208	80.211
Aus früheren Perioden	9.675	10.070
Latente Steuern	**43.560**	31.413
Veränderung der latenten Steuern im laufenden Jahr	55.865	34.370
Periodenfremde latente Steuern aus temporären Differenzen	-8.948	-574
Periodenfremde latente Steuern aus Verlustvorträgen	-3.357	-2.383
Summe	**196.443**	121.694

Überleitungsrechnung	2023	2022 angepasst
in TEUR		
Erwarteter Steuersatz in %	24,0 %	25,0 %
Ergebnis vor Steuern	772.689	585.697
Erwarteter Steueraufwand	**185.445**	146.424
Korrigiert um Steuereffekte aus:		
Abweichender lokaler Steuersatz	-31.061	-27.651
Änderungen von Steuersätzen	-11.528	2.807
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	131.049	103.163
Steuerlich außer Ansatz bleibende Erträge	-100.669	-129.474
Steuern aus Vorjahren	-2.630	7.113
Nichtansatz/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen	6.099	6.518
Nichtansatz/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	6.023	6.153
Auswirkungen aus der Gruppenbesteuerung/Ergebnisabführungen	-403	458
Sonstige	14.118	6.183
Effektiver Steueraufwand	**196.443**	121.694
Effektiver Steuersatz in %	25,4 %	20,8 %

Als Konzernsteuersatz wird der Ertragssteuersatz der Muttergesellschaft verwendet.

Die nichtabzugsfähigen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Abschreibungen und die steuerlich außer Ansatz bleibenden Erträge sind vorrangig auf Zuschreibungen sowie erhaltene Dividenden bzw. Zinsen zurückzuführen.

11.2. Steuerlatenzen

Die angesetzten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen temporäre Unterschiedsbeträge der in der folgenden Tabelle angeführten Bilanzposten (die Unterschiedsbeträge wurden bereits mit den anzuwendenden Steuersätzen bewertet). Anzumerken ist, dass die latenten Steuern, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjekts saldiert werden und dementsprechend in der Bilanz unterschiedliche Salden entweder auf der Aktiv- oder Passivseite ausgewiesen werden.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, für den er genutzt werden kann. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann.

Zusammensetzung	31.12.2023		31.12.2022 angepasst	
	Ansprüche	Schulden	Ansprüche	Schulden
in TEUR				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32	42.605	4	48.371
Finanzielle Vermögenswerte und Investitionen in Beteiligungsunternehmen	553.663	393.599	1.893.007	1.391.801
Forderungen und Übrige Aktiva	211.304	22.191	212.280	22.220
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen[1]	225.921	118.421	281.262	28.531
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	13.627	36.711	16.278	44.348
Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte	4.088	12.801	6.483	37.566
Nutzungsrechte	0	59.319	0	39.013
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen, Finanzielle Verbindlichkeiten und Übrige Passiva	275.614	73.449	137.184	266.730
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen[2]	665.666	1.137.070	604.987	1.096.701
Rückstellungen	122.299	90.088	64.655	54.517
Unversteuerte Rücklagen	0	9.162	c	9.450
Verlustvorträge	46.293	0	31.551	0
Summe vor Wertberichtigung	**2.118.507**	**1.995.416**	**3.247.691**	**3.039.248**
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-42.012		-36.570	
Summe vor Saldierung	**2.076.495**	**1.995.416**	**3.211.121**	**3.039.248**
Saldierung	-1.593.208	-1.593.208	-2.669.896	-2.669.896
Summe nach Saldierung	**483.287**	**402.208**	**541.225**	**369.352**

[1] Inkl. Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen und Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

[2] Inkl. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

Aktive latente Steuern aus Siebentelabschreibungen wurden in Höhe von TEUR 10.458 (TEUR 15.041) angesetzt. Jene, die nicht angesetzt wurden, betragen TEUR 3.810 in 2023. Die Saldierung von latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen von konsolidierten Steuersubjekten der Steuergruppe, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, ergibt eine latente Steuerschuld von TEUR 875 (einen latenten Steueranspruch von TEUR 23.878). In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen angesetzt, da sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren. Die Differenz zwischen dem steuerlichen Buchwert und dem IFRS-Eigenkapital beträgt TEUR 1.868.341 (TEUR 1.650.858). Ebenso wurden latente Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 17.252 (TEUR 15.666) nicht angesetzt, da noch keine Gewinnausschüttungsabsicht vorliegt.

Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	2023	2022
in TEUR		
Bosnien-Herzegowina	-309	-161
Bulgarien	0	-1.519
Estland	-340	-340
Kroatien	-25	-25
Liechtenstein	-960	-904
Litauen	-275	-44
Österreich	-9.601	-8.602
Polen	-9.379	-4.186
Rumänien	-1.469	-4.851
Serbien	-822	-2.259
Slowakei	-577	-376
Slowenien	-40	-45
Tschechische Republik	-121	-195
Ukraine	-85	-117
Ungarn	-3.397	-2.906
Summe	**-27.400**	**-26.530**

11.3. Steuersätze

Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurden folgende Steuersätze zu Grunde gelegt:

Steuersätze	31.12.2023	31.12.2022
in %		
Albanien	15,0	15,0
Bosnien-Herzegowina	10,0	10,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland[1]	30,0	30,0
Estland[2]	0,0	0,0
Georgien[3]	15,0	15,0
Kosovo	10,0	10,0
Kroatien	18,0	18,0
Lettland[4]	0,0	0,0
Liechtenstein	12,5	12,5
Litauen	15,0	15,0
Moldau	12,0	12,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Niederlande	25,8	25,8
Österreich[5]	24,0	25,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Serbien	15,0	15,0
Slowakei[7]	21,0	21,0
Tschechische Republik[8]	19,0	19,0
Türkei[6]	30,0	25,0
Ukraine	18,0	18,0
Ungarn	11,3	11,3

[1] Der hier angeführte Steuersatz entspricht einem Pauschalsteuersatz. Die Besteuerung ist abhängig von Sitz und Tätigkeit der Gesellschaft zwischen 15,825 % und 31,715 %.

[2] Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen grundsätzlich nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden zwischen 14,0 % und 20,0 % besteuert.

[3] Ab 1. Jänner 2023 unterliegen thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften grundsätzlich nicht der Körperschaftsteuer. Das geplante Umsetzungsdatum wurde vom 1. Jänner 2019 auf 1. Jänner 2023 verschoben.

[4] Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen grundsätzlich nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden mit 20,0 % besteuert.

[5] Aufgrund einer gesetzlichen Änderung ist eine etappenweise Senkung der Körperschaftsteuer von 25,0 % auf 24,0 % im Jahr 2023 und in einem nächsten Schritt auf 23,0 % im Jahr 2024 vorgesehen.

[6] Im Jahr 2023 erfolgte eine Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes auf 30,0 % für die laufende Besteuerung.

[7] Der Körperschaftsteuersatz beträgt 21,0 %, Versicherungsunternehmen müssen jedoch zusätzliche Steuerabgaben entrichten, so dass für diese Gesellschaften ein Steuersatz von 25,36 % gilt.

[8] Aufgrund eines neu verabschiedeten Gesetzes erfolgt eine etappenweise Erhöhung der Körperschaftsteuer von 19,0 % auf 21,0 % im Jahr 2024.

12. RÜCKSTELLUNGEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Angabe 25.11. Rückstellungen ab Seite 209 dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**340.708**	312.929
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	236.499	213.054
Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen	104.209	99.875
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	71.853	59.550
Sonstige Rückstellungen	336.059	297.400
Summe	**748.620**	669.879

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 25.6. Immaterielle Vermögenswerte ab Seite 202 dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR		
Erworbene Software	476.139	446.118
Übrige immaterielle Vermögenswerte	114.222	139.682
Summe	**590.361**	585.800

13.1. Erworbene Software

Entwicklung	2023	2022 angepasst
in TEUR		
Anschaffungskosten	940.268	1.441.531
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-494.150	-1.053.168
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	**446.118**	388.363
Währungsänderungen	562	-160
Umgliederungen	-361	-5.179
Zugänge	120.481	124.339
Abgänge	-3.328	-5.953
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	23.967
Planmäßige Abschreibungen	-80.498	-79.259
Wertminderungen	-6.835	0
Buchwert zum 31.12.	**476.139**	446.118
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	572.715	494.150
Anschaffungskosten	**1.048.854**	940.268

Die Wertminderungen sind auf nicht mehr genutzte Softwarepakete in Rumänien und Polen zurückzuführen.

13.2. Übrige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung	2023	2022 angepasst
in TEUR		
Anschaffungskosten	319.274	221.042
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-179.592	-140.118
Buchwert zum 31.12. des Vorjahres = Buchwert zum 1.1.	**139.682**	80.924
Währungsänderungen	5	1.055
Umgliederungen	-656	279
Zugänge	16.506	93.221
Abgänge	-234	-270
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	7.941
Planmäßige Abschreibungen	-20.254	-21.761
Wertminderungen	-20.827	-21.707
Buchwert zum 31.12.	**114.222**	139.682
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	219.960	179.592
Anschaffungskosten	**334.182**	319.274

Die Wertminderungen des Postens Übrige immaterielle Vermögenswerte betreffen im Geschäftsjahr die Kundenstöcke der Alfa (Ungarn) (TEUR 2.661), der Asset Management Ungarn (TEUR 8.388) sowie der Viennalife (Türkei) (TEUR 9.778). Im Vorjahr betrafen die Wertminderungen die Kundenstöcke der Alfa (Ungarn) (TEUR 14.666) und der Viennalife (Türkei) (TEUR 3.041) sowie die Marke Asirom (TEUR 4.000).

14. LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasinggeber – Operating Leasing

Fälligkeitsstruktur der undiskontierten Leasingzahlungen	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	142.410	126.626
Mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren	127.156	118.184
Mehr als zwei Jahre bis zu drei Jahren	117.400	109.334
Mehr als drei Jahre bis zu vier Jahren	108.340	101.024
Mehr als vier Jahre bis zu fünf Jahren	100.128	92.940
Mehr als fünf Jahre	3.071.781	2.708.095
Summe	3.667.215	3.256.203

Leasingerträge	2023	2022
in TEUR		
Feste Leasingerträge	146.236	129.252
Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen	27.638	28.159
Summe	173.874	157.411

15. ART DER AUFWENDUNGEN UND DETAILS ANDERE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

15.1. Allgemeine Information

Aufgrund der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 17 sind Aufwendungen, die Versicherungsverträgen direkt zuordenbar sind, im Versicherungstechnisches Ergebnis enthalten. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen sind keinen Versicherungsverträgen direkt zuordenbar und werden im Posten Andere Aufwendungen berücksichtigt.

Die unter IFRS 17 berücksichtigten Aufwendungen belaufen sich in der aktuellen Periode auf TEUR 3.677.783. Abgesehen von Personalaufwendungen stammt ein wesentlicher Anteil aus bezahlten Provisionen, IT-Aufwendungen, Steuern in Zusammenhang mit Versicherungsabschlüssen und planmäßigen Abschreibungen.

15.2. Personalaufwand

Personalstand	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl		
Außendienst	15.047	14.797
Innendienst	14.358	14.035
Summe	29.405	28.832

Der angegebene Personalstand ist ein Durchschnittswert auf Basis Full-Time Equivalent.

Personalaufwand	2023	2022 angepasst
in TEUR		
Löhne und Gehälter	823.528	697.878
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	7.320	7.218
Aufwendungen für die Altersvorsorge	10.750	16.898
Gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und Aufwendungen sowie Pflichtbeiträge	207.656	190.633
Sonstige Sozialaufwendungen	29.344	27.893
Summe	1.078.598	940.520
Außendienst	458.997	412.233
Innendienst	619.601	528.287

15.3. Andere Erträge und Aufwendungen

	2023	2022
in TEUR		
Andere Erträge	303.932	273.780
davon Wechselkursgewinne	82.414	43.847
davon sonstige Dienstleistungsumsätze	122.185	91.549
Andere Aufwendungen	-821.804	-680.457
davon allgemeine Verwaltungsaufwendungen gem. IFRS 17	-512.564	-468.706
davon Wechselkursverluste	-87.797	-39.633
davon Aufwendungen aus nicht monetären Positionen gem. IAS 29	-31.547	
davon Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien	-13.388	-10.526

Sowohl der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten gem. IFRS 17 als auch jener der sonstigen Dienstleistungsumsätze ist auf ein gewachsenes Geschäftsvolumen zurückzuführen.

WEITERE ANGABEN

16. BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe 25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 203 dargelegt.

16.1. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten und Kapitalanlagen

Buchwerte und Bewertungshierarchien	31.12.2023				
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Finanzielle Vermögenswerte gem. IFRS 9	37.990.239	25.459.784	9.241.370	3.268.013	37.969.167
Finanzielle Vermögenswerte verpflichtend bewertet zu FVtPL	10.393.733	6.112.598	3.135.874	1.145.261	10.393.733
Anleihen	1.716.436	406.366	848.137	461.933	1.716.436
Investmentfonds	8.174.035	5.361.046	2.251.947	561.042	8.174.035
Derivate	19.043	0	1.679	17.364	19.043
Aktien	450.075	345.186	31.829	73.060	450.075
Anteile an sonstigen Unternehmen	30.116	0	0	30.116	30.116
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	4.028	0	2.282	1.746	4.028
Finanzielle Vermögenswerte designiert bewertet zu FVtPL	212.822	161.678	51.144	0	212.822
Anleihen	212.822	161.678	51.144	0	212.822
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu AC	2.963.320	448.858	1.004.637	1.488.753	2.942.248
Ausleihungen	742.306	0	594.559	127.842	722.401
Anleihen	978.491	448.858	410.078	97.406	956.342
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.242.523	0	0	1.263.505	1.263.505
Finanzielle Vermögenswerte verpflichtend bewertet zu FVtOCI	24.021.071	18.706.866	5.044.560	269.645	24.021.071
Anleihen	24.021.071	18.706.866	5.044.560	269.645	24.021.071
Finanzielle Vermögenswerte designiert bewertet zu FVtOCI	399.293	29.784	5.155	364.354	399.293
Aktien	38.259	29.784	5.155	3.320	38.259
Anteile an sonstigen Unternehmen	70.088	0	0	70.088	70.088
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	290.946	0	0	290.946	290.946
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.852.090	0	32.988	4.384.990	4.417.978
Selbstgenutzte Immobilien	470.949	0	39.107	792.142	831.249
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	185.622				
Summe	41.498.900	25.459.784	9.313.465	8.445.145	43.218.394

Buchwerte und Bewertungshierarchien

	31.12.2022 angepasst				
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Finanzielle Vermögenswerte gem. IFRS 9	35.813.985	26.588.578	7.362.754	1.730.542	35.681.874
Finanzielle Vermögenswerte verpflichtend bewertet zu FVtPL	10.364.419	7.345.526	2.517.415	501.478	10.364.419
Anleihen	1.702.157	543.061	1.034.016	125.080	1.702.157
Investmentfonds	8.155.893	6.431.290	1.477.149	247.454	8.155.893
Derivate	28.683	0	1.771	26.912	28.683
Aktien	427.950	371.175	4.479	52.296	427.950
Anteile an sonstigen Unternehmen	35.528	0	0	35.528	35.528
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	14.208	0	0	14.208	14.208
Finanzielle Vermögenswerte designiert bewertet zu FVtPL	130.870	104.527	26.343	0	130.870
Anleihen	130.870	104.527	26.343	0	130.870
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu AC	2.717.480	886.538	953.116	745.715	2.585.369
Ausleihungen	788.952	144.483	576.739	20.747	741.969
Anleihen	888.080	396.184	376.377	29.916	802.477
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	1.040.448	345.871	0	695.052	1.040.923
Finanzielle Vermögenswerte verpflichtend bewertet zu FVtOCI	22.363.774	18.226.344	3.861.397	276.033	22.363.774
Anleihen	22.363.774	18.226.344	3.861.397	276.033	22.363.774
Finanzielle Vermögenswerte designiert bewertet zu FVtOCI	237.442	25.643	4.483	207.316	237.442
Aktien	33.222	25.643	4.234	3.345	33.222
Anteile an sonstigen Unternehmen	68.930	0	0	68.930	68.930
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	135.290	0	249	135.041	135.290
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.645.015	0	44.582	4.220.362	4.264.944
Selbstgenutzte Immobilien	482.841	0	39.007	820.868	859.875
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	287.961				
Summe	39.229.802	26.588.578	7.446.344	6.771.772	40.806.693

Buchwerte und Bewertungshierarchien

	31.12.2023				
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Finanzielle Verbindlichkeiten verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.296	0	707	589	1.296
Verbindlichkeiten für Derivate	1.296	0	707	589	1.296
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	555	0	0	555	555
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	555	0	0	555	555
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu AC*	2.196.072	0	1.644.863	416.711	2.061.574
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	306.881	0	0	306.881	306.881
Finanzierungsverbindlichkeiten	579.908	0	396.217	88.175	484.392
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.309.283	0	1.248.646	21.655	1.270.301
Summe	2.197.923	0	1.645.570	417.855	2.063.425

*Exkl. Leasingverbindlichkeiten

Buchwerte und Bewertungshierarchien	31.12.2022 angepasst				
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Finanzielle Verbindlichkeiten verpflichtend bewertet zu FVtPL	2.619	0	2.138	481	2.619
Verbindlichkeiten für Derivate	2.619	0	2.138	481	2.619
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	572	0	0	572	572
Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL	572	0	0	572	572
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu AC*	2.726.297	0	2.087.123	466.896	2.554.019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	343.898	0	0	343.898	343.898
Finanzierungsverbindlichkeiten	593.118	0	320.939	101.339	422.278
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.789.281	0	1.766.184	21.659	1.787.843
Summe	2.729.488	0	2.089.261	467.949	2.557.210

*Exkl. Leasingverbindlichkeiten

Der nicht realisierte Ergebniseffekt (Nettogewinn bzw. -verlust) von noch im Bestand befindlichen Level-3-Finanzinstrumenten, deren Zeitwertbewertung erfolgswirksam gebucht wird, belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 21.544.

16.2. Umgliederungen von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe überprüfen regelmäßig zu jedem Bewertungsstichtag die aktuelle Gültigkeit der zuletzt vorgenommenen Klassifizierung der beizulegenden Zeitwerte. Sind beispielsweise notwendige Inputparameter am Markt nicht mehr direkt beobachtbar, wird eine Umgliederung vorgenommen.

Umgliederungen	31.12.2023		
	Zwischen Level 1 und Level 2	Level 1 nach Level 3	Level 2 nach Level 3
Anzahl			
Bewertet zu FVtOCI	87	2	5
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	87	2	5
Finanzielle Vermögenswerte	87	2	5
Bewertet zu FVtPL	189	9	10
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	183	9	8
Finanzielle Vermögenswerte	183	9	8
Designiert bewertet zu FVtPL	6	0	2
Finanzielle Vermögenswerte	6	0	2
Summe	276	11	15

Die Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 sind auf Änderungen in der Liquidität, der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität sowie auf die Harmonisierung der Bewertungshierarchien zurückzuführen. Die Umgliederungen von Level 1 zu Level 3 basieren im Wesentlichen auf einer Verschlechterung der Liquidität unter anderem in Zusammenhang mit den Entwicklungen am Immobilienmarkt. Die Umgliederungen von Level 2 zu Level 3 basieren im Wesentlichen auf einer Verschlechterung der Bonität bzw. der Liquidität.

Umgliederungen	31.12.2022 angepasst				
	Zwischen Level 1 und Level 2	Level 3 nach Level 1	Level 1 nach Level 3	Level 3 nach Level 2	Level 2 nach Level 3
Anzahl					
Bewertet zu FVtOCI	13	1	23	1	9
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	13	1	23	1	9
Finanzielle Vermögenswerte	13	1	23	1	9
Bewertet zu FVtPL	8	0	2	0	0
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	8	0	2	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	8	0	2	0	0
Summe	21	1	25	1	9

Umgliederungen zwischen Level 1 und 2 treten vor allem dann auf, wenn die Liquidität, die Handelsfrequenz und die Handelsaktivität des jeweiligen Finanzinstrumentes wieder bzw. nicht mehr länger auf einen aktiven Markt schließen lassen. Beispielsweise kommt es immer wieder zu Veränderungen der Market-Maker eines Wertpapieres mit entsprechender Auswirkung auf die Liquidität. Ein ähnlicher Fall ist gegeben, wenn z.B. eine Aktie in einen Index aufgenommen wird (oder herausfällt), der für viele Fonds als Benchmark fungiert. Auch in diesem Fall kann sich die Einstufung ändern. Generell werden die Einstufungen aufgrund der dezentralen Organisation der VIG-Versicherungsgruppe am Periodenende von den Tochtergesellschaften überprüft. Die Darstellung allfälliger Umgliederungen erfolgt so, als ob diese am Periodenende erfolgt wären.

Bewertungsmethode zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Bewertungsprozess zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR		
Selbstgenutzte Immobilien	831.249	859.689
Durch unabhängige Gutachten erstellt	378.823	394.979
Durch eigene Sachverständige bzw. intern erstellt	452.426	464.710
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.417.978	4.265.181
Durch unabhängige Gutachten erstellt*	1.010.579	1.017.714
Durch eigene Sachverständige bzw. intern erstellt	3.407.399	3.247.467

*Dies entspricht 22,87 % (23,86 %) des beizulegenden Zeitwerts der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Bewertungsmethode	31.12.2023	31.12.2022 angepasst
in TEUR		
Selbstgenutzte Immobilien	831.249	859.689
Ertragswertmethode	647.013	683.016
Vergleichspreismethode / Marktwerte	179.883	127.271
Sonstige Methode	4.353	49.402
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.417.978	4.265.181
Ertragswertmethode	4.008.590	3.489.448
Vergleichspreismethode / Marktwerte	354.114	123.614
Sonstige Methode	55.274	652.119
Summe	5.249.227	5.124.870

16.3. Überleitung der Finanzinstrumente

Bezüglich der Auswirkung der erfolgswirksam erfassten Bewertungsänderungen wird hinsichtlich des Ausweises auf Anhangangabe 9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung auf Seite 139 verwiesen.

Aufgrund einer IT-Harmonisierung kommt es zu Levelumgliederungen, welche nicht auf Marktwertveränderungen zurückzuführen sind.

Entwicklung	2023			2022 angepasst		
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
in TEUR						
Beizulegender Zeitwert des Vorjahres = Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	18.251.987	3.865.880	483.349	19.738.755	4.456.035	461.982
Währungsänderungen	21.703	-1.505	-16.257	149.066	1.917	745
Umgliederungen zwischen Klassen von Finanzinstrumenten	-25.816	15.770	127.046	-35.014	0	4.107
Umgliederung nach Level	224.089	1.112.099	164.679	40.319	9.205	203.276
Umgliederung aus Level	-1.131.929	-315.281	-53.658	-183.672	-65.272	-3.857
Amortisierung und abgegrenzte Zinsen	56.886	12.793	-1.884	81.356	10.829	-3.619
Zugänge	3.396.212	591.244	200.781	3.885.212	601.839	61.476
Abgänge	-2.977.020	-522.290	-108.319	-2.849.301	-410.592	-93.211
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-4.538	-110.758	644.983	0	-16.544
Erfolgswirksam erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Erfolgsneutral erfasste Bewertungsänderungen	920.538	295.543	-50.980	-3.219.717	-738.081	-131.006
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	18.736.650	5.049.715	633.999	18.251.987	3.865.880	483.349

Entwicklung	2023			2022 angepasst		
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
in TEUR						
Beizulegender Zeitwert des Vorjahres = Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	7.450.053	2.543.758	501.478	9.554.995	3.161.445	562.236
Währungsänderungen	72.100	-1.029	-16.755	29.777	2.864	-307
Umgliederungen zwischen Klassen von Finanzinstrumenten	11.519	2.675	-14.193	33.340	-2.434	0
Umgliederung nach Level	244.114	774.013	592.993	1.601	274	6.771
Umgliederung aus Level	-1.230.251	-377.942	-2.928	-6.985	-1.651	-8
Amortisierung und abgegrenzte Zinsen	1.081	8.718	5.142	5.929	11.803	6.418
Zugänge	2.459.074	467.755	177.649	2.486.751	354.032	201.570
Abgänge	-3.231.600	-483.055	-107.460	-3.563.916	-741.384	-210.800
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-12.528	15.942	180.376	-42.271
Erfolgswirksam erfasste Bewertungsänderungen	498.186	252.125	21.863	-1.107.381	-421.567	-22.131
Erfolgsneutral erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	6.274.276	3.187.018	1.145.261	7.450.053	2.543.758	501.478

Entwicklung	2023			2022 angepasst		
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu FVtPL	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
in TEUR						
Beizulegender Zeitwert des Vorjahres = Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	0	2.138	1.053	0	3.059	813
Währungsänderungen	0	728	-2	0	1.825	0
Umgliederungen zwischen Klassen von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0
Umgliederung nach Level	0	0	0	0	0	0
Umgliederung aus Level	0	0	0	0	0	0
Amortisierung und abgegrenzte Zinsen	0	0	404	0	3	180
Abgänge	0	-2.159	-311	0	-3.702	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	993	0
Erfolgswirksam erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	-40	60
Erfolgsneutral erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	0	707	1.144	0	2.138	1.053

16.4. Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Asset-Klasse	Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite	2023		2022	
				von	bis	von	bis
Immobilien	Ertragswert	Kapitalisierungszinssatz	in %	0,30	7,47	0,30	7,47
		Mieterträge	in TEUR	7	4.090	7	3.999
		Bodenpreise	in TEUR	0	12	0	12
	Discounted Cash flow	Kapitalisierungszinssatz	in %	4,11	8,92	3,56	8,26
		Mieterträge	in TEUR	111	7.394	102	5.699
	Baurechte – Ertragswert	Kapitalisierungszinssatz	in %	2,50	4,00	2,50	4
		Mieterträge	in TEUR	83	4.378	83	4.378
		Bodenpreise	in TEUR	0,30	0,73	0,30	0,73
		Tatsächlich gezahlter Bauzins	in %	0,90	3,96	0,90	5,70
Ausleihungen bewertet zu AC	Barwertmethode	Spreads	in %	-0,20	5,62		
Anleihen bewertet zu AC	Barwertmethode	Spreads	in %	-0,20	5,62		
Anleihen bewertet zu FVtOCI	Barwertmethode	Spreads	in %	-0,20	4,13		
Anleihen bewertet zu FVtPL	Barwertmethode	Spreads	in %	-0,20	3,81		

16.5. Sensitivitäten

In Bezug auf den Wert der mit einer Level-3-Methode bewerteten Aktien (Multiple-Verfahren) geht die VIG-Versicherungsgruppe davon aus, dass weder alternative Inputparameter noch alternative Verfahren zu einer maßgeblichen Schwankung des Werts führen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Folgende Sensitivitäten ergeben sich für einen Teilbestand aus den mit Solvency II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell:

Immobilien	Beizulegender Zeitwert
in TEUR	
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	4.619.995
Mieterträge -5 %	4.440.131
Mieterträge +5 %	4.805.545
Kapitalisierungszinssatz -50bp	4.918.764
Kapitalisierungszinssatz +50bp	4.369.458
Bodenpreise -5 %	4.583.548
Bodenpreise +5 %	4.660.968

Da Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz der VIG bewertet werden, würden sich negative Sensitivitäten nur bei Unterschreiten des Buchwertes der Immobilie in der Gewinn- und Verlustrechnung widerspiegeln, daher ist eine Auswirkung auf das Sonstige Ergebnis nicht gegeben.

Bewertet zu AC
Da die Buchwertveränderung der Ausleihungen und Anleihen, die als bewertet zu AC klassifiziert sind, keine Zeitwertkomponente beinhaltet, ergeben sich keine Auswirkungen aus der Sensitivitätsberechnung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis.

Bewertet zu FVtPL

Anleihen	Beizulegender Zeitwert
in TEUR	
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	461.933
Spread +50bp	-9.971
Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	-9.971
Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	0

Bewertet zu FVtOCI

Anleihen	Beizulegender Zeitwert
in TEUR	
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	269.645
Spread +50bp	-4.821
Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0
Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung	-4.821

17. HYPERINFLATION

Sobald die kumulierte Dreijahres-Inflation 100 % überschreitet, gilt dies als einer der Indikatoren für die Anwendung von IAS 29 – Hochinflation für Einzelabschlüsse von Gesellschaften. Im Falle der Türkei liegt diese Indikation vor. Die VIG-Versicherungsgruppe vollkonsolidiert im vorliegenden Konzernabschluss zwei türkische Versicherungsgesellschaften, die ihre Abschlüsse in der funktionalen Währung TRY erstellen. Der vorliegende Abschluss wurde für die türkischen

Versicherungsgesellschaften aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung angepasst und ist in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit angegeben. Das dafür angewandte Konzept basiert auf historischen Anschaffungskosten.

Für die aktuelle Periode änderte sich der von der türkischen Nationalbank veröffentlichte Verbraucherpreisindex um 64,77 % für den Betrachtungszeitraum von Dezember 2022 bis Dezember 2023.

		2023	2022
VPI (2003 = 100 %)	in %	1.859,4	1.128,5
Nettoverlust aus monetären Posten	in TEUR	31.547	

18. ERGEBNIS JE AKTIE

Ergebnis je Aktie		2023	2022 angepasst
Periodenergebnis	TEUR	576.246	464.003
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis	TEUR	-17.267	8.334
Periodenergebnis nach Nicht beherrschende Anteile	**TEUR**	**558.979**	472.337
Zinsaufwendungen auf das Hybridkapital	TEUR	7.556	7.469
Zurechenbares Ergebnis	**TEUR**	**551.423**	464.868
Anzahl der Aktien zum Abschlussstichtag	Stk	128.000.000	128.000.000
Ergebnis je Aktie*	**EUR**	**4,31**	3,63

*Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

19. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Unternehmen stellen die in Anhangangabe 22. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen ab Seite 163 aufgelisteten verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen dar. Weiters sind die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der VIG Holding als nahestehende Personen zu qualifizieren.

Der Wiener Städtische Versicherungsverein hält direkt und indirekt rd. 72,47 % (rd. 72,47 %) und damit die Mehrheit der Stimmrechte an der VIG Holding. Aufgrund der dadurch gegebenen Beherrschung handelt es sich daher ebenfalls um ein nahestehendes Unternehmen und deren Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder gelten als nahestehende Personen.

19.1. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Aufsichtsrat	
Vorsitzender	Günter Geyer
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Rudolf Ertl
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Robert Lasshofer
Mitglieder	Martina Dobringer
	Zsuzsanna Eifert
	Gerhard Fabisch
	András Kozma
	Peter Mihók
	Heinz Öhler (bis 30. Juni 2023)
	Gabriele Semmelrock-Werzer
	Katarina Slezáková
	Peter Thirring (seit 1. Juli 2023)
	Gertrude Tumpel-Gugerell

Änderung nach Ablauf des Geschäftsjahres
Günter Geyer hat informiert, dass er nach Ablauf seines laufenden Mandats nicht mehr als Vorsitzender des Aufsichtsrats der VIG Holding zur Verfügung steht. Sein Mandat endet am 24. Mai 2024 mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Vorstand	
Vorsitzende	Elisabeth Stadler (bis 30. Juni 2023)
Vorsitzender	Hartwig Löger (seit 1. Juli 2023)
Stellvertreter der Vorsitzenden	Hartwig Löger (bis 30. Juni 2023)
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Höfinger (seit 1. Juli 2023)
Mitglieder	Liane Hirner
	Peter Höfinger (bis 30. Juni 2023)
	Gerhard Lahner
	Gábor Lehel
	Harald Riener
	Peter Thirring (bis 1. Juli 2023)

Änderung nach Ablauf des Geschäftsjahres
Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. September 2024 zum stellvertretenden Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

19.2. Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Zusammensetzung	2023			2022		
	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt
in TEUR						
Kurzfristig fällige Leistungen	866	7.527	8.393	758	7.948	8.706
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	1.077	1.077	0	1.075	1.075
Andere langfristig fällige Leistungen	0	5.535	5.535	0	6.999	6.999
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	81	81	0	0	0
Summe	866	14.220	15.086	758	16.022	16.780

In den Berichtsperioden erhielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Vorschüsse und Kredite bzw. hafteten keine Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestanden in den Berichtsperioden ebenfalls nicht.

Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Erfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2023 erreichen kann, entspricht rd. 30 % bis rd. 36 % der Gesamtvergütung. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen sowie Vergütungen für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 45 % bis 50 % der Gesamtvergütung möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 bis ins Jahr 2027 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den zum Stichtag 31. Dezember 2019 aktiven Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft werden rückstellungsfinanzierte leistungsorientierte Pensionen – unter anderem abhängig von der Dauer der VIG-Versicherungsgruppenzugehörigkeit – in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag eingeräumt. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Ab dem 1. Jänner 2020 neu bestellten Vorstandsmitgliedern können Anwartschaften auf leistungsorientierte Firmenpensionen (alternativ beitragsorientierte Pensionszusagen) eingeräumt werden. Eine allfällige Zuerkennung erfolgt grundsätzlich erst bei mindestens einmaliger Wiederbestellung und in Stufen, sodass das Maximalausmaß von 40 % der festen Vergütung bei Vollendung des 65. Lebensjahres frühestens nach 10-jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes eingeräumt werden kann. Wenn ein Vorstandsmitglied bereits mindestens 5 Jahre in anderen Funktionen in der Unternehmensgruppe tätig war, kann eine Zuerkennung bereits mit Mandatsbeginn erfolgen.

Die Pensionen gebühren (unabhängig vom Stichtag) standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen ausscheidet.

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes („Abfertigung neu“) anzuwenden.

Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung. Für ihre Tätigkeit erhielten die Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr von der Gesellschaft TEUR 7.527 (TEUR 7.948). Von Tochterunternehmen erhielten die Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr TEUR 995 (TEUR 978).

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten TEUR 1.158 (TEUR 1.075).

Der Vorstand bestand im ersten Halbjahr 2023 aus acht und im zweiten Halbjahr 2023 aus sechs Personen.

19.3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Transaktionen	2023
in TEUR	
Dividende für Aktien der VIG Holding	47
Zinsen für begebene Anleihen der VIG Holding	16
Sonstige Geschäftsvorfälle*	44

*Unter Sonstige Geschäftsvorfälle werden Transaktionen wie beispielsweise Übertragung von Wirtschaftsgütern, Erbringung von Dienstleistungen, Eingehen von sonstigen Verpflichtungen wie etwa Bürgschaften oder Sicherheiten oder auch Transfers im Rahmen von Lizenzvereinbarungen summiert.

Darüber hinaus bestehen Miet- und Versicherungsverträge gegenüber nahestehende Personen, welche einen Betrag von TEUR 1.000 nicht überschreiten. Von verbundenen Unternehmen erhielten die Aufsichtsratsmitglieder TEUR 349.

19.4. Geschäftsvorfälle mit nahestehende Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen
Mit nichtkonsolidierten verbundenen und assoziierten Unternehmen bestehen vor allem Finanzierungen und Leistungsverrechnungen.

Transaktionen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und daher nicht erläutert.

Geschäftsvorfälle mit dem Wiener Städtische Versicherungsverein
Der Wiener Städtische Versicherungsverein ist Mehrheitsaktionär der VIG Holding. Er hat die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, welcher auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes den Versicherungsbetrieb ausgegliedert hat und somit nicht operativ im Versicherungsgeschäft tätig ist. Aufgrund der seinerzeitigen Auslagerung an die Wiener Städtische Versicherung AG hat dieser lediglich seine Aufgaben als Mehrheitseigentümer der VIG Holding wahrzunehmen, wodurch sich nur Leistungsverrechnungen von untergeordneter Bedeutung mit der VIG-Versicherungsgruppe ergeben. Diese basieren auf Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der VIG-Versicherungsgruppe und dem Wiener Städtische Versicherungsverein zur Verrechnung von Leistungen aus Interner Revision, Finanz- und Rechnungswesen und Personalgestellung sowie der Vermietung von Büroräumlichkeiten, die auf dem Grundsatz der Fremdüblichkeit beruhen.

Nahestehende Unternehmen	2023	31.12.2023
	Transaktionen	Offene Posten
in TEUR		
Erträge aus erbrachten Leistungen	**54.361**	**19.944**
Mutterunternehmen	1.696	634
Assoziierte Unternehmen	4.406	158
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	47.746	19.116
Sonstige nahestehende Unternehmen	513	36
Aufwendungen für erhaltene Leistungen	**182.322**	**-18.097**
Mutterunternehmen	131	-122
Assoziierte Unternehmen	534	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	177.044	-17.376
Sonstige nahestehende Unternehmen	4.613	-599
Erhaltene Dividenden/Gewinnausschüttungen	**10.205**	**0**
Assoziierte Unternehmen	7.688	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	2.038	0
Sonstige nahestehende Unternehmen	479	0
Bezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen	**130.337**	**0**
Mutterunternehmen	130.337	0
Ausleihungen bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten und zugehörige Zinsen (AC, FVtPL, FVtOCI)	**23.295**	**177.422**
Mutterunternehmen	4.552	542
Assoziierte Unternehmen	7.947	26.555
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	3.321	20.419
Sonstige nahestehende Unternehmen	7.475	129.906
Beträge aus Gruppenbesteuerung	**64.627**	**27.564**
Mutterunternehmen	62.904	25.840
Assoziierte Unternehmen	1.723	1.724
Sonstiges	**69.280**	**876**
Mutterunternehmen	68.546	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	734	868
Sonstige nahestehende Unternehmen	0	8

20. EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaften des Konzerns sind in ihrer Eigenschaft als Versicherungsunternehmen an mehreren gerichtlichen Verfahren als beklagte Partei beteiligt bzw. wurden ihnen Klagen angedroht. Daneben gibt es Verfahren, in denen die VIG-Versicherungsgesellschaften zwar keine Parteistellung haben, deren Ausgang sie aber aufgrund von Vereinbarungen mit anderen Versicherern über die Beteiligung an Schadensfällen berühren kann. Für alle Schadensfälle wurden nach Ansicht des Konzerns entsprechend der gesetzlichen Regelungen ausreichende, am Streitwert bemessene Rückstellungen gebildet.

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
in TEUR		
Eventualforderungen	7.445	9.082

Bei den Eventualforderungen handelt es sich um eine Bankgarantie.

21. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

21.1. Veränderungen des Konsolidierungskreises

Entkonsolidierungen	Grund der Entkonsolidierung	Zeitpunkt	Berichtspflichtiges Segment
Bulgarski Imoti Asistans EOOD, Sofia	Fusion	19.5.2023	Erweiterte CEE
CENTER Hotelbetriebs GmbH, Wien	Liquidation	28.4.2023	Österreich
VIG Hungary Holding B.V., Den Haag	Fusion	31.1.2023	Erweiterte CEE
VIG Hungary Holding II B.V., Den Haag	Fusion	31.1.2023	Erweiterte CEE
VIG Services Ukraine, LLC, Kiew	Überprüfung Konsolidierungskreis	31.12.2023	Erweiterte CEE
WWG Beteiligungen GmbH, Wien	Verkauf	3.3.2023	Gruppenfunktionen

Erweiterung des Konsolidierungskreises*	Erwerb / Gründung	Anteile	Erstkonsolidierung	Methode
	Zeitpunkt	in %	Zeitpunkt	
Chrášťany komerční areál a.s., Prag	2022	100,00	1.1.2023	vollkonsolidiert
KOPUS Nordbahnhof Wohnungserrichtungs GmbH, Wien	2023	100,00	31.12.2023	vollkonsolidiert
VIG HU GmbH, Wien	2023	100,00	1.11.2023	vollkonsolidiert
VIG IT - Digital Solutions GmbH, Wien	2022	100,00	1.1.2023	vollkonsolidiert
VIG ZP, s. r. o., Bratislava	2020	100,00	1.1.2023	vollkonsolidiert
Wohnquartier 11b Immobilienbesitz GmbH, Wien	2021	100,00	31.12.2023	vollkonsolidiert
Wohnquartier 12b Immobilienbesitz GmbH, Wien	2021	100,00	31.12.2023	vollkonsolidiert

*Sofern wesentliche Firmenwerte entstanden sind, werden diese unter der Anhangangabe 3. Geschäfts- oder Firmenwerte angegeben.

Erworbene, aber noch nicht konsolidierte Unternehmen	Erworbene Anteile
in %	
AEGON SERVICES SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ, Warschau	100,00
AEGON TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA, Warschau	100,00
CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A., Floresti	100,00
PROFITOWI SPÓŁKA AKCYJNA, Warschau	100,00
VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP, Warschau	100,00
VIG Poland/Romania Holding B.V., Amsterdam	100,00

Für die in der Tabelle angeführten Gesellschaften lagen zum Bilanzstichtag zwar die behördlichen Closings, aber noch nicht sämtliche aufsichtsrechtliche Genehmigungen für die Fusionen in Polen und den Portfoliotransfers in Rumänien vor. Im vorliegenden Konzernbericht unterblieb die Konsolidierung dieser Gesellschaften vorwiegend aus Materialitätsgründen.

21.2. Änderung von Vermögen und Schulden aufgrund der Veränderungen des Konsolidierungskreises

Eine Aufnahme der erstkonsolidierten Gesellschaften würde bei rückwirkender Aufnahme zum 1. Jänner 2023 zu keiner wesentlichen Änderung der Bilanzposten führen. Die rückwirkende Aufnahme der erstkonsolidierten Gesellschaften zum 1. Jänner 2023 würde das Konzernergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen um 0,03 % reduzieren (ohne Berücksichtigung etwaiger Konsolidierungseffekte).

Durch die Änderungen im Konsolidierungskreis hat sich der Personalstand um zwei Personen verringert.

Bilanz	Zugänge	Abgänge
in TEUR		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.118	220
Forderungen	962	3
Steuererstattungsansprüche	140	958
Investitionen in Beteiligungsunternehmen	0	99.836
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	41.474	0
Übrige Aktiva	399	0
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	779	33
Steuerschulden	30	158
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.585	21.760
Latente Steuerschulden	621	0

Die in der obigen Tabelle angeführten Werte beruhen auf den tatsächlichen Zeitpunkten der Erst- bzw. Endkonsolidierung, wie sie im Kapitel 21.1. Veränderungen des Konsolidierungskreises ab Seite 161 angegeben sind.

Beitrag zum Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr	Zugänge
in TEUR	
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	266
Kapitalveranlagungsergebnis	177
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	89
Finanzierungsergebnis	-751
Andere Erträge und Aufwendungen	48
Ergebnis vor Steuern	-437

21.3. Veränderung wesentlicher Anteile anderer Gesellschafter

Veränderung wesentlicher nicht beherrschender Anteile	Zeitpunkt der Veränderung	Veränderung Kapitalanteil	Veränderung der nicht beherrschenden Anteile
		in %	in TEUR
Alfa Vienna Insurance Group Biztosító Zrt., Budapest	21.11.2023	35,00	-56.515
Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH, Wien	7.12.2023	42,47	-13.618
SIA "LiveOn", Riga	4.10.2023	30,00	-4.820
SIA LiveOn Terbatas, Riga	4.10.2023	30,00	-1.266
UAB LiveOn Linkmenu, Vilnius	4.10.2023	30,00	-1.019
UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt., Budapest	21.11.2023	34,53	-21.048
VIG Befektetési Alapkezelő Magyarország Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Budapest	21.11.2023	35,00	-7.586
VIG Magyarország Befektetési Zártkörűen Működő Részvéntársaság, Budapest	21.11.2023	35,00	-1.610

Im November 2023 wurden die Anteile an den ungarischen Gesellschaften von 55 % auf 90 % erhöht. Corvinus hält weiterhin 10 %. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

22. VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Anzahl der Unternehmen	Österreich	Außerhalb Österreichs	Summe
Anzahl			
Konsolidierte Unternehmen	78	91	169
Vollkonsolidierte Unternehmen	73	88	161
At equity-konsolidierte Unternehmen	5	3	8
Nicht konsolidierte Unternehmen	43	96	139
Summe	121	187	308

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2023[1]	Anteile 2022[1]	Eigenkapital 2023[2]	Eigenkapital 2022[2]
			in %	in %	in TEUR	in TEUR
"Compensa Vienna Insurance Group", ADB	Litauen	Vilnius	100,00	100,00	63.180	53.895
"Grüner Baum" Errichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Österreich	Wien	100,00	100,00	40.004	40.043
AB Modřice, a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00	9.099	9.332
Alfa Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Ungarn	Budapest	100,00	100,00	102.789	100.137
Alfa VIG Pénztárszolgáltató Zrt.	Ungarn	Budapest	100,00	100,00	2.266	1.959
Anděl Investment Praha s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00	26.044	25.465
Anif-Residenz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	16.736	16.617
Asigurarea Românească - ASIROM Vienna Insurance Group S.A.	Rumänien	Bukarest	99,79	99,79	81.988	79.442
ATBIH GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	179.157	158.521
ATRIUM TOWER SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOSCIĄ	Polen	Warschau	100,00	100,00	19.467	17.867
Atzlergasse 13-15 GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	30	39
Atzlergasse 13-15 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	10.471	10.199
AUTODROM SOSNOVÁ u České Lípy a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00	1.570	1.563
BCR Asigurări de Viață Vienna Insurance Group S.A.	Rumänien	Bukarest	93,98	93,98	47.097	51.794
Blizzard Real Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,00	100,00	5.571	3.602
Brockmanngasse 32 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	6.032	3.559
BTA Baltic Insurance Company AAS	Lettland	Riga	100,00	100,00	73.639	53.934
BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP JOINT STOCK COMPANY	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00	22.894	12.018
Businesspark Brunn Entwicklungs GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	34.045	33.456
CAPITOL, akciová spoločnosť	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00	2.187	1.681
Central Point Insurance IT-Solutions GmbH in Liquidation	Österreich	Wien	100,00	100,00	22.182	21.634
Česká podnikatelská pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00	131.472	108.073
Chrášťany komerční areál a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	97,28	2.781	
Compania de Asigurări "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni	Moldau	Chişinău	99,99	99,99	8.323	6.251
Compensa Life Vienna Insurance Group SE	Estland	Tallinn	100,00	100,00	83.678	17.151
Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń Na Życie S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	99,97	99,97	64.152	58.860
Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	99,95	99,95	80.760	82.233
CP Solutions a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00	7.528	13.514
DBLV Immobesitz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	3.996	3.544
DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG	Deutschland	Stuttgart	100,00	100,00	10.569	9.477
Deutschmeisterplatz 2 Objektverwaltung GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	2.311	2.343

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2023[1]	Anteile 2022[1]	Eigenkapital 2023[2]	Eigenkapital 2022[2]
			in %	in %	in TEUR	in TEUR
Donau Brokerline Versicherungs-Service GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	107.300	101.394
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	Österreich	Wien	100,00	100,00	125.323	111.462
DV Immoholding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	50.986	44.200
DVIB alpha GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	18.713	18.506
DVIB GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	106.710	101.186
ELVP Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	63.218	23.276
EUROPEUM Business Center s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00	10.262	10.301
Floridsdorf am Spitz 4 Immobilienverwertungs GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	15.533	18.819
Gesundheitspark Wien-Oberlaa Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	100,00	100,00	28.768	29.199
GLOBAL ASSISTANCE, a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00	5.986	6.754
Hansenstraße 3-5 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	30.768	31.121
HUN BM Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	100,00	100,00	5.797	4.416
Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group	Bosnien-Herzegowina	Sarajevo	100,00	100,00	10.703	9.735
INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00	92.416	70.096
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00	23.518	23.518
InterRisk Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	100,00	100,00	69.928	43.675
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00	64.320	53.670
INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Albanien	Tirana	89,98	89,98	8.399	7.295
Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding	Georgien	Tiflis	90,00	90,00	15.150	20.461
Joint Stock Company International Insurance Company IRAO	Georgien	Tiflis	100,00	100,00	4.334	6.249
Joint Stock Insurance Company WINNER-Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	100,00	100,00	6.812	7.097
Kaiserstraße 113 GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	3.137	2.979
KÁLVIN TOWER Ingatlanfejlesztési és Beruházási Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	100,00	100,00	2.400	2.231
KAPITOL, a.s.	Tschechische Republik	Brünn	100,00	100,00	1.573	1.600
KKB Real Estate SIA	Lettland	Riga	100,00	100,00	20.280	20.766
KOMUNÁLNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00	57.800	52.644
KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47	407.689	231.548
Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28	679.414	596.911
KOOPERATIVA, d.s.s., a.s.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00	14.628	13.820
KOPUS Nordbahnhof Wohnungserrichtungs GmbH	Österreich	Wien	100,00		11.807	
LVP Holding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	642.210	626.967
MAP-WSV Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	368.527	368.793
MC EINS Investment GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	30.758	19.630
MH 54 Immobilienanlage GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	26.041	25.819
NNC REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	100,00	100,00	23.998	20.099
Nordbahnhof Projekt EPW8 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	23.164	19.187

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2023[1]	Anteile 2022[1]	Eigenkapital 2023[2]	Eigenkapital 2022[2]
			in %	in %	in TEUR	in TEUR
Nordbahnhof Projekt EPW8 Komplementär GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	34	34
Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	27.708	21.142
Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 Komplementär GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	35	36
Nußdorfer Straße 90-92 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	39.682	38.364
OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Rumänien	Bukarest	99,54	99,54	154.385	149.548
OÜ LiveOn Paevalille	Estland	Tallinn	100,00	100,00	1.280	86
Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH	Österreich	Wien	100,00	56,55	35.663	35.859
Passat Real Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,00	100,00	27	-1.361
Pension Assurance Company Doverie AD	Bulgarien	Sofia	82,59	82,59	39.766	32.890
PERECA 11 SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	100,00	100,00	32.375	31.881
PFG Holding GmbH	Österreich	Wien	89,23	89,23	71.876	77.992
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	92,88	92,88	12.940	12.663
Porzellangasse 4 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	13.707	13.576
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"	Ukraine	Kiew	99,81	99,81	6.515	2.922
Private Joint-Stock Company " Insurance Company "USG "	Ukraine	Kiew	100,00	100,00	14.158	16.528
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP"	Ukraine	Kiew	100,00	100,00	10.922	10.219
PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H.	Österreich	Wien	70,00	70,00	18.813	17.769
Projektbau GesmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	24.377	14.106
Projektbau Holding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	25.181	14.183
Rathstraße 8 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	1.125	1.087
Ray Sigorta A.Ş.	Türkei	Istanbul	94,96	94,96	59.722	44.622
Rößlergasse Bauteil Drei GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	11.885	11.841
Rößlergasse Bauteil Zwei GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	30.413	30.241
S - budovy, a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00	3.040	3.189
Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	5.756	5.737
SECURIA majetkovosprávna a podielová s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00	7.444	7.505
Senioren Residenz Fultererpark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	-7.293	-6.998
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Österreich	Wien	66,70	66,70	8.343	8.146
SIA “Alauksta 13/15”	Lettland	Riga	100,00	100,00	933	937
SIA “Artilērijas 35”	Lettland	Riga	100,00	100,00	1.111	1.146
SIA “Ģertrūdes 121”	Lettland	Riga	100,00	100,00	3.118	3.414
SIA "Global Assistance Baltic"	Lettland	Riga	100,00	100,00	250	287
SIA "LiveOn"	Lettland	Riga	100,00	70,00	27.445	26.699
SIA "LiveOn Stirnu"	Lettland	Riga	100,00	100,00	2.093	1.696
SIA LiveOn Terbatas	Lettland	Riga	100,00	100,00	5.017	5.191
SIA "Urban Space"	Lettland	Riga	100,00	100,00	360	481
SIGMA VIENNA INSURANCE GROUP Shoqëri Aksionare	Albanien	Tirana	89,05	89,05	18.095	17.077

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2023[1]	Anteile 2022[1]	Eigenkapital 2023[2]	Eigenkapital 2022[2]
			in %	in %	in TEUR	in TEUR
SK BM s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00	13.562	13.345
SMARDAN 5 DEVELOPMENT S.R.L.	Rumänien	Bukarest	100,00	100,00	2.960	5.022
Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	94,50	94,36	25.410	25.898
SVZ GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	230.374	203.598
SVZD GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	63.227	62.031
SVZI GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	221.098	200.314
T 125 GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	9.256	9.179
TECHBASE Science Park Vienna GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	13.993	13.649
twinformatics GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	3.797	3.403
UAB LiveOn Linkmenu	Litauen	Vilnius	100,00	100,00	6.446	3.660
UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Ungarn	Budapest	98,64	98,64	28.738	36.082
Untere Donaulände 40 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	11.453	11.383
Vienibas Gatve Investments OÜ	Estland	Tallinn	100,00	100,00	131	44
Vienibas Gatve Properties SIA	Lettland	Riga	100,00	100,00	1.576	1.624
Vienna Life Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	100,00	100,00	10.608	5.971
VİENNALİFE EMEKLİLİK VE HAYAT ANONİM ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul	100,00	100,00	46.117	38.063
Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group	Liechtenstein	Bendern	100,00	100,00	15.484	9.313
VIG-AT Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	309.593	354.694
VIG-CZ Real Estate GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	147.640	147.548
V.I.G. ND, a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00	96.211	99.386
Vienna Insurance Group Polska Spółka z organiczoną odpowiedzialnością	Polen	Warschau	100,00	100,00	13.935	18.256
VIG Befektetési Alapkezelő Magyarország Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	100,00	100,00	13.940	8.415
VIG FUND, a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00	273.607	276.262
VIG Home, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00	21.990	21.905
VIG HU GmbH	Österreich	Wien	100,00		99.800	
VIG IT - Digital Solutions GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	6.916	
VIG Magyarország Befektetési Zártkörűen Működő Részvéntársaság	Ungarn	Budapest	90,00	55,00	728.742	197.606
VIG Offices, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00	10.950	15.945
VIG Properties Bulgaria AD in Liquidation	Bulgarien	Sofia	99,97	99,97	948	1.084
VIG RE zajišťovna, a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00	294.932	140.255
VIG REAL ESTATE DOO	Serbien	Belgrad	100,00	100,00	2.205	10.672
VIG Türkiye Holding B.V.	Niederlande	Amsterdam	100,00	100,00	32.288	32.288
VIG ZP, s. r. o.	Slowakei	Bratislava	100,00	99,22	21.228	
VIVECA Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	36.649	31.175
WGPV Holding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	106.537	105.287
WIBG Holding GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	80.193	80.258
WIBG Projektentwicklungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	80.557	80.191
Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad	Bosnien-Herzegowina	Banja Luka	100,00	100,00	9.055	8.898
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dioničko društvo za osiguranje	Kroatien	Zagreb	97,82	97,82	68.322	39.009
WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje	Serbien	Belgrad	100,00	100,00	8.640	7.305
WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko drustvo za osiguranje	Serbien	Belgrad	100,00	100,00	43.591	39.289
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Österreich	Wien	97,75	97,75	670.369	633.264

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2023[1]	Anteile 2022[1]	Eigenkapital 2023[2]	Eigenkapital 2022[2]
			in %	in %	in TEUR	in TEUR
WIENER TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	100,00	100,00	77.282	43.631
WIENER VEREIN BESTATTUNGS- UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H.	Österreich	Wien	100,00	100,00	2.594	2.116
WILA GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	37.473	37.119
WINO GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	69.227	64.713
WNH Liegenschaftsbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	6.791	6.187
Wohnquartier 11b Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	8.773	
Wohnquartier 12b Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	97,75	13.641	
WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	50.192	25.371
WSV Beta Immoholding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	97.800	93.136
WSVA Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	56.160	55.423
WSVB Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	41.738	41.611
WSVC Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	21.352	21.327
WSV Immoholding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	623.271	582.027
WSV Triesterstraße 91 Besitz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00	81.453	80.979
WSV Vermögensverwaltung GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00	10.367	10.695

[1] Der Anteil am Kapital entspricht dem Beherrschungsverhältnis vor Berücksichtigung etwaiger nicht beherrschender Anteile.

[2] Der Wert des angegebenen Eigenkapitals entspricht den lokalen zuletzt vorliegenden Jahresabschlüssen.

At equity-konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2023[1]	Anteile 2022[1]	Eigenkapital 2023[2]	Eigenkapital 2022[2]
			in %	in %	in TEUR	in TEUR
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Österreich	Linz	25,00	25,00	21.515	20.405
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Österreich	Linz	25,00	25,00	245.881	237.778
CROWN-WSF spol. s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	30,00	30,00	3.553	7.740
ERSTE d.o.o. - za upravljanje obveznim i dobrovljnim mirovinskim fondovima	Kroatien	Zagreb	25,30	25,30	17.757	16.131
Gewista-Werbegesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	33,00	33,00	145.504	128.915
Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Österreich	Wien	36,58	36,58	22.998	53.300
Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW"	Polen	Warschau	52,16	52,16	68.580	49.703
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Österreich	Wien	25,32	25,32	318.191	311.808

[1] Der Anteil am Kapital entspricht dem Beherrschungsverhältnis vor Berücksichtigung etwaiger nicht beherrschender Anteile.

[2] Der Wert des angegebenen Eigenkapitals entspricht den lokalen zuletzt vorliegenden Jahresabschlüssen.

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2023[1]
			in %
"Assistance Company" Ukrainian Assistance Service" LLC	Ukraine	Kiew	100,00
"LIFETRUST" Ltd	Bulgarien	Sofia	100,00
"WIENER AUTO CENTAR" d.o.o.	Bosnien-Herzegowina	Banja Luka	100,00
AEGON SERVICES SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	100,00
AEGON TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	100,00
AIS Servis, s.r.o.	Tschechische Republik	Brünn	98,10
Akcionarsko družstvo za životno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group	Montenegro	Podgorica	100,00
Alfa VIG Közvetítő Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00
Amadi GmbH	Deutschland	Wiesbaden	100,00
AQUILA Hausmanagement GmbH	Österreich	Wien	97,75
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Österreich	Wien	48,87

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2023[1]
			in %
arithmetica Consulting GmbH	Österreich	Wien	98,31
Auto - Poly spol. s r.o.	Tschechische Republik	Prag	98,10
Autocentrum Lukáš s.r.o.	Tschechische Republik	Wallachisch Meseritsch	98,10
AUTONOVA BRNO s.r.o.	Tschechische Republik	Brünn	98,10
Autosig SRL	Rumänien	Bukarest	99,54
B&A Insurance Consulting s.r.o.	Tschechische Republik	Moravská Ostrava	48,45
BEESAFE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Polen	Warschau	99,99
Benefia Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Polen	Warschau	99,95
Bohemika a.s.	Tschechische Republik	Žatec	100,00
Bohemika HYPO s.r.o.	Tschechische Republik	Žatec	100,00
BSA + OFK Germany Real Estate Immobilien 4 GmbH	Deutschland	Frankfurt am Main	97,75
Bulstrad Trudova Meditzina EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	92,86
CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.	Rumänien	Floresti	100,00
CARPLUS Versicherungsvermittlungsagentur GmbH	Österreich	Wien	97,75
CLAIM EXPERT SERVICES S.R.L.	Rumänien	Bukarest	99,16
Color Car, společnost s ručením omezeným (s.r.o.)	Tschechische Republik	Königgrätz	98,10
Compensa Dystrybucja Sp. z o. o.	Polen	Warschau	99,97
ČPP Servis, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00
DBLV Immobesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00
DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH	Deutschland	Stuttgart	97,75
DELOIS s. r. o.	Slowakei	Bratislava	98,47
Domácí péče Haná s.r.o.	Tschechische Republik	Prerau	63,23
DV Asset Management EAD	Bulgarien	Sofia	100,00
DV CONSULTING EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00
DV Invest EAD	Bulgarien	Sofia	100,00
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	47,90
EKG UW Nord GmbH	Österreich	Klagenfurt	24,46
Elsö Maganegeszsegügyi Halozat Zrt.	Ungarn	Budapest	43,50
ERSTE Biztosítási Alkusz Kft	Ungarn	Budapest	88,78
European Insurance & Reinsurance Brokers Ltd.	Vereinigtes Königreich	London	100,00
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Österreich	Wien	99,44
Finanzpartner GmbH	Österreich	Wien	48,87
FinServis Plus, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00
Foreign limited liability company "InterInvestUchastie"	Weißrussland	Minsk	100,00
FRANCE CAR, s.r.o.	Tschechische Republik	Königgrätz	98,10
GELUP GmbH	Österreich	Wien	32,58
GGVier Projekt-GmbH	Österreich	Wien	53,76
Glamas Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co "Beta" KG	Österreich	Wien	42,76
GLOBAL ASSISTANCE Croatia društvo s ograničenom odgovornošću za usluge	Kroatien	Zagreb	49,46
GLOBAL ASSISTANCE D.O.O. BEOGRAD	Serbien	Belgrad	100,00
Global Assistance Georgia LLC	Georgien	Tiflis	95,00
Global Assistance Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,99
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL	Rumänien	Bukarest	99,23
GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,22
Global Expert, s.r.o.	Tschechische Republik	Pardubitz	98,10
Global Partner Beskydy, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23
Global Partner Péče, z.ú.	Tschechische Republik	Prag	63,23
Global Partner Praha s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23
Global Partner Zdraví, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23
Global Partner, a.s.	Tschechische Republik	Prag	63,23

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2023[1]
			in %
Global Repair Centres, s.r.o.	Tschechische Republik	Pardubitz	98,10
Global Services Bulgaria JSC	Bulgarien	Sofia	100,00
Help24 Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	90,00
Hotel Voltino in Liquidation	Kroatien	Zagreb	97,82
HOTELY SRNÍ, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28
HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH	Österreich	Wien	98,29
Hyundai Hradec s.r.o.	Tschechische Republik	Königgrätz	98,10
insureX IT GmbH	Österreich	Wien	98,87
InterRisk Informatik GmbH	Deutschland	Wiesbaden	100,00
ITIS Spolka z ograniczoną odpowiedzialnoscią spolka komandytowa	Polen	Warschau	99,99
ITIS Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,99
Joint Stock Company "Curatio"	Georgien	Tiflis	90,00
Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	100,00
K A P P A - P, spol. s r.o.	Tschechische Republik	Aussig	98,10
Kitzbüheler Bestattung WV GmbH	Österreich	Kitzbühel	97,75
KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company	Weißrussland	Minsk	98,26
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Österreich	Klagenfurt	48,87
LD Vermögensverwaltung GmbH	Österreich	Wien	98,65
Lead Equities II.Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG	Österreich	Wien	21,59
LiSciV Muthgasse GmbH & Co KG	Österreich	Wien	42,76
Main Point Karlín II., a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28
MEDICINSKI CENTER AMERIMED OOD	Bulgarien	Sofia	51,00
Money & More Pénzügyi Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	88,78
Nadacia poisťovne KOOPERATIVA	Slowakei	Bratislava	98,47
OC PROPERTIES OOD	Bulgarien	Sofia	51,00
Palais Hansen Hotelbetriebs GmbH	Österreich	Wien	97,75
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH	Österreich	Wien	73,42
POLISA - ŻYCIE Ubezpieczenia Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,97
Privat Joint-stock company "OWN SERVICE"	Ukraine	Kiew	100,00
PROFITOWI SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	100,00
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	Österreich	Wien	40,00
Risk Consult Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00
Risk Consult Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,00
RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	100,00
Risk Expert Risk ve Hasar Danismanlik Hizmetleri Limited Sirketi	Türkei	Istanbul	98,49
Risk Experts s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00
Risk Logics Risikoberatung GmbH	Österreich	Wien	100,00
samavu s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47
Sanatorium Astoria, a.s.	Tschechische Republik	Karlsbad	97,28
S.C. Risk Consult & Engineering Romania S.R.L.	Rumänien	Bukarest	100,00
S.C. SOCIETATEA TRAINING IN ASIGURARI S.R.L.	Rumänien	Bukarest	99,16
Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Österreich	Wien	97,75
serviceline contact center dienstleistungs-GmbH	Österreich	Wien	97,75
Slovexperta, s.r.o.	Slowakei	Sillein	98,70
Soleta Beteiligungsverwaltungs GmbH	Österreich	Wien	42,76
S.O.S.- EXPERT d.o.o. za poslovanje nekretninama	Kroatien	Zagreb	100,00
Sparkassen-Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	97,75
Spółdzielnia Usługowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Polen	Warschau	99,97
SURPMO, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Österreich	Wien	19,55
TAUROS Capital Management GmbH	Österreich	Wien	25,30
TeleDoc Holding GmbH	Österreich	Wien	25,01
TGMZ Team Gesund Medizin Zentren GmbH	Österreich	Wien	39,10

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2023[1]
			in %
TOGETHER CCA GmbH	Österreich	Wien	24,71
UAB "Compensa Life Distribution"	Litauen	Vilnius	100,00
UNION-Erted Ellatasszervezö Korlatold Felelössegü Tarsasag	Ungarn	Budapest	88,78
Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	47,90
VENPACE GmbH & Co. KG	Deutschland	Köln	23,53
Vienna International Underwriters GmbH	Österreich	Wien	100,00
VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	100,00
viesure innovation center GmbH	Österreich	Wien	98,87
VIG AM Real Estate, a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00
VIG AM Services GmbH	Österreich	Wien	100,00
VIG Management Service SRL	Rumänien	Bukarest	99,16
VIG platform partners GmbH	Österreich	Wien	100,00
VIG Poland/Romania Holding B.V.	Niederlande	Amsterdam	100,00
VIG POLSKA REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Polen	Warschau	99,97
VIG Services Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00
VIG Services Shqiperi Sh.p.K.	Albanien	Tirana	89,52
VIG Services Ukraine, LLC	Ukraine	Kiew	89,52
VIG/C-QUADRAT TOWARZYSTWO FUNDUSZY INVESTYCYJNYCH SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	50,99
VÖB Direkt Versicherungsagentur GmbH	Österreich	Graz	48,87
Wiener Städtische Donau Leasing GmbH	Österreich	Wien	97,75
Wiener Verein Bestattungsbetriebe GmbH	Österreich	Kramsach	97,75
WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH	Österreich	Wien	97,75
zuuri s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47

[1] Der Anteil am Kapital entspricht dem Beherrschungsverhältnis vor Berücksichtigung etwaiger nicht beherrschender Anteile.

Fusionierte Gesellschaften	Sitzland	Sitz	Fusionszeitpunkt	Aufnehmende Gesellschaft
VIG Hungary Holding B.V.	Niederlande	Den Haag	31.1.2023	VIG Magyarország Befektetési Zártkörűen Működő Részvéntársaság
VIG Hungary Holding II B.V.	Niederlande	Den Haag	31.1.2023	VIG Magyarország Befektetési Zártkörűen Működő Részvéntársaság
Bulgarski Imoti Asistans EOOD	Bulgarien	Sofia	19.5.2023	VIG Properties Bulgaria AD

23. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFERIN

Abschlussprüferin des vorliegenden Konzernabschlusses ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG Austria GmbH). Für Leistungen der KPMG Austria GmbH und der österreichischen Mitgliedsfirmen (KPMG österreichweit) wurden im Geschäftsjahr die folgenden Aufwendungen erfasst:

Zusammensetzung	2023			2022
	KPMG österreichweit	KPMG Austria GmbH	Gesamt	Gesamt
in TEUR				
Prüfung des Konzernabschlusses	0	1.623	1.623	745
Prüfung des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens	0	75	75	62
Andere Bestätigungsleistungen	214	0	214	991
Steuerberatungshonorare	14	0	14	3
Honorare für prüfungsnahe Leistungen	25	154	179	176
Summe	253	1.852	2.105	1.977

24. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

24.1. (Rück-)Versicherungsverträge

Annahmen und Schätzungen basieren auf allen, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Parametern. Künftige Entwicklungen können sich aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs der VIG-Versicherungsgruppe liegen, ändern. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen. Es erfolgt eine Aufgliederung der Informationen zur Angabe der Bewertungsmodelle gem. IFRS 17. Die Bewertungsmodelle sind das allgemeine Bewertungsmodell (GMM), der Ansatz der variablen Gebühr (VFA) und der Prämienallokationsansatz (PAA). Diese orientieren sich eng an der Struktur der IFRS 17-Portfolien der VIG, die grundsätzlich wie folgt beschrieben werden kann:

- Fondsgebunde Lebensversicherungen, gewinnberechtigte Lebensversicherungen und das österreichische Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung werden anhand des VFA bewertet,
- Portfolien der Schaden- und Unfallversicherungsverträge werden hauptsächlich anhand des PAA bewertet und
- Verträge mit langer Laufzeit in der Schaden- und Unfallversicherung, die die Kriterien für die Anwendung des PAA nicht erfüllen, Lebensversicherungsverträge, die die Kriterien für die Anwendung des VFA nicht erfüllen, sowie Rückversicherungsverträge werden nach dem GMM bewertet.

Zur Bewertung von Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung verwendete Methoden
Der Barwert der künftigen Zahlungsströme wird anhand unterschiedlicher Ansätze, abhängig von der Entscheidung der lokalen Gesellschaften, ermittelt. Innerhalb des Konzerns werden sowohl die stochastische Modellierung als auch die deterministische Projektion angewendet. Anders als bei deterministischen Projektionsverfahren werden bei der stochastischen Modellierung Verfahren angewandt, die eine große Anzahl möglicher wirtschaftlicher Szenarien für Marktvariablen wie Zinssätze und Eigenkapitalrendite generieren, um künftige Zahlungsströme zu prognostizieren.

ZUGRUNDE GELEGTE ANNAHMEN ZUR SCHÄTZUNG KÜNFTIGER ZAHLUNGSSTRÖME

Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Langlebigkeitsraten

Die Annahmen basieren auf branchenüblichen länderbezogenen Tabellen, je nach Art des abgeschlossenen Vertrags und Land, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat. Sie spiegeln Erfahrungswerte der jüngsten Vergangenheit wider und werden bei Bedarf angepasst, um der Erfahrung der lokalen Gesellschaften Rechnung zu tragen. Erwartete künftige Verbesserungen werden angemessen, aber nicht übermäßig berücksichtigt. Die Annahmen unterscheiden sich beispielsweise je nach Versicherungsklasse und Art des Vertrags.

Eine Steigerung der erwarteten Sterblichkeits- und Morbiditätsraten führt zu einem Anstieg der erwarteten Schadenhöhe, wodurch sich folglich die künftige CSM verringert.

Aufwendungen

Annahmen hinsichtlich Verwaltungskosten spiegeln die prognostizierten Kosten für die Aufrechterhaltung und Bedienung von bestehenden Polizzen und damit verbundene Gemeinkosten wider. Die aktuelle Höhe der Aufwendungen wird als angemessene Grundlage für die zukünftigen Aufwendungen herangezogen und gegebenenfalls um die erwartete Kosteninflation angepasst.

Ein Anstieg der erwarteten Höhe der Aufwendungen führt zu einer Verringerung der künftig erwarteten Gewinne.

Die Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen umfassen eine Zuordnung fixer und variabler Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Diese Gemeinkosten werden mittels systematischer

und rationaler Methoden Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordnet. Diese Methoden werden einheitlich auf alle Kosten mit ähnlichen Merkmalen angewandt.

Storno- und Rückkaufquoten

Stornos beziehen sich auf die Kündigung von Polizzen aufgrund nicht gezahlter Prämien, wohingegen sich Rückkäufe auf die freiwillige Kündigung von Polizzen durch Versicherungsnehmer:innen beziehen. Annahmen hinsichtlich der Kündigung von Polizzen werden unter Anwendung von auf Erfahrungswerten basierenden statistischen Verfahren getroffen und variieren je nach Produkttyp, Versicherungsdauer und Umsatztrends.

Ein Anstieg der Stornoquoten würde die künftige CSM tendenziell verringern.

Die Sensitivitäten sind unter der Anhangangabe 1.8. Versicherungs- und Marktrisiken – Sensitivitätsanalyse ab Seite 114 dargelegt.

ZUR BEWERTUNG VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN IN DER NICHTLEBENSVERSICHERUNG VERWENDETE METHODEN

Die wesentlichen Annahmen für Nichtleben werden in Anhangangabe Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC) ab Seite 175 behandelt.

DISKONTIERUNGSSÄTZE

Alle Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen (mit Ausnahme der nach dem PAA bewerteten Deckungsrückstellung) werden berechnet, indem die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den risikolosen und um eine Illiquiditätsanpassung bereinigten Zinssätzen abgezinst werden.

Risikolose Zinssätze werden anhand eines Bottom-up-Ansatzes unter Bezugnahme auf Swap-Kurse in der Währung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen festgelegt. Sofern Swap-Kurse nicht als hinreichend, liquide und transparent erachtet werden, wird auf Zinssätze für Staatsanleihen zurückgegriffen.

Die Illiquiditätsanpassung der jeweiligen risikolosen Zinssätze basiert auf dem um Risiken bereinigten Spread zwischen dem Zinssatz, der mit einem Referenzportfolio erzielt werden könnte, und dem risikolosen Basiszinssatz. Die Gewichtung des Referenzportfolios wird unter Berücksichtigung aller nach Ländern zusammengefassten maßgeblichen Kapitalanlagen der VIG berechnet.

Die für die Abzinsung künftiger Zahlungsströme herangezogenen Zinssätze sind in Anhangangabe 1.2. Verwendete Annahmen auf Seite 93 dargestellt.

RISIKOANPASSUNG FÜR NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken stellt die für das Tragen der Unsicherheit in Bezug auf den Betrag und den zeitlichen Anfall der Zahlungsströme der Gruppen von Versicherungsverträgen verlangte Entschädigung dar und deckt das Versicherungs-, das Storno- und das Kostenrisiko ab. Daher entspricht die Risikoanpassung einem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen würde, um die Unsicherheit darüber, ob künftige Zahlungsströme die bestmögliche Schätzung übersteigen werden, zu beseitigen.

Die Schätzung der Risikoanpassung erfolgte unter Anwendung der Kapitalkostenmethode (CoC-Methode). Die CoC-Methode erfordert die Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilung des Erfüllungswerts sowie des zusätzlichen Kapitals, das zu jedem künftigen Zeitpunkt der Cashflow-Prognose benötigt wird, um den ökonomischen Kapitalanforderungen zu genügen.

Auf die zusätzlichen Kapitalanforderungen in künftigen Berichtsperioden wird ein Kapitalkostensatz angewandt. Die Kapitalkosten stellen die von einem Unternehmen zum Ausgleich des nichtfinanziellen Risikos benötigte Rendite dar. Die berech-

nete, auf künftige Laufzeiten anzuwendende Risikoanpassung wird unter Verwendung des Diskontierungssatzes auf den Abschlussstichtag abgezinst und ist Bestandteil der Summe der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen.

AUFLÖSUNG DER VERTRAGLICHEN SERVICEMARGE (CSM)

Die CSM ist eine Komponente des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit für die Gruppe von Versicherungsverträgen, die den nicht realisierten Gewinn darstellt, den eine Gesellschaft im Laufe der zukünftigen Erbringung von Leistungen ausweisen wird. In jeder Periode wird ein Betrag der CSM für eine Gruppe von Versicherungsverträgen erfolgswirksam als versicherungstechnischer Ertrag erfasst. Dieser spiegelt die Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag wider, die in dieser Periode im Rahmen der Gruppe von Versicherungsverträgen erbracht wurden. Dieser Betrag wird bestimmt durch:

- die Identifizierung der Deckungseinheiten in der Gruppe;
- die gleichmäßige Allokation der CSM zum Ende der Periode auf jede in der laufenden Periode erbrachte bzw. in der Zukunft erwartungsgemäß zu erbringende Deckungseinheit. Die Aufteilung erfolgt vor der erfolgswirksamen Erfassung von Beträgen, die die in der Periode erbrachten Versicherungsleistungen widerspiegeln.
- die erfolgswirksame Erfassung des den in der Periode erbrachten Deckungseinheiten zugeordneten Betrags.

Um die Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe von Versicherungsverträgen zu bestimmen, muss die Anzahl der gegenüber dem/der Versicherungsnehmer:in zu erbringenden Leistungen, die Versicherungsdeckungsleistungen und Kapitalanlageleistungen beinhalten, bewertet werden. Bei der Gewichtung unterschiedlicher Leistungen berücksichtigt die Gruppe grundsätzlich die Aufteilung des Barwerts der Prämie in einen Risiko- und einen Sparanteil, um die Komponenten, die aufgelöst werden sollen, zu gewichten. In einigen Fällen kann es jedoch auch notwendig sein, bei der Ermittlung der Anzahl der Deckungseinheiten die unterschiedlichen Versicherungsdeckungen zu gewichten. Dazu wird der Barwert der Prämien der jeweiligen Versicherungsdeckung herangezogen.

Die Menge der Versicherungsleistungen und Deckungseinheiten für ihre Hauptproduktlinien wird folgendermaßen ermittelt:

Für Portfolien der Nichtlebens- und Krankenversicherung sowie für die ausgestellten Nichtlebensrückversicherung werden die erbrachten Versicherungsleistungen mittels dem prognostizierten Prämienertrag approximiert. Bei einem Großteil dieser Leistungen handelt es sich um die Versicherungsdeckung. Folglich entspricht die Deckungseinheit dem prognostizierten Prämienertrag.

Bei Gruppen von Rentenverträgen entspricht die Menge der Leistungen im Rahmen der Versicherungsdeckung sowie der Kapitalanlageleistungen der mathematischen Reserve; somit entspricht die Deckungseinheit auch der mathematischen Reserve. Bei Risikolebensversicherungen ohne Rückkaufwert oder Zusatzbestimmungen, die nur Versicherungsdeckung bieten, entspricht die Menge der Leistungen der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme über die Vertragslaufzeit. Bei diesen Produkten entspricht die Deckungseinheit daher auch der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme. Bei fonds- und indexgebundenen Verträgen wird die Menge der Kapitalanlageleistungen anhand des Fondswerts festgelegt; daher wird der Fondswert als Deckungseinheit herangezogen.

Bei Kapitallebensversicherungen ohne Zusatzbestimmungen und Risikolebensversicherungen mit Rückkaufwert gilt die Risikosumme als Messgröße für die Versicherungsdeckung und die mathematische Reserve als Messgröße für Kapitalanlageleistungen. Die Versicherungssumme wird als Deckungseinheit herangezogen, da sie beide Komponenten widerspiegelt: die Versicherungskomponente (Risikosumme) und die Kapitalanlagekomponente (mathematische Reserve oder Fondswert). In diesem Fall ist keine weitere Gewichtung notwendig.

Bei gehaltenen Rückversicherungsverträgen spiegelt die Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe das erwartete Zeichnungsmuster in Hinblick auf die zugrunde liegenden Verträge wider, da das Niveau der erbrachten Leistungen von der Anzahl der zugrunde liegenden bestehenden Verträge abhängig ist.

Die Gesamtanzahl der Deckungseinheiten jeder (Rück-)Versicherungsvertragsgruppe wird am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet. Damit wird die verbleibende Deckung um die in der Periode eingetretenen Schadenzahlungen, erwarteten Stornos und Vertragskündigungen verringert.

DECKUNGSRÜCKSTELLUNG (LRC)

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung fließen zahlreiche ermessensbehaftete Werte ein. Darunter die Diskontierungszinssätze, die bei der Berechnung angenommenen Zahlungsströme, Abschlusskosten oder auch die Erfüllungswerte für belastende Verträge.

Abschlusskosten

Abschlusskosten werden den in der Konzernbilanz erfassten entsprechenden Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordnet (einschließlich derjenigen Versicherungsvertragsgruppen, die erwartungsgemäß aus Verlängerungen entstehen werden). Für Abschlusskosten, die vor der Erfassung der zugehörige Versicherungsvertragsgruppe entstanden sind, wird ein Vermögenswert für Abschlusskosten angesetzt.

Belastende Versicherungsvertragsgruppen

Für belastende Vertragsgruppen wird die Deckungsrückstellung anhand der Erfüllungswerte festgelegt. Jegliche Verlustrückerstattungskomponente wird ermittelt unter Bezugnahme auf die Verlustkomponente, die für die zugrundeliegenden Verträge erfasst wurden, und die Schadenrückerstattung, die im Rahmen von gehaltenen Rückversicherungsverträgen erwartet werden.

Zeitwert des Geldes

Für alle Produktlinien wird der Buchwert der Deckungsrückstellung diskontiert, um den Zeitwert des Geldes und den Effekt der finanziellen Risiken widerzuspiegeln. Davon ausgenommen sind jene, die unter Anwendung des PAA bewertet werden und nicht belastend sind. Für die Abzinsung werden Diskontierungssätze verwendet, welche die Merkmale der Zahlungsströme der Versicherungsvertragsgruppe zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes widerspiegeln.

Die angewandten Diskontierungssätze sind unter der Angabe 1.2. Verwendete Annahmen ab Seite 93 ersichtlich.

Ermessensabhängige Zahlungsströme für Verträge mit indirekter Überschussbeteiligung

Um zu bestimmen, wie Änderungen der ermessensabhängigen Zahlungsströme bei Versicherungsverträgen mit ermessensabhängigen Merkmalen, die nicht unter die Definition der direkten Überschussbeteiligung fallen, zu identifizieren sind, legen die lokalen Gesellschaften die Grundlage fest, auf der sie ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen erwartungsgemäß bestimmen werden. Jedoch sind Effekte von Marktvariablen (z. B. Kapitalanlageerträge) auf die Zahlungsströme weiterhin erfolgswirksam oder wahlweise im sonstigen Ergebnis zu erfassen und dürfen nicht zu einer Anpassung der CSM führen.

VERMÖGENSWERTE FÜR ABSCHLUSSKOSTEN

Bei der Bestimmung der Inputdaten, die im Rahmen der Methode zur systematischen und rationalen Zuordnung von Abschlusskosten zu Gruppen von Versicherungsverträgen herangezogen werden, trifft die VIG Ermessensentscheidungen dahingehend:

- ob Versicherungsverträge erwartungsgemäß aus Verlängerungen von bestehenden Versicherungsverträgen entstehen werden und
- gegebenenfalls in Bezug auf den Betrag, der Gruppen zuzuordnen ist, einschließlich künftiger Verlängerungen
- sowie auf das Volumen erwarteter Verlängerungen aus neuen, in der Periode ausgestellten Verträgen.

Zum Ende jeder Berichtsperiode werden die getroffenen Annahmen angepasst, um die Abschlusskosten den Vertragsgruppen zuzuordnen. Sofern notwendig, werden die Beträge der Vermögenswerte um die entsprechenden Abschlusskosten angepasst.

RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE (LIC)

Für Nichtleben stellt die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine wesentliche Komponente der Erfassung aus Versicherungsverträgen dar.

Hierbei wird die endgültige Höhe der schwebenden Versicherungsfälle unter Anwendung einer Reihe üblicher versicherungsmathematischer Projektionsverfahren geschätzt. Die wichtigste diesen Verfahren zugrunde liegende Annahme ist die Heranziehung von Erfahrungswerten zur Schadenentwicklung in der Vergangenheit, um die zukünftige Schadenentwicklung und somit die endgültige Schadenhöhe zu prognostizieren. Mit diesen Methoden wird die Entwicklung der beglichenen und eingetretenen Verluste, der durchschnittlichen Kosten je Schadenfall (einschließlich Kosten für die Schadenbearbeitung) und der Anzahl der Schadenfälle basierend auf der in Vorjahren beobachteten Entwicklung und den erwarteten Verlustquoten extrapoliert. Die Schadenentwicklung in der Vergangenheit wird hauptsächlich nach Schadenjahren analysiert, kann aber auch weiter nach geografischer Region sowie nach wesentlichen Geschäftsfeldern und Art des Schadenfalls analysiert werden. Großschäden werden für gewöhnlich separat berücksichtigt, entweder indem Rückstellungen in Höhe des von den Schadenbearbeiter:innen geschätzten Nennwerts gebildet werden oder eine separate Prognose erstellt wird, um ihre zukünftige Entwicklung widerzuspiegeln.

Zusätzliche qualitative Ermessensentscheidungen werden getroffen, um zu beurteilen, inwiefern Trends aus der Vergangenheit in Zukunft möglicherweise nicht mehr zutreffen werden und so unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Unsicherheiten zu einer Schätzung der endgültigen Schadenhöhe zu gelangen, die den wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswert der Bandbreite aller möglichen Ergebnisse widerspiegelt.

Bei derartigen Trends kann es sich beispielsweise um einmalige Ereignisse, Veränderungen von externen oder Marktfaktoren, wie die Einstellung der Öffentlichkeit zur Geltendmachung von Ansprüchen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, das Niveau der Schadeninflation, Gerichtsentscheidungen und Gesetzgebung, sowie internen Faktoren, wie Portfoliomix, Polizzenmerkmale und Schadenbearbeitungsprozesse handeln.

Die Durchsetzbarkeit und Einbringlichkeit von Regresserstattungen werden bei der Bemessung der endgültigen Schadenkosten als Wertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige wesentliche Umstände, die sich auf die Zuverlässigkeit von Annahmen auswirken, sind u.a. Änderungen der Zinssätze, Verzögerungen bei der Regulierung sowie Wechselkursänderungen.

24.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Wertminderungsaufwands für maßgebliche finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9 erfordert Ermessensentscheidungen, insbesondere in Hinblick auf die Schätzung der Höhe und des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme bei der Ermittlung des Wertminderungsaufwands und der Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos. Diese Schätzungen werden vom Ergebnis modellierter Szenarien für erwartete Kreditverluste und den jeweiligen verwendeten Inputdaten, wie im Kapitel Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ab Seite 197 beschrieben, beeinflusst.

24.3. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Level 3)

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren, soweit verfügbar, auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktdaten. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zahlreicher finanzieller Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet die VIG-Versicherungsgruppe Barwertmethoden unter Berücksichtigung geeigneter Zinssatzmodelle an. In Anhangangabe 16. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 149 sind weiterführende Informationen zum Bewertungsprozess zu finden. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden unter 24.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte erläutert.

24.4. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zumindest einmal jährlich wird im Einklang mit der im Kapitel 25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 201 erläuterten Methode untersucht, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Schätzungen in diesem Bereich betreffen vor allem die den Berechnungen zu Grunde liegenden Planergebnisse der jeweiligen CGUs und spezifische Parameter, insbesondere Wachstumsraten und Diskontierungssätze. Sensitivitäten mit diesen Parametern in Zusammenhang stehend werden unter Anhangangabe 3. Geschäfts- oder Firmenwerte auf Seite 130 dargelegt.

24.5. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Ertragssteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der die VIG tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragssteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem steuerrechtlichen und dem IFRS-Abschluss zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Abschluss, wobei der jeweilige Ländersteuersatz zur Anwendung kommt. Der Betrag der erwarteten tatsächlichen und latenten Ertragssteuerschuld oder -forderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten und folglich unter der Anwendung von IFRIC 23 die beste Schätzung darstellt.

Der Vorstand muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern, unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, Beurteilungen und Ermessensentscheidungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, wobei gegebenenfalls gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Verlustvortragsperioden zu berücksichtigen sind.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Ertragslage der Vergangenheit,
- operative Planungen,
- Verlustvortragsperioden,
- Steuerplanungsstrategien und
- bestehende latente Steuerverpflichtungen.

Für österreichische und Teile der ausländischen Gesellschaften besteht eine steuerliche Gruppe. Diesbezüglich wird auf Seite 210 verwiesen.

Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung

der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern – entsprechend der ursprünglichen Bildung – erfolgswirksam oder erfolgsneutral abzuwerten bzw. wertberichtigte aktive latente Steuern erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu aktivieren. Weiterführende Informationen sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 25.13. Steuern ab Seite 209 und in der Angabe 11. Steuern auf Seite 142 zu finden.

24.6. Konsolidierungsmethodik

Ermessensentscheidungen des Vorstands betreffen, insbesondere für zu konsolidierende Tochterunternehmen, die Festlegung des Konsolidierungskreises.

Tochterunternehmen, welche zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung von wesentlicher Bedeutung waren, werden grundsätzlich weiterhin im Konsolidierungskreis berücksichtigt. Jedoch können im Ermessen des Vorstands Umstände eintreten, die zu einer Neubeurteilung des gesamten Konsolidierungskreises führen. Dadurch könnten in der Vergangenheit konsolidierte unwesentliche Gesellschaften wieder aus dem Konsolidierungskreis ausscheiden. Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit überwiegend konzerninterne Umsätze erwirtschaften, die verrechnet werden und die keine wesentlichen Gewinne oder Verluste abwerfen, werden nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen, ausgenommen sie agieren länderübergreifend.

Anhand von errechneten Schwellenwerten, welche auf Basis vorangegangener Quartalsabschlüsse bzw. des letzten Jahresabschlusses ermittelt werden, wird der aktuelle Konsolidierungskreis ermittelt.

24.7. Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß IAS 1.31 sind in einem Abschluss nur wesentliche Informationen anzugeben. Dies gilt selbst dann, wenn ein Standard bestimmte Anforderungen oder Mindestanforderungen vorgibt. Ziel des IASBs bei diesem Paragrafen in Verbindung mit einem dazu veröffentlichen Practice Statement war es, eine Grundlage für eine übersichtliche, nachvollziehbare und eine auf den wesentlichsten Informationen basierende Finanzberichterstattung zu schaffen. Die Beurteilung, ob es sich bei einer Information um wesentliche oder unwesentliche Angaben handelt, lässt einen Ermessensspielraum offen. Der Vorstand der VIG Holding hat für die Einstufung der Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einen Schwellenwert eingeführt. Wird der Schwellenwert unterschritten, erfolgt eine Veröffentlichung im Geschäftsbericht nur dann, wenn im Zuge des Freigabeprozesses die Information anhand von qualitativen Kriterien als wesentlich für die Bilanzleser:innen eingestuft wurde.

25. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

25.1. Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung
Die Einzelabschlüsse jeder Tochtergesellschaft werden in jener Währung erstellt, die im Umfeld der ordentlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens vorherrscht (funktionale Währung). Innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe entspricht die funktionale Währung im Wesentlichen der lokalen Währung. Nicht in funktionaler Währung abgeschlossene Geschäftsvorfälle werden mit dem Devisenmittelkurs am Tag der jeweiligen Transaktion erfasst. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Euro erfolgt mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag. Daraus resultierende Fremdwährungskursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Umrechnung von Einzelabschlüssen in fremder Währung
Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden in Euro, der Berichtswährung der VIG Holding, dargestellt. Die Umrechnung aller in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden in

Euro erfolgt mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem durchschnittlichen Devisenmittelkurs zum Monatsende umgerechnet. In der Kapitalflussrechnung wird für die Veränderung der Bilanzposten der Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag und für die Veränderung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der durchschnittliche Devisenmittelkurs zum Periodenende verwendet. Umrechnungsdifferenzen, auch soweit sie sich aus der Bilanzierung nach der at equity-Methode ergeben, werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Für sämtliche Posten des Abschlusses kam für die türkischen Versicherungsgesellschaften entsprechend den Hyperinflationsvorschriften der Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag zur Anwendung.

Währung		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
1 EUR ≙					
Albanischer Lek	ALL	103,8800	114,2300	108,7483	118,9211
Bosnisch-Herzegowinische Konvertible Mark	BAM	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Bulgarischer Lew	BGN	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Georgischer Lari	GEL	2,9960	2,8844	2,8432	3,0686
Kroatische Kuna	HRK/EUR	1,0000	7,5365	1,0000	7,5349
Mazedonische Denar	MKD	61,4950	61,4932	61,5572	61,6219
Moldauischer Leu	MDL	19,3574	20,3792	19,6431	19,8982
Neue Türkische Lira	TRY	32,6531	19,9649	25,7597	17,4088
Polnischer Zloty	PLN	4,3395	4,6808	4,5420	4,6861
Rumänischer Leu	RON	4,9756	4,9495	4,9467	4,9313
Schweizer Franken	CHF	0,9260	0,9847	0,9718	1,0047
Serbischer Dinar	RSD	117,1737	117,3224	117,2530	117,4641
Tschechische Krone	CZK	24,7240	24,1160	24,0043	24,5659
Ukrainische Griwna	UAH	42,2079	38,9510	39,5619	33,9954
Ungarischer Forint	HUF	382,8000	400,8700	381,8527	391,2865
US-Dollar	USD	1,1050	1,0666	1,0813	1,0531

25.2. Unternehmenszusammenschlüsse

Ermittlung Konsolidierungskreis

Die Wesentlichkeit bzw. Unwesentlichkeit von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder auch gemeinsamen Vereinbarungen für den Konzernabschluss wird anhand verschiedener auf Ebene der VIG Holding definierter Schwellenwerte überprüft. Daneben werden auch qualitative Bewertungskriterien herangezogen. Dazu erfolgt beispielsweise eine Prüfung des absoluten Ergebnisses vor Steuern oder der Bilanzsumme. Wenn ein Unternehmen kein Größenkriterium erfüllt, wird in einem zweiten Schritt validiert, ob die Summe der nicht einbezogenen Gesellschaften den Status der Wesentlichkeit erreicht. Tritt dieser Fall nicht ein, werden diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Voll beherrschte Investmentfonds („Spezialfonds“) wurden entsprechend den Bestimmungen des IFRS 10 vollkonsolidiert. Diese konsolidierten Spezialfonds sind keine eigenständigen gesellschaftsrechtlichen Einheiten und daher keine nach IFRS 12 definierten strukturierten Unternehmen. Es handelt sich hierbei um Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert sind. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses werden Publikumsinvestmentfonds trotz der Mehrheit der Stimmrechte nicht konsolidiert. Durch gesellschaftsrechtliche und regulatorische Vorschriften kann die Fähigkeit von Tochterunternehmen, finanzielle Mittel (in Form von Dividenden) an das Mutterunternehmen zu transferieren, eingeschränkt sein.

Bilanzierung Unternehmenszusammenschlüsse
Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird jener Wert angesetzt, um den die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung sowie alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen die identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden übersteigen. Für jeden Unternehmenszusammenschluss können die nicht beherrschenden Anteile, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und im Falle einer Liquidation den Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen einräumen, entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet werden. Sofern ein anderer IFRS keine andere Bewertungsmethode vorsieht, werden alle anderen Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Ist die Gegenleistung geringer als die zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Tochterunternehmens, wird nach nochmaliger Überprüfung der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Grundsätzlich werden die gemäß IFRS 13 ermittelten beizulegenden Zeitwerte aller Vermögenswerte (inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte) und Schulden jenem Land zugerechnet, welchem das gekaufte Unternehmen zugeordnet ist.

Die im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen als auch die gemäß IAS 12.66ff im Erwerbszeitpunkt entstehenden aktiven latenten Steuern werden gemäß IAS 12.37 einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Der Konzern sieht im aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert den Wert für die Nutzungsmöglichkeit des versicherungsspezifischen Know-hows des Personals der erworbenen Unternehmen abgebildet. Im Falle eines Markteintritts steht er für das Potenzial, in einem Land Versicherungsprodukte anbieten und dessen Chancen ergreifen zu können. In jenen Ländern, in denen der Konzern bereits mit einem oder mehreren Unternehmen vertreten ist, steht der Geschäfts- oder Firmenwert auch für das Potenzial, Synergieeffekte heben zu können.

Beim Erwerb von Immobilienbesitzgesellschaften wird überprüft, ob ein Geschäftsbetrieb vorliegt. Liegt keiner vor, wird die Erwerbsmethode nicht angewandt. Für diesen Fall sind die Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten nach Maßgabe der beizulegenden Zeitwerte auf die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zu verteilen. In solch einem Fall werden keine Steuerlatenzen (initial recognition exemption) angesetzt. Firmenwerte können dabei nicht entstehen.

Sämtliche Unternehmenskäufe wurden mit Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten getätigt. Eine Übersicht der vollkonsolidierten und at equity erfassten Unternehmen befindet sich ab Seite 163 in Angabe 22. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

25.3. (Rück-)Versicherungsverträge

Klassifizierung
Versicherungsverträge sind definiert als Verträge, nach denen eine Partei (der Versicherer) ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (den Versicherungsnehmer:innen) übernimmt, indem sie vereinbart, den Versicherungsnehmer:innen eine Entschädigung zu leisten, wenn ein spezifiziertes ungewisses künftiges Ereignis (das versicherte Ereignis) die Versicherungsnehmer:innen nachteilig betrifft. Das Finanzrisiko entspricht dem Risiko einer möglichen künftigen Änderung eines bestimmten Zinssatzes, Wertpapierkurses, Preis- oder Zinsindexes, Bonitätsratings oder Kreditindexes. Hierbei ist zu beachten, dass im Fall einer nichtfinanziellen Variablen diese nicht spezifisch für eine Vertragspartei ist. Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 17 übertragen in vielen Fällen, insbesondere im Bereich der Lebensversicherung, auch ein Finanzrisiko.

Manche Verträge haben die rechtliche Form eines Versicherungsvertrags, aber übertragen kein signifikantes Versicherungsrisiko. Diese Finanzversicherungspolizzen bestehen lediglich in untergeordnetem Ausmaß im Bereich der Personenversicherung. Diese Verträge werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert und sind als „Kapitalanlageverträge“ definiert.

Kapitalanlageverträge fallen grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17. Sind die Kapitalanlageverträge jedoch mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung ausgestattet, fallen sie dennoch in den Anwendungsbereich von IFRS 17.

Der Großteil der Lebensversicherungsverträge der VIG erfüllt die Kriterien für eine Bewertung anhand des Variable Fee Approach. Dabei handelt es sich um Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn:

- die Vertragsbestimmungen festlegen, dass die Versicherungsnehmer:innen mit einem Anteil an einem eindeutig bestimmten Pool zugrunde liegender Referenzwerte beteiligt sind;
- zu erwarten ist, dass den Versicherungsnehmer:innen ein Betrag zu zahlen ist, der einem wesentlichen Teil der Erträge aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht; und
- zu erwarten ist, dass ein wesentlicher Teil etwaiger Änderungen der an die Versicherungsnehmer:innen zu zahlenden Beträge entsprechend der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte schwanken wird.

Dies betrifft in erster Linie die österreichischen und deutschen Polizzen der VIG in der Bilanzabteilung Lebensversicherung. Im Lebensversicherungsgeschäft fast aller anderen Länder liegt die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen im alleinigen Ermessen des jeweiligen Unternehmens. Die Bewertung dieser Produkte erfolgt unter Zugrundelegung des allgemeinen Bewertungsmodells (General Measurement Model – GMM).

In der Erstversicherung wird im Bereich Schaden- und Unfallversicherung zur Bewertung von Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit der Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach – PAA) angewendet und dient als bevorzugter Bewertungsansatz. Dies ist auch der Fall für Versicherungsverträge mit langer Laufzeit in der Schaden- und Unfallversicherung, sofern sich die Bewertung unter Anwendung des PAA nicht wesentlich von der Bewertung unter Anwendung des GMM unterscheidet. In der Erstversicherung kommt bei Versicherungsverträgen mit langer Laufzeit ohne direkte Überschussbeteiligung grundsätzlich das GMM zur Anwendung. Weder gehaltene noch ausgegebene Rückversicherungsverträge können als direkte Überschussbeteiligungsverträge klassifiziert werden, weshalb diese nicht mit dem VFA bewertet werden können. Daher werden Rückversicherungsverträge entwerder mit dem PAA oder dem GMM bewertet.

Bilanzielle Behandlung

ABTRENNUNG VON KOMPONENTEN

Bevor die VIG einen Versicherungs- oder Rückversicherungsvertrag unter Zugrundelegung der in IFRS 17 enthaltenen Leitlinien bilanziert, analysiert sie, ob der Vertrag Komponenten beinhaltet, die abzutrennen, d. h., unter Anwendung eines anderen IFRS als IFRS 17 zu bilanzieren, wären (eigenständig abgrenzbare Nichtversicherungskomponenten). Nachdem etwaige eigenständig abgrenzbare Nichtversicherungskomponenten abgetrennt wurden, wird IFRS 17 auf alle verbleibenden Komponenten des Versicherungsvertrags angewendet.

Investmentkomponenten sind als Beträge definiert, die der Versicherer gemäß Versicherungsvertrag auf jeden Fall an die Versicherungsnehmer:innen zurückzahlen muss, unabhängig davon, ob ein versichertes Ereignis eingetreten ist oder nicht. Investmentkomponenten (z. B. Rückkaufoptionen in Lebensversicherungsverträgen), die eine starke Korrelation zu den Versicherungsverträgen, deren Bestandteil sie sind, aufweisen, gelten als nicht eigenständig abgrenzbar und werden nicht getrennt bilanziert. Ein- und Auszahlungen aus den Investmentkomponenten werden jedoch nicht in die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen einbezogen. Manche Versicherungsverträge sehen die Rückzahlung eines Betrags vor, jedoch nur unter bestimmten Umständen und nicht infolge des Eintretens eines versicherten Ereignisses. Diese Beträge stellen Prämienrückerstattungen dar und verringern die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen. Die Gruppe weist Prämienrückerstattungen als Abzüge von den vereinnahmten Prämien aus.

Einige gehaltene Rückversicherungsverträge beinhalten bestimmte Provisionsvereinbarungen. Je nach Art sind Provisionen:

- abzuziehen von vereinnahmten Prämien,
- einzubeziehen in die Versicherungsfälle oder
- als Investmentkomponente zu behandeln.

AGGREGATIONSNIVEAU

Nach der Identifizierung, welche Versicherungsverträge in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen, unter Berücksichtigung der Effekte aus der Zusammenfassung von Versicherungsverträgen, der Abtrennung eigenständig abgrenzbarer Nichtversicherungskomponenten und der Abtrennung mehrerer Versicherungsverträge, die Bestandteil einer einzigen, rechtlich eigenständigen Polizze sind, erfordert IFRS 17 die Festlegung des Aggregationsniveaus zur Anwendung der im Standard enthaltenen Vorschriften.

Das Aggregationsniveau wird festgelegt, indem das Geschäft zunächst schriftlich in Portfolios unterteilt wird. Ein Portfolio umfasst eine Gruppe von Versicherungsverträgen mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden. Unter Zugrundelegung ihrer bei Vertragsbeginn erwarteten Profitabilität werden die Portfolios anschließend in drei Kategorien unterteilt:

- belastende Verträge,
- Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden, und
- verbleibende Verträge.

Im Hinblick auf das GMM und den PAA gibt IFRS 17 zudem zu beachten, dass für Zwecke der Aggregation eine Gruppe von Versicherungsverträgen keine Verträge enthalten darf, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden. Für ihr unter Anwendung des VFA bewertetes Geschäft macht die VIG Gebrauch vom Wahlrecht zur Anwendung der Ausnahmeregelung von der Bildung von Gruppen nach Zeichnungsjahr (Jahreskohorten), die in der Europäischen Union anwendbar ist. Dieses Wahlrecht räumt die Möglichkeit ein, generationsübergreifende mutualisierte und Cashflow-angepasste Versicherungsverträge von der Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten auszunehmen. Damit soll zum Zeitpunkt der Erfassung der vertraglichen Servicemarge ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis ermöglicht werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft in erster Linie Lebensversicherungsverträge mit langer Laufzeit und Gewinnbeteiligung sowie Krankenversicherungsverträge mit langer Laufzeit.

Sobald die Gruppen von Versicherungsverträgen festgelegt sind, werden sie zu den Bilanzierungseinheiten, auf die die konsolidierten Versicherungsunternehmen die Vorschriften von IFRS 17 anwenden. D. h., auf dieser detaillierten Ebene müssen IFRS 17-Messgrößen wie Erfüllungswerte, vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin – CSM) und Verlustkomponenten verfügbar sein. Die VIG hat Portfolios von ausgestellten Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen auf Grundlage der angewandten Solvency II-Struktur für die Lebens-, Kranken- und Schaden- und Unfallversicherung festgelegt, da die Produkte ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und gemeinsam gesteuert werden.

Bei der Bestimmung von Gruppen von Verträgen hat die VIG beschlossen, diejenigen Verträge, die in verschiedene Gruppen fallen würden, nur weil Gesetze oder Vorschriften die tatsächliche Fähigkeit der VIG spezifisch einschränken, einen unterschiedlichen Preis oder ein unterschiedliches Leistungsniveau für Versicherungsnehmer:innen mit unterschiedlichen Eigenschaften festzulegen, derselben Gruppe zuzuordnen.

Zu den Gruppen von Verträgen, auf die der Fair-Value-Ansatz zum Übergangszeitpunkt angewendet wurde, zählen Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden. Es wird auf den von der VIG zum Übergangszeitpunkt verwendeten Ansatz in Kapitel Übergangsvorschriften ab Seite 79 verwiesen.

In den meisten Fällen wird die Profitabilität von Gruppen von Verträgen unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Cashflow-Modelle und Profitabilitätskennzahlen, die das Bestands- und Neugeschäft berücksichtigen, beurteilt. Bei unter Anwendung des PAA bewerteten Versicherungsverträgen wird davon ausgegangen, dass keine Verträge im Portfolio beim erstmaligen Ansatz belastend sind, es sei denn, Fakten und Umstände deuten auf etwas anderes hin. Bei Verträgen, die nicht belastend sind, ist bei erstmaligem Ansatz zu prüfen, ob sie keine signifikante Wahrscheinlichkeit aufweisen, dass sie in der Folge zu belastenden Verträgen werden, indem zu diesem Zweck die Wahrscheinlichkeit von Änderungen bei zugrunde zu legenden Fakten und Umständen bewertet wird. Für weitere Informationen zu belastenden Verträgen wird auf Kapitel Belastende Verträge ab Seite 182 verwiesen.

Portfolios mit gehaltenen Rückversicherungsverträgen werden unterteilt unter Zugrundelegung der oben genannten Grundsätze, mit dem Unterschied, dass sich die Verweise auf belastende Verträge beziehen, bei denen es beim erstmaligen Ansatz einen Nettogewinn gibt. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Gruppe gehaltener Rückversicherungsverträge nur einen einzigen Vertrag umfasst.

Für die konsolidierten Versicherungsunternehmen wurden die Direktversicherung und fakultative Rückversicherung in die folgenden IFRS 17-Portfolios für Schaden- und Unfallversicherung, Lebensversicherung und Krankenversicherung gruppiert:

- Lebensversicherung:
  - Mit Gewinnbeteiligung
  - Fonds- und indexgebundene
  - Andere
  - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
  - Ausgestellte fakultative Rückversicherung
  - Gehaltene fakultative Rückversicherung
- Krankenversicherung:
  - Langfristige Krankenversicherung (nach Art der Leben)
  - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
- Schaden- und Unfallversicherung:
  - Krankheitskostenversicherung
  - Berufsunfähigkeitsversicherung
  - Arbeitsunfallversicherung
  - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
  - Sonstige Kraftfahrtversicherung
  - See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
  - Feuer- und andere Sachversicherungen
  - Allgemeine Haftpflichtversicherung
  - Kredit- und Kautionsversicherung
  - Rechtsschutzversicherung
  - Beistand
  - Verschiedene finanzielle Verluste
  - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
  - Ausgestellte fakultative Rückversicherung
  - Gehaltene fakultative Rückversicherung

BELASTENDE VERTRÄGE

Manche Verträge werden vor Beginn des Deckungszeitraums und vor Fälligkeit der ersten Prämie ausgestellt. Daher bestimmen die konsolidierten Versicherungsunternehmen vor Beginn des Deckungszeitraums bzw. zum Zeitpunkt, an dem die erste Zahlung der Versicherungsnehmer:innen in der Gruppe fällig wird, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, ob

ausgestellte Verträge eine Gruppe belastender Verträge bilden. Bei der Bestimmung, ob eine Gruppe von Verträgen belastend ist, werden Fakten und Umstände berücksichtigt unter Zugrundelegung von:

- Preisinformationen,
- Ergebnissen von ähnlichen von der Gruppe erfassten Verträgen und
- Umfeldfaktoren, wie Änderungen am Markt oder der Vorschriften.

Weitere Details werden in dem Kapitel Ausweis ab Seite 190 erörtert.

ANSATZ

Gruppen von ausgestellten Versicherungsverträgen sind zum frühesten der folgenden Zeitpunkte anzusetzen:

- zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen;
- zum Zeitpunkt, an welchem die erste Zahlung von Versicherungsnehmer:innen in der Gruppe von Verträgen fällig wird, oder bei Eingang der ersten Zahlung, wenn es kein Fälligkeitsdatum gibt; oder
- für eine Gruppe von belastenden Verträgen, sobald Fakten und Umstände darauf hindeuten, dass die Gruppe belastend ist.

Gruppen gehaltener proportionaler und nicht proportionaler Rückversicherungsverträge sind zum späteren der folgenden Zeitpunkte zu erfassen:

- entweder zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen oder
- zu dem Zeitpunkt, zu dem die konsolidierten Versicherungsunternehmen eine belastende Gruppe von zugrundeliegenden Versicherungsverträgen erfassen, falls die konsolidierten Versicherungsunternehmen den zugehörigen gehaltenen Rückversicherungsvertrag in der Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge zu diesem Zeitpunkt oder vor diesem Zeitpunkt abgeschlossen haben.

Zudem ist mit dem Ansatz einer Gruppe von gehaltenen proportionalen Rückversicherungsverträgen bis zu dem Zeitpunkt zu warten, zu dem der erstmalige Ansatz jedes zugrunde liegenden Versicherungsvertrags erfolgt ist, falls dieser Zeitpunkt erst nach dem Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen liegt.

Die Aufnahme eines neuen Vertrags in die Gruppe hat in der Berichtsperiode zu erfolgen, in der dieser Vertrag eines der im Vorstehenden dargestellten Kriterien erfüllt.

VERTRAGSGRENZE

In die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen sind alle zukünftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze jedes einzelnen Vertrags in der Gruppe einzubeziehen. Zahlungsströme liegen innerhalb der Grenzen eines Versicherungsvertrags, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der die Versicherungsnehmer:innen zur Zahlung der Prämien gezwungen werden können oder in der eine wesentliche Verpflichtung besteht, für die Versicherungsnehmer:innen Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag zu erbringen. Eine wesentliche Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag endet, wenn:

- die praktische Möglichkeit besteht, die Risiken der einzelnen Versicherungsnehmer:innen neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das diesen Risiken vollkommen Rechnung trägt, oder beide nachstehenden Kriterien erfüllt sind:
  - die praktische Fähigkeit besteht, die Risiken des Portfolios von Versicherungsverträgen, in dem der Vertrag enthalten ist, neu zu bewerten, und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das den Risiken dieses Portfolios vollkommen Rechnung trägt und

– bei der Preisfestsetzung der Prämien bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Risiken neu bewertet werden, werden die Risiken im Zusammenhang mit Zeiträumen nach dem Zeitpunkt der Neubewertung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten oder Vermögenswerte im Zusammenhang mit erwarteten Prämien oder Schadensfällen außerhalb der Vertragsgrenze des Versicherungsvertrags werden nicht erfasst, da sich diese Beträge auf zukünftige Versicherungsverträge beziehen.

Bei Verträgen mit Verlängerungszeiträumen wird beurteilt, ob die Prämien und die Zahlungsströme aus dem verlängerten Vertrag innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Preisfestsetzung der Vertragsverlängerungen, auf die IFRS 17 angewendet wird, erfolgt unter Berücksichtigung aller für die Versicherungsnehmer:innen abgedeckten Risiken, die am Verlängerungsdatum für den verbleibenden künftigen Versicherungsschutz bei Unterzeichnung gleichwertiger Verträge berücksichtigt würden. Die Vertragsgrenze jeder Gruppe von Verträgen wird am Ende jeder Berichtsperiode neu beurteilt.

BEWERTUNG BEIM ERSTMALIGEN ANSATZ

Nicht unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Im Rahmen des GMM wird eine Gruppe von Versicherungsverträgen bewertet als die Summe aus:

- dem Erfüllungswert und
- der CSM, die den nicht realisierten Gewinn darstellt, den die konsolidierten Versicherungsunternehmen im Laufe der Erbringung ihrer Versicherungsleistungen, gemäß den in der Gruppe enthaltenen Versicherungsverträgen, ausweisen werden.

Der Erfüllungswert setzt sich zusammen aus:

- unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der künftigen Zahlungsströme,
- einer Abzinsung auf den Barwert, um den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerzuspiegeln,
- und einer Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken.

Das Ziel der Schätzung der künftigen Zahlungsströme besteht darin, den Erwartungswert (oder den wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert) der gesamten Bandbreite aller möglichen Ergebnisse unter Berücksichtigung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, zu bestimmen. Bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme wird eine Bandbreite von Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz in Erwägung gezogen, die die möglichen Ergebnisse angemessen widerspiegelt. Die Zahlungsströme der einzelnen Szenarien werden wahrscheinlichkeitsgewichtet und unter Zugrundelegung aktueller Annahmen abgezinst.

Bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme werden alle Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze berücksichtigt, wie z. B.:

- Prämien und etwaige damit in Zusammenhang stehende zusätzliche Zahlungsströme,
- Schäden und Versicherungsleistungen, einschließlich Schäden, die bereits gemeldet, jedoch noch nicht beglichen wurden, entstandene Schäden, die noch nicht gemeldet wurden, und alle erwarteten künftigen Schäden, u. a.:
  - Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen, deren Höhe je nach den Renditen der zugrunde liegenden Referenzwerte schwankt, und
  - eine Zuordnung der Zahlungsströme aus den Abschlusskosten, die sich auf das Portfolio beziehen, zu dem der Vertrag gehört.
- Kosten für die Schadensbearbeitung,

- Kosten für die Verwaltung und Aufrechterhaltung von Verträgen, wie z. B. wiederkehrende Provisionen, die erwartungsgemäß an die Vermittler zu zahlen sind,
- eine Zuordnung fester und variabler Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können,
- transaktionsbedingte Steuern.

Die Bewertung des Erfüllungswerts beinhaltet die Abschlusskosten, die über den Deckungszeitraum der Gruppe von Versicherungsverträgen als Aufwand erfasst werden. Gleichzeitig wird der gleiche Betrag in den versicherungstechnischen Erträgen erfasst, was den Anteil der Beiträge, die sich auf die Wiedererlangung der Abschlusskosten beziehen, widerspiegelt.

Unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Die VIG wendet den Prämienallokationsansatz (PAA) zumindest auf alle von ihr ausgestellten kurzfristigen Schaden- und Unfallversicherungsverträge mit kurzer Laufzeit an, da:

- der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe, einschließlich Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag aus allen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen (siehe Kapitel Vertragsgrenze ab Seite 183) nicht mehr als ein Jahr beträgt bzw.
- für Verträge, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden mögliche künftige Szenarien modelliert und es wird davon ausgegangen, dass sich die Bewertung der Deckungsrückstellung für die Gruppe, in der diese Verträge enthalten sind, durch die Anwendung des PAA nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus der Anwendung des GMM hervorgehen würde. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden auch qualitative Faktoren, wie die Art des Risikos und die Art ihrer Versicherungsportfolien, berücksichtigt.

Der PAA wird nicht angewendet, wenn beim erstmaligen Ansatz der Gruppe von Verträgen eine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte erwartet wird, was die Bewertung der Deckungsrückstellung während der Periode vor Eintreten eines Schadens beeinflussen würde. Die Variabilität der Erfüllungswerte steigt beispielsweise an im Zusammenhang mit:

- der Höhe der künftigen Zahlungsströme im Zusammenhang mit in die Verträge eingebetteten Derivaten und
- der Länge des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen.

Bei einer Gruppe von Verträgen, die bei erstmaligem Ansatz nicht belastend ist, wird die Deckungsrückstellung wie folgt bemessen:

- etwaige beim erstmaligen Ansatz erhaltene Prämien,
- abzüglich der Abschlusskosten zu diesem Zeitpunkt,
- zuzüglich oder abzüglich des etwaigen Betrags aus der Ausbuchung zu diesem Zeitpunkt von als Abschlusskosten angesetzten Vermögenswerten und
- anderen im Vorfeld für Zahlungsströme in Bezug auf die Gruppe von Versicherungsverträgen angesetzten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten.

Deuten Fakten und Umstände darauf hin, dass Verträge beim erstmaligen Ansatz belastend sind, helfen zusätzliche Analysen bei der Bestimmung, ob zu erwarten ist, dass der Vertrag zu einem Nettomittelabfluss führt. Diese belastenden Verträge werden von den anderen Verträgen abgegrenzt, und in Bezug auf den Nettomittelabfluss wird ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die bestimmten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf Kapitel Ausweis ab Seite 190 und zu belastenden Verträgen auf Kapitel Belastende Verträge ab Seite 182 verwiesen.

Für unter Anwendung des PAA bewertete Verträge ist es gemäß der Rechnungslegungsmethode der VIG grundsätzlich nicht gestattet, die Deckungsrückstellung unter Zugrundelegung diskontierter Cashflows zu bewerten, es sei denn, die Gruppe von Verträgen ist belastend.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Rückversicherungsvermögenswerte für eine Gruppe gehaltener Rückversicherungsvermögenswerte werden auf derselben Grundlage bewertet wie ausgestellte Versicherungsverträge. Sie werden jedoch angepasst, um den unterschiedlichen Merkmalen von gehaltenen Rückversicherungsverträgen und ausgestellten Versicherungsverträgen Rechnung zu tragen; beispielsweise in Bezug auf die Generierung von Aufwendungen oder die Reduzierung von Aufwendungen anstatt Erträgen.

Beim erstmaligen Ansatz einer belastenden Gruppe zugrunde liegender Versicherungsverträge oder bei der Hinzufügung von weiteren belastenden zugrunde liegenden Versicherungsverträgen zu einer Gruppe wird ein Verlust erfasst. Für den Vermögenswert für den zukünftigen Versicherungsschutz für eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen wird eine Verlustrückerstattungskomponente festgelegt, welche die Aufholung der Verluste abbildet.

Die Verlustrückerstattungskomponente wird wie folgt bestimmt: Multiplikation des ausgewiesenen Verlusts aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen mit dem Prozentsatz der Schäden aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen, bei denen die konsolidierten Versicherungsunternehmen erwarten, dass sie sie aus der Gruppe ihrer gehaltenen Rückversicherungsverträge wieder erstattet bekommen. Sofern nur manche Verträge in der belastenden zugrunde liegenden Gruppe durch die Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen gedeckt sind, wird anhand einer systematischen und rationalen Methode der Anteil der ausgewiesenen Verluste aus der zugrunde liegenden Gruppe von Versicherungsverträgen bestimmt, der sich auf die Versicherungsverträge bezieht, die durch die Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen gedeckt sind. Durch die Verlustrückerstattungskomponente wird der Buchwert des Vermögenswerts für den zukünftigen Versicherungsschutz angepasst.

Falls die Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge eingeht, deren Deckung sich auf Ereignisse vor dem Erwerb der Rückversicherung bezieht, werden diese Rückversicherungskosten beim erstmaligen Ansatz aufwandswirksam erfasst.

FOLGEBEWERTUNG

Gemäß IAS 34 darf die grundsätzliche Häufigkeit der Berichterstattung die Höhe der Jahresergebnisse nicht beeinflussen. IFRS 17 erfordert eine sofortige Erfassung von Änderungen von Schätzungen, die sich auf Änderungen zukünftiger Leistungen der vertraglichen Servicemarge beziehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung. Damit das Jahresergebnis nicht beeinflusst wird, müssen unterjährige Bewertungen auf einer vom Geschäftsjahresbeginn bis zum jeweiligen Berichtstermin kumulierten Grundlage erfolgen (Year-to-Date-Bilanzierung). Im Rahmen der Year-to-Date-Bilanzierung werden die unterjährig erfassten Schätzungsänderungen nicht berücksichtigt, wohingegen sie bei der Period-to-Period-Bilanzierung in die Berechnung miteinbezogen werden. Die VIG-Versicherungsgruppe hat sich für die Year-to-Date-Bilanzierung gemäß IFRS 17.B137 entschieden.

Nicht unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Die CSM zum Abschlussstichtag stellt den Gewinn in einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, der noch nicht erfolgswirksam erfasst wurde, da er sich auf die zu erbringenden zukünftigen Leistungen bezieht.

Bei einer Gruppe von Versicherungsverträgen ist der Buchwert der CSM der Gruppe zum Abschlussstichtag gleich dem Buchwert zu Beginn der Berichtsperiode, berichtigt um:

- die Auswirkungen etwaiger neuer Verträge, die der Gruppe hinzugefügt wurden,
- die Aufzinsung des Buchwerts der CSM während des Berichtszeitraums, bewertet zu den Diskontierungssätzen beim erstmaligen Ansatz,

- die Änderungen der Erfüllungswerte, die sich auf künftige Leistungen beziehen, außer wenn:
  – diese Erhöhungen der Erfüllungswerte den Buchwert der CSM übersteigen und zu einem Verlust führen oder
  – diese Reduzierungen der Erfüllungswerte der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zugeordnet werden (siehe Kapitel Verlustkomponente ab Seite 191),
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die CSM und
- den in der Berichtsperiode aufgrund der Übertragung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag als versicherungstechnische Erträge angesetzten Betrag, der ermittelt wird, indem die am Abschlussstichtag (vor einer etwaigen Aufteilung) verbleibende CSM auf den gegenwärtigen und künftigen Deckungszeitraum aufgeteilt wird (siehe Kapitel Versicherungstechnische Erträge ab Seite 190).

In der Folgebewertung werden bei der CSM-Berechnung unter dem VFA die folgenden Modifikationen im Vergleich zum GMM vorgenommen:

- Änderungen finanzieller Annahmen, die sich aufgrund der zugrundeliegenden Referenzwerte ergeben, führen zur Anpassung der CSM, anstatt über die Gewinn- oder Verlustrechnung (oder optional über die Gesamtergebnisrechnung) geführt zu werden. Darunter fallen:
  – Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrundeliegenden Referenzwerte;
  – Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme und Änderungen finanzieller Risiken von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, da diese mit zukünftigen Leistungen in Verbindung stehen;
- Es gibt keinen expliziten CSM-Zinszuwachs.

Die Änderungen der Erfüllungswerte, die sich auf künftige Leistungen beziehen, die zu einer Anpassung der CSM führen, umfassen:

- Erfahrungswertanpassungen aufgrund von Abweichungen zwischen den vereinnahmten Prämien (und damit verbundenen Zahlungsströmen, wie z.B. Abschlusskosten und Steuern auf Versicherungsprämien) und den zu Beginn der Periode geschätzten erwarteten Beträgen. Änderungen in Bezug auf vereinnahmte (oder fällige) Prämien, die sich auf laufende oder vergangene Leistungen beziehen, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst, wohingegen Änderungen, die sich auf vereinnahmte (oder fällige) Prämien für zukünftige Leistungen beziehen, als Anpassung der CSM erfasst werden,
- Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme der Deckungsrückstellung, mit Ausnahme von Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Änderungen des finanziellen Risikos (Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis statt Anpassung der CSM),
- Abweichungen zwischen einer jedweden Investmentkomponente, die erwartungsgemäß in der Periode zahlbar wird, und der Investmentkomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird. Diese Abweichungen werden ermittelt durch einen Vergleich der Investmentkomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird, mit der Zahlung in der Periode, die zu Beginn der Periode erwartet wurde, plus etwaige versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen in Bezug auf die erwartete Zahlung, bevor sie zahlbar wird. Dasselbe gilt für Darlehen an Versicherungsnehmer:innen, die rückzahlbar werden. Und
- Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, die mit zukünftigen Leistungen verbunden sind.

Mit Ausnahme von Änderungen der Risikoanpassung sind die im Vorstehenden genannten Anpassungen der CSM unter Zugrundelegung von Diskontierungssätzen bewertet, welche die Merkmale der Zahlungsströme der Gruppe von Versicherungsverträgen beim erstmaligen Ansatz widerspiegeln (siehe Anhangangabe 24.1. (Rück-)Versicherungsverträge Unterkapitel Diskontierungssätze ab Seite 172).

Wenn eine Gruppe von Versicherungsverträgen während des Deckungszeitraums belastend wird, wird in Bezug auf den Nettomittelabfluss ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die bestimmten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf Seite 191 verwiesen.

Der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen wird zum Ende einer Berichtsperiode bemessen als die Summe aus:

- der Deckungsrückstellung, bestehend aus dem Erfüllungswert, der sich auf zukünftige Leistungen bezieht, die der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden, und der CSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt; und
- der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die den Erfüllungswert in Bezug auf vergangene Leistungen umfasst, welcher der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurde.

Unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Zum Ende jeder Berichtsperiode entspricht der Buchwert der Deckungsrückstellung dem Buchwert zum Beginn der Periode

- zuzüglich den in der Periode erhaltenen Prämien,
- abzüglich der Abschlusskosten (siehe hierzu Kapitel Abschlusskosten ab Seite 189),
- zuzüglich der Amortisation der Zahlungen für Abschlusskosten, die in der Berichtsperiode als Aufwand für die Gruppe erfasst wurden,
- zuzüglich einer etwaigen Anpassung der Finanzierungskomponente, sofern zutreffend,
- abzüglich des Betrags, der für die in der Periode erbrachten Versicherungsleistungen als versicherungstechnische Erträge ausgewiesen wurde, und
- abzüglich der Investmentkomponenten, die gezahlt oder auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle übertragen wurden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird mit dem Erfüllungswert bezogen auf die eingetretenen Schäden geschätzt. Der Erfüllungswert beinhaltet auf unverzerrte Art und Weise alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über Betrag, zeitlichen Anfall und Unsicherheit der zukünftigen Zahlungsströme verfügbar sind, er spiegelt damit derzeitige Schätzungen wider und enthält eine explizite Anpassung für nichtfinanzielle Risiken (die Risikoanpassung). Die VIG zinst die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims – LIC) stets ab, selbst dann, wenn davon ausgegangen wird, dass die Zahlungsströme innerhalb höchstens eines Jahres ab Eintreten des Schadens zu zahlen sind oder vereinnahmt werden.

Wenn Fakten und Umstände während des Deckungszeitraums darauf hindeuten, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen belastend ist, wird in Bezug auf den Nettomittelabfluss ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die bestimmten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf Seite 182 sowie auf Seite 191 verwiesen. Für zusätzliche Angaben zu den Abschlusskosten wird auf Kapitel Abschlusskosten ab Seite 189 verwiesen.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Die Folgebewertung gehaltener Rückversicherungsverträge folgt den gleichen Grundsätzen wie bei ausgestellten Versicherungsverträgen und wurde angepasst, um den spezifischen Merkmalen gehaltener Rückversicherungsverträge Rechnung zu tragen.

Sofern eine Verlustrückerstattungskomponente gebildet wurde, verringern die konsolidierten Versicherungsunternehmen die Verlustrückerstattungskomponente im Rahmen der Folgebewertung auf null entsprechend den Verringerungen der belas-

tenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, um widerzuspiegeln, dass die Verlustrückerstattungskomponente den Anteil des Buchwerts der Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrunde liegender Versicherungsverträge, den das Unternehmen aufgrund seiner gehaltenen Rückversicherungsverträge erstattet zu bekommen erwartet, nicht übersteigt.

ÄNDERUNG UND AUSBUCHUNG

Versicherungsverträge werden ausgebucht, wenn die mit dem Vertrag verbundenen Rechte und Pflichten erloschen (d.h. erfüllt, gekündigt oder ausgelaufen) sind oder der Vertrag so geändert wird, dass sich aus der Änderung eine Änderung des Bewertungsmodells oder des anwendbaren Standards für die Bewertung einer Komponente des Vertrags ergibt. In diesen Fällen wird der ursprüngliche Vertrag ausgebucht und der geänderte Vertrag als neuer Vertrag eingebucht.

ABSCHLUSSKOSTEN

Abschlusskosten entstehen aus den Kosten für den Vertrieb, die Zeichnung und die Einrichtung einer Gruppe von Versicherungsverträgen (die bereits ausgestellt wurden oder die erwartungsgemäß ausgestellt werden), die dem Portfolio der Versicherungsverträge, zu dem die Gruppe gehört, direkt zugeordnet werden können.

Wurden Abschlusskosten gezahlt oder sind sie entstanden, bevor die zugehörige Gruppe von Versicherungsverträgen in der Konzernbilanz erfasst wird, wird ein separater Vermögenswert für die Abschlusskosten für jede zugehörige Gruppe angesetzt.

Der für die Abschlusskosten angesetzte Vermögenswert wird aus der Konzernbilanz ausgebucht, wenn die Abschlusskosten in die erstmalige Bewertung der CSM der zugehörigen Gruppe von Versicherungsverträgen einfließen.

Die Anwendung einer systematischen und rationalen Methode ist für die Aufteilung von Folgendem erforderlich:

- Abschlusskosten, die einer Gruppe von Versicherungsverträgen direkt zugeordnet werden können,
  - sind dieser Gruppe zuzuordnen; und
  - sind Gruppen zuzuordnen die Versicherungsverträge enthalten, die erwartungsgemäß aus Verlängerungen der Versicherungsverträge in dieser Gruppe entstehen werden.
- Abschlusskosten, die einer Gruppe von Verträgen nicht direkt, jedoch einem Portfolio von Versicherungsverträgen direkt zugeordnet werden können, sind Gruppen in dem Portfolio zuzuordnen.

Die Zeitbänder, wann die VIG erwartet, die als Vermögenswert angesetzten Abschlusskosten auszubuchen, sind Anhangangabe 1. Versicherungsverträge ab Seite 90 zu entnehmen.

Am Ende jeder Berichtsperiode werden die noch nicht erfassten Beträge der den Gruppen von Versicherungsverträgen, zugeordneten Abschlusskosten überprüft, um etwaigen Änderungen der mit der eingesetzten Zuordnungsmethode in Zusammenhang stehenden Annahmen Rechnung zu tragen.

Nach einer etwaigen Neuzuordnung wird die Werthaltigkeit des für die Abschlusskosten angesetzten Vermögenswerts beurteilt, wenn Fakten und Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ist die Durchführung von Folgendem erforderlich:

- einer Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene einer bestehenden oder künftigen Gruppe von Versicherungsverträgen und
- einer zusätzlichen Werthaltigkeitsprüfung, die speziell die Abschlusskosten abdeckt, die den erwarteten künftigen Vertragsverlängerungen zugeordnet werden.

Wenn ein Wertminderungsaufwand erfasst wird, wird der Buchwert des Vermögenswerts angepasst und eine Wertminderung erfolgswirksam im Posten Aufwendungen für ausgestellte Versicherungsverträge ausgewiesen.

Eine vollständige oder teilweise Aufholung eines in früheren Perioden erfassten Wertminderungsaufwands wird erfolgswirksam erfasst und der Buchwert des Vermögenswerts wird erhöht, soweit die Bedingungen für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen oder sich verbessert haben.

Ausweis
Gemäß IFRS 17 weisen die konsolidierten Versicherungsunternehmen in der Konzernbilanz den Buchwert der folgenden Portfolios getrennt aus: ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind, ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind, Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind, und Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind.

Vermögenswerte, die vor Beginn der zugehörigen Versicherungsverträge für Abschlusskosten angesetzt wurden, werden in den Buchwert der jeweils zugehörigen Portfolios von ausgestellten Versicherungsverträgen miteinbezogen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung und die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden untergliedert in das versicherungstechnische Ergebnis, bestehend aus den versicherungstechnischen Erträgen sowie den versicherungstechnischen Aufwendungen, und das versicherungstechnisches Finanzergebnis.

Die Änderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken wird in das versicherungstechnische Ergebnis und das versicherungstechnische Finanzergebnis aufgegliedert.

Erträge oder Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten versicherungstechnisches Ergebnis – gehaltene Rückversicherungsverträge dargestellt. Somit wird das Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE
Die versicherungstechnischen Erträge stellen die Erbringung der aus der Gruppe von Versicherungsverträgen entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß ein Anspruch besteht.

Für nicht unter Anwendung des PAA bewertete Verträge entsprechen die versicherungstechnischen Erträge einer Gruppe von Versicherungsverträgen daher dem entsprechenden Anteil der gesamten Entgelte für die Verträge für die Periode, d. h. dem Betrag der an die konsolidierten Versicherungsunternehmen bezahlten Prämien, angepasst um einen Finanzierungseffekt (den Zeitwert des Geldes) und unter Ausschluss etwaiger Investmentkomponenten. Das gesamte Entgelt für eine Gruppe von Verträgen umfasst Beträge, die in Verbindung mit der Erbringung von Dienstleistung stehen, darunter auch:

- versicherungstechnische Aufwendungen, mit Ausnahme der Beträge in Bezug auf die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie jegliche Beträge, die auf die Verlustkomponente der Deckungsrückstellung allokiert sind;
- sonstige Beträge, wie die Ertragsteuer, die den Versicherungsnehmer:innen gesondert in Rechnung gestellt werden können;
- die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, mit Ausnahme der Beträge, die auf die Verlustkomponente der Deckungsrückstellung allokiert werden;
- die Auflösung der CSM und
- Beträge, die in Verbindung mit den Abschlusskosten stehen.

Für die wesentliche Ermessensausübung des Managements, die der Auflösung der CSM zugrunde gelegt wird, wird auf Kapitel „Auflösung der vertraglichen Servicemarge“ ab Seite 173 verwiesen.

Bei der Anwendung des PAA entsprechen die versicherungstechnischen Erträge der Periode dem Betrag der der Periode zugeordneten erwarteten Prämieneinnahmen mit Ausnahme einer etwaigen Investmentkomponente. Die erwarteten Prämieneinnahmen werden jeder Periode, in der Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag erbracht werden, im Wesentlichen auf der Grundlage eines linearen Befreiungsmusters auf Ebene der lokalen Einheiten zugeordnet. Wenn jedoch das erwartete Muster der Befreiung vom Risiko während des Deckungszeitraums signifikant vom Zeitablauf abweicht, dann erfolgt die Zuordnung auf der Grundlage der erwarteten Zeitpunkte des Entstehens von versicherungstechnischen Aufwendungen.

Wenn sich die Fakten und Umstände ändern, wird zwischen den beiden im Vorstehenden genannten Methoden gewechselt.

VERLUSTKOMPONENTE

Verträge, die bei erstmaligem Ansatz belastend sind, werden von bei erstmaligem Ansatz nicht belastenden Verträgen desselben Portfolios abgegrenzt. Gruppen, die beim erstmaligen Ansatz nicht belastend waren, können bei der Folgebewertung belastend werden, wenn sich Annahmen ändern und Erfahrungswertanpassungen vorgenommen werden. Für eine belastende Gruppe wird eine Verlustkomponente der Deckungsrückstellung gebildet, die die künftigen Verluste abbildet.

Eine Verlustkomponente spiegelt eine fiktive Erfassung von Verlusten, die jeder Gruppe belastender Versicherungsverträge oder bei Vertragsbeginn profitabler Verträge, die belastend wurden, zugeordnet werden, wider. Die Verlustkomponente wird aufgelöst auf Grundlage einer systematischen Allokation der in den Folgebewertungen ermittelten Änderungen in den Erfüllungswerten, welche die zukünftigen Leistungen betreffen, zur Verlustkomponente und zur Deckungsrückstellung, ausgenommen die Verlustkomponente. In den Folgebewertungen wird die Verlustkomponente außerdem um Änderungen der geschätzten Erfüllungswerte und der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, welche die zukünftige Leistungen betreffen, angepasst. Die systematische Zuordnung der Änderungen zur Verlustkomponente aus Folgebewertungen führt dazu, dass die der Verlustkomponente zugeordneten Gesamtbeträge am Ende des Deckungszeitraums einer Gruppe von Verträgen gleich null sind, da sich die Verlustkomponente in Form von eingetretenen Schäden realisiert.

Bei Gruppen von Verträgen, die unter Anwendung des PAA bewertet werden, wird davon ausgegangen, dass keine Verträge bei erstmaligem Ansatz belastend sind, es sei denn, Fakten und Umstände deuten auf etwas anderes hin. Falls dem nicht so ist und die in Anhangangabe 25.3 genannten Fakten und Umstände zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Deckungszeitraums darauf hindeuten, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen belastend ist, wird eine Verlustkomponente in Höhe des Betrags gebildet, um den der Erfüllungswert, der sich auf den zukünftigen Versicherungsschutz der Gruppe bezieht, den Buchwert der Deckungsrückstellung, bestimmt gemäß den Ausführungen in Kapitel Bewertung beim erstmaligen Ansatz ab Seite 184, der Gruppe überschreitet. Dementsprechend ist die Verlustkomponente am Ende des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen gleich null.

VERLUSTRÜCKERSTATTUNGSKOMPONENTEN

Wie in den Kapitel „Bewertung beim erstmaligen Ansatz-Gehaltene Rückversicherungsverträge“ ab Seite 186 und „Folgebewertung-Gehaltene Rückversicherungsverträge“ ab Seite 188 erläutert, wird, wenn beim erstmaligen Ansatz einer belastenden Gruppe zugrunde liegender Versicherungsverträge oder bei Hinzufügung von weiteren belastenden zugrunde liegenden Versicherungsverträgen zu einer Gruppe ein Verlust erfasst wird, für den Vermögenswert für den zukünftigen Versicherungsschutz für eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen eine Verlustrückerstattungskomponente (LoReCo) festgelegt, welche die Aufholung der Verluste abbildet.

Sofern nach dem erstmaligen Ansatz einer Gruppe zugrunde liegender Versicherungsverträge eine Verlustkomponente festgelegt wird, wird der Anteil der Erträge, die aus den zugehörigen gehaltenen Rückversicherungserträgen erfasst werden, als Verlustrückerstattungskomponente ausgewiesen.

Sofern beim erstmaligen Ansatz oder bei der Folgebewertung eine Verlustrückerstattungskomponente festgelegt wird, wird diese angepasst, um Änderungen der Verlustkomponente einer belastenden Gruppe von zugrunde liegenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen.

Der Buchwert der Verlustrückerstattungskomponente darf den Anteil des Buchwerts der Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrunde liegender Versicherungsverträge nicht übersteigen, den die konsolidierten Versicherungsunternehmen aufgrund ihrer gehaltenen Rückversicherungsverträge erstattet zu bekommen erwarten. Daher verringert sich die beim erstmaligen Ansatz erfasste Verlustrückerstattungskomponente entsprechend den Verringerungen der belastenden Gruppe zugrunde liegender Versicherungsverträge auf null und ist gleich null, wenn die Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrunde liegender Versicherungsverträge gleich null ist.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES FINANZERGEBNIS

Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst die Änderungen des Buchwerts der Gruppe von Versicherungsverträgen, die sich ergeben aus:

- den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und den Auswirkungen der Änderungen des Zeitwerts des Geldes und
- den Auswirkungen des finanziellen Risikos und den Auswirkungen der Änderungen des finanziellen Risikos, aber
- unter Ausnahme solcher Änderungen bei Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, welche die CSM anpassen würden, dies jedoch nicht tun, da die Gruppen von Verträgen belastend sind. Diese sind Teil der versicherungstechnischen Aufwendungen.

Die VIG macht vom Wahlrecht Gebrauch, das versicherungstechnische Finanzergebnis für ausgestellte Versicherungsverträge im Bereich Lebensversicherung sowie im Bereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung im sonstigen Ergebnis ermöglicht die Beseitigung von Bewertungsinkonsistenzen (Rechnungslegungsinkongruenz) von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Erfassung im Eigenkapital statt im Gewinn oder Verlust. Solche Differenzen können beispielsweise bei gewinnberechtigten Lebensversicherungspolizzen auftreten. Sofern das Geschäftsmodell eine solche Bewertung vorsieht, wird vom Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung im sonstigen Ergebnis Gebrauch gemacht, um die Rechnungslegungsinkongruenz zu minimieren. Bei für strategische Zwecke gehaltenen Beteiligungen wird im Wesentlichen vom Wahlrecht zur Erfassung im sonstigen Ergebnis Gebrauch gemacht, um die oben genannten Rechnungslegungsinkongruenzen zu minimieren. Die finanziellen Vermögenswerte der VIG, die zur Deckung der Portfolios von ausgestellten Versicherungen dienen, werden im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet.

Die gesamten versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen werden durch eine systematische Aufteilung auf die Laufzeit der Gruppe von Verträgen unter Anwendung von auf Ebene der Gruppe von Versicherungen festgelegten Diskontierungssätzen erfolgswirksam ausgewiesen.

NETTOERTRÄGE ODER -AUFWENDUNGEN AUS GEHALTENEN RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Gemäß IFRS 17 sind gehaltene Rückversicherungsverträge getrennt von den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen, auf die sie sich beziehen, zu bilanzieren. Zudem sind Beträge, die aus Transaktionen mit Rückversicherern entstehen, getrennt auszuweisen, je nachdem, worauf sie sich beziehen:

- auf vom Rückversicherer zurückerstattete Beträge oder
- auf Beträge, die auf gezahlten Prämien allokiert werden.

Gesondert auszuweisen sind:

- Rückversicherungszahlungsströme, die durch Schäden aus den zugrunde liegenden Verträgen bedingt sind; sie werden als Teil der Schäden behandelt, deren Rückerstattung im Rahmen des gehaltenen Rückversicherungsvertrags erwartet wird.
- Rückversicherungszahlungsströme, die nicht durch Schäden aus den zugrunde liegenden Verträgen bedingt sind (beispielsweise einige Arten von Abtretungsprovisionen); sie werden als Minderung der an den Rückversicherer zu zahlenden Prämien behandelt.

Beträge für die Verlustrückerstattung in Bezug auf die Rückversicherung für belastende Direktversicherungsverträge; sie werden einbezogen als Beträge vom Rückversicherer, deren Eingang erwartet wird.

25.4. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

ERSTMALIGER ANSATZ

Beim erstmaligen Ansatz ist die Klassifizierung von Finanzinstrumenten von den vertraglichen Zahlungsströmen (Solely based Payments of Principal and Interest-Kriterium (SPPI-Kriterium)) sowie ihrem Geschäftsmodell abhängig.

Finanzinstrumente werden erstmalig am Abwicklungstag als zum beizulegenden Zeitwert (gemäß Definition in Anhangangabe 25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 203) bewertet erfasst, wobei der beizulegende Zeitwert nicht vom Transaktionspreis abweichen sollte. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (bewertet zu FVtOCI) sind die direkt zurechenbaren Transaktionskosten in die fortgeführten Anschaffungskosten einzubeziehen. Interne (indirekte) Kosten sind den fortgeführten Anschaffungskosten nicht zuzurechnen, da diese den Einzeltransaktionen nicht direkt zurechenbar sind.

Bewertungskategorien

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage der Prüfung der vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells zur Steuerung der Vermögenswerte. Anhand dieser Kriterien lassen sich finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien einstufen:

- Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden;
- Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI, wobei diese auch nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert werden dürfen;
- Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente, derivative Finanzinstrumente und Eigenkapitalinstrumente) bewertet zu FVtPL.

Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Instrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die Instrumente zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des Schuldinstruments führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (*solely payments of principal and interest* – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Die neue Kategorie gemäß IFRS 9 für Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI wird angewandt, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Instrument wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts erfüllen das Kriterium des SPPI-Tests.

Bei Schuldinstrumenten in dieser Kategorie handelt es sich um jene, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden sollen, jedoch bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und designiert bewertet zu FVtOCI (gemäß IAS 32) klassifiziert werden, werden unwiderruflich designiert zu FVtOCI bewertet. Die Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten kann auf Einzelfallbasis erfolgen.

Gewinne und Verluste aus diesen Eigenkapitalinstrumenten werden keinesfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch solche Erlöse wird ein Teil der Anschaffungskosten des Instruments zurückerlangt, woraufhin diese Erträge im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI unterliegen keiner Wertminderungsprüfung.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Realisierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts besteht, wurden vom Management beim erstmaligen Ansatz entsprechend designiert oder sind gemäß IFRS 9 verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diese Kategorie umfasst Schuldinstrumente,

- bei denen die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium nicht erfüllen oder
- die nicht im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen oder auch nicht um sowohl vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zum Verkauf der Instrumente bestehen oder
- die zur Reduktion von Accounting Mismatch in die Kategorie designiert bewertet zu FVtPL klassifiziert wurden.

SPPI-Test und Beurteilung des Geschäftsmodells

VIG ordnet ihre finanziellen Vermögenswerte basierend auf dem SPPI-Kriterium den Bewertungsmodellen zu.

Ergibt der SPPI-Test, dass das SPPI-Kriterium erfüllt ist, hängt die Klassifizierung und Folgebewertung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 durch das gewählte Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung des Vermögenswerts ab. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Zahlungsströme zu generieren. Im Konzern wird dieses auf der lokalen Ebene festgelegt, um Finanzinstrumente im Rahmen der Veranlagungsstrategie zur Erreichung der lokalen Geschäftsziele verwalten zu können.

Das Geschäftsmodell wird nicht für jedes Instrument einzeln bestimmt, sondern auf einer höheren Ebene von aggregierten Portfolien, die auf beobachtbaren Faktoren beruhen. Zusätzlich basiert dieses auf Szenarien, deren Eintritt nach angemessener Einschätzung erwartet wird, wobei „Worst Case"- oder „Stress Case"-Szenarien nicht berücksichtigt werden. Wurden Zahlungsströme nach dem erstmaligen Ansatz in einer Weise realisiert, die von den ursprünglichen Erwartungen abweicht, ändert sich dadurch die Klassifizierung der verbleibenden finanziellen Vermögenswerte, die nach diesem Geschäftsmodell gehalten werden, nicht. Jedoch werden derartige Informationen bei der Beurteilung neu ausgereichter oder neu erworbener finanzieller Vermögenswerte berücksichtigt.

Das Geschäftsmodell wird auf Gruppen von Vermögenswerten angewendet, die homogen gesteuert werden. Die Ableitung berücksichtigt Anlageklasse, Liquidität, Art der Verwaltung (Vermögensverwalter, extern verwaltete Portfolios bzw. Spezialfonds) sowie die Investmentstrategie.

Bei der Bestimmung der Festlegung der Veranlagungsstrategie (und folglich des Geschäftsmodells) sind unter IFRS 17 fallende Arten von Verbindlichkeiten und deren Bewertungsmodell zu berücksichtigen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termineinlagen werden stets zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

FOLGEBEWERTUNG

Schuldinstrumente bewertet zu AC

Nach ihrer erstmaligen Bewertung werden Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Wertberichtigung bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (*expected credit losses* – ECLs) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Die Folgebewertung der Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebenden nicht realisierten Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Zinserträge und Währungsumrechnungseffekte werden entsprechend den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam erfasst. Für weiterführende Informationen zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI wird auf das Kapitel Berechnung der erwarteten Kreditverluste ab Seite 198 verwiesen. Bei Ausbuchung werden die zuvor erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Die unwiderrufliche Klassifizierung von Eigenkapitalinstrument als bewertet zu FVtOCI wird für strategisch gehaltene Finanzinstrumente angewandt, die nicht zu Handelszwecken gehalten sind oder nicht Anteile an vollkonsolidierte Unternehmen sowie Anteile an Beteiligungs- bzw. Gemeinschaftunternehmen betreffen. Die Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten kann auf Einzelfallbasis erfolgen (z.B. Aktien aus Schwellenmärkten bewertet zu FVtPL, Service- oder Hilfsbetriebe designiert bewertet zu FVtOCI) und wird entsprechend des Portfolios von den lokalen Gruppengesellschaften alleinig entschieden. Bei Eigenkapitalinstrumenten designiert bewertet zu FVtOCI werden die Transaktionskosten im sonstigen Ergebnis als Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der nächsten Neubewertung erfasst und zu keiner Zeit in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Falle einer Ausbuchung werden die entsprechenden Rücklagen direkt im Posten „Gewinnrücklagen" erfasst. Im Gegensatz zu den Eigenkapitalinstrumenten bewertet zu FVtPL werden ausschließlich Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam realisiert. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb

oder der Emission von Finanzinstrumenten bewertet zu FVtPL entstanden sind, werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam verbucht. Zinserträge aus Vermögenswerten, die verpflichtend zu FVtPL bewertet sind, werden unter Berücksichtigung des vertraglichen Zinssatzes bilanziert.

REKLASSIFIZIERUNG

Um in Übereinstimmung mit der Klassifizierung „Vereinnahmung durch Erhalt der vertraglichen Zahlungsströme" ("Held to collect contractual cash flows") zu bleiben, darf der Anteil der nicht veräußerten finanziellen Vermögenswerte einen Jahresdurchschnitt von 90 % des Portfoliovolumens nicht unterschreiten.

Der Konzern geht davon aus, dass finanzielle Vermögenswerte nach ihrem erstmaligen Ansatz nicht reklassifiziert werden, sofern keine außergewöhnlichen Umstände, wie der Erwerb, die Veräußerung oder die Einstellung eines Geschäftsfelds, eintreten.

Grundsätzlich sind Reklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte nur in seltenen Fällen zulässig bzw. erforderlich, lediglich eine Änderung des Geschäftsmodells zählt nicht dazu (z. B. eine Änderung der Absicht in Bezug auf bestimmte finanzielle Vermögenswerte, das vorübergehende Verschwinden eines bestimmten Markts für finanzielle Vermögenswerte oder ein Transfer von finanziellen Vermögenswerten zwischen Unternehmensbereichen mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen). In solchen seltenen Fällen müssen nichtderivative Schuldinstrumente innerhalb der Kategorien „bewertet zu AC", „bewertet zu FVtOCI" und „bewertet zu FVtPL" reklassifiziert werden. Konkret hat ein Unternehmen dann (und nur dann), wenn es sein Geschäftsmodell zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ändert, alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte zu reklassifizieren. Die Reklassifizierung ist gemäß IFRS 9.5.6.1 prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung vorzunehmen.

AUSBUCHUNG

Ausbuchungen ausgenommen bei wesentlicher Modifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- das Anrecht auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert ist ausgelaufen oder
- das Anrecht auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert wurde an Dritte übertragen oder es wurde eine Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der bezogenen Zahlungsströme in voller Höhe an Dritte im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei wurden entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Die Verfügungsmacht gilt dann, und nur dann, als übertragen, wenn der Empfänger über die tatsächliche Fähigkeit zur Veräußerung des Vermögenswerts als Ganzes an einen nicht nahestehenden Dritten verfügt und von dieser Fähigkeit einseitig Gebrauch machen kann, ohne dass die Übertragung zusätzlichen Beschränkungen unterliegt.

Wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten wurden und auch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert behalten wird, so wird der Vermögenswert lediglich nach Maßgabe des anhaltenden Engagements weiter erfasst; in diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, der eventuell zurückgezahlt werden müsste.

Ausbuchung aufgrund einer wesentlichen Vertragsmodifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Bedingungen insoweit neu verhandelt wurden, dass der Vermögenswert im Wesentlichen ein neues Instrument darstellt. Dabei wird die Differenz als Ausbuchungsgewinn oder -verlust erfasst. Im Falle einer Änderung der Bedingungen wird der Bruttobuchwert neu berechnet als Barwert der neu verhandelten oder geänderten vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst zum Effektivzinssatz des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts (oder zum bonitätsangepassten Effektivzinssatz bei finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) oder gegebenenfalls zum geänderten Effektivzinssatz, der gemäß IFRS 9.6.5.10 ermittelt wird.

Bei der Beurteilung, ob ein Instrument auszubuchen oder nicht auszubuchen ist, berücksichtigt die VIG die folgenden Kriterien in Bezug auf Modifizierungen:

- Quantitative Kriterien:
  - Modifizierte Schuldinstrumente gelten als „grundverschieden“, wenn der Nettobarwert der Zahlungsströme unter den neuen Vertragsbedingungen abgezinst unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes (des ursprünglichen Vertrags) mindestens 10 % des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.
- Qualitative Kriterien:
  - Änderung des SPPI-Tests, z. B. Einführung eines Equity-linked-Merkmals
  - Eine Änderung der Währung des Vermögenswerts könnte das künftige wirtschaftliche Risiko des Instruments wesentlich ändern und gilt als wesentliche Änderung. Nicht vertragliche Änderungen der Währung sind nicht relevant (z. B. im Zuge einer Währungsreform oder des Beitritts zur Eurozone).
  - Änderung der Fälligkeit des Instruments. Änderungen der Fälligkeit eines Finanzinstruments gelten nicht als „grundverschieden“, wenn die Möglichkeit bereits im ursprünglichen Kreditvertrag verhandelt wurde. Darüber hinaus gilt die Änderung nicht als substanziell, wenn die Gesamtvertragslaufzeit
    - um weniger als 50 % verlängert wird,
    - um weniger als 30 % verkürzt wird oder
    - nicht mindestens 2 Jahre von der ursprünglichen Laufzeit abweicht.

Ergeben sich aus der Änderung keine grundverschiedenen Zahlungsströme, so führt die Änderung nicht zu einer Ausbuchung. Auf Grundlage der geänderten Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, wird ein Änderungsgewinn oder -verlust erfasst.

WERTMINDERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Erhöhungen und Verminderung der Vorsorgen für erwartete Kreditverluste für Finanzinstrumente Anhangangabe 2.4. Erwartete Kreditverluste ab Seite 120
- Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen Anhangangabe 24.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte ab Seite 175.

Die VIG erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für alle Schuldinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI, Kreditzusagen und Garantien sowie Forderungen gemäß IFRS 9.

Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Zahlungsströme, deren Erhalt erwartet wird, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Höhe der zu erfassenden erwarteten Kreditverluste richtet sich nach der Zuordnung der Finanzinstrumente in die verschiedenen Stufen des Wertminderungsmodells. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen

Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL/Stufe 1). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen (Gesamtlaufzeit-ECL).

Die VIG erachtet den Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert als eingetreten (den finanziellen Vermögenswert als wertgemindert), wenn die vertraglichen Zahlungen 90 Tage überfällig sind und/oder der finanzielle Vermögenswert ein Rating von C oder D hat, es sei denn, die VIG verfügt über angemessene und belastbare Informationen, dass ein längeres Rückstandskriterium besser geeignet ist.

Berechnung der erwarteten Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste werden auf Grundlage von Szenarien zur Bemessung der erwarteten Zahlungsausfälle, abgezinst mit einem angemessenen Effektivzinssatz, berechnet. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den vertragsgemäßen Zahlungen und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt. Die Mechanismen zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste und ihre wesentlichen Bestandteile stellen sich wie folgt dar:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default* – PD): Die *PD* ist eine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen festgelegten Zeitraum. Bei ihrer Schätzung werden wirtschaftliche Szenarien und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.
  Die VIG verwendet für ihr Portfolio die folgenden Segmente:
  – Unternehmensanleihen
  – Staatsanleihen
  – Das Segment Staatsanleihen umfasst alle von staatlichen Stellen, seien es Zentralregierungen, supranationale Regierungsinstitutionen, regionale Regierungen oder lokale Behörden, begebenen Anleihen, die von diesen Einrichtungen in voller Höhe uneingeschränkt und unwiderruflich garantiert sind. Alle anderen Engagements werden im Segment Unternehmensanleihen erfasst.
- Erwartete Höhe von Forderungen im Zeitpunkt des Ausfalls (*exposure at default* – EAD): Die *EAD* ist eine Schätzung der erwarteten Höhe der Forderungen in einem künftigen Ausfallzeitpunkt unter Berücksichtigung von erwarteten Änderungen dieser Höhe nach dem Abschlussstichtag, einschließlich vertragsgemäßer oder anderweitiger Tilgungs- und Zinszahlungen sowie aufgelaufener Zinsen auf versäumte Zahlungen.
- Verlustquote bei Ausfall (*loss given default* – LGD): Die *LGD* ist eine Schätzung des Verlusts, der im Falle eines zu einem bestimmten Zeitpunkt eintretenden Ausfalls entsteht. Sie basiert auf der Differenz zwischen den Zahlungen, die vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die voraussichtlich eingenommen werden. Für gewöhnlich wird sie als prozentualer Anteil der EAD angegeben.
  Für die LGDs wird folgende Segmentierung zugrunde gelegt:
  – Nachrangige Schulden
  – Vorrangig unbesicherte Schulden
  – Staatsanleihen
  – Besicherte Schulden: Das Segment „besicherte Schulden“ umfasst bei der VIG alle hypothekarisch besicherten Positionen sowie Pfandbriefe.
  – Auf nicht besicherte Vermögenswerte wendet die VIG vordefinierte LGDs an, die nicht an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden sind (flache LGD-Kurven).

Vermögenswerte, für die der erwartete Kreditverlust berechnet werden muss, werden einer der nachfolgenden Stufen zugeordnet:

- 12-Monats-ECL (Stufe 1): In Stufe 1 ist ein geringes Ausfallrisiko bzw. eine nicht signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gestattet. Er wird berechnet als der Teil des Gesamtlaufzeit-ECL, der den ECLs entspricht, welche aus Ausfallereig-

nissen bei einem Finanzinstrument resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eintreten können. Die Wertberichtigung in Stufe 1 wird auf der Grundlage berechnet, dass der Eintritt eines Ausfallereignisses innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird.
- Stufe 2: In Stufe 2 klassifizierte Vermögenswerte weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (und kein geringes Ausfallrisiko) auf, weshalb die Berechnung des Gesamtlaufzeit-ECL erforderlich ist.
- Stufe 3: In dieser Stufe sind Kreditverluste bereits entstanden oder sind Vermögenswerte tatsächlich wertgemindert. Deshalb ist die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, heranzuziehen.

Gemäß IFRS müssen Schuldinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI diesem Stufungsansatz folgen. Der Ansatz der VIG stellt sich wie folgt dar:

- Stufe 1 – 12-Monats-ECL
  - Vermögenswerte ohne bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität bei erstmaligem Ansatz (POCI),
  - Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich der Vereinfachungsregelung bei geringem Ausfallrisiko fallen sowie
  - Vermögenswerte, in Bezug auf die kein Ausfallereignis eingetreten ist, die jedoch die Kriterien für die Einstufung in Stufe 2 nicht erfüllen und deren Rating sich nicht wesentlich geändert hat
- Stufe 2 – Gesamtlaufzeit-ECL (Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert)
  - Überfälligkeit seit mindestens 30 Tagen oder
  - Mit Reaktion auf einen der vordefinierten zukunftsgerichteten Indikatoren
- Stufe 3 – Gesamtlaufzeit-ECL (Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten)
  - Vermögenswerte, die das Ausfallkriterium der VIG erfüllen
- Stufe 0 – bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigte Bonität

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Da der Buchwert der Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI dem beizulegenden Zeitwert entspricht, führt die zu erfassende Risikovorsorge nicht zu einer aktivseitigen Minderung in der Bilanz. Stattdessen wird ein Betrag in Höhe der Risikovorsorge, die bei einer Bewertung der Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten entstünde, im sonstigen Ergebnis mit einer entsprechenden Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn wird bei Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgswirksam umgegliedert.

Zukunftsgerichtete Informationen

In den konzernweiten ECL-Modellen dient ein breites Spektrum an zukunftsgerichteten Informationen, wie externe und interne Ratings, Prognosen zu makroökonomischen Variablen oder qualitative Faktoren zur Beurteilung des Ausfallrisikos, als belastbare Informationen.

BEWERTUNG VON SICHERHEITEN UND VOLLSTRECKUNGSMASSNAHMEN

Um das Ausfallrisiko der VIG in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte zu mindern, wird wo immer möglich der Einsatz von Sicherheiten angestrebt. Es bestehen unterschiedliche Arten von Sicherheiten, z. B. Hypotheken, Wertpapiere oder andere Arten von Sicherheiten. Sicherheiten werden nicht in der Bilanz der VIG erfasst, es sei denn, sie unterliegen Vollstreckungsmaßnahmen. Erwartete Zahlungsströme aus Kreditbesicherungen, die gemäß den IFRS nicht separat erfasst werden müssen und als integraler Bestandteil der Vertragsbedingungen eines Schuldinstruments, für das ein ECL zu erfassen ist, erachtet werden, werden in die Bemessung dieses ECL einbezogen. Aufgrund dessen wirkt sich der beizulegende Zeitwert von Sicherheiten auf die Berechnung des ECL aus.

Soweit möglich werden Daten aus einem aktiven Markt zur Bewertung von als Sicherheit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten herangezogen. Bei anderen finanziellen Vermögenswerten, deren Wert sich nicht ohne Weiteres anhand

verfügbarer Marktdaten bestimmen lässt, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Nichtfinanzielle Sicherheiten wie Immobilien werden entweder intern oder auf Grundlage von Wertgutachten Dritter bewertet.

Auch unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantien werden bei der Bemessung des ECL berücksichtigt.

ABSCHREIBUNG

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann entweder teilweise oder ganz abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass sie realisierbar sind. Ist der Betrag aus der Abschreibung höher als die kumulierte Risikovorsorge, wird der Unterschiedsbetrag zuerst als Zugang zur Wertberichtigung behandelt, der dann mit dem Bruttobuchwert verrechnet wird. Nachträgliche eingegangene Beträge werden in den Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

BEWERTUNGSKATEGORIEN FÜR FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, außer Kreditzusagen und finanzielle Garantien, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden oder es sich bei ihnen um derivative Finanzinstrumente handelt. Die VIG hat kein wesentliches Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten, die zur Designation als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Alle Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert (gemäß IFRS 13, ermittelt auf Grundlage des sogenannten „dirty fair value", d. h. des beizulegenden Zeitwerts einschließlich aufgelaufener Zinsen) werden als Verbindlichkeiten bewertet zu FVtPL ausgewiesen. Analog zu den finanziellen Vermögenswerten werden nachrangige Verbindlichkeiten ab der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 mit ihrem „Dirty Value" erfasst.

AUSBUCHUNG UND WESENTLICHE ÄNDERUNG FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Erfassung von Zinserträgen

Gemäß IFRS 9 werden Zinserträge für alle gemäß IFRS 9 finanziellen Vermögenswerte bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Der Effektivzinssatz ist jener Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder gegebenenfalls einen kürzeren Zeitraum exakt auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden.

Der Effektivzinssatz, und somit auch die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts, wird unter Berücksichtigung der Transaktionskosten, eines Agios oder Disagios bei Akquisition des finanziellen Vermögenswerts sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Bei der Erfassung von Zinserträgen wird ein Zinssatz zugrunde gelegt, der der bestmöglichen Schätzung eines konstanten Zinssatzes über die erwartete Laufzeit des Schuldinstruments entspricht.

Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten verändert sich der Effektivzinssatz auch durch die periodisch vorgenommene Neufestlegung der Kuponzinsen, die die Entwicklung der Zinssätze widerspiegelt.

Im Posten Zinserträge nach der Effektivzinsmethode werden ausschließlich Zinsen auf Finanzinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI erfasst.

Der Posten Zinserträge übrige umfasst Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL, die ebenfalls unter Ableitung des Effektivzinssatzes kalkuliert werden.

Rückkaufvereinbarungen und umgekehrte Rückkaufvereinbarungen
Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft werden, werden nicht aus der Bilanz ausgebucht, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen zurückbehalten werden. Die entsprechenden erhaltenen Barmittel werden in der konsolidierten Bilanz als Vermögenswert mit einer entsprechenden Rückgabeverpflichtung einschließlich aufgelaufener Zinsen als Verbindlichkeit innerhalb der Barsicherheiten für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen ausgewiesen. Dies spiegelt den wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Ausleihung an die VIG wider. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufpreis wird als Zinsaufwendung behandelt und über die Laufzeit der Vereinbarung abgegrenzt.

Dagegen werden Wertpapiere, die im Rahmen von umgekehrten Rückkaufvereinbarungsgeschäften erworben werden, nicht in der Bilanz erfasst. Der gezahlte Betrag, einschließlich abgegrenzter Zinsen, wird in der Bilanz in den Ausleihungen bewertet zu AC erfasst. Die Differenz zwischen dem Kauf- und Wiederverkaufspreis wird im entsprechenden kurzfristigen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet.

25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit geführt. Die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Bei Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen ist der Geschäfts- oder Firmenwert im fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert enthalten.

Wertminderungen
Zum Zweck der Überprüfung von Firmenwerten werden die Tochterunternehmen auf Ebene der geographischen Länder zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU-Gruppe) zusammengefasst. Diese CGU-Gruppen, auf deren Basis der Wertminderungstest durchgeführt wird, entsprechen den Geschäftssegmenten. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte erfolgt zusätzlich einzeln mit dem Lizenzpreisanalogieverfahren. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Firmenwerte und aktivierte Markenrechte) erfolgt eine solche Überprüfung im Fall eines auslösenden Ereignisses (Triggering Event) auch unterjährig, jedoch zumindest zum Ende des Geschäftsjahres.

Als erzielbarer Betrag (Recoverable Amount) der CGU-Gruppe wird grundsätzlich der Nutzungswert unter Anwendung der ertragsorientierten Discounted Cash flow-Methode ermittelt. In jenen Fällen, wo der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt, wird zusätzlich der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird auf Trailing-Börsenmultiplikatoren zurückgegriffen.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts werden die für die Anteilseigner verfügbaren Cash flows von fünf Planjahren und die nachfolgende ewige Rente diskontiert. Bedingt durch die Umstellung auf IFRS 17 ab dem 1.1.2023 wurden die Planungsrechnungen ebenfalls auf die IFRS 17-Struktur adaptiert. Alle Tochtergesellschaften erstellen Detailplanungsrechnungen in lokaler Währung für drei Jahre, welche in den Aufsichtsratssitzungen eingereicht und zentral im Rahmen des Planungs- und Kontrollprozesses plausibilisiert werden. Die Weiterentwicklung der Detailplanungsrechnung für weitere zwei Jahre und für die ewige Rente erfolgt mittels Prognostizierung von Schlüsselparametern (Combined Ratios, Prämienentwicklung, Finanzerträge) basierend auf deren historischen Entwicklungen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die prognostizierten Cash flows der ewigen Rente werden demnach als nachhaltig erzielbar erachtet. Für die Umrechnung in Euro wird der Stichtagskurs zum 31. Dezember des Geschäftsjahres herangezogen.

Klimarisiken sind im Best Estimate der versicherunstechnischen Rückstellungen und somit im Erwartungswert der Cash Flows, die für den Wertminderungstest herangezogen werden, berücksichtigt. Die VIG bietet Versicherungen gegen Großwetterereignisse an, welche jedoch strengen Rückversicherungsrichtlinien unterliegen.

Den CGU-Gruppen wird das gesamte Vermögen des versicherungstechnischen Geschäfts zugeordnet. Dazu gehören neben den Firmenwerten und Markenrechten auch alle aktivierten Versicherungsbestände und Kundenstöcke, Kapitalanlagen sowie Forderungen und sonstige Vermögenswerte. Versicherungstechnische Rückstellungen und laufende Verbindlichkeiten werden von den Buchwerten abgezogen. Vermögenswerte, die in der VIG Holding bilanziert werden, aber von den operativ tätigen Gesellschaften genutzt werden, werden in Form von Corporate Assets den CGU-Gruppen zugeordnet. Die Cash flows der CGU-Gruppen werden dementsprechend um verrechnete Abschreibungen von zugeordneten Corporate Assets adaptiert.

Für die Berechnung der Diskontierungszinssätze wird ein Eigenkapitalkostensatz (vor Steuern) auf Basis des Capital Asset Pricing Models (CAPM) ermittelt. Dazu werden zum risikofreien Zinssatz (entspricht der Stichtagsrendite von deutschen Staatsanleihen nach der Svensson-Methode) länderspezifische Inflationsdifferenzen und Risikozuschläge sowie das branchenspezifische Marktrisiko addiert. Der Beta-Faktor wurde zum Stichtag auf Basis einer definierten Peer-Group ermittelt.

Die langfristigen Wachstumsraten wurden im Geschäftsjahr anhand der Compound Annual Growth Rate (CAGR) mit der Annahme, dass sich die Versicherungspenetration der jeweiligen Länder beginnend mit dem Jahr 2013 in 50–70 Jahren den aktuellen deutschen Verhältnissen angleichen wird, berechnet. Zur CAGR wird ein Inflationszuschlag, entsprechend der Hälfte der in den Eigenkapitalkosten beinhalteten Inflation, addiert.

25.6. Immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Seitens der im Konsolidierungskreis befindlichen Unternehmen wurden keine nennenswerten immateriellen Vermögenswerte selbst erstellt. Alle immateriellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Markenrechten, haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Daher erfolgt eine planmäßige Abschreibung des immateriellen Vermögenswerts über den Zeitraum seiner Nutzung.

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Software	2	13

Software wird nach der linearen Methode abgeschrieben. Weiters wird anlassbezogen untersucht, ob die jeweiligen Software-Komponenten weiter genützt werden können. Wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass bestimmte IT-Systeme oder Programmteile nicht mehr oder nicht mehr vollumfassend genützt werden können, ist eine Wertberichtigung vorzunehmen. Sollte bei vollumfänglichem Nutzen eine Veränderung der Nutzungsdauer festgestellt werden, wird die Abschreibungsdauer auf die neue Nutzungsdauer angepasst.

Im Zuge der Kaufpreisallokation im Rahmen des Erwerbs der Gesellschaften Asirom, BTA Baltic und Seesam wurden in Vorjahren Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer identifiziert. Die unbegrenzte Nutzungsdauer resultiert aus der Tatsache, dass es kein vorhersehbares Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer gibt. Die Zeitwerte der Markenrechte wurden im Zuge der Erstkonsolidierung mit dem Verfahren der Lizenzpreisanalogie ermittelt. Im Lizenzpreisanalogieverfahren wurde ein „Tax Amortisation Benefit“ berücksichtigt.

Betreffend Wertminderungen der Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird auf die Ausführungen im Kapitel „25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte“ ab Seite 201 verwiesen.

25.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für Liegenschaften, die sowohl selbst als auch fremd genutzt werden, wird eine Trennung vorgenommen. Falls die 20 %-Grenze nicht überschritten wird, kann die gesamte Liegenschaft in der überwiegenden Kategorie geführt (80:20-Regel) werden.

Immobilien werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand an bzw. in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. In späteren Perioden anfallende Kosten werden nur dann aktiviert, wenn sie zu einer wesentlichen Erhöhung der künftigen Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes (z.B. durch entsprechende Ausbauten oder erstmalige Einbauten) führen. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Als Finanzinvestition gehaltene Gebäude	28	51

Bewertungsprozess
Der Bewertungsprozess zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts für Als Finanzinvestition gehaltene und Selbstgenutzte Immobilien wird in Anhangangabe 25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 203 näher erörtert.

25.8. Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen

Selbstgenutzte Immobilien
Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf jene Ausführungen verwiesen, die unter 25.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien beginnend auf Seite 203 dargelegt sind.

Sachanlagen
Bei Sachanlagen handelt es sich vorrangig um technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Fuhrpark, IT-Hardware/Telekommunikation, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie hierauf geleistete Anzahlungen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand an bzw. in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands.

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Selbstgenutzte Gebäude	27	47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	12
EDV-Anlagen	3	6
Kraftfahrzeuge	4	5

25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Bewertungsprozess von Finanzinstrumenten
Der Bewertungsprozess zielt darauf ab, für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten öffentlich verfügbare Preisnotierungen auf aktiven Märkten oder Bewertungen, die auf anerkannten ökonomischen Modellen

aufbauen, welche auf beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, heranzuziehen. Für jene, für die keine öffentlichen Preisstellungen oder beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, werden die Bewertungen überwiegend auf Basis von durch Sachverständige erstellte Bewertungsnachweise (z.B. Gutachten) durchgeführt. Die mit der Bewertung betrauten Organisationseinheiten sind unabhängig von jenen Einheiten, welche die Kapitalanlagerisiken eingehen, wodurch eine Funktions- und Aufgabentrennung gewährleistet ist.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass gleiche Wertpapiere in der VIG-Versicherungsgruppe zum jeweiligen Bewertungsstichtag mit dem gleichen Kurs bewertet werden. In der Praxis kommt es jedoch zu Situationen, die einen unverhältnismäßig großen Aufwand nach sich ziehen würden, um dies auch tatsächlich zu erreichen. Beispielsweise gibt es in einigen Ländern, in denen die VIG-Versicherungsgruppe tätig ist, lokale Vorschriften, die den ansässigen Unternehmen vorschreiben, dass zur Bewertung bestimmter Instrumente die Kurse nach lokalen Vorschriften zu verwenden sind. Werden in diesem Fall dieselben Wertpapiere von anderen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe gehalten, kann es vorkommen, dass diese Gesellschaften andere Kursquellen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts heranziehen.

Ein weiterer Fall, der eine einheitliche Bewertung nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erlauben würde, ist jener der Spezialfonds. Die österreichischen Gesellschaften halten in unterschiedlichem Umfang Spezialfonds, die aufgrund von IFRS-Bestimmungen im Konzernabschluss zu konsolidieren sind. Es liegt jedoch an der Bewertungslogik eines Spezialfonds, dass der Fondswert (NAV) eines Stichtags mit den (meist: Schluss-)Kursen des Vortags gerechnet wird. In diesen Fällen wird ein Wertpapier, das sowohl in einem Spezialfonds als auch unmittelbar im Direktbestand gehalten wird, mit unterschiedlichen Kursen bewertet.

Bewertungsprozess von fremd- und selbstgenutzten Immobilien
Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien können in der VIG-Versicherungsgruppe im Wesentlichen das Ertragswert-, das Discounted Cash flow-Verfahren und das Sachwertverfahren (nur Grundstücke bzw. zur Ermittlung des Instandhaltungsaufwands) als wesentliche Bewertungsverfahren herangezogen werden.

Hauptsächlich wird in der VIG-Versicherungsgruppe das Ertragswertverfahren angewandt. In selteneren Fällen kommt ein Discounted Cash flow-Verfahren zur Anwendung, sofern es für die Art der Liegenschaft zur Bestimmung des highest-and-best-use value herangezogen werden kann.

ERTRAGSWERTVERFAHREN
Der Wert der Immobilie wird in diesem Verfahren durch die Kapitalisierung des zukünftig zu erwartenden oder erzielten Rohertrags zum angemessenen Zinssatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer ermittelt. Durch Abzug des tatsächlichen Aufwands für Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung (Bewirtschaftungsaufwand) errechnet sich der Reinertrag. Darüber hinaus werden das Ausfallwagnis und allfällige Liquidationserlöse bzw. -kosten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswerts richtet sich nach der erzielbaren Kapitalverzinsung. Der Reinertrag, verringert um den Verzinsungsbetrag des Bodenwerts, wird mit dem Zinssatz auf die Restnutzungsdauer kapitalisiert und ergibt damit den Ertragswert der baulichen Anlage. Dieser Betrag wird mit dem Bodenwert summiert und ergibt damit den Gesamtertragswert der Liegenschaft.

DISCOUNTED CASH FLOW-VERFAHREN
Das Discounted Cash flow-Verfahren ist ein Wertermittlungsverfahren, bei dem Zahlungsströme innerhalb der Prognosephase (Phase I) diskontiert auf den Bewertungsstichtag dargestellt werden. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich objekt- und marktspezifischer Zuschläge. Die Jahresroherträge zuzüglich Leerstandsvermietung (zu einem aktuellen Marktmietzins) und abzüglich der nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten ergeben den Jahresreinertrag. Durch die genaue Betrachtungsweise über die einzelnen Prognosejahre besteht bei diesem Verfahren die Möglichkeit, Investitionen oder Leerstände den einzelnen Jahren zuzuordnen und dementsprechend im Vorhinein zu berücksichtigen. In Phase II wird der fiktive Veräußerungserlös am Ende der Prognosephase (meist 10 Jahre) durch die Kapitalisierung

der zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Der Zinssatz für diese Berechnung ergibt sich aus der Verzinsung einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich markt- und objektbezogener Aufschläge, abzüglich der zu erwartenden Wertsteigerung.

SACHWERTVERFAHREN

Das Sachwertverfahren setzt sich aus dem Bodenwert, dem Gebäudewert, dem Wert der Außenanlagen sowie dem Wert der vorhandenen Anschlüsse zusammen und stellt ein marktorientiertes Verfahren dar. Dieses Verfahren wird grundsätzlich für die Wertermittlung einer unbebauten Liegenschaft angewandt.

Der Bodenwert wird überwiegend mittels Residualwertverfahren ermittelt, wobei seit dem Jahr 2018 kein Bebauungsabschlag mehr angesetzt, sondern ein Zu- oder Abschlag für Mehr-/Minderausnutzung herangezogen wird. Auf Grundlage einer vereinfacht durchgeführten Nutzflächenstudie bzw. durch Abschätzung der Bebauungsmöglichkeiten aus der Umgebungsbebauung wird festgestellt, ob eine Mehr- oder Mindernutzung vorliegt. Diese Ermittlung wird sowohl im Ertragswert- als auch im Sachwertverfahren angewandt. Da jedoch aufgrund der mietrechtlichen Gebundenheit der Einheiten ein allfälliges Nutzflächenpotential nicht gehoben werden kann, wird der Bodenwert meist anhand der tatsächlich vorhandenen Nutzfläche ermittelt.

WERTMINDERUNGEN IMMOBILIEN

Selbstgenutzte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in regelmäßigen Abständen durch allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für Hochbau- und Immobilienbewertung bewertet.

Ist der beizulegende Zeitwert kleiner als der Buchwert (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen), liegt eine Wertminderung vor. Demzufolge wird der Buchwert erfolgswirksam auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Für das Feststellen einer Wertaufholung ist die gleiche Methode wie für eine Wertminderung anzuwenden. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertaufholung stattgefunden hat. Der Buchwert nach Wertaufholung darf den Buchwert nicht übersteigen, der sich, unter Berücksichtigung von Abschreibungen, ohne vorherige Wertminderung ergeben hätte.

Sowohl Wertminderungen als auch Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und sind in Anhangangabe 9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung ab Seite 139 ersichtlich. Die beizulegenden Zeitwerte und die Level-Hierarchie gemäß IFRS 13 sind unter 16. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab Seite 149 angeführt.

Sonstige Angaben zum Bewertungsprozess

Der Gebrauch unterschiedlicher Preisfindungsmodelle und Annahmen kann zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes führen. Änderungen der Schätzungen und Annahmen, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten in den Fällen zu Grunde liegen, in denen keine notierten Marktpreise verfügbar sind, können Ab- und Zuschreibungen des Buchwerts der betreffenden Vermögenswerte und die Erfassung eines entsprechenden Aufwands bzw. Ertrags in der Gewinn- und Verlustrechnung erfordern.

Bestimmte Kapitalanlagen, die üblicherweise nicht wiederkehrend mit dem Fair Value bewertet werden, werden einmalig mit dem Zeitwert bewertet, wenn Ereignisse oder Veränderungen von Umständen Anlass zur Vermutung geben, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte.

Bewertungshierarchien

Die VIG-Versicherungsgruppe ordnet alle Finanzinstrumente einer Stufe der Bewertungshierarchie des IFRS 13 zu. Gemäß der dezentralen Organisationsstruktur der VIG-Versicherungsgruppe sind die einzelnen Tochtergesellschaften für die Durchführung dieser Kategorisierung verantwortlich. Dies berücksichtigt insbesondere auch die lokalen Kenntnisse zur Qualität der einzelnen Zeitwerte bzw. allfällig notwendiger Inputparameter für eine Modellbewertung.

Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels folgender Hierarchie gemäß IFRS 13 ermittelt:

- Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beruht generell auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (Level 1).
- Handelt es sich um nicht notierte Finanzinstrumente oder sind keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar, wird der Zeitwert anhand von Marktpreisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten bestimmt (Level 2). Für Level-2-Bewertungen werden gängige Bewertungsmodelle herangezogen, deren Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind. Diese Modelle werden vor allem für illiquide Anleihen (Barwertmethode) und strukturierte Wertpapiere angewandt.
- Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie von Immobilien, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Experten und Struktur der Zahlungsströme (Level 3).

Folgende Tabelle legt die verwendeten Methoden und die wichtigsten Inputfaktoren getrennt für Level 2 und Level 3 dar. Die dabei errechneten Zeitwerte können für regelmäßige als auch nicht wiederkehrende Bewertungen herangezogen werden.

Preismethode	Angewendet auf	Beizulegender Zeitwert	Input-Parameter
Level 2			beobachtbar
Barwertmethode	Anleihen; Schuldscheindarlehen; Darlehen; verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	Theoretischer Kurs	Emittenten-, sektoren- bzw. ratingabhängige Zinsstrukturkurve
Barwertmethode Libor Market Modell	Anleihen und Schuldscheindarlehen mit sonstigen eingebetteten Derivaten	Theoretischer Kurs	Geldmarkt- und Swapkurve; implizite Volatilitätsoberfläche; Caps- & Floors-Volatilitäten; Emittenten-, sektoren- bzw. ratingabhängige Zinsstrukturkurve
Barwertmethode	Devisenterminkontrakte	Theoretischer Kurs	Devisenkurse; Geldmarktkurven in den betroffenen Währungen
Barwertmethode	Zins-/Währungsswaps	Theoretischer Kurs	Devisenkurse; Geldmarkt- und Swapkurven in den betroffenen Währungen
Optionspreismodelle	Aktienoptionen	Theoretischer Kurs	Aktienkurse zum Bewertungsstichtag; implizite Volatilitäten; Zinsstrukturkurve
Level 3			(nicht) beobachtbar
Optionspreismodelle	Aktienoptionen	Theoretischer Kurs	Aktienkurse zum Bewertungsstichtag; Volatilitäten; Zinsstrukturkurve
Verkehrswertmethode	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilienspezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Kapitalisierungszinssatz; Daten zu vergleichbaren Transaktionen
Discounted Cash flow-Modell	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilienspezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Diskontierungszinssatz; Indexierungen
Multiples Methode	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; branchenüblicher Multiplikator
Discounted Cash flow-Modell	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; Diskontierungszinssatz
Anteilige Eigenmittel	Aktien	Buchkurs	Unternehmensspezifisches Eigenkapital laut Einzelabschluss
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fixed-Income-Instrumente (illiquide Anleihen, Polizzendarlehen, Darlehen) ohne beobachtbare Inputdaten für vergleichbare Assets	Buchkurs	Einstandspreis; Rückzahlungspreis; Effektivrendite

25.10. Konzerneigenkapital

Die Posten Grundkapital und Sonstige Kapitalrücklagen enthalten die von den Aktionär:innen der VIG Holding auf die Aktien eingezahlten Beträge. In Sonstige Kapitalrücklagen ist jener Teil der eingezahlten Beträge, der über das Grundkapital hinausgeht, dargestellt. Die Rücklage wird gemindert um extern verursachte Kosten, die unmittelbar mit Eigenkapitalmaßnahmen zusammenhängen (nach Berücksichtigung von Steuereffekten).

Als Gewinnrücklagen sind jene Gewinne ausgewiesen, die Tochterunternehmen seit ihrer Zugehörigkeit zur VIG-Versicherungsgruppe erzielt haben. Diese werden um die von der VIG Holding ausgeschütteten Dividenden reduziert. Darüber hinaus werden Beträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises hier erfasst. Bei Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird der Anpassungsbetrag für frühere Perioden, die nicht in den Abschluss einbezogen werden, im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen der frühesten dargestellten Periode erfasst.

Die Übrigen Rücklagen bestehen aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Versicherungsverträgen, der Bewertung von Finanzinstrumenten bewertet zu FVtOCI sowie aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die nach IAS 19 in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen sind. Darüber hinaus werden nicht realisierte Gewinne und Verluste von at equity-bewerteten Unternehmen, Effekte aus der Anwendung von IAS 29 – Hyperinflation und die aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen resultierenden Umrechnungsdifferenzen in den Übrigen Rücklagen ausgewiesen.

Die nicht beherrschenden Anteile werden ebenfalls als Teil des Eigenkapitals dargestellt. Diese umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt von der VIG Holding gehalten werden.

Details zum Kapitalmanagement sind im Kapitel Kapitalmanagement ab Seite 227 zu finden.

Grundkapital und Stimmrechte
Das Grundkapital beträgt EUR 132.887.468,20. Es ist eingeteilt in 128.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Die ausgegebene Stückzahl blieb unverändert.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Arbeitnehmer:innen, die im Besitz von Aktien sind, üben bei der Hauptversammlung ihr Stimmrecht unmittelbar aus.

Der Vorstand muss aus mindestens drei und darf aus höchstens acht Personen bestehen. Dem Aufsichtsrat gehören mindestens drei, höchstens zwölf Mitglieder (Kapitalvertreter) an. Der Wiener Städtische Versicherungsverein, welcher direkt und indirekt rd. 72,47 % (72,47 %) des Grundkapitals hält, ist berechtigt, bis zu einem Drittel der Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, sobald und solange er an der Gesellschaft nicht mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien hält. Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit.

Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten; hinsichtlich der Rechte des Aktionärs Wiener Städtische Versicherungsverein wird auf den zuvor angeführten Absatz verwiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft in Folge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, insbesondere keine, welche den Bestand an Beteiligungen an Versicherungsunternehmen berühren.

Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Vorratsbeschlüsse

Der Vorstand ist gem. § 169 AktG bis längstens 20. Mai 2026 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft – auch in mehreren Tranchen – um bis zu Nominale EUR 66.443.734,10 durch Ausgabe von bis zu 64.000.000 auf Namen oder Inhaber:in lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage oder eine Kombination dieser beiden zu erhöhen. Über den Inhalt der Aktienrechte, den Ausschluss der Bezugsrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei können auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden, die den Rechten aus bereits bestehenden Vorzugsaktien gleichstehen. Die Ausgabepreise von Stamm- und Vorzugsaktien können verschieden hoch sein.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Mai 2026 einmalig oder mehrmals Wandelschuldverschreibungen gemäß § 174 AktG, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 30.000.000 Stück auf den:die Inhaber:in lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 31.145.500,36 verbunden ist, im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,00, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben.

Das Grundkapital ist demnach gem. § 159 (2) Z1 AktG um bis zu EUR 31.145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende Stammaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber:innen von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 21. Mai 2021 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. Bislang hat der Vorstand keinen Beschluss über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen auf Grundlage der am 21. Mai 2021 erteilten Ermächtigung gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 174 (2) AktG bis 20. Mai 2026 Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,00, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben. Bislang hat der Vorstand auf Grundlage dieser Ermächtigung keinen Beschluss über die Ausgabe von Gewinnschuldverschreibungen gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 ermächtigt, gem. § 65 (1) Z8 und (1a) sowie (1b) AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf den:die Inhaber:in lautende eigene Stammaktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als maximal 50 % unter und nicht höher als maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs an der Wiener Börse der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage betragen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen. Im Falle des Rückerwerbs über ein öffentliches Angebot ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) Übernahmegesetz).

Der Vorstand wurde weiters für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, die eigenen, erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts

- zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 ausgegeben werden, zu verwenden; und
- auf eine andere gesetzlich zulässige Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Bislang hat der Vorstand von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht. Der Konzern hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

25.11. Rückstellungen

Allgemein
Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht,
- es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Im Rahmen der Rückstellungen werden auch Personalrückstellungen ausgewiesen, bei denen es sich nicht um Pensionsrückstellungen oder pensionsähnliche Verpflichtungen handelt. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Jubiläumsleistungen.

25.12. Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen
Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen betreffen insbesondere IFRS 9 bewertete Forderungen und Sonstige Forderungen.

Da Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsunternehmen direkt im beizulegenden Zeitwert künftiger Zahlungsströme gem. IFRS 17 ausgewiesen werden, betrifft diese Bilanzposition Forderungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

Nichtversicherungsforderungen werden mit dem Transaktionspreis bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis des Grundgeschäfts, während für Forderungen lediglich die Wertminderungsvorschriften gem. IFRS 9 gelten.

Die VIG-Versicherungsgruppe nimmt bei finanziellen Vermögenswerten, bei denen dies zulässig ist (Wahlrecht für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 9.5.5.15), den vereinfachten Ansatz in Anspruch. Um die entsprechenden Vorgaben einzuhalten, wird eine sogenannte Wertberichtigungstabelle für Forderungen verwendet. Einzelheiten zur Wertberichtigungstabelle sind in Anhangangabe 2.6. Ausfallrisiko ab Seite 124 ersichtlich.

Verbindlichkeiten
Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten.

Betreffend den Posten IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten wird auf die Ausführung Finanzielle Verbindlichkeiten im Kapitel „25.4. Finanzinstrumente“ ab Seite 193 verwiesen. Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten wird zu Anschaffungskosten bilanziert.

25.13. Steuern

Der Ertragssteueraufwand umfasst die tatsächlichen und die latenten Steuern. Bei direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionen wird auch die damit zusammenhängende Ertragssteuer erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die tatsächliche Steuer für die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe errechnet sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen der Gesellschaft und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der „balance sheet liability method“ für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und deren bei den einzelnen Gesellschaften bestehenden Steuerwerten. Gemäß IAS 12.47 werden die latenten Steuern anhand der Steuersätze bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung gültig sind. Des Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- oder Firmenwerten und mit Beteiligungen zusammenhängende latente Steuerunterschiede. Aktive Steuerabgrenzungen werden nicht angesetzt, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist.

Gruppenbesteuerung

Mit dem Gruppenträger Wiener Städtische Versicherungsverein besteht eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Zur Regelung der positiven und negativen Steuerumlagen zwecks verursachungsgerechter Aufteilung der Körperschaftsteuerbelastung wurden Vereinbarungen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied getroffen. Im Fall eines positiven Einkommens des Gruppenmitglieds werden 24 % an den Gruppenträger geleistet. Für ein negatives Einkommen werden dem Gruppenmitglied 21,6 % des steuerlichen Verlusts pauschal abgegolten. Da für den Fall eines zugewiesenen positiven Einkommens die Steuerumlage 24 % beträgt, soll der Gruppenträger 10 % des Steuervorteils aus der Gruppenbesteuerung, der durch die Einbeziehung des jeweiligen Gruppenmitglieds entstanden ist, leisten. Die liquiditätsmäßige Glattstellung des Steuervorteils erfolgt in einem Zeitraum von drei Jahren.

26. NOCH NICHT ANWENDBARE NEUE STANDARDS UND ÄNDERUNGEN ZU BESTEHENDEN STANDARDS

Standard	Kurzbeschreibung	Anzuwenden ab*
Jene, die bereits von der EU übernommen wurden		
Änderungen zu IFRS 16	Leasingverbindlichkeit bei einer Sale-and-Lease-back-Transaktion	1.1.2024
Änderungen zu IAS 1	Zuordnung lang- und kurzfristiger Verbindlichkeiten	1.1.2024
Jene, die von der EU nicht bzw. noch nicht übernommen wurden		
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	EU hat entschieden, diesen Standard nicht in das EU-Recht zu übernehmen
Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung/Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an/in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben
Änderungen zu IAS 7	Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1.1.2024
Änderungen zu IAS 21	Beschränkungen der Konvertierbarkeit von Währungen	1.1.2025

*Die VIG-Versicherungsgruppe plant, die in der Tabelle angeführten Bestimmungen, sofern nicht anders angegeben, nicht vorzeitig anzuwenden.

Sofern nachfolgend nicht anders angegeben, werden aus den in der Tabelle angeführten Standards keine wesentlichen Auswirkungen erwartet oder die Änderungen sind nicht von Relevanz.

27. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse wurden bis zum 26. März 2024 berücksichtigt. An diesem Tag wurde der vorliegende Geschäftsbericht zur Veröffentlichung durch den Vorstand freigegeben.

Es traten weder nach dem Bilanzstichtag noch vor Genehmigung des Konzernabschlusses durch den Vorstand Ereignisse gem. IAS 10 auf, die eine materielle Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse zur Leitung sowie zur wirksamen und effizienten Überwachung der Unternehmensgruppe. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb der Versicherungsgruppe, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Einhaltung der für die Versicherungsgruppe geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Versicherungsgruppe hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen auf Ebene der Versicherungsgruppe sind auch alle übrigen relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagementprozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Das Governance-System ist von folgenden Merkmalen geprägt:

- Funktionsfähige Leitung durch den Vorstand,
- Transparente Überwachung durch den Aufsichtsrat,
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung,
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung,
- Angemessener Umgang und Management von Risiken,
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege sowie
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmer:innen, Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen.

Im Berichtsjahr kam es zu organisatorischen Änderungen im Bereich des Risikomanagement-Systems als wesentlicher Teil des Governance-Systems. Zur Stärkung und Effizienzsteigerung des Risikomanagements wurden die Abteilungen Enterprise Risk Management und Asset Risk Management ab 1. Juli 2023 in einer gemeinsamen Abteilung Risk Management gebündelt.

Allgemeine Angaben zum Governance-System
Das Governance-System umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagementprozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen,
- Eignungsanforderung an das Management,
- Risikomanagement-System,
- Internes Kontrollsystem und
- Bestimmungen zur Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten.

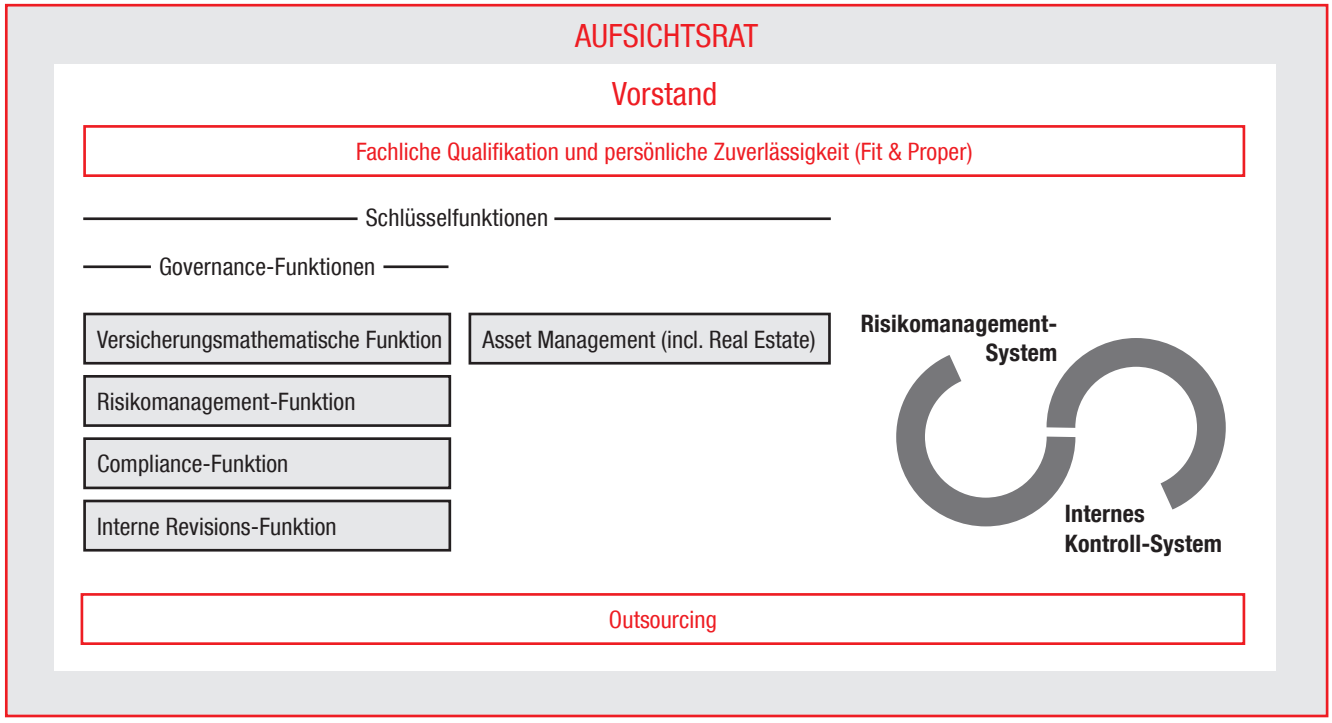

RISIKOSTRATEGIE UND ZIELE

Die VIG-Versicherungsgruppe hat klare Grundsätze und Ziele festgelegt, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu steuern. Die Umsetzung dieser Grundsätze und die Erreichung der Ziele werden durch eine definierte Risikomanagement-Organisation unterstützt. Die Risikostrategie der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf folgenden gruppenweit gültigen Prinzipien:

Übernommene und akzeptierte Risiken

Es werden all jene Risiken in einem tragfähigen Umfang akzeptiert, die unmittelbar mit der Ausübung des Versicherungsgeschäfts verbunden sind. Diese umfassen versicherungstechnische Risiken sowie im begrenzten Umfang Marktrisiken.

Bedingt akzeptierte Risiken

Operationelle Risiken sind soweit wie möglich zu vermeiden. Sie müssen jedoch bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, da operationelle Risiken nicht vollständig eliminiert werden können bzw. die Kosten für die Beseitigung dieser Risiken in keiner Relation zum möglicherweise entstehenden Schaden stehen, wenn das Risiko schlagend wird.

Die Anlageverwaltung folgt dem Grundsatz des aufsichtsrechtlichen Vorsichtsprinzips (Prudent-Person-Principle). Die konservative Veranlagungsstrategie ist durch Veranlagungsleitlinien und Limits unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten definiert.

Maßnahmen zur Risikominderung

Durch die laufende Pflege und Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins, verknüpft mit der definierten Risiko-Governance, wird eine Risikominderung in allen Bereichen sichergestellt.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der Möglichkeit starker Schwankungen einzelner Parameter.

Die Rückversicherung ist ein zentrales Instrument für die Absicherung von stabilen Ergebnissen und dient zum Schutz vor negativen Auswirkungen durch Großschäden (Tail Risks), insbesondere im Bereich Nicht-Leben.

Auch die Definition von Limits für Marktrisiken und Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit von Garantien und der Liquidität (Asset Liability Management) tragen zur Risikominderung bei.

Nicht akzeptierte Risiken

Risiken werden nicht akzeptiert, wenn das für das Risiko nötige Know-how oder die notwendigen Ressourcen nicht bestehen, aber auch wenn die Kapitalausstattung für die Deckung des Risikos nicht ausreichend ist.

Versicherungstechnische Risiken werden nicht akzeptiert, wenn sie nicht bewertet werden können und der Preis nicht bestimmt werden kann. Insbesondere betroffen sind Risiken in der Haftpflichtversicherung in den Bereichen Gentechnik und Atomenergie.

Die Veranlagung übernimmt keine Risiken, wenn sie den Überlegungen zur Nachhaltigkeit widersprechen oder wenn das Know-how für die Bewertung dieser Risiken in einer angemessenen Art nicht zur Verfügung steht. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Rohstoffindizes.

Finanzrisiken (z. B. Kreditversicherungen) werden im Versicherungsgeschäft generell nicht akzeptiert.

Organisation des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der VIG-Versicherungsgruppe ist in die Aufbauorganisation der VIG Holding integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten, welchen im Rahmen des Risikomanagement-Systems eine zentrale Bedeutung zukommt.

VORSTAND

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagementsystems,
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit,
- Genehmigung zentraler Risikomanagementrichtlinien und
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen.

RISK MANAGEMENT

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Liane Hirner unterstellt. Die Bereichsleitung nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagement-Funktion auf Gruppen- und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Bereichs zählen die gesamthafte Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Der Bereich stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten des Bereichs.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen Risikomanagementthemen.

ASSET MANAGEMENT (INCL. REAL ESTATE)

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Gerhard Lahner unterstellt. Eine der wesentlichen Hauptaufgaben des Bereichs ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen sowohl der einzelnen Versicherungsgesellschaft als auch für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt. Auch die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozessen mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen, gehört zu den Aufgaben. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

GROUP TREASURY & CAPITAL MANAGEMENT

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Gerhard Lahner unterstellt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählen die Steuerung der Liquidität sowie die Planung und Konzipierung von Kapitalaufbringung und Kapitalsteuerung inklusive der Durchführung von eigenen Kapitalmarkttransaktionen sowie das Management des Portfolios von Nachrangkapitalanleihen und anderer Schuldtitel.

SUBSIDIARIES AND M&A

Der Bereich ist dem Vorstandsvorsitzenden Hartwig Löger unterstellt. Der Bereich wahrt grundsätzlich die Interessen des Unternehmens hinsichtlich aller Beteiligungen und ist für die Bereitstellung sowie Aufbereitung von Informationen zu Beteiligungen und Beteiligungsprojekten, abgestimmt auf die jeweilige Entscheidungssituation, verantwortlich.

ACTUARIAL SERVICES

Der Bereich ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Die unter Solvency II erforderliche Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus befasst sich der Bereich mit der aktuariellen Modellierung in Prophet für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und ResQ für das Nichtlebensgeschäft. Die Modelle liefern Cashflow-Projektionen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß

Solvency II und IFRS 17. Der Bereich unterstützt die Analysen der IFRS 17-Reserven sowie die aktuariellen Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe.

COMPLIANCE

Der Bereich ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und deren Compliance-Bereiche im Zusammenhang mit Compliance-Angelegenheiten. Zudem wird die unter Solvency II erforderliche Compliance-Funktion durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Compliance-Funktion einhergehen.

REINSURANCE

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Peter Höfinger unterstellt. Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich Nicht-Leben (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert der Bereich alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nichtlebensparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

VIG IT

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Gerhard Lahner unterstellt. Der Bereich ist verantwortlich für das Management der IT auf VIG-Holdingebene und umfasst die Bereiche Group Informations & Cyber Security, Procurement, Architecture & Innovation, International Bank Cooperation Management sowie IT Strategy & Governance.

PLANNING AND CONTROLLING

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Liane Hirner unterstellt und ist ein wichtiger Teil im ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Der Bereich koordiniert die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und ihrer Versicherungsbeteiligungen. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

PROCESS & PROJECT MANAGEMENT

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Gerhard Lahner unterstellt und setzt sich für Klarheit, Transparenz und Verständnis der Arbeitsabläufe ein, damit die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und ihre Mitarbeiter:innen ihre Ziele besser erreichen können. Dafür erfolgt eine Koordination und Unterstützung in den drei Hauptthemen Projektmanagement, Prozessmanagement und Produktivitätsmanagement.

INTERNAL AUDIT

Der Bereich ist dem Gesamtvorstand unterstellt. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden vom Bereich Internal Audit regelmäßig überwacht. Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen.

GROUP FINANCE & REGULATORY REPORTING

Der Bereich ist dem Vorstandsmitglied Liane Hirner unterstellt. Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist der Konzernabschluss nach IFRS sowie das damit in Zusammenhang stehende behördliche Reporting. Zusätzlich verantwortet der Bereich die Betreuung der in- und ausländischen VIG-Versicherungsgesellschaften in allen Fragen der Bilanzierung, die Erstellung von Spezialanalysen sowie das Reporting von IST-Zahlen an Vorstand, Aufsichtsrat und Investor Relations.

Weitere Kernaufgaben sind die Berechnung der Own Funds sowie die Betreuung von gruppenweit ausgerollten Nebenbüchern und dem zentralen Hauptbuch.

Risikomanagementprozesse
Die unten angeführte Grafik stellt den Risikomanagement-Hauptprozess dar, der aus den folgend dargestellten Prozessschritten besteht, die regelmäßig und ad hoc zu wiederholen sind:

RISIKOIDENTIFIKATION
Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt und stellt das Fundament für alle darauffolgenden Schritte dar. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken aufzudecken, zu erfassen und zu dokumentieren.

Generell findet die Risikoidentifikation auf mehreren Ebenen statt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur etc. sind durch Richtlinien und formalisierte Vorgänge klar definierte Prozesse. Sitzungen, Komitees, Jours fixes und andere mehr oder weniger formalisierte Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches sind eine weitere Quelle der Risikoidentifikation. Die Tätigkeiten und das Fachwissen des Risikomanagements ergeben schließlich eine zusätzliche wesentliche Komponente, um relevante Risiken zu erkennen.

RISIKOMESSUNG
Nach der Risikoidentifikation folgt die Risikomessung und Bewertung als wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Risiken und den darauf beruhenden Entscheidungen.

Die Risiken werden dabei abhängig von der Art des Risikos quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Neben szenario- und faktorbasierten Ansätzen sind gegebenenfalls auch Stresstests und interne bzw. externe Experteneinschätzungen zur Risikomessung heranzuziehen.

RISIKOSTEUERUNG

Die wesentlichen Risikosteuerungsprozesse sind:

Planung

Der Planungshorizont beträgt zumindest drei Jahre. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Projektion der Solvenzkapitalanforderung.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

Risikotragfähigkeit

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im laufenden Geschäftsbetrieb.

Rückversicherungsprogramm

Der Bereich Reinsurance koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Risk Management unterstützt den Rückversicherungsbereich sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des internen Nichtleben-Modells.

Risikoüberwachung

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Zur Überwachung werden regelmäßig Fair-Value-Bewertungen, VaR-Berechnungen und detaillierte Sensitivitätsanalysen sowie Stresstests durchgeführt und die Solvenzkapitalanforderung unterjährig bestimmt.

Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen Risiken, die durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des internen Kontrollsystems.

RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe gliedert sich in zehn Hauptrisikokategorien, die nachfolgend dargelegt und beschrieben werden.

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko / Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko sowie
- Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels des durch Solvency II einheitlich vorgegebenen Ansatzes zur Berechnung (die Standardformel) vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien wird das Risiko der VIG-Versicherungsgruppe von der Standardformel deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels eines partiellen internen Models (PIM), welches von der FMA genehmigt wurde, berechnet.

Das partielle interne Modell für Schaden/Unfall (ariSE) kommt für Gesellschaften in den Ländern Österreich (VIG Holding, Wiener Städtische, Donau Versicherung), Tschechien (Kooperativa, ČPP, VIG Re), Slowakei (Kooperativa, Komunálna), Polen (Compensa, InterRisk) und Rumänien (Omniasig, Asirom) zur Anwendung. Das partielle interne Modell Immobilien wird in allen österreichischen VIG-Versicherungsgesellschaften genutzt.

Die Konsolidierung der Daten erfolgt gemäß Methode 1 der Richtlinie 2009/138/EG.

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)
Solvency II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalveranlagung ab. Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt seit jeher einen konservativen Kurs in ihrer Veranlagung. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind eine Bestätigung der eingeschlagenen Unternehmenspolitik.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Sologesellschaften und der VIG Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

Versicherungstechnisches Risiko Leben
Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet neben demographischen Risiken auch negative Auswirkungen aufgrund von geändertem Stornoverhalten sowie Kostenrisiken und umfasst die Sub-Module Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Revision und Storno sowie Katastrophenrisiko.

RISIKOMINDERUNG
Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein effektives Beschwerdemanagement, qualifizierte Berater:innen und Kund:innenbindungsprogramme, um die Kund:innenzufriedenheit zu erhöhen und Kündi-

gungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Maßnahmen treffen zu können.

Die Kosten werden regelmäßig analysiert und in der Produktgestaltung berücksichtigt. In den österreichischen Gesellschaften sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegen Inflation abgesichert.

Viele Kund:innen entscheiden sich beim Kauf einer Rentenversicherung auch für eine Risikolebensversicherung. Dadurch wird das Langlebigkeitsrisiko, das von Rentenversicherungen ausgeht, vermindert.

Um das Sterblichkeitsrisiko zu reduzieren, wird dieses laufend überwacht und Sicherheitsmargen in der Prämie miteinberechnet. Bei großen Versicherungssummen werden medizinische Überprüfungen der versicherten Personen durchgeführt und die Versicherungsleistung rückversichert. Darüber hinaus deuten die demografischen Entwicklungen darauf hin, dass sich die Sterblichkeit mittel- bis langfristig eher reduzieren wird.

Zusätzlich bestehen auch in der Lebensversicherung diverse Rückversicherungsverträge, die allgemein zur Risikominderung beitragen. Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapital ab Seite 225 näher erörtert.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen,
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung,
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend bekannten oder reservierten Schadensfällen,
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang) und
- Kostenrisiko.

RISIKOMINDERUNG
Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben wird durch die Abgabe an die Rückversicherung deutlich verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich VIG-Versicherungsunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee definierten Sicherheitsliste orientieren. Die Abgabe an einen Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Das Reinsurance Security Committee besteht aus ausgewählten, fachlich qualifizierten Mitarbeiter:innen der Rückversicherungs- und Fachbereiche einer Reihe von VIG-Versicherungsgesellschaften.

Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapital ab Seite 225 näher erörtert.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken inkl. Unfall
Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung unterteilt. Das Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird gemäß partiellem internem Modell berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe im Bereich Nicht-Leben nicht angemessen abbilden. Das Risiko nach Art der Lebensversicherung und das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden gemäß Standardformel berechnet.

KRANKEN NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung beinhaltet grundsätzlich die klassischen lebensversicherungstechnischen Risiken. Im Hinblick auf die Risikoexponierung der VIG-Versicherungsgruppe spielen neben dem Stornorisiko, welches den größten Beitrag zum Kapitalerfordernis liefert, auch das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko und das Kostenrisiko eine wichtige Rolle.

KRANKEN NACH ART DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung entspricht der Unfallversicherung und beinhaltet die klassischen nichtlebensversicherungstechnischen Risiken. Die Unfallversicherung wird als vergleichsweise risikoarm eingeschätzt. Verluste können beispielsweise aus Kumulereignissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die jedoch entsprechend rückversichert sind.

KRANKENKATASTROPHENRISIKO

Für das Krankenkatastrophenrisiko werden drei unterschiedliche Katastrophenszenarien betrachtet: Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie. Das Risiko ist ausreichend rückversichert und aufgrund der geringen Materialität von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert.

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird durch die Abgabe von Rückversicherung verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, darf nur nach individueller Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee genommen werden.

Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapital ab Seite 225 näher erörtert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderungen des Marktwerts von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken. Es umfasst die Sub-Module Zinsrisiko, Aktien- und Beteiligungsrisiko, Immobilienrisiko, Spreadrisiko, Konzentrations- und Währungsrisiko.

RISIKOMINDERUNG

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung des Marktrisikos sind die Diversifikation der Vermögenswerte und das bestehende Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften für die Kapitalveranlagung. Durch Diversifikation des Bestands wird das Risiko einer negativen Marktentwicklung eines einzelnen Vermögenswerts oder einer Klasse von Vermögenswerten reduziert. Die dem Asset Management vom Vorstand vorgegebene Limitstruktur definiert die maximalen Investitionsvolumina pro Vermögensklasse. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zum Grundsatz unternehmerischer Vorsicht auf Seite 218 verwiesen.

Für die gesamte Gruppe wird die gewünschte Diversifikation zusätzlich dadurch erreicht, dass die operativen Gesellschaften in unterschiedlichen Märkten mit unterschiedlichen Produkten tätig sind. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die Portfolien innerhalb der einzelnen Gesellschaften entsprechend diversifiziert sind.

Kreditrisiko / Gegenparteiausfallsrisiko
Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen als grundsätzlich auch bei sonstigen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

RISIKOMINDERUNG
Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und die Erstellung interner Bankenratings Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Makler:innen im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartner:innen und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmer:innen nutzt die Gruppe eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteiausfallrisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

Liquiditätsrisiko
Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

RISIKOMINDERUNG
Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen im Rahmen des ALM-Prozesses durchgeführt. Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei.

Weitere Ausführungen zum Liquiditätsmanagement sind auf Seite 226 zu finden.

Operationelles Risiko
Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder menschliche Fehler.

RISIKOMINDERUNG
Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt.

Strategisches Risiko
Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge falscher Geschäftsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld sowie einander widersprechender Geschäftsziele.

RISIKOMINDERUNG
Eine klare Kommunikation der Unternehmensziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Manager:innen der zweiten Führungsebene in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Multi-Branding-Strategie stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko diversifiziert wird.

Reputationsrisiko
Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kund:innen, der Investor:innen oder der eigenen Mitarbeitenden in das Unternehmen erschüttern und folglich auch zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem mangelhafte Beratung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kund:innenservice, Fehlinformationen an Investor:innen, negative Berichterstattung in den Medien insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder anderen nichtfinanziellen Risiken oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen.

RISIKOMINDERUNG
Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeiter:innen wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter:innen im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Business Ethics klare Verhaltensregeln dargelegt, die von allen Mitarbeiter:innen zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukund:innen zu gewinnen und bestehende Kund:innen langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kund:innenanliegen zu bearbeiten und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und CO³ für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investor:innen bereitzustellen und auf die Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

Risiko aus immateriellen Vermögenswerten
Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

RISIKOMINDERUNG
Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine weiteren Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

SONSTIGE ANGABEN

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Bei Nachhaltigkeitsrisiken geht es einerseits um Risiken, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Perspektive), und andererseits um jene Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der VIG potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben (Inside-out-Perspektive). Diese Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements seit jeher implizit bzw. teilweise auch explizit berücksichtigt.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in der Gruppe sicherzustellen und beide Perspektiven angemessen abzubilden, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich ein gruppenweiter Risikokatalog explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Dieser Risikokatalog wird seitens der VIG-Versicherungsgesellschaften regelmäßig im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementprozesses der Gruppe auf Vollständigkeit überprüft und gegebenenfalls ergänzt. Der Katalog bildet damit auch die Basis für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den bestehenden Risikomanagementprozessen zur Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken der Gruppe. Begleitend dazu wurde der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement auch explizit in den internen (Risikomanagement-)Richtlinien adressiert.

Auch im Berichtsjahr wurden auf Basis des zuvor dargestellten Risikokatalogs in den einzelnen VIG-Versicherungsgesellschaften und auf Ebene der Versicherungsgruppe die für die Gruppe relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und beurteilt. Die Ergebnisse wurden im Gruppen-ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) Bericht festgehalten. Insgesamt zeigte die Analyse, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken der VIG derzeit vorwiegend auf niedrigem bis mittlerem Niveau bewegen. Es wird jedoch erwartet, dass diese Risiken nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Themas weiter an Relevanz gewinnen. Der oben beschriebene Prozess zur gruppenweiten Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken wird im Zuge der Vorbereitungen auf die neuen Berichtspflichten gemäß den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) deutlich erweitert.

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen
Die VIG-Versicherungsgruppe unterliegt (versicherungs-)aufsichtsrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland. Diese Vorschriften regeln unter anderem die:

- Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Zulässigkeit von Kapitalanlagen zur Sicherung von versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Konzessionen der verschiedenen Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe,
- Marketingaktivitäten und den Vertrieb von Versicherungsverträgen und
- Rücktrittsrechte der Versicherungsnehmer:innen.

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Umstrukturierungen erfordern und dadurch erhöhte Kosten verursachen.

Konzentrationsrisiko
Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einzelner Wertpapieremittent:innen oder einer Gruppe verbundener Emittent:innen bedingt sind.

Ein Konzentrationsrisiko besteht im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Erste Group und wird seitens der VIG-Versicherungsgruppe bewusst in Kauf genommen. Durch die eingerichteten Risikomanagementprozesse wird die Exponierung regelmäßig beurteilt und überwacht.

Risiken durch Akquisitionen und Fusionen
Die VIG Holding hat in der Vergangenheit direkt und indirekt eine Reihe von Unternehmen in Zentral- und Osteuropa erworben oder sich an diesen beteiligt. Fusionen von Tochtergesellschaften werden dann in Erwägung gezogen, wenn die dadurch erzielten Synergieeffekte stärker sind als die Vorteile eines diversifizierten Marktauftrittes.

Akquisitionen und Fusionen bringen oftmals Herausforderungen hinsichtlich Unternehmensführung, Organisation, Prozesse und Finanzierung mit sich, wie etwa:

- das Erfordernis der Integration der Infrastruktur des erworbenen oder zu fusionierenden Unternehmens einschließlich der Managementinformationssysteme und der Systeme zu Risikomanagement und Controlling,
- die Regelung offener rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Fragen und den damit verbundenen Rechts- und Compliance-Risiken, die sich aus der Akquisition oder der Fusion ergeben,
- die Integration von Marketing, Kund:innenbetreuung und Produktangeboten,
- die Integration unterschiedlicher Firmen- und Managementkulturen sowie
- die Abstimmung der Geschäfts- und Reportingprozesse und die Berücksichtigung von Gruppenanforderungen

Klimarisiken

Die globale Erwärmung führt zu mehr extremen Unwetterereignissen. Das bedeutet zusätzliche Herausforderungen für Versicherungsunternehmen, die ihre Kund:innen vor den finanziellen Folgen von Schäden durch Naturgefahren schützen. Die VIG hat ihr diesbezügliches Know-how in den vergangenen Jahren daher deutlich ausgebaut. In Szenarioanalysen schätzt sie ab, wie sich der Klimawandel auf die Schadenentwicklung und damit auf das Versicherungsgeschäft auswirkt. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden auch im Rahmen des „Own Risk and Solvency Assessment" (ORSA) untersucht. Das ist eine regelmäßig durchgeführte Analyse der eigenen Risikosituation sowie der Ausstattung mit Eigenkapital (Solvabilität). Die Untersuchungen in Bezug auf die Folgen der Erderwärmung betreffen dabei sowohl Transitionsrisiken, die vorwiegend qualitativ bewertet werden, als auch physische Risiken, die zusätzlich auch detaillierten quantitativen Analysen unterliegen (siehe Tabelle auf Seite 225).

- Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie etwa die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (z. B. Einführung einer CO2-Steuer), technologische Entwicklungen (z. B. erneuerbare Energien, Speicher) sowie Änderungen im Konsumverhalten.
- Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur und damit verbunden häufiger und intensiver eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.

Interne und externe Expert:innen schätzen gemeinsam die Wahrscheinlichkeiten von Naturkatastrophen ein und berechnen mögliche Auswirkungen in allen wesentlichen Märkten der VIG. Dabei betrachten sie Szenarien mit drei unterschiedlich hohen Temperaturanstiegen (1,5, 2,0 bzw. 3,0 Grad Celcius). Die verwendeten Risikomodelle werden ständig auf Basis neuer Daten, Fakten und Erkenntnisse, wie zum Beispiel aktuelle wissenschaftliche Studien oder neu errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Die Szenarioanalysen zeigen, dass für die Aktivitäten der VIG vor allem das Thema Hochwasser ein wesentliches Risiko darstellt. Neben erhöhten Verlusten durch Hochwasser sind zudem Schäden infolge stärkerer Hagel- und Sommerstürme zu erwarten. Während Hagelschäden auch den Kfz-Kasko-Bereich wesentlich betreffen, entstehen Hochwasserschäden vermehrt in den sonstigen Sachversicherungssparten. Das im Bereich der Versicherungstechnik gewonnene Know-how hilft der VIG unter anderem dabei, die optimalen Rückversicherungen für übernommene Risiken einzukaufen.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Naturgefahren für die VIG relevant sind und welche aus wissenschaftlicher Sicht durch den Klimawandel beeinflusst werden:

Naturgefahr	Zusammenhang mit Klimawandel	Teil der VIG-Analyse	Hintergrund
Hochwasser	✓	✓	Die Wissenschaft geht von einer Zunahme dieses Risikos aus. Ein Vorbote des Klimawandels war die Flutkatastrophe „Bernd", die im Jahr 2021 in Deutschland zu unerwartet hohen Schäden führte.
Erdbeben	✗	✗	Es gibt keine relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die von einem Anstieg des Erdbebenrisikos infolge des Klimawandels ausgehen.
Wintersturm	~	✓	Hinsichtlich europäischer Winterstürme gibt es in der Wissenschaft sehr inhomogene Ergebnisse v. a. auch bezüglich der territorialen Auswirkungen (in manchen Ländern werden Risikoanstiege erwartet, in anderen Ländern Risikoreduktionen).
Hagel und Sommersturm	✓	✓	Ebenso wie beim Hochwasser geht die Wissenschaft auch bei dieser Naturgefahr von einer Zunahme des Risikos aus. Auch hier zeigte das Jahr 2021 (Hagelsturm „Volker" in Österreich und Tornado in Tschechien), dass Wetterereignisse extremer werden. Ein weiteres Beispiel ist der Sommer 2023, der in Österreich und Umgebung von einer Vielzahl von Stürmen geprägt war.
Schneedruck	✓	✗	Infolge der Erderwärmung wird langfristig mit weniger Schneefall und dadurch voraussichtlich geringerer Belastung durch Schneedruck-Schäden gerechnet. Im Sinne einer konservativen Betrachtungsweise wurde dies nicht in der VIG-Analyse berücksichtigt.
Dürre und Waldbrand	✓	✗	Dürre und Waldbrand spielen aufgrund der geografischen Ausrichtung der VIG auf die CEE-Region derzeit eine eher untergeordnete Rolle. Zur Schärfung des Risikobewusstseins werden die Schlüsselregionen für Waldbrandgefährdung ermittelt und überwacht.

Die globale Erwärmung führt dazu, dass die Prävention von Schäden durch Naturgefahren im Underwriting-Prozess eine immer wichtigere Rolle spielt. Der Betreuungsprozess von Firmen- und Großkund:innen beginnt mit einer sorgfältigen Analyse der Naturgefahrensituation durch das VIG-Partnerunternehmen Risk Consult. Aktuelle Naturgefahrenmodelle ermöglichen gemeinsam mit den Gegebenheiten vor Ort (z.B. bereits ergriffene Schutzmaßnahmen) eine Einschätzung der Risiken. Auf dieser Basis entwickeln die Expert:innen von Risk Consult maßgeschneiderte Empfehlungen, um die Risikosituation weiter zu verbessern und Schäden zu vermeiden. Versicherungskonditionen leiten sich von ebendieser Risikosituation ab und in manchen Fällen ermöglicht die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen überhaupt erst, die betreffenden Risiken zu versichern. Risk Consult analysiert im Auftrag der VIG jedes Jahr rund 2.000 Betriebsstätten und leistet somit einen wesentlichen Beitrag, um die Wirtschaft resilienter gegenüber Naturgefahren zu machen.

Sämtliche bekannte Klimarisiken sind im vorliegenden Konzernabschluss in die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einbezogen worden. In diesem Zusammenhang wird auf die im Geschäftsjahr aufgetretenen Sturm- und Unwetterschäden verwiesen, welche in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung gefunden haben.

Rückversicherung

Die VIG-Versicherungsgruppe begrenzt ihre mögliche Haftung aus dem Versicherungsgeschäft, indem sie, soweit erforderlich, einen Teil der übernommenen Risiken an den internationalen Rückversicherungsmarkt weitergibt. Innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe werden zum Teil Risiken der Versicherungsgesellschaften rückversichert, die wiederum auf Gruppenebene an externe Rückversicherer weitergegeben werden.

RÜCKVERSICHERUNGSRICHTLINIE

Die Rückversicherungsrichtlinie wird zwischen der zentralen Rückversicherungsabteilung und dem für die Rückversicherung verantwortlichen Vorstand jährlich während der Entwicklung der Rückversicherungsstrategie für das nächste Geschäftsjahr festgesetzt. Sie verpflichtet jede Versicherungsgesellschaft, unter Einbindung der zentralen Rückversicherungsabteilung,

eine für ihre lokale Gesellschaft angemessene Rückversicherungsdeckung zu gestalten. Durch diese Richtlinie sind die nachstehenden Punkte geregelt.

Rückversicherung ist Voraussetzung für die Zusage von Versicherungsschutz
Fachabteilungen dürfen eine verpflichtende Zusage zur Versicherung eines Risikos über einem bestimmten Limit nur dann abgeben, wenn bereits ausreichend Rückversicherungsschutz zugesichert wurde.

Eigenbehalte
Gruppenweit ist festgelegt, dass auf PML-Basis (probable maximum loss) maximal EUR 70 Mio. für Naturkatastrophenschadenereignisse ins Risiko gestellt werden. Der gruppenweit maximale Eigenbehalt je Einzelschaden beträgt weniger als EUR 25 Mio.

Auswahl der Rückversicherer – Streuung
Die VIG Holding und ihre Tochtergesellschaften verteilen ihre Rückversicherungsabsicherung auf eine Vielzahl verschiedener internationaler Rückversicherungsgesellschaften, die nach Einschätzung der VIG Holding über angemessene Bonität verfügen, um das aus der Zahlungsunfähigkeit eines Rückversicherers (Kreditrisiko) erwachsende Risiko zu minimieren. Das monetäre Limit pro Rückversicherer ist für jede Tochtergesellschaft individuell festgelegt.

Auswahl der Rückversicherer – Rating
Für Sparten, in denen Schäden langfristig abgewickelt werden, insbesondere für Kfz-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Luftfahrt, verwendet die VIG-Versicherungsgruppe Rückversicherer mit hervorragendem Rating (zumindest Standard & Poor's-Rating „A", bevorzugt „AA" oder höheres Rating), welches mit großer Wahrscheinlichkeit auch langfristig bestehen wird. Für Sparten mit rasch abzuwickelnden Schäden (z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Technik, Transport, Sturm, Einbruch, Haushalt, Leitungswasser, Autokasko), bei denen die Anzahl der Rückversicherer größer ist, ist das bevorzugte Rating Standard & Poor's „A" oder höher. Nur in wenigen Einzelfällen werden auch, zeitlich begrenzt, Rückversicherer mit niedrigerem Rating akzeptiert.

Gestaltung der Rückversicherungsprogramme
Rückversicherungsdeckungen können, sofern wirtschaftlich vertretbar, von jeder Tochtergesellschaft individuell bei externen Rückversicherern gekauft werden. Falls der Einkauf individueller Rückversicherungsverträge je Tochtergesellschaft nur zu unwirtschaftlichen Konditionen erfolgen kann, strebt die VIG-Versicherungsgruppe so weit wie möglich eine gemeinsame Platzierung von Rückversicherungsverträgen zur Abdeckung von Risiken aus der Deckung von Naturkatastrophen, Sachsparten, Unfall, Transport und Luftfahrt sowie Kfz-Haftpflicht an. Konzerninterne Rückversicherungsübernahmen werden, wenn aus Aspekten der Risikostreuung nötig, durch Retrozession ebenfalls an den Rückversicherungsmarkt weitergegeben.

Liquiditätsmanagement
Die VIG-Versicherungsgruppe steuert ihre Liquidität aufgrund von Richtlinien, die vom Vorstand der VIG Holding beschlossen wurden. Die Planung der Liquidität obliegt grundsätzlich jeder Tochtergesellschaft bzw. der VIG Holding selbst. Die Allokation des Kapitals für die gesamte VIG-Versicherungsgruppe wird von der VIG Holding als Obergesellschaft vorgenommen. Somit wird eine effiziente Verteilung des Kapitals innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe ermöglicht. Gleichzeitig erlaubt dies der VIG Holding sicherzustellen, dass die angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung sowohl auf VIG-Versicherungsgruppenebene als auch bei den einzelnen operativen Einheiten verfügbar ist.

Der größte Teil der liquiden Mittel für die laufende Geschäftstätigkeit stammt aus Prämieneinnahmen aus der Erstversicherung sowie aus den laufenden Veranlagungserträgen und Verkaufserlösen von Kapitalanlagen. Dem stehen auf der Ausgabenseite Schadenzahlungen in der Schaden- und Unfallversicherung und Leistungsauszahlungen aus der Lebens- und Krankenversicherung entgegen. Aus diesem liquiden Saldo werden Abschluss- und Betriebskosten getragen.

Ein natürlicher Liquiditätspolster ergibt sich aus der Fristigkeit des Versicherungsgeschäfts. Im Gegenzug zur Inkassierung von Prämien gewährleistet die VIG-Versicherungsgruppe einen Versicherungsschutz für eine bestimmte Periode, in der bis zum Eintritt eines Versicherungsfalls kein unmittelbarer Cash Outflow gegenübersteht. Dieser Liquiditätspolster wird in diesem Zeitraum investiert und generiert Kapitalerträge. Ein Teil wird in liquiden Anlagen gehalten, um eine schnelle Umwandlung in Barmittel zur Zahlung von Schadenansprüchen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist vor allem das Anleihenportfolio so strukturiert, dass es zu einem Zeitpunkt fällig wird, an dem die entsprechenden Mittel voraussichtlich benötigt werden. Externe Einflussfaktoren wie die Kapitalmarktentwicklung und das Zinsniveau beeinflussen die Liquiditätssituation dahingehend, dass sie die Möglichkeit, das Anlageportfolio zum Marktwert zu verkaufen, begünstigen oder einschränken.

Für die Liquiditätslage der Schaden- und Unfallversicherung sind zudem auch der Zeitpunkt, die Häufigkeit und die Belastung aus versicherten Schäden ausschlaggebend. Ebenso spielt die Anzahl der Vertragsverlängerungen eine Rolle.

Der Liquiditätsbedarf der Lebensversicherung wird im Allgemeinen davon beeinflusst, wie sich die tatsächliche Sterblichkeit im Vergleich zu den Annahmen, auf denen die versicherungstechnischen Rückstellungen basieren, entwickelt. Außerdem haben Marktrenditen oder Mindestverzinsungen und das Verhalten der Lebensversicherungskunden, zum Beispiel hinsichtlich der Anzahl von Rückkäufen und Kündigungen, Auswirkungen auf den Liquiditätsbedarf.

Kapitalmanagement

Im Interesse unserer Aktionäre und unserer Versicherungskunden ist es unser Ziel, dass die VIG Holding jederzeit angemessen kapitalisiert ist und dass alle operativen Versicherungsgesellschaften zumindest ihre jeweiligen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen. Die VIG Holding ist historisch aufgrund ihrer erfolgreichen Geschäftsstrategie ein sehr kapitalstarkes Unternehmen. Auf den Erhalt dieser guten Kapitalstärke legen wir auch in Zukunft besonderen Wert, um sowohl profitable Wachstumsmöglichkeiten nutzen als auch große Schadenereignisse abfedern zu können.

STANDARD & POOR'S-RATING

Darüber hinaus legt die VIG Holding besonderes Augenmerk auf ein dauerhaft starkes Kreditrating der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) und unterzieht sich daher regelmäßig der Bewertung von S&P. S&P hat ihr eigenes Kapitalmodell, um das Verhältnis zwischen dem erforderlichen Risikokapital und der verfügbaren Kapitalausstattung eines Unternehmens zu beurteilen. Im November 2023 hat S&P das „A+"-Rating, verbunden mit einem „stabilen" Ausblick, bestätigt. Die Kapitalausstattung überschreitet die für das AAA-Niveau geltenden Anforderungen.

Die nachrangigen Anleihen, begeben im Jahr 2015 (EUR 400 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 2. März 2026), im Jahr 2017 (EUR 200 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 13. April 2027) und im Jahr 2022 (EUR 500 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 15. Juni 2032) werden von S&P mit „A-" bewertet. Die Senior-Nachhaltigkeitsanleihe, welche im Jahr 2021 begeben wurde (EUR 500 Mio., Laufzeit 15 Jahre endfällig), wird von S&P mit „A" bewertet, eine S&P-Anrechenbarkeit ist nicht gegeben. Jene nachrangige Anleihe, die im Jahr 2013 begeben wurde (EUR 500 Mio. Tier 2), wurde zum ersten Kündigungstermin am 9. Oktober 2023 gekündigt.

AKTIVES KAPITALMANAGEMENT

Die VIG Holding überwacht ihre Kapitalpositionen anhand der oben angeführten Kriterien und führt angemessene Maßnahmen durch, die die Kapitalstruktur weiter verbessern und die Kapital- und Solvabilitätsposition dauerhaft stärken. Als Ziel setzt sich die VIG Holding in allen Versicherungsunternehmen der Gruppe, trotz angestrebten Wachstums, die Solvenzquote zumindest auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Die VIG Holding definiert auf Solvency II-Gruppenebene einen Solvenzkorridor von 150 % bis 200 % der Solvenzquote, wobei diese Bandbreite ohne die von einzelnen Gruppengesellschaften in Anspruch genommenen Übergangsregelungen für technische Rückstellungen festgelegt wird.

Der Schwerpunkt des Kapitalmanagements liegt auf den nachrangigen und mit Eigenmittelcharakter ausgestatteten langfristigen Verbindlichkeiten. Der Bereich Group Treasury & Capital Management beobachtet ständig die Entwicklungen an

den Kapitalmärkten, wobei vor allem die Entwicklungen der mit Eigenmittelcharakter ausgestatteten Anleihen aus dem europäischen Versicherungssektor besondere Aufmerksamkeit genießen. Neue Kapitalinstrumente, die sich am Kapitalmarkt für Versicherungen entwickeln, werden auf ihre Anwendbarkeit für die VIG Holding geprüft.

EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Zum 31. Dezember 2023 betrug das im Firmenbuch eingetragene gezeichnete Kapital EUR 132.887.468,20, eingeteilt in 128.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht. Zum 31. Dezember 2023 hielt die VIG Holding keine (31. Dezember 2022: keine) eigenen Aktien. Darüber hinaus kann die VIG Holding ihre Eigenkapitalausstattung gemäß Kapitalermächtigungen durch die Aktionäre sowohl durch die Ausgabe von Vorzugs- als auch von Stammaktien erhöhen. Die einzelnen Ermächtigungen sind in der Anhangangabe 25.10. Konzerneigenkapital ab Seite 207 angeführt.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Solvenzquote der nach Solvency II definierten VIG-Versicherungsgruppe 268,90 % (31. Dezember 2022: 279,91 %).

LANGFRISTIGE FREMDFINANZIERUNG

Zum 31. Dezember 2023 hatte die VIG-Versicherungsgruppe ausstehende nachrangige Anleihen mit unterschiedlichsten Laufzeiten. Für Details zum Anleihenprogramm der VIG-Versicherungsgruppe wird auf Angabe 2.10. Nachrangige Verbindlichkeiten ab Seite 129 verwiesen. Die Betrachtung der Laufzeiten zeigt, dass der Schwerpunkt der VIG-Versicherungsgruppe auf nachrangigen Verbindlichkeiten liegt, die auf die Eigenmittel anrechenbar sind. Die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen sowie andere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die VIG-Versicherungsgruppe betreffen, können sich nachteilig auf die Finanzierungskosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital auswirken. Das Ziel ist es deshalb, Refinanzierungsrisiken durch die zukünftig verstärkte aktive Steuerung der Kapitalstruktur möglichst gering zu halten.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Die Erklärung für den Jahresabschluss der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe wird im Geschäftsbericht dieser Gesellschaft abgegeben.

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit Beschluss des Vorstands vom

26. März 2024

zur Veröffentlichung freigegeben.

Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender

Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
Stv. des Vorstandsvorsitzenden

WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied

Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied

Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied

Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied

Zuständigkeitsbereiche des Vorstands:

Hartwig Löger:	Leitung der VIG-Gruppe, Strategie, General Secretariat & Legal, Opportunity Management, Human Resources, Subsidiaries and M&A, CO^3, European Affairs, Sponsoring; Länderverantwortung: Österreich, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn
Peter Höfinger:	Corporate Business, Reinsurance; Länderverantwortung: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien
Liane Hirner:	Group Finance & Regulatory Reporting, Risk Management, Planning and Controlling, Tax Reporting & Transfer Pricing; Länderverantwortung: Deutschland, Liechtenstein
Gerhard Lahner:	Asset Management (incl. Real Estate), Data & Analytics, Group Treasury & Capital Management, Process & Project Management, VIG IT; Länderverantwortung: Georgien, Türkei
Gábor Lehel:	Assistance, New Businesses, Transformation & Research; Länderverantwortung: Weißrussland
Harald Riener:	Retail Insurance & Business Support, Customer Experience; Länderverantwortung: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ukraine

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden von Compliance (inc. AML), Internal Audit, Investor Relations und Actuarial Services.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil
Wir haben den Konzernabschluss der

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Angemessenheit der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen
- Restatement in Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE
Siehe Konzernanhang 3. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 130, wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen unter 24.4. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Seite 176 und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 201.

Das Risiko für den Abschluss

Die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss der Vienna Insurance Group erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 1.371,4 Mio. wird jeweils gesondert auf Länderebene überwacht. Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden Geschäfts- oder Firmenwerte von der Vienna Insurance Group einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe von Schätzungen und ermessensbehafteter Faktoren. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Cash flows der einzelnen Länder, welche unter anderem auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Einschätzungen des Vorstandes hinsichtlich der Entwicklung des Marktumfelds und des künftigen Geschäftsverlaufs basieren. Weitere Faktoren sind die unterstellte langfristige Wachstumsrate sowie die zugrunde gelegten regionenspezifischen Kapitalkosten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstestes beurteilt.
- Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten prognostizierten Cash flows der Detailplanung haben wir mit der aktuellen, von der Geschäftsleitung genehmigten strategischen Unternehmensplanung abgeglichen. Die Fortschreibung der Detailplanung für die weiteren Jahre haben wir mithilfe analytischer Prüfungshandlungen verplausibilisiert.
- Darüber hinaus haben wir uns mit den wesentlichen Planungsannahmen auseinandergesetzt und die Annahmen zur Entwicklung der Absatzmärkte mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen.
- Die Planungstreue haben wir anhand von Informationen aus Vorperioden analysiert.
- Da bereits geringfügige Änderungen des Kapitalkostensatzes erhebliche Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Ermittlung der Kapitalkosten beurteilt und die Ableitung der zugrunde gelegten Parameter nachvollzogen.
- Durch eigene Sensitivitätsanalysen haben wir ermittelt, ob die getesteten Buchwerte bei möglichen Veränderungen der Annahmen innerhalb realistischer Bandbreiten noch ausreichend durch die jeweiligen erzielbaren Beträge gedeckt sind.
- Wir haben ebenfalls beurteilt, ob die Anhangsangaben zur Werthaltigkeit des Firmenwertes angemessen sind.

ANGEMESSENHEIT DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS AUSGESTELLTEN VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Siehe Konzernanhang 1. Versicherungsverträge ab Seite 90, wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen unter 24.1. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 171 und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 25.3. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 179.

Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierten Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen belaufen sich auf EUR 229,5 Mio. und Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen auf EUR 37.804,1 Mio. Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ist komplex. Der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen beruhen auf zahlreichen Schätzungen und ermessensbehafteten Faktoren.

Die mit den Annahmen verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko für den Abschluss dar, da Änderungen in den Annahmen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Verbindlichkeiten und das Periodenergebnis haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Angemessenheit der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare sowie IT-Spezialisten eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter internen Kontrollen getestet.
- Wir haben die generellen IT-Kontrollen der relevanten Systeme getestet.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der angewandten Bewertungs- und Berechnungsmodelle untersucht.
- Im Bereich der Nichtlebensversicherung haben wir weiters in Stichproben aktuarielle Kontrollberechnungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durchgeführt.
- Für die Bewertungsmodelle „General Measurement Model“ und „Variable Fee Approach“ haben wir ebenfalls in Stichproben Kontrollberechnungen der Fortschreibung der Vertraglichen Servicemarge durchgeführt.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang zu Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen angemessen sind.

RESTATEMENT IN ZUSAMMENHANG MIT DER ERSTANWENDUNG VON IFRS 17 UND IFRS 9

Siehe Konzernanhang Erstmalige Anwendung von Standards: IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 17 Versicherungsverträge ab Seite 66, 1. Versicherungsverträge ab Seite 90, wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen unter 24.1. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 171 und 24.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte auf Seite 175, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 25.3. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 179 und 25.4. Finanzinstrumente ab Seite 193.

Das Risiko für den Abschluss

Zum 1. Januar 2023 ist die Neufassung der Rechnungslegungsgrundsätze für Versicherungsverträge (IFRS 17) in Kraft getreten. Im Rahmen der Erstanwendung zum 1. Januar 2023 war es erforderlich, die Vergleichsinformationen zum 1. Januar 2022 (Eröffnungsbilanz) sowie für das Geschäftsjahr 2022 bereits nach Grundsätzen von IFRS 17 aufzustellen. Der Standard fordert grundsätzlich eine rückwirkende Anwendung, es sei denn, dies ist undurchführbar – in diesem Fall darf der modifizierte rückwirkende Ansatz oder der Fair-Value-Ansatz angewandt werden. Die Vienna Insurance Group hat in den Fällen, wo eine rückwirkende Anwendung nicht durchführbar war, in der Lebens- und Krankenversicherung den Fair-Value-Ansatz angewandt.

Die Neufassung der Rechnungslegungsgrundsätze für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente – IFRS 9) ist bereits zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Versicherungsunternehmen hatten jedoch ein Wahlrecht, IFRS 9 erstmalig gleichzeitig mit IFRS 17 anzuwenden. Die Vienna Insurance Group hat IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmalig zum 1. Januar 2023 angewandt.

Die Umstellung auf IFRS 17/IFRS 9 führte zum 1. Januar 2022 zu einer Eigenkapitalverringerung in Höhe von EUR 289,6 Mio.

Die Umsetzung der Regelungen von IFRS 17 und IFRS 9 erforderte in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen des Managements. Es besteht daher das Risiko, dass die aufgrund der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 berichtigten Vergleichsinformationen im Konzernabschluss 2023 nicht angemessen sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Angemessenheit der Umsetzung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen für Versicherungsverträge und Finanzinstrumente haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare sowie IT-Spezialisten eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen zu Vergleichsinformationen (Konzerneröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022 sowie

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 und Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2022) durchgeführt:

- Allgemein:
  - Wir haben die generellen IT-Kontrollen der relevanten Systeme getestet.
  - Wir haben uns ein Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter internen Kontrollen getestet.
- IFRS 17:
  - Wir haben die verwendeten Übergangsmethoden kritisch gewürdigt.
  - Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der angewandten Berechnungsmodelle und -methoden untersucht.
  - Für die zum Konzerneröffnungsbilanzstichtag zum Zeitwert bewerteten Verträge haben wir aktuarielle Kontrollberechnungen vorgenommen sowie die vorliegenden externen Gutachten evaluiert.
  - Im Bereich der Nichtlebensversicherung haben wir weiters in Stichproben aktuarielle Kontrollberechnungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durchgeführt.
  - Für die Bewertungsmodelle „General Measurement Model“ und „Variable Fee Approach“ haben wir ebenfalls in Stichproben Kontrollberechnungen der Fortschreibung der Vertraglichen Servicemarge durchgeführt.
- IFRS 9:
  - Wir haben die Methodik in Zusammenhang mit Klassifizierung und Bewertung (inkl. Überprüfung der Umsetzung in den Systemen) kritisch gewürdigt.
  - Wir haben die Klassifizierung der Einzeltitel unter IFRS 9 beurteilt.
  - Wir haben die Überleitung des Bestandes der Finanzinstrumente von IAS 39 auf IFRS 9 nachvollzogen.
  - Weiters haben wir die Methodik der Expected Credit Losses evaluiert und die durchgeführten Impairments nachvollzogen.
  - Wir haben Kontrollberechnungen der latenten Steuern auf Ebene der Einzelgesellschaften sowie auf Konzernebene durchgeführt.
  - Wir haben die Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung (insbesondere konzerninterne Rückversicherung) gewürdigt.
  - Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 17 zutreffend und angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses
Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehören Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht
Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL
Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG
Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 13. Juni 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 26. Mai 2023 wurden wir für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 20. Juni 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, am 26. März 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.